CHRONICA

Beschreibung der hl. Röm. uralt gantz Katholischen Kaiserl. Königl. Freyen

ReichsStadt

Schw. Gemünd.

Parsi

gesammelt und geschrieben von

Dom. Debler

1780.

Wie veränderlich, unbeständig und unvollkommen alles ist, was nur immer in der Welt existieret, sowohl das Einzelne als das Ganze selbsten, nichts bleibt und dauert ewig, alles ist und bleibt der Veränderung und der Vergänglichkeit unterworfen. Darvon haben wir tausend und tausend Beispiele und tägliche Beweise.

Zum Beweise dessen kann unsere alte Vaterstadt Schwäbisch Gmünd hinlängliche Proben dartun.

Anno 1090 erbauet solche Stadt Friedericus Anticus, Herzog von Schwaben, der erste aus dem Hause Hohenstaufen. Da hatte solche einen kleinen Anfang. Nachgehend aber hatte sein Sohn Friedericus II. unoculos die Stadt vergrössert und

anno 1110 mit Mauern umfangen und war also eine herzogliche schwäbische von hohenstaufische Vogteistadt.

Über ein Weil aber vergrösserte solche Stadt Friedericus III (?), Barbarossa, auch römischer Kaiser, um ein ziemliches, und erbauet die Vorstädte. Die Sage gehet soweit, dass Kaiser Barbarossa die Stadt so lieb gehabt, dass er im Sinne solle gehabt haben, solche so weit zu vergrössern, dass der Berg Hohenstaufen in die Mitte der Stadt gekommen wäre. Schneller Tod verhinderte solches.

Durch diesen berühmten Kaiser wurde die Stadt eine kaiserliche, herzogliche, schwäbische Obervogteistadt, bis auf das Absterben des schwäbischen Hauses des letzten Herzogs von Schwaben Conradin anno 1267 (?). De anno 1267 wurde die Stadt von dem damaligen Adel regiert, der sehr stark in der Stadt und um die Reviers war, als eine Municipalität-Stadt.

Anno 1284 kam das Regiment an die Bürger und der Adel wurde von letzteren vertrieben und wurde also die Stadt eine römisch kaiserlich freie Reichsstadt.

Anno 1546 wurde sie eine kurfürstlich sächsische Stadt 6 Monat lang.

Anno 1633 wurde sie eine königl.schwedische Stadt 1 Jahr lang.

Anno 1703 wurde sie eine königl. französische Stadt 9 Monat lang.

Anno 1796 wurde sie wieder eine französische Stadt.

Anno 1802 wurde sie eine herzoglich württembergische Oberamtsstadt.

Anno 1803 aber eine kurfürstl. württemb.Oberamtsstadt.

Anno 1806 aber eine königl. württemb. Oberamtsstadt.

Nachdem die Stadt also anno 1090 erbauet

war solche eine hohenstaufische schwäbische Stadt 177 Jahre

als kaiserl.Freie Reichsstadt aber bis 1803 = 536 Jahre

unberechnet die wenige Zeit wo sie sächsisch, schwedisch und französisch war.

Ist also die Stadt gestanden 713 Jahre, worin die Stadt immer sicheren Schutz und Schirm von den römisch deutschen Kaisern hatte.

Seit anno 1803 aber hat sie diese Hoffnung gänzlich verloren, weil durch den französischen Kaiser Napoleon das deutsche römische Reich ist gänzlich aufgelöst worden. Alle Churfürsten, Reichsstädte, sogar die Ritterschaften aufgehoben worden sind.

Was nun weiteres das Schicksal mit der Stadt vorhaben wird, muss die Zukunft zeigen. Dem Wechsel der Dinge ist sie sicher unterworfen.

(2) Zuerst wurde die Stadt genannt Thiergarten,

dann Freuden der Welt "Gaudia mundi",

dann Kaisersgereut,

dann Schwäbisch Gemünd "suevica Gamundia",

jetzt aber als württembergische Stadt schlechtweg Gmünd.

1. Wie sich die Stadt befunden unter dem Erbauer und Vergrösserern, nämlich unter den Herzogen von Schwaben, ist leicht zu erachten, da diese edle Fürsten solche erbauet, solche täglich verschönert und vielfältig darin gewohnet, so muss es den damaligen glücklichen Inwohnern gut über gut ergangen sein.

2. Unter der adeligen Regierung ging es ihnen hart, allein sie schafften sich selbst Recht, folglich ware noch die gulden Zeit vor sie.

3. Unter der reichsstädtischen Verfassung, einige kleine menschliche Schwachheiten und Übergänge abgerechnet, hat sich die Stadt sehr vergrössert, verschönert, vermehrt. Folglich kann man sagen, die damaligen Inwohner waren glückliche Menschen.

beides 4. Unter der sächsischen, schwedischen und französischen Regierung hat man leider vorausgesehen, dass es nur eine kurze Zeit anhalten würde, und ihm nur neue Erpressung u. dgl. werden.

5. Unter der herzoglichen, kurfürstlichen und königlichen Regierung, da ist wohl das eiserne Zeitalter erschienen. Was da für Auflagen, Lasten und Beschwerden, Kränkungen und Drückungen den Inwohner schon getroffen und noch treffen wird, ist unbeschreiblich. Man weiß bald den Abgaben keinen Namen mehr zu geben; Kopfsteuer, Königsteuern, Kriegssteuer, Extrasteuern, Schadenersatzsteuern, Vermögensteuer, Kapitalsteuern, Hundssteuern, Brandassekurierungsteuer, Patent, Tabakregie, Salzfaktorei, Steuern und Zuchthaus. Ganz enorm erhöhte Accis, Zoll,

Posttaxen, Jagdgehen, Stempelpapier, Kartenregie, Kalender, Zeitung etc. kurz über das Kleinste muß Abgab gegeben werden. Pässe haben u.a.m. alles den Inwohner zu grösster Last, Beschwerde, Verhinderung und dabei immer Geld kosten, was noch das Schmerzlichste, dass die Württemberger so harte ganz intolerante Lutheraner sind, und solche ihren Hass bei der kleinsten Gelegenheit sicher uns merklich empfinden lassen. Sie spotten öffentlich über unsere katholischen kirchlichen Zeremonien, nennen uns Kreuzlesmacher und Marile. Schon viele Zeremonien sind eingegangen, um auszuweichen, allein sie sind unersättlich, wie in ihren Schreibereien, sie machen viel Geschriebsel, wird aber dabei wenig ausgemacht, aber viel muss man ihnen zahlen. Sie machen die Ersten in der Stadt, tun gross, machen Staat mit der Bürger und Bauern Geld. Die Schreiber sind die Hauptsach, die alles auffressen.

Ich muss meine Feder zurücklegen, sonst würde sie noch weiter springen, denn was nützt es, seufzen und weinen, wenn man sich nicht beklagen kann, wenn der Weg dahin abgeschnitten und verboten ist.

Aus freien Reichsbürgern sind wir Heloten geworden, in schrecklich harte Dienstbarkeit gefallen. Der Trost allein ist, dass wir an allem unschuldig sind. 1-3

(3) In unserer Pfarr- u. Mutterkirchen gab es folgende Veränderungen: Unter der herzogl. Schwäbischen Regierung wäre die St. Johanniskirche unsere Mutterkirche, die pfarrlichen Rechte gehörten in das Kloster Lorch. Von da aus immer Geistliche den hiesigen Ort in geistlichen Verrichtungen versähen.

Über eine Zeit bekamen wir einen Stadtpfarrer und Magistri.

Anno 1351 wurde die neue Pfarrkirche gebaut, und ist also jetzt die ordentliche Mutterkirche. Da wurden die Geistlichen Kaplans, dann Beneficiati und waren solcher 9.

Stadtpfarrer waren, welche hab in Erfahrung bringen können, folgende: vid: pars II. Fol.52.

Anno	1554	Jakob Spindler	Stadtpfarrer
	1587	Joane Schleicher	"
	1588	Joann Schrott	"
	1614	Jo.Jakob Debler	"
	1661	Jo.Schleicher	"
	1706	Michel Schleicher	"
	1725	Joann Molitor	"
		Kolb	"
	1753	Josef Doll	" vor viele anno = ad multos annos

anno 1762 die Beneficianten in ein Canonicat ist umgeschaffen worden, war also besagter D. Josephus Doll, erster Stiftsdekan und Stadtpfarrer und die H.H. Beneficiaten wurden Canonici und waren die letzte und erste als D.D. Jos Franziskus Schlecht Sen:

Jo. Burkhard Ihle
Jo. Baptist Geiger, Fr. Josef Wiedenmaier,
Fr. Josef Majer
Joann Wagner
Ignatius Stahl
Fr. Xaveri Debler
Joann Herzer

anno 1777 D: Xaverius Debler, Stadtpfarrer und Decan und Stiftspropst primus

1798 D: Thomas Kratzer Can. als prov. Stadtpfarrer und Decan, anno 1803 durch die württembergische Regierung hörte das Kanonicat auf und die Pfarrkirche behielt nur einen Stadtpfarrer und 6 Cooperatores.

Sind also seit anno 1762 bis 1803 in 41 Jahren nur drei Stadtpfarrer die zugleich Dekan und Stiftspropst waren und unsere Stiftskirche erhielt ihren alten Namen wieder als Pfarrkirchen und hatte also wieder einen Stadtpfarrer.

Cannonici waren der Zeit obige 9 benannte/ erst und folgende als

D.D. Jgnaz Baumhauer Can.,
Johann Nep. Reis, can.,
D. Bernhard Köhler, can.,
Jakob Knöchtel can.,
Franz Jageis, can.
Egidi Franz can.
Ignaz Stahl, Capl. (?) can.
Joann Ries can.
Adam Herzer, Can.
Ignaz Bommas, can.
Thomas Kratzer, can.
Conrad Both, can.
Josef Betz, can.
Hieronimus Weitmann, can.
Joann Reis, can.
Thomas Vogt, can.
Philipp Ade, can.

(4) De 1803 ist das Canonicat und Stiftskirche aufgelöst u. waren die letzten:

DD. Thomas Kratzer, Stiftsprobst, Dekan u. Stadtpfarrer.
Franziskus Jageis, can.
Jgnatius Bomas, can.
Conrad Both, can.
Josef Betz, can.
Hieronimus Weitmann can.
Joann Reis, can.
Thomas Vogt, can.
Philippus Ade, can.

NB: Der 9. fehlte, weilen anno 1802, 7. August der alte Stadtpfarr Debler erst gestorben und noch keiner erwählt war. H.H. Kratzer nur provisorisch solches versah und

anno 1803 auch sie also Cooperatores folgen

D.D. Thomas Kratzer, Stadtpfarrer,

Conrad Both
Josef Betz
Hieronimus Weitmann Cooperatores
Joann Reis,
Thomas Vogt
Philipp Ade

Die andern zwei erhielten Pension.

Anfangs nach der Erbauung der Stadt wurde solche durch einen Obervogt, dann durch den Adel, und über ein weil durch die Bürger selbst regiert. Es waren 48, dann 24 und zuletzt 12 Ratsglieder. Jetzt hat die Stadt einen Oberamtmann und 12 Gerichts- und 12 Ratsverwandten.

Ist also ein ganz richtiger Satz, dass nichts Beständiges und Vollkommenes in dieser Welt gibt, das nicht seiner Veränderung unterworfen ist.

Der Mensch an sich selbst sucht und liebt Veränderungen, nur ist zu bedauern, dass durch die meisten Veränderungen mehr Schaden als Nutzen, mehr Nachteil als Vorteil entspringt, selten, ja gar selten erzeigt sich dadurch Vorteil im ganzen, mir kommt vor, bei den mehrsten Veränderungen ergehe es wie einem, der ein gutes Kleid mehreremalen nach der Mode verändern lasset, immer wird davon geschnitten, darzu erkaufet und jedesmal muss man den Schneider bezahlen und zuletzt gibt es kein Wams mehr. Hätte man das Kleid in seinem ersten Stand gelassen, so hätte man für die gemachten Auslagen 3 Kleider sich anschaffen können, das alte hätte man dabei. Durch die vielen Veränderungen aber hat man es so weit gebracht, daß man nicht einmal bei vielem Geldausgeben nicht einmal ein W gutes Wams hat.

Dadurch will ich aber nicht behaupten, dass nicht Zeitumstände, öfters notwendige Veränderungen verlangen. Allein vom dergl. Veränderung rede ich nicht, nur von unnötigen, die dem Menschen mehr schaden, entbehrlich und nachteilig sind; die nun willkürlich, eigennützig, unüberlegt, überspannt und auch zum Teil rachgierig sind.

Die nicht warm noch kalt geben und den Nächsten doch zur Last sind, die nur einseitig nutzen, dem Ganzen aber nachteilig sind, die nicht lange bestehen können. etc.etc.

(5)

C h r o n i k a .

Beschreibung der Stadt Schwäbisch Gmünd, von Anfang, Erbauung der Stadt, der Kirchen, Fundierung der Klöster, Stiftungen, Anzahl der Inwohner, Veränderungen der Regierung, von Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten. Von Kriegen, wohlfeilen und teuren Zeiten, Sterbenszeiten, Glück- und Unglücksfällen. Gewohnheiten. Nahrung der Stadt. Von den Landuntertanen. Von Gesetzen. Von Geschichten. In Summa alle Merkwürdigkeiten vom Anfang und Erbauung der Stadt bis gegenwärtiger Zeit, alles fleißig zusammengesammelt und geschrieben in 24 Teilen nebst besonderen Registern über sämtliche Teile.

8

			Buch	Bögen
Pars 1) Erster Band	Nr.1	register	4	20
Pars II)	Nr.2	"	3	16
III)	Nr.1	"	5	-
) Zweiter Band				
IV)	Nr.2	"	4	-
V)	Nr.1	"	4	-
) dritter Band				
VI)	Nr.2	"	4	-
VII		"	3	12
VIII		"	4	12
IX) Jahrgänge	Nr.1	"	3	12
) fünfter Band				
X) dto.	Nr.2	"	3	12
XI) dto.	Nr.1		3	12
) sechster Band				
XII) dto.	Nr.2		3	12
XIII dto.			4	12
XIV. Wappenbuch			5	-
XV.) dto.			3	12
) Miscellarien				
XVI)			6	-
XVII)			3	12
XVIII) Gesetzbuch		reg.	5	12
XIX) Dto.			5	-
XX) Passionsspiel			4	-
XXI. Gotteszell etc. Prozesse			11	12
XXII.)				
XXIII.) Feldzug			9	12
XXIV.) Fortsetzung				
Register			2	10

	Buch	Bögen
XXV) XXVI)	8	-
XXVII.	8	-

Wappen zerstreut in diesem ersten Teil:

Kaiserlich deutsche Wappen S.1. Herzogl.,Schwäbische, Stadtwappen. S.2. Schwäbischer Kreis S.114.

Familien.

Aich S.260, Albich, Bühon S.52, Buchmüller S.263, Bommas S.146, Brecht S.152, Bart S.177, Bletzger -, Breinling S.53, Debler S.3, Daas S.63, Doll S.153, Eich S.264, Haugen S.59, Heberlin S.50, Hofer S.152, Hausen S.58, Jhle S.101, König S.153, Kreß S.154, Kurtzen S.52, Köhler S.160, Kuttler S.146, Müller S.63, V.Marbach S.63, Majer S.11, Forster S.124, Negeli S.360, Reichle S.93, Rauchbein S.63, Rauen S.59, Riegert S.53, Presberger S.146, Schauppen S.55, Spindler S.25, 94, Sturmfeder S.59, Schaden S.59, Stahl S.160, Schleicher S.261, v.Tecke S.81, Thomas S.154, Vogt S.14, Ulm S.70 Vöhlin S.58, Walter S.128, v.Waldpurg S.38, v.Wöllwarth S.28, Wingert S.63, Wertwein S.152, Wiedmann S.152, Weber S.153, Grieb S.150, Geißberg S.58, Bremberg S.58, Rosenberg S.54, Cammermeister S.58.

144 Buch, 4126 Bögen, 9 Ries.

(6)

Register des 1.Buchs Nr.1

Anfang der Stad 51
Augustiner 53
Alte Deutsche 142
Abenteuer 223
Anzahl der Beisitzer 302
Beiswänger 808
Bernhardiner hier 53
Baumeister bei St. Johann Kirchen 57
Beneficien auf dem St.Salvator betr. 154. 167.
H.v.Büren 82
Capuziner betr. 54
S.Katharina betr. 91
" Hofmeister betr. 161
Contributionen 231
Christi Glauben, Anfang, 49
Dominicaner 53
Debler Peter) 3
" Leonhard) Inquisition 235
Deutscher Handel 135
Franziskaner 53

Freitag Meß gestiftet 189
Frei Schießen 223
Fischausteilung 245
Familienstiftung 154
Gräber öffnen 29
Gaudia mundi 52, 58
Gotteszell 54
Gmünd 71
Gewerbschaft 61, 56
Goldschmied 61
Glückshafen 223
Gotteszell reversus 306
Herzog von Schwaben 17
Herkommen der Stadt 51
Hohenstaufen 65
S.Johanniskirchen 58
Kloster Lorch betr. 17
Könige in Schwaben 31
Kupferhammer hier 306
Luft gesund 54
Marktstein setzen 70
Mauermeister Ludwig Geschichte 72
Neune Meß 53
Namen der Stadt 51
Neue Landstraß 122
Pater noster 62
Prälaten in Lorch 25
Pfarrliche Recht 52
Pfarrkirch 54
Präsent: eines Beneficiaten 180
Pöppelin, Anna, Urfehde 289
Pfarrkirche betr. 56
Quittung 231
Römerzug Anschlag 55
Reichstag hier 52, 63
v.Rechberg 53
Regiment der Stadt 56
Ritterschaft 120
Ring verloren 56
Stiftung des Klosters Lorch 27
Spindler Jakob 29

Schießgraben 52
Schwindelstein 57
Spitalgütererlös 69
St.Salvator 91. 60. 66.
Spitalkirch 96.
Stiftungen 145
Ignaz Stahl Dekan 154
für Schulmeister 155
Georg Stahl B.M. 152. 161.
Schleierhandel 61
Segessenschmied 60.61
Seelhaus 49
Stiftung Franz Achilles von Stahl 185
" Ignaz Stahl Benef. 223
Schleichers Conrad Geschichte 265
Staigerin A.M. Geschichte 265
Silbergeschirr in Gewölbe 253
Schröger Ursula Urfehde 268
" Barbara dto. 268
Seil drehen ???? 289
Schutz und Schirm über Gotteszell 293
Tafel bei St.Johannis,Erbauung der Stadt anzeiget 58.
Tierbach 55
Tiergarten 59
H.v.Tecke 81
Vorrede 52
St.Veitkirch 90.
Uneinigkeit im Rat 61
Ursprung des Adels 141
Urfehde Michel Osterlin 253
Viehseuch in Mögglingen 235
Vergleich zwischen Lorch u. Gmünd 182
Urfehde 253 etc.
Wahrsager 289
Wappen der Stad 52
Zunftmeister 41. 59
Zillers Kreuz 68
Zinsgelder etc. 136.

(7)

Inhalt.

Pars 1

Meine Vorrede Seite 5 (24)
Johann Majers Vorrede 11 (33)
Friedrich Vogts Vorrede 14 (35
1) Beschreibung vom Kloster Lorch 17 (40)
2) Ursprung des Namens Lorch 23 (47)
3) Heiligtümer und Reliquien im Kloster Lorch 24 (48)
4) Prälaten im Kloster Lorch 25 (49)
5) Stiftungsbrief des gemeldten Klosters 27 (52)
6) Beschreibung von dem Kloster Lorch, wie es Jakob Spindler beschreibt 29 (55)
7) Von den alten Königen der Schwaben 31 (58)
8) Der Herzöge von Schwaben Geschichte 33 (60)
Wann und zu welcher Zeit der Christl.Glauben in dies Revier gekommen 29 49 (66)

§ 1.Von Anfang, Namen u. Herkommen der Stadt 51
2. Von der Stadt herrlichem Namen und Wappen 52
3. Von der Stadt nach einem alten Manuskript 54
4. Martin Crusius schreibet von der Stadt Gmünd 55
5. Von der Stadt Gmünd, wie es Johann Wagner beschreibt 58
6. dto. " " Johann Majer beschreibt 60
7. Wann und wie die Stadt zum römischen Reich gekommen 63
8. Friedrich Busching Beschreibung von Gmünd 64
9. Aus einer Beschreibung des schwäbischen Kreises 65
10. Nach Sebastian Münsteri Beschreibung 65
11. Wie es H.H. Pfarrer Rinck beschreibt 66
11. Von den Segessenschmieden 68
12. Priester Gericht und Landgericht zu Nürnberg 68
13. Von Zillers Kreuz 68
14. Von einigen Spitalgütern, wie sie verliehen 69
15. Vom Marktstein setzen 70
16. Von Gmünd, nach einem sehr alten Manuskript 71
17. Neue Stats- und Erdbeschreibung 71
18. Nationalchronik der Deutschen 76
19. Von Gmünd, von H. Pfarrer Rink 79
20. Notiz von Pfarrer Prescher 97.
21. In der städtischen Buchhaltung in Ulm de 1804 herausgekommen.
Geographie u. Statistik von Württemberg etc. 98
22. Verteidigung darüber 103

23. Von der Herzoge v.Schwaben Nachtrag 114
24. Statistik in Ulm herausgekommen 1791. Fol.119
25. Ritterschaft betr. 121
26. Wie es M.Kausler,Pfarrer. Beschreibung v.Gmünd 123.
27. Der deutsche Handel 133
28. Wie es stünde in der Welt anno 1799. 137
Etwas von dem Adel, deren Einsetzung. 141
Von den alten Deutschen 142
Von Stiftungen 145
Stiftung H.H. Jgnaz Stahl, Stadtpfarrer u.Dekan 154
Bestallung des Hofmeisters zu S.Katharina 161
Stiftung H.Joh.Georg Stahl,Bürgermeister 161
Verzeichnis deren Zinsgelder 135
(8) Projekt über 6 000 fl Kapital von H.Georg Stahl Stiftung 170
Dessen Vermächtnis in Spital von 200 fl. 172
Fundations- u.Stiftungsbrief H.Georg Stahl 173
Obligation Löbl.Stadt von 6 200 fl. Kapital 177
Präsentation des Beneficiaten auf dem Salvator 180
Testament H. Franz Achilles Stahl 185
Originalien von Quittungen und Kontributionen von 1633. 231
Leonhard Debler, Weißgerber, Prozeß etc. 235
Peter Debler,Tuchmacher betr. 235
Supplication der Untertanen zu Mögglingen 236
Schreiben an den Herrn Vogt Muntzer zu Alfdorf, wie rar das Geld derzeit hero war. 236
Freischießen und Glückshafen, genannt Abenteuer, anno 1479 hier gehalten worden. 239
Fischausteilung 247.
Verzeichnis, was die Bauern im Jahr über Winter ausgesäet und was sie Vieh haben, de 1640. 251
Einkommen des Pfarrers von Zimmerbach. 255
Specificatio jurum et onerum Parochialium. 265
Vergleich, wohin die Lorchischen und Gmünder Untertanen zur Kirche gehen und beider Herrschaften die Mesner ihren Lohn beziehen, verglichen 1674, Fol. 152
Casus seu facti Specie Injuratis femina incarcerata propter delictum illatorium injuriorum contra Praesbiterum?
Urfehde Dorothea Steigerin. 267.
Protokoll Verhör der Ursula Schröger und Barbara Schrögin in crimine justi et Sacrilegio etc. 268
Verhör contra A. Maria Pöppelin in crimine Wahrsagerei u. Zauberei. 289

Copia et Transactiones Päpstl. Heiligkeit und des Generals Prediger-Ordens Freiheiten über den Schutz zu Gotteszell, die Reformation beider Klöster zu den Prediger et Gotteszell, de 1476. 293

Copia Päpstliche Bulle über Schutz und Schirm des Frauenklosters Gotteszell mit Jnserierung der Gernals confirmation. 295

Instrumentum was von Sindici eines ehrbaren Rats zu Gmünd vor den Generalpredigerordens von der Reformation beiden Klöstern Prediger und Frauen gehandelt wird. 297

Signum notarie et nomen. 299

Copia des Gernerals confirmation über die Reformation Predigerklosters zu Gmünd und Gotteszell. 299

Consignation der Beisitzer de 1689. 302

Summa des Hauptgutes, jährl. Einkommen in Gotteszell an Früchten, Eiern, Hellergelt, Gras, Heu etc.

---

(9) Aus folgenden Autores, Urkunden, Manuskripten und Büchern habe ich vieles herausgezogen, die alle an ihrer Stelle bemerkt worden:

Als primo ausgeschriebene Bücher:

1. Einungsbuch
2. Strafbuch
3. Eidbuch
4. Testamentsbuch
5. Privilegienbuch
6. Jägerische Periphrasie
7. Besoldungsbuch
8. Besoldungsbuch
9. Alt und neu Vertragbuch
10. Freie Bürch Beschreibung Buch
11. St. Salvator Pflegbuch
12. St. Katharinen Pflegbuch
13. St. Leonhardi Pflegbuch
14. St. Colmani Pflegbuch
15. Reichalmosen Pflegbuch
16. Vaccierende Pflegbuch
17. Eier Einkaufbuch im Spital
18. Einkaufbuch
19. Titulaturbuch
20. Viehpfleger Büchlein
21. Waagbuch
22. Ein- und Ausgabbuch

23. Extract Protocoll- Buch
24. Renovation oder Saalbuch.

II. Von Manuskripten:

1. Johann Rauchbein Bürgermeister
2. H. Johann Jakob Spindler, Pfarrer.
3. H. Sebastian Mauchert, Pfarrer
4. H. Johann Wagner benef.
5. H. Johann Majer benef.
6. H. Friedrich Vogt, des Rats
7. H. Josef Doll, Stadtpfarrer
8. H. Michael Twinger, Stadtschreiber
9. H. Jakob Storr, Bürgermeister
10. P. Augustin, Prälat zu Lorch
11. H. M. Rausler, Pfarrer.

Was ich aus sehr vielen Büchern genommen, und zerstreut in den Büchern beigesetzt, gehört zwar nicht zu der Beschreibung der Stadt Gmünd, doch zur Belustigung und Belehrung, hab ich solches beigesetzt und gedenke, dass doch ein und anderer Inwohner nützlich sein könnte. Die Autoren sind wesentlich unter anderen: Gellert, Rabner, Ziehten, Schreiber, Gleim, Klopstock, Gomrein, Lessing, Löwer, Schiller, Kleist, Gotz, Hagedorn, Krenz, Pfeffel, Schubart, Utz, nebst Autoren anderen mehr.

III. Von Auctores etc.

Martin Crusius
Sebastian Munsterus
Fuggers Ehrenspiegel
Augsburger Chronik
Gabriel Bauling ex lib. equest.
Harmann Bürschbeschreibung
Sigismund Feirabend
Biehlen, Ehrenspiegel österr. Haus
Lechmann Speirische Chronik
Martin Zeiler
Gallenus
Emilius
Leard Albert: Bononi
And: Altensis
Friedrich Bürschiegt
Carmel Jaciti
Joanne Schleidanus
Moser de rebus civitatis
C. Friedrich Lolland
Phahe
Alois Rink
Pfarrer Prescher
Lorcher Chronik
Reisnerus de rebus imperii
Cicero

Benedickt Carpzow
Schwäbische Chronik
David Wohleber württembergischer Historienschreiber
Schmids Geschichte
Auch aus verschiedenen Zeitungen
Leipziger Lexikon
Rechberg Universalarchiv
Sattler
Steinhofer
Menus Topographie,
Übrige Compendenz. Correspondenz ?
Neue Merkur - nebst anderen Zeitungen
Völker
Schienberg

nebst aus unzähligen Originalien, als Verträge, Privilegien, Käufe und Verkäufe, Verordnungen und Gesetze, Zeugenverhör, Contracta, Extract-Proticollen etc.
Hieronimus Megise? H.Josef Werfer Dr.med.

In Beschreibung dieser Geschichte habe mich beflissen, in uralten Monumentis, in Kirchen, Klöstern, Bibliotheken, bei den Grabstätten und anderen publicis et privatis & locis et personis, wo ich dergleichen Sachen zu finden gewußt, keinen Unkosten, Mühe und Arbeit hab dauern lassen, damit ich zu einem wahrhaften Grund und rechtem Wissen hab kommen und die Nachkommenschaft zum besten, welches bishero zum Teil mangelhaft, zum Teil gar verborgen bleiben, ans Licht bringen wollen. Hieran hat mich nicht gehindert, dass mir wohl bewußt ist, gleichwie das gemein Sprichwort lautet:

Wer bauet an Weg und Straßen
Muß viel Nachred für ohne lassen.

Es an vielen Afterreden, Verleumdungen, Tadeln und Verkleinerungen dieses Werks nicht mangeln werde, welches ich aber zu meiner Entschuldigung nichts anderes entgegensetze denn, dass solche Verleumder und Widerwärtige darunter meine gutherzige Arbeit, Mühe und Fleiß so lange ungetadelt wollen lassen, bis sie es besser machen und in was zu verstehen geben, daß sie mit mehrerem Grund und reiferem Verstand begabt sind, welches ich alsdann einem jeden ganz gerne gönnen und so ich eines oder meherer Irrtümer überwiesen würde, gerne davon weiche und mich eines Besseren unterweisen lassen will. Ehe aber und zuvor solches geschieht, verhoffe ich dieses mein Werk und

Sammlung, welche alles aus gutherziger Meinung herfließt, ganz ungetadelt zu verbleiben.
Ne Sutor ultra crepidam etc. Also bitte ich solche
- Manum de tabella -
Eine Zeitung der heutigen Welt sagt von der Dichtkunst frech und trocken:

Es lässt sich damit kaum ein Hund vom Ofen locken.
Und dieh?! Er selber kommt und bellt!

(11) Da ich bis inclusive 1818/20 15 Band und 29/30 Teil zusammengesammelt und geschrieben, darin nicht nur allein die Geschichte der Stadt Gmünd, sondern auch vieles andere darin mit Beilagen zusammengetragen habe, und das von verschiedenen Auctores genoß als unter anderen Sammlungen:

Anecdoten
Abenteuer
Anagram
Arzneibuch
Balladen u. Briefe
Biographia
Belehrungen, Bibl. Geschichte
Bauernregeln
Chronologica
Commödien
Choraden
Erzählungen
Epigramme
Ehestandsarzt
Fabeln
Feuerwerker
Farbmischung
Gedichte
Geschichte
Gemälde
Genealogien
Gespräche
Gedanken
Göttergeschichte
Gebete
Historien
Hebammenschule
Kochbuch
Kunstbuch
Karaktere
Legende
Lieder
Lehrgedichte
Monologien
Märchen
Meinungen
Moralien
Moral
Naturgeschichte
Nationalkarakter
Ordnungen
Observanzen
Orden
Prophezeihung
Predigten
Pasquille
Palestra?
Pfandspiele
Rätsel
Romanzen
Rechenbuch
Religionsübungen
Sonett
Satiren
Statistic
Sprüchwörter
Stammbuch
Schmelzwerk
Schönberg
Vieharzneien
Wetten
Zeitschriften
Zueignungsschriften
Wetterbüchlein
Berühmte Männer u. Frauen
Biblische Geschichte

Der geneigte Leser wird in meiner weitläufigen Schriftensammlung manchmal mich tadlen aus Ursachen, daß alles unter einander, öfters Stellen nicht beisammen stehen und auch die Schrift nicht allzeit gut zu lesen. Auch wird selben mich beschuldigen, daß ich vielfältig Sachen hineingemacht, die nicht notwendig und ganz überflüssig wären. etc. Dem Tadel ist man ausgesetzt, man mag bald tun und handeln wie man will. Zudem bleibt die Sammlung immer nur eine Sammlung und ist derzeit noch nicht auseinandergesetzt. Ich erhalte viel Bruchstücke. Erst in langer Zeit erhalte ich weiteres. Da ist die Folge, daß manchmal alles auseinander steht. Öfters schreibe ich schnell, öfters bei Nacht. Wer meine Schrift einmal faßt, wird sie leicht lesen können. Was das Unnötige drin: manchmal, wenn ich so eins oder das andere nachdachte, so kam solches auf das Papier, da ich selbst nicht wüßte wie. Soll es nichts nützen, so schadet solches nichts. Es zeigt doch an, daß ich nicht gerne müßig war, es geschah aus langer Weil.

Die ganze Sammlung nebst schon angeführten Auctores und Manuskripten und vielen anderen Sachen:

I n d e x .

Apel, P.Ambrosius
Augustinus
Altensis
Anoxagoras
Archelaus
Antfenberg
Anton Eppis
Aristotel.
Alwinger
Arthur v.Nordstern

Bessold
Brackmann
Blund
Bixenmann
Blumauer
Brinkmann
Blumenhagen
Brede
Bürger
Buschan
Bichler
Blum
Bolladi
Bolisbrocker

Callimachus
Cato
Caspari
Collin
Cordin
Crispus
Crusius
Colland
Cicero
Carpzow
Clemens v.Alex.
Chrisostomus
Claudius
Campfert.

Denis
Demmer
Diogenes
Demokritos
Daphilos
David

Eberhard
Einer
Eschenburg
Eberhardus
Epiphanius
Epikur
Eucharin
Einsiedler
Egenhardus

Falb
Friedrichskind
Fugger
Feierabend
Friedrich
Fink
Feder M.
Forstner

Gleim
Gittermann
Goethe
Göcking
Graff
Gellert
Gotz
Gottsched
Graunmann
Grimm

Hagedorn
Habe
Haug
Halen
Heidenreich
Hessing
Horn
Herder
Horaz

Hassel
Hermann
Hermes
Homer
Hangwitz
Heraklitus
Heil
Hertel
Heer
Hepe

Jener
Jacobi
Jeremias
Job

Klein
Kleist
Kyan
Kretschmann
Körner
Klopstock
Kotzebue
Kistner
Kind

Lotte
Ludowicus
Langbein
Laar
Lehr
Lichtenberger
Lessing
Ladiladeslaus
Logau
Luther
Lichtwer
Löwen
Lachmann
Lewelin

Merian
Müchler
Matthison
Mahlmann
Moser
Möser
Münsterus
Meniser
Merians
Michaeli
Maler
Malastrostos Ep.
Morgenblatt
Neubert
Nicephorus

Obwalck
Oenomaus
Oehlenschläger
Oberhampf Kord.

Prazel
Pfister
Pahl
Pfau
Phython
Plato
Phytagons
Pindar
Protagoras

Roos
Reininger
Rosenhagen
Rosegarten
Rabber
Rinck
Riedlinger
Rall

Salis
Schmid
Stütz
Solberts
Schwab
Seidlitz
Schreiber
Stollberg
Seidel
Steckfus
Schubart
Schinick
Stopper
Sattler
Steinhoffer
Sonnenfeld
Sailer
Strazz
Sterozi
Skordanus
Socrates
Seneca
Schütz
Seyfried
Schönberg
Stilling
Tiedge
Terencius
Tiller
Terpilius epis.
Tarsitus
Thales

Tronegg
Toscana
Varenbühl
Voist
Utz
Vinkenburg
Voltaire
Veltere

Waldner
Wetzel
Wips
Wohlfahrt
Wischel
Wikenmann
Wendel
Weiser
Wilk
Wieland
Wohlleber
Werffer
Werner
Vogt
Werns Zollerfink
Weller Fechter
Walter

Zeiler
Zimmer
Zacharias

Xenophon
Xenokrates.

(13) Welche deutsche Provinz erkennt sich in diesem Tableau?

Ein politisches statistisches Tableau wollen sie,

mein lieber Freund, von meinem Vaterland: ach, sie wissen nicht, was sie bitten. Ich denke mich ein sehr mittelmässiger Maler; aber doch traue ich mir so viel Sinn für Plan, Zweck, Verhältnis, Ebenmaß und Natur in der Zeichnung zu, als daß ich es mir abgewöhnen könnte, ein solches Tableau zu verfertigen.

Doch ich weiß Rat. Sie haben ja wohl eintliche Dutzend Buben, welche gern auf der Schreibtafel sich selbst ein orbis pictus machen. Das sollen sie tun in ihrer Art.

Der älteste mache seine Männer, die teils wie Buben, teils wie Mädchen, ferner wie alte Weiber aussehen und alle entweders etwas Kapuziner oder Judenartiges in der Physiognomie haben.

Die Jüngere wählen sich Löwen, Elefanten, Pferde und Adler zur Schilderei, denn ich wette darauf, der Schalk wird viel vom Esel, vom Rind, vom Faultier und vom Enterich in seine Konterfei bringen.

Da kommt der kleinste zweijährige über diesen Achillesschild und fahre mit seinem Griffel recht heroisch darüber hin und her, bis man nicht mehr unterscheiden kann, welcher Kopf zu diesem oder jenem Schwanz gehört, und das schönste Tableau meines Vaterlandes ist fertig. Jeder Kenner wird wohl sogleich wissen, was er vor sich hat. Aber dass nur der jüngste Bube seine Schuldigkeit wohl tut und recht ins Kreuz und ~~Q~~ in die Quere dreinfährt; denn was die beiden älteren Buben dargestellt haben, ist das Land in seinem alten Zustande; der jüngere aber hat es neu organisiert.

Von unbekannter Hand eingesandt.

A. Als unsere Stamm-Mutter nach Urteil und Recht die Hölle betrat, verbot der Teufel dem Weib den Mund, damit sie sich nicht wieder losschwatze.

B. Als unser Stammvater Adam aus Gnad und Barmherzigkeit in den Himmel kam, gebot Gabriel dem Mann zu reden, damit der Erzengel den Schöpfer nur wieder von der lästigen Gesellschaft befreien könnte.
Eva war ungehorsam. Adam gehorchte. Nun weiß man, wo beide sind.

Leben, was heißt Leben? Die enge Kluft zwischen der Wiege und dem Grabe mit den Leiden, mit den Hoffnungen und Änderungen unseres gutmütigen, getäuschten Herzens auszufüllen!

Wanderer: Kehre nicht gleich um, wenn dir ein Ungewitter des Aprilen gleichs entgegenschlägt. Der Mensch kann auf der Heerstraße des Lebens nicht immer im Sonnenschein wandeln, er muß, gehüllt in den Mantel des Muts, den Stürmen trotzen, die ihn umtoben.

(14) Gegenwärtige Beschreibung der Stadt Gmünd habe ich in 24 Teile geteilt und in 12, Bände, nämlich jeden Band mit zwei Teile vereint.

Jeder Teil hält 3,5 Buch Papier, der Band also 7 Buch Papier, alle 12 Bände oder 24 Teile halten netto Papier 84 Buch oder 5,5 Ries Papier, ist derzeit zugewachsen auf 10 Ries Papier. Dazu gehören noch viele geschriebene Bücher, Originalien und Abschriften, wie auch das Intelligenzblatt und Regierungsblatt und hiesiges Wochenblatt, etc., welches alles beisammen in meiner Bibliothek verwahret ist.

Was die Abzeichnungen, Wappen etc. belanget, so habe solche so gut angedeutet, als einer, der nicht zeichnen kann, immer imstande war.

Dass ich dieser Beschreibung den Namen einer Stadtchronik beigelegt habe

war ein Mutwillen von mir und eine Liebhaberei und mein Steckenpferd. Es ist nur eine Sammlung, die redlich, unparteiisch und wahrhaft beschrieben ist. Ich habe zwar auch zweifelhafte Fälle aufgenommen, allein ich setze das Gegenteil dazu.

Sehr vieles hatte ich in Kirchen, Klöstern, Kirchhöfen etc. gefunden und aufgenommen. Schon 1776 etc. haben mir 80jährige Männer Geschichten erzählt, das sie selbst erfahren und gesehen, teils auch von ihren Eltern gehört haben. Ich nahm alles auf und habe viel auf diesem Wege erhalten.

Dieweil ich nun bis hierher schon so vieles zusammengebracht, so gedenken (mir) fortzumachen. Und weilen in neuen Zeiten vieles vorkommt, welches vielen unangenehm sein könnte, so bitte ich jeden, der allenfalls diese Schriftensammlung zu durchblättern bekommt, derzeit keinen Mißgebrauch davon zu machen und meine Mühe und Arbeit nicht mit Verdruß zu belohnen.

Da ich mehreres nur abgeschrieben, so ließ ich jede Schrift in seinem Stil und copierte redlich. Was ich aber selbsten verfaßt habe, schreibe solches alles einfältiglich hin. Ich will kein zierlicher Orator, kein Cicero sein, ich bin nur ein Erzähler geschehener Dinge. Ich bin nur ein Fuhrmann, der die Marktwaren (Schwäbisch Gmündische Stadtgeschichten) zusammenführet in die Gewölbe. Kein Kaufmann bin ich nicht, um solche zu verkaufen. Folglich gebrauche solche nicht in zierliche geschmackhafte Fächer und englischem, französischem und italienischem Papier einzubalsamieren und mit neumodischer Windluft aufzublasen.

Censatores, Kritiker, Satiriker etc. befürchte nicht, weil mir niemals die Lust ankommen wird, solche öffentlich bekannt zu machen. Ich schreib für die Nachwelt. Erst da wird eine Sache belohnt, was man für das Allgemeine tut; denn da kann man den Auctor keiner Gewinnsucht mehr beschuldigen. Da fällt sein Interesse ganz hinweg, und dann erfährt man erst den Wert einer Sache.

Da lobt man erst, was man zuvor aus Nebenabsichten getadelt hat und verachtet hat. Da zuckt man nicht mehr die Achsel. Da macht man nicht bedeutende Mühen. Genug - mache, sage, schreibe und tue nach meinem Tode mit dieser meiner Beschreibung was man will, so lange ich lebe, habe ich manche müßige Stunde damit zugebracht und war vergnügt dabei.

P r o l o g .

War einst, da man noch jedes Ding bei seinem rechten Namen nannte, gewöhnlichermassen der Hanswurst, und der musste dann immer die lächerliche Sach so wichtig und die wichtigste Sache so lächerlich zu machen, dass beides ineinander floß, und man oft bloß um des Prologs willen in eine Vorstellung ging, oder ein Geschreibsel las, ohne der Sache selbst einen Gedanken zu schenken. Von der man verführt wurde, zu glauben, die seie bloß um des Prologs, nicht der Prolog um ihretwillen da. ---
So wurde die Welt betrogen; aber die befand sich wohl dabei und wollte lange schlechterdings nicht von ihrem geliebten Hanswurst ablassen, der sie so allerliebst betrog.

Jetzt treibt die Sache gewöhnlichermassen ein widerliches altes Weib oder ein hochweiser, hinter den Ohren noch madennasser Herr voran, der mit dem allerliebsten Bombast die Luft sägt, und beide wissen ihr Publikum zu hintergehen, dass das hinterdreinkommende, sei es auch noch so lästig, für Herz, Hirn und Magen, bloß um des Vorhergegangenen willen, mit einem Heißhunger verschlungen wird, Den man nur einer schwachgläubigen christlichen Gemeinde wünschen sollte, die jahraus, jahrein mit Hausmannskost, oder aufgewärmten Kohl vorlieb nehmen muss.

So wird die Welt noch bis auf diese Stunde betrogen, schrecklich betrogen, und merkt es nicht und wills nicht glauben, wenn man ihr sagt und mags nicht einmal hören, sondern wird böse und schrecklich böse, weil sie sich mit ihren alten Weibern und unbärtigen Knaben allein für klug hält.

O !? Wann werden doch die alten Weiber und unbärtigen Knaben aufhören zu herrschen, und der vernünftige Mann einmal zu Wort kommen?

Einst freute ich mich kindisch auf diese Zeit und sahe ihr mit Sehnsucht entgegen, und wünschte sie zu erleben. - Jetzt sehne ich mich nicht und habe Wunsch und Hoffnung aufgegeben, - denn es kommt nichts dabei heraus! Und überhaupt find ich, seit dem ich so mancherlei habe finden und einsehen können: es war eine wahrhaft kindische Freude!

Wenn es nur noch wichtige Subjekte wären, die Verstand und Willen so mancher Menschen, die wirklich Verstand und Willen haben könnten und sehr viel Gutes damit ausrichten würden, so despotisch gefangen hätte: wenn es nur kluge Weiber wären, vor denen man die Segel streichen müsste - nur Jünglinge von Saft und Kraft - wenigstens angenehme Schwätzer, so möchte es noch hingehen, man

zuckte die Achsel und dächte, es ist nun einmal nicht anders! Aber so! Von dem allem kein Gedanke: und doch - man muß wirklich die Vernunft gefangen nehmen und an Hexerei glauben können, wenn man nicht wie ein dummer Junge dabei stehen will.

Alles schwindlich, täglich eine neue! - sogar Freiheit-Schwindel ist dagewesen und zum Teil noch da, ob sie gleich, glaub ich, bereits mehr Blut gekostet hat, als alle Monarchieen, und die freiesten Menschen die elendesten Sklaven sind.

Holla! Meine Feder macht einmal wie ein mutiger Gaul, der noch obendarein einige Tage im Stall gestanden hat. - er versucht, macht einen Sprung - und immer einen herzhafteren und wenns geht -- hoch ist der Kopf in der Höhe und der Zaum übergeschlagen, und dort gehts hin, - - wenn das schon im Prolog losgeht: wird mancher denken, wie will es im Buch werden? --

Mein Prolog wollt ich sagen, sollte weder Hanswurst noch Marktschreier sein, bloß ankündigen, was geschehen ist.

. . . . . .

Der Esel und das Buch, eine Fabel.

Ein Esel fand am Weg ein elegantes Buch
ärgerte sich dabei, weil es so schön, und doch ..
wie er glaubte, nichts für ihn zu fressen wär,
hatte seinen Spott darüber, und zerriß es.

'''''''---------??''''''''

Seht ihr euch hier und eure groben Kritiker im Bilde?
Kritiker?! ists nicht für euch, ists doch für andere vielleicht.

Die Antiken in Frankreich (Anno 1805)

Was der Griechen Kunst erschaffen
mag der Franke mit den Waffen
führen nach der Seine Strand
und in prangenden Museen
Zeig er seine Sigstrophäen
dem erstaunten Vaterland.
Ewig werden sie ihm schweigen
nie von den Gestellen steigen
in des Lebens frische Reihen
der allein besitzt die Musen,
der sie trägt im warmen Busen
Dem Vandalen seind sie stumm.

18 S.1 (Eingezeichnet ist das Wappen des Hl.röm.Reiches Deutscher Nation.)

Solange wir reichsstädtisch waren, sind wir unter dem Schutz und Schirm Ihro Königl.Kaiserlichen Majestät, dem Kaiser von Östreich gestanden. Selber war unser Oberherr.

Die Schilde um den Adler: (bezieht sich auf das vorgezeichnete Wappen)

Ungarn	Ungarn
Böhmen	Dalmatien
Croatien	Slavonien
Östreich	Burgund
Steier	Crain
Tirol	

Unter der schwäbischen, herzoglichen Regierung gehörten die Stadtpfarrliche Rechte in das Kloster Lorch zu.

So lange wir reichsstädtisch gewesen, sind wir immer unter den Bischöfen von Augsburg gestanden in pfarrlichem Recht.

Da wir aber königl. württembergisch Untertanen geworden, so stehen wir unter den Bischof von Ellwangen.

(Anschließend das Wappen des Bistums Augsburg).

17 S.2 Dieweilen hierin auch gemeldet, was Wappen die Stadt Gmünd besitze und von den Kaisern gnädigst begabet worden, nämlich ein weißes Einhorn im roten Felde.

So gedenket mich nicht zu geschweigen, die Naturgestalt und Eigenschaft dieses Tieres, nämlich des Einhorns, zu beschreiben. Von diesem schreibt nun die Gelehrten als Plinius etc. auf diese Weis die Gestalt und Größe:

so es ausgewachsen ist, ist gleichwie ein wohlgewachsenes Füllen, und das 30 Monat alt ist. Hat ein schwarzes Horn an seiner Stirn, bei 2 auch 3 Ellen lang. Seine Farb ist wie ein dunkelhellbraunes Pferd, hat einen Kopf, fast wie ein Hirsch, und einen langen Hals mit etlichen krausen Haaren und kurz, die ihm auf eine Seite hangen. Einen schönen Leib, aufgericht, wie ein Geißbock. Seine Füße ein wenig gespalten davorn und die Klaue wie Geißen. Es hat auch sondere Haar auf dem hinteren Teil der Schenkel.

Es sei in Leibesgestalt wie ein Roß und habe Füß wie ein Elefant, einen Schwanz wie ein Eber, ist fast eines schnellen Laufs. Seine Horn sind gar köstlich und wird in der Arznei gebrauchet, nutzet denen sehr, die mit der Arbeit oder morbo ⸗ Aexcullo (?) beladen sind.

(Nun folgt das gemalte Wappen der Stadt Gmünd. Darunter steht:)

Habe bei einigen Stellen zerstreut in diesen Büchern die Familienwappen beigesetzt. Ich zeichnete und malte so gut ich konnte. Es haben mich schon sehr viele um ihr Wappen gebeten, finde also nützlich, solche hierin zu setzen.

Erst später machte ich ein besonderes Wappenbuch. Pars XIV worin über 4000 Wappen aufgezeichnet zu finden sind.

NB: Später hier erhielt die Stadt Gmünd die Freiheit, neben dem Einhorn auch einen einköpfigen schwarzen Adler als Stadtwappen zu führen. Die Ursache hierzu gab die Stadt Gingen. Vide Pars V Fol.

S.3 (19) Erster Band. Pars $\frac{I}{I}$ und $\frac{II}{II}$

Nr. 1.

Chronika

Beschreibung der Heil. Römischen uralt ganz kath. kaiserl. Königl. Freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.

Gesammelt und geschrieben von Dom. Debler. m.p. 1780.

Es treibt am Boden hin die zarte Rebe
auch unbemerkt den Keim der schönen Frucht,
Und ihrer Blätter künstliches Gewebe
sich immer weiter zu erstrecken sucht.
So auch die Kunst, der Geist, der in ihr lebet
treibt ungepflanzt zwar auch die Frucht hervor,
doch nur gleich einer Ulme hebet,
der Kenner Beifall sie empor.

S.4 (20) Manche Männer, die ihre Meinung über den Gang der Begebenheiten sagen könnten, manche Schriftsteller, auf welche die Nation stolz sein könnte, müssen schweigen und ihre Schriften ungedruckt lassen, weil ihr Rat, ihre Warnungen verkehrt ausgelegt oder verdächtig gemacht würden.

Sei fleißig wie die Biene,
so heißt du doch faul
wie Salomon weise,
Man schlagt dich aufs Maul.

Sei dumm wie ein Esel
und faul, nur verwandt:
So bist du recht tätig
und hast auch Verstand.

Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen und es hohl klingt, muß dann allemale das Buch schuldig sein?

-.-.-.-.-.-.-.-

Ich kenne drei Plätzchen, da steht der Menschheit Maske bloß, da schmilzt der Zauber zufälliger Hoheit hinweg. Da stürzen die Schranken des Unterschieds und Ranges ein, da bleibt nur das Wesentliche allein übrig. Drei Plätzlein: sie sind

1. Vor dem höchsten Stuhl des Richters.
2. Das Grab.
3. Der Altar der Liebe.

Alle Mißbräuche sind Geburten des Irrtums.

Es gibt einen gewissen Grad der Erkenntnis, wo das Gute unvermeidlich ist.

Die Vaterlandsliebe hört auf eine Tugend zu sein, wenn sie in blinden Fanatismus ausartet.

Widersprüche leiten den Weg zur Wahrheit.

Die heftigsten Anstrengungen eines Volkes Menschen, sich auf Kösten eines anderen zu bereichern, sind gewöhnlich nichts anderes als die Vorschritte seines eigenen Verfalls.

Neigung und Schicksal haben mir ein bescheidenes ? angewiesen, ich bin zufrieden.

Si omnes consentiunt, ego non dissentio.

Den Gang der Vorsehung, die zu jedem Volke sagt, bis hierher sollst du kommen und nicht weiter, vernichtet oft die siegenden Krieger.

Menschliche Dinge, sagt ein alter Dichter, hängen oft an einem dünnen Faden.

Die Zung ist ein kleines Glied, und richtet grosse Dinge an.

Begib dich nicht auf den Ocean während eines Sturmes!

S.5 (Wappen v.Debler)
(21)

Vorrede.

Sich auf Geschichten legen scheinet unter aller menschlichen Beschäftigung zwar die ergötzlichste, aber auch nicht minder die mühsamste zu sein; Besonders Geschichten einer Reichsstadt, die schon wirklichen über 600 Jahre steht, zu beschreiben. Um in dieser Bestrebung einen hinlänglichen Fortgang zu bekommen, ist eine reife Beurteilungskraft, ein mit anhaltendes, gutes Gedächtnis und bestmeinende Freunde höchst notwendig. Die reife Beurteilungskraft ist höchst nötig, damit man die Verfasser unterscheiden könne, welche man lesen will, soll und muß. Ein gutes Gedächtnis wird hierzu erfordert, um bei Gelegenheiten diejenige Begebenheiten erzählen zu können, welche zur Sache gehören. Endlich gute Freunde, die ein und das andere wissen und mitteilen. Da ich mir nun vor-

genommen habe die Geschichte meiner Vaterstadt zu beschreiben, so gab ich ihr den Namen Schwäbisch Gmündische Stadtchronik, nicht behaupten zu wollen, dass solches nach Ordnung der Stadtchroniken beschrieben, genug ich hatte die Freude daran ihr diesen Namen zu geben, ganz der Zuversicht, dass könnte eine ordentliche Chronik daraus gezogen und geformt werden.

Der wahre Beweggrund dieser gegenwärtigen Beschreibung ist hauptsächlich mich zu belustigen, teils auch, weil schon vieles zusammengesammelt, hauptsächlich aber auch, meinen Mitbürgern auch dasjenige zu zeigen, was ihnen wohl ansteht zu wissen, damit sie auch wissen und erzählen können, was herrlichen Anfang, Namen, von römisch. Kaisern und Königen und Herzogen gnädigst erteilten Privilegien, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, uralt hergebrachten Gewohnheiten, was für milde Stiftungen, edle Geschlechter, schöne große Waldungen, Dörfer, Höfe, Mühlen und Untertanen etc. ihre Vaterstadt besitze. "Einem Reisenden dient ein wohlberedter Gefährte statt eines Wagens", wie gesagt, es ist einem jeden, nicht nur allein nützlich, sondern auch notwendig zu wissen, die Gesetze, Rechte, althergebrachte Gewohnheiten, dieser und jener Ursprung etc. seiner Vaterstadt, damit ihr in ein und anderen Fällen gleich Licht und Erkenntnis habet.

Zudem, wenn ihr befraget würdet, von einem Auswärtigen oder Fremden, wann die Stadt erbauet, wer dieses, wer jenes Kloster gestiftet, wie die Rechte beschaffen etc. und ihr könntet nicht darauf antworten, müsstet ihr euch nicht schämen, dass ihr so unwissend seiet, würde man euch nicht für einen dummen Menschen halten, daß ihr so unwissend, oder aber für einen hoffärtigen, daß ihr niemand belehren wollt. Sehet also, wie nötig es sei, etwas von seiner Vaterstadt zu wissen.

Da könnet ihr aber durch jetzige gegenwärtige Beschreibung auf alles eine gründliche Antwort erteilen.

Hierauf könnte mir zwar vorgeworfen werden, daß diese gegenwärtige Beschreibung keine Censur und Approbation habe, auch nicht alle Auctores angeführt, viele briefliche Urkunden, Privilegien, Verträge etc. nicht vollkommen beschrieben etc. Hierauf antworte und sage, daß sie keine Censur und Approbation habe, hat solche Approbation hinlänglich, da solche Beschreibung zerstreuet von mehreren beschrieben worden, als H.H. Friedrich Vogt, Johann Mayer, Georg Wagner, Bürgermeister Rauchbein, Jakob Storr, und viele andere mehr, die alle hierin angezogen kommen. Zu dem habe auch einige von Besagten Ihre Vorreden wörtlich beigesetzt. Zudem sind bei den mehrsten Schriften, der Ort und Stell angezeigt, wo solche aufbewahrt liegen, auch mehrere Stellen von Geschichtsschreibern annotiert, als von Munstero, Crusio, Zeiler, Feierabend, Burzallino etc. über das alles gleich lebende Zeugen (S.6) im Überflusse vorhanden, als was das Auge täglich siehet und sehen kann, das nicht alles ausführlich beschrieben. Wenn ich hätte

alle brieflichen Urkunden, Privilegien, Verträge, Prozesse etc. alles wörtlich abschreiben müssen, so hätte ich einen grösseren Vorrat an Büchern bekommen als der berühmte Büchervorrat des Demetrius Valerius von Alexandrien war, der aus zweimal Hunderttausend Büchern bestand. Ich glaube aber in diesen Stücken genug getan zu haben, dass ich den Inhalt einer jeden Schrift etc. und den Anfang und das Ende annotiert habe. Dass einige Decrets nicht ganz waren, Blätter fehlten etc. war mir sehr ärgerlich.

Dass nicht alles Merkwürdiges von Anfang und Erbauung der Stadt, hierin zu finden, kann nicht in Abrede stellen. Was in den ersten Jahren unter der Herzogl.Schwäbischen Regierung vorgegangen, diese habe ihre Kanzlei zu Waldhausen gehabt, welches alles nach deren Absterben verloren gegangen. Zudem, was ist im verderblichen Bauernkrieg verdorben, verbrannt worden. Auch ist in den alten Zeiten nicht alles beschrieben und aufbewahrt worden. Ich habe zusammengesammelt, was mir immer möglich war und weder Zeit noch Mühe gespart, auch viele Jahre dazu gebraucht. Habe angefangen anno 1776 und erst anno 1800 diese Beschreibung verfaßt und fortgesetzt. Daß gegenwärtige Schrift viele unlesbare Stellen, auch viele Schreibfehler in sich faßt, kann nicht leugnen. Allein ein jeder vernünftige Leser wird mir solches nachsehen, denn öfters mussten die Schriften in möglichster Eil abgeschrieben werden. Öfters waren sie selbst fehlerhaft beschrieben, öfters sehr unlesbar. Zudem ließ ich alte Schriften in ihrem Stil und schreibe solche wörtlich ab, weil sie dann sonstens ihr Alter verlieren.

Schließlichen Bitte an jede jeglicher, alle mögliche Geduld zu haben, auch dasjenige was er wisse und nicht hierin beschrieben, daß er dasjenige, wo noch Platz, notiere oder aber solches dem Besitzer des Buches geben wolle. Übrigens verhoffe, wenn ich keinen Dank verdiene, doch wenigstens nicht über mich zu schmählen, denn ich schrieb nicht aus Interesse, sondern aus Liebe zu meiner Vaterstadt.

Schwäbisch Gmünd, 1.Januar 1800.

Dom. Debler. m.p.

21

An den Leser.

In Bearbeitung und Zusammentragung der Geschichten der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde ich in letzter Zeit bald etwas ausschweifend. Ich kam an Stellen, wo ich öfters wider meinen Willen einige Meinung beigesetzt habe, die meinen Nächsten nicht zur Ehre gereichen, öfters wollte solche Stellen wieder herausreißen. Da ich solches aber überdachte, daß ich alles nur zu meiner Unterhaltung derzeit zusammengetragen, auch niemals einem Menschen derzeit zu lesen gegeben. Und sollte ich einmal Lust bekommen, das Werk dem Publiko übergeben zu wollen, da müsste ja ohnedies erst Ordnung, reine Schreibart gemacht werden. Da können zugleich solche Stellen hinweggelassen werden. Ich hatte ordentlich gleichfalls Erholungsstunden, wenn ich wieder etwas Neues beilegen konnte. Ich wurde ganz passioniert, und dauerte mich weder Zeit noch Mühe, um nur recht viel zusammentragen zu können.

Meine Ansicht ist dabei ganz gut und rein. Zuerst bestand meine Sammlung nur von etwas wenigem. Nach und nach kam ich weiter, und je mehr ich hatte, je geiziger und eifriger wurde ich und bekam niemal genug.

Es haben mich auch schon mehrere ersucht, das Werk in Druck zu geben. Allein hiezu konnte mich derzeit nicht entschließen.

1. Ist das Werk noch nicht vollkommen genug,
2. selbst das Werk zu ordnen ist mir zu viel,
3. einem Dritten zu geben hätte ich niemals genug Zutrauen. Hier wusste ich niemand, und einem Fremden solches zu geben, das kann ich nicht, denn ich konnte nicht zugeben, daß man sich über unsere Schwachheiten lustig machen sollte, wie solches gewöhnlich der Fall ist. (7) Dieser Ursache halber blieb also das einstweil unterwegen. In Abschreibung und Beschreibung der Sache befleiße mich zwar nicht auf eine schöne Schrift, ich war vergnügt, wenn nur das wieder aufnotiert war. Ich übersah auch Schreibfehler, denn es fehlt mir an Zeit, und zweimal solches abzuschreiben war mir zu viel.

Mein bisheriger ernster Entschluß ist

Das Werk, so lange ich lebe, fortzusetzen, niemals aus Handen zu geben, dann den, der das Werk vor oder nach meinem Tode zu Händen bekommen, zu bitten desselben niemals einen üblen Gebrauch hiemit machen zu wollen, indem mein Wille gut, rechtdenkend und unschuldig war, wie ich solches beschrieben. Ich schreibe, damit die Nachwelt dermal einstens auch sehen kann, wie es mit unserer Vaterstadt ergangen, welche Gesetze man gehalten, wie man gelebt, woher das oder jenes herkomme etc.

Übrigens gedenke nicht, wenn du Stellen findest, die dich dahin führen werden, das oder jenes zu tadeln, gedenke vielmehr, daß es auch Menschen waren und daß Menschen fehlen. Es ist ja keine Vollkommenheit in

dieser Welt. Zudem kann öfters zu einer Zeit eine Sache löblich ja notwendig sein, wo es zu einer anderen Zeit schädlich und lasterhaft wäre. Tempora mutantur et nos in illis.

Man klagt beständig über böse Zeiten, und höre öfters sagen, damals sind gute Zeiten gewesen, da ist es nicht so und so ergangen, da lebte man christlicher, da war noch Tugend und Rechtschaffenheit, Treue und Glauben etc. Sehe man den Xten Teil dieser Beschreibung, da wird man von Jahr zu Jahr das Widerspiel finden. Übrigens lese man nur die Verordnungen, Gesetze, Verbote und Gebote, da stehet gemeiniglich gleich anfangs:

"Besonders bei dieser so verdorbenen und bösen Zeit, da kein Christentum, Ehrfurcht etc."

Weiters muss ich hier noch ansetzen, dass mir sehr auffällt, dass man derzeit sagen will, als wenn jetzt die Welt voll von Bosheit und Schalkheit wäre, vorher aber viel bessere Menschen gegeben. Woher sind die Strafbücher auf jedes Laster entworfen, wenn solche nicht schon wären begangen worden, woher so viele alte Gefängnisse etc. Zudem sehe man das Geschehene und man wird schweigen!

Ist also sehr falsch, wenn man bei jeder Gelegenheit nur gewohnheitlich behaupten will, dass die Welt niemals so bös als jetzo gewesen sei. Es waren damals Menschen, wie jetzt Menschen. Es hat von jeher und allweg gute und schlimme Menschen gegeben, und wer will behaupten, dass jetzt nicht gute und böse Menschen in der Welt gebe, der weiß wenig oder gar nichts.

Unter jeder Gesellschaft gibt es gute und böse Menschen. Christus der Herr hatt nur 12 Jünger: es war ein Judas darunter. Sind deshalb die Apostel mit ihrem Lehrmeister Jesu nicht rechtliche Männer gewesen?

Jetzt gibt es böse Menschen, ist also die ganze Welt bös. Du sagst, es gibt lauter böse Menschen, so bist also auch du ein böser Mensch, du wirst dich aber als einen guten Menschen glauben, so mußt du auch glauben, daß es mehrerer guter Menschen gäbe.

Wenn ich behaupten darf, den Charakter der Schwäbisch Gmünder genau zu kennen, so muß ich selben schildern. (Auf einer später geschriebenen Randbemerkung steht: "Seit 1802 hat sich der Charakter der Gmünder sehr geändert. Veränderte Regierung, vermischte Religion und Menschen brachte sie zur gänzlichen Abweichung ihres ehemaligen Charakters.")

Sie haben ein gut Herz,
sind treu, gehorsam, willig,
sind diensthaft und dankbar
ein gut Wort, sie gehen in das Feuer.
Scheuen keine Gefahr, sind entschlossen,
sind gern lustig und lieben die Lustbarkeit,
sind arbeitssam und äußerst reinlich,

sind wie die Affen, was einer tut, tun alle.
Schmälen gern, ist ihnen aber nicht ernst.
(8) Sie lassen einander nicht im Stich.
Sind erfinderisch, haben Menschenverstand.
Sind resolut u.unerschrocken in Unternehmungen.
Reisen die ganze Welt durch
Sind gute, vernünftige Christen.
Unterstützen die Armen, sind mitleidig.

Überhaupt kann man den Gmündern nichts Erhebliches auflasten; denn wenn man von 40 Jahren her rechnet, so ist ein einziger, und das war ein Ausländer, hier hingerichtet worden. Man weiß von keinem außerordentlichen Verbrechen, von keinem Totschlag oder Mord, von keinem beträchtlichen Diebstahl oder Einbruch. Wer kann also mit Grund behaupten, daß Gmünder so schlechte Leute seien, daß viel verdörben und verdorben, nicht haushalten, das ist der Fall an allen Orten. Viel aber haben sich auch bereichert, sich hinaufgeschwungen, viele halten Haus, ist alles der Welt Lauf. Daß hier locker gelebt wird, ist zwar wahr. Es ist eine Fabrikstadt, wo man nicht lebet wie ein Taglöhner. Wenn der Goldarbeiter sich nicht erholen würde, wie könnte er es aushalten! Er würde krumm, lahm und blind. Es sind schon viele Familien hinuntergekommen, viele aber haben sich hinaufgeschwingt, und wenn mans in die Waagschale legen sollte, so würde solche gleich stehen. Hier sind Handwerksleute, die mehrteils mit nichts anfangen. Ihre Arbeitskunst erwirbt ihnen öfters sehr schnell ein Vermögen. Sie glauben, daß solches so fortgehen werde, und sehen geschwind großen Gewinn. Da leben sie gut und locker. Wenn ein Arbeiter den ganzen Tag auf der Arbeit sitzt, da verkehen ihm die Augen und sind froh, wenn sie sich eine Unterhaltung machen können. Allein eine schnelle Sperr setzt ihrer Arbeit in Umstände, daß sie verderben. So lange ihre Arbeit gehet, so lange haben sie Verdienst und können leben.

Die Handelsleut verdienen geschwind Geld und geht ihnen ebenso. - Wenn nun die Handlung gehet, ist alles in Flor. Alle Metier, Professionen leben davon und das Geld roliert.

Geringere Leute können nicht mitmachen. Der Überfluß der Handelsleut und Arbeiter gibt ihnen freie Zehrung.

Wenn hier Ordnung, Erhaltung der Nahrung (- sage, wenn es eine Vollkommenheit gäbe -) was für eine glückliche Stadt wäre unsere Vaterstadt (wie man spricht), bei aller Lockerheit wären hier lauter vermögliche Bürger. Wir haben hier eine Fabrikstadt und da wird man nicht so erzogen wie in einer Bauernstadt.

Wo die Gesparsamkeit gar zu stark, verdienen andere nichts und entsteht Wucher, und der Wucher vergönnt sich selbst nichts, viel weniger anderen, sieht alles auf der üblen Seite an, wird argwöhnisch, mißtrauisch, neidisch, vernachlässigt seine Kinder, hat zuletzt weder Religion noch Sitten. Und was entstehet daraus: arme und liederliche Generationen.

Fortuna in der Welt bringt Nahrung, Brot und Geld.
Fortuna in der Kammer bringt Not, Hunger und Jammer.

Gehe man in einen Staat, wo häuslichere Bürger leben, die gleichfalls Erbeszähler sind, wie unreinlich leben sie und erhalten einander nicht. Sie wissen nicht, daß eine Hand die andere waschen soll, und wie genau sie leben. Was haben sie? Nichts bei einer eintretenden Not, Mißwachs, was haben sie, nichts, müssen Schulden machen und beim gesegneten Jahr, was haben sie da? Nichts, müssen Schulden zahlen. Da haben sie zwar ihr gemächliches Auskommen, schinden sich und ihre Kinder aber ab, wenden auf ihre Kinder nichts, bleiben also Tragesel ihres Müllers, und werden nicht aufgeweckt mit geringerer Mühe mehr zu verdienen, gemächlicher zu leben, lernen die Welt nicht kennen.

(9) Ich behaupte, dass jeder Staat seine bösen und guten
25 Seiten habe, und lässt sich oft hart ändern und wäre auch nicht jedesmal anwendbar.

Nicht überall wachsen Rosen, nicht überall wachst Kaffee.

Nicht überall wächst Wein, nicht überall gibt es Goldberge.

Nicht überall gibt es Futter, nicht überall gibt es Korn. etc.

Gott, der Baumeister ordnet alles so ein, dass man überall leben kann ohne Vollkommenheit. Eine Hand soll die andere waschen.

Neue Schriftsteller schrieben vieles in Tag hinein und glauben, weil der Rhein bei ihrer Nase vorbeifließet, er fließe überall, und geht ihm wie dem Ulmer Mädchen, so hier auf dem Jahrmarkt war und der Mond geschienen, sagt sie zu ihrer Mutter: Siehe Mutter, der Ulmer Mond ist auch hier. Sie wollen Walfisch fangen in der Rems und Leoparden auf dem Aalbuch schießen lassen. Sie machen Berechnungen in ihren Köpfen und haben keine Erfahrung, die doch die wichtigste Grundlage ist. Dadurch entstehet öfters ein Babylonischer Turm.

Siehe in die Hl. Schrift und überlege die Stelle jedes nach seiner Art. Von unseren Nachbarn haben wir immer den Vorwurf, dass man hier nicht ökonomisch lebe. Man spare nicht und lasse so viel leere Plätze liegen etc. Von anno 1780 bis 1800 sind alle Gemeinsteil und andere mehrere Plätze angebaut worden. Man tat, was man glaubt gut zu sein. Wo alles angebaut, wo keine leeren Plätze sind, wo jeder Hausvater mit der Axt, Schaufel, Hauen im Schweiß seines Angesichtes seine Familie erhalten muß und seine Werkstatt beschließt, da fragt sich nicht mehr nach dem Wohlstand des Staates, das Elend sieht man vor Augen. Der Gold- und Silberarbeiter, der Handwerksmann ist nicht Bauer, und versteht den Feldbau auch nicht. Er würde mehr an seiner Arbeit versäumen und zudem, da er notwendig zu Feld arbeiten sollte, hat er in seinem

Metier Arbeit. Was soll er versäumen, den Gulden oder den Pfennig. Soll er solches verlohnen, o da würde der Gulden zum Heller verwandelt. Überhaupt gebraucht der Handwerker Geld zu seinem Metier. Wenn er solches auf Güter legen sollte, wer gibt ihm Geld zu seinem Metier, oder via versa zudem wo sollte man hier Terrain hernehmen. Zudem ist auch ganz erprobet und von längerer Erfahrung erwiesen, dass hier die Früchten nicht geraten und dass acht schlimme bis ein mittlerer Jahrgang für die Früchte hier vorkommen.

Hier ist also kein Fruchtland, kein Weinwachs, folglich auch keine Möglichkeit, eine Bauernstadt aus Gmünd zu machen. Und wenn es möglich wäre, was Nutzen, die ergiebige und schon darin geübte Bauern müssten folgens ganz mit den neuen zugrunde gehen, weil keiner dem anderen mehr abkaufen würde, wenn er solches schon besitzt, Handel und Wandel ginge ganz vollends zu grunde. Wo sollte dann der Bauer mehr Geld hernehmen, um die Herrschaft zu bezahlen, will nicht sagen zu anderen Bedürfnissen. Man schreibt in Tag hinein nur nach Laune ohne vorhero die Sache geprüft zu haben. Weil der Esel 10 Zentner Last getragen ohne darauf zu gehen, fordert man, dass auch der andere Esel 10 Zentner tragen soll, der doch viel geringer und mit 3 Zentnern Last kaum fortkommen kann.

Schon anfangs bei der Erbauung der Stadt legten sich die Bürger hier auf Handelsschaft und Kunstfleiß und sie haben sich erhalten und fortgebracht bis hierher. Unsere Vorfahren waren kluge und einsichtsvolle Männer gewesen. Ich behaupte ganz, dass nichts mehr kann erfunden werden, was sie nicht schon erfunden haben. Daß sie aber einsahen, daß manche Erfindung und Neuerung dem Menschengeschlecht mehr schädlich als nützlich, ließen sie die hinweg. Jetzt, wenn nur etwas Neues kommt, mit beiden Händen greift man darnach, ohne zu überlegen, ob es gut oder bös, ob es nützlich oder schädlich, genug, es ist etwas Neues, und da findet es gleich allgemein Beifall. O blinde Welt! Aufklärung! O ja, Ausleerung!!! Wir haben hier die Mastung und Schäferei, weil Futter im Überfluß wachset, zudem noch viel Futter jährlich verkauft wird, das der Stadt jährlich vieles eintraget. Bauet man Äcker, so hätte man nicht Futter zu Schäferei, Mästung etc. Wenn man will das eine haun, muss man das andere laun.

(10) Betrachte die viel Maschinen, was für ein Aufwand!. und was ist der Nutzen. Sie ist der Ruin ganzer Familien, ganzer Städte und Dörfer. Die Maschin' ist in einer reichen Hand, sie verfertiget von 10, 15, 20 und mehrer Händ die Arbeit mit 2-3 Händ. 26

Die Waren werden mehr verfertiget, sie kommt wohlfeiler, man gibt auch wohlfeiler ab und das Facit ist

Alle Arbeiter stehen still ohne Arbeit, weil die Maschine arbeitet, sie zehren sich auf und werden Bettler. Das sind Folgen der neuen Erfindung.

Schliesslichen ist meine Bitte, liese diese Beschreibung mit reinem Herzen des redlichen Mannes, und du, der du einstens das Werk in Besitze bekommen wirst, fahre fort, alles was geschieht oder schon geschehen, und noch nicht hierin stehet, unparteiisch, redlich aufzunotieren, und fendest die Gelegenheit, Zeitumstände, das Werk in Druck zu geben, lass solches mit guter Überlegung, guter reiner Ordnung aufsetzen, und dann in Druck geben, lasse Stellen hinweg, die hierzu nicht taugen.

Habe keine Passion gegen einige Familien, wiewohl du hierin einige wirst fehlerhaft finden, rupfe keiner nichts vor, dann welche Familie ist von jeher ohne Fehler. Gedenke des Spruchs

"Wer reiner ist als ich, der werf den Stein
auf mich."

Was kann der Vater vor den Sohn, die Schwester vor den Bruder, das Weib vor den Mann etc. Wir bleibenMenschen, und das zerbrechliche.

Übrigens
Gib Gott, was Gottes ist, dem Kaiser, was des Kaisers ist!

Liebe Gott, fürchte ihn, ehre deine Obrikeit.

Lieb deinen Nächsten, tu Gutes deinen Feinden, halte die Gesetze, sei ein guter Christ

und Gott wird dich segnen und lang leben lassen.

Behalte alle Teile und Beilagen wohl und gut beisammen, sammle fort, notiere alles auf, es wird eine Zeit kommen, wo unsere Mühe und Fleiß belohnt werden wird, und dir bleibt das Vergnügen, ein Werk zu besitzen, das kein Mitbürger hat.

Der Verfasser dieses Werks.

An den Tadler.

Nur der hat ein Recht zu tadlen, welcher sowohl ein Herz hat zu helfen, als auch Willens und Kraft, es besser zu machen. Zu sagen, wo das Haus des Nachbars baufällig ist und sein eigenes zusammenfallen lassen, ist das Bild dessen, der andere ihrer Fehler wegen tadlet und darüber seine eigene abzulegen vergisset.

O wie wunderschön ist Gottes Erde,
und wert darauf vergnügt zu sein
drum will ich, bis ich Asche werde
mich dieser schönen Erde freun.

In andrer Freud sein eigne finden
Ist dieses Lebens Seligkeit
und andrer Menschen Wohlfahrt gründen
gibt göttliche Zufriedenheit.

-.-.-.-.-

Auf dem Rand ein Vogel (Strauß?) dabei steht:

Nimm dich selber bei der Nasen und bedenke
wohl dabei, dass die Fehler deiner Maßen
größer als bei andren sei.

(11)

Dedication

welche Herrn Johann Majer, Beneficiat seiner Beschreibung von der Stadt Schwäbisch Gmünd gewidmet hat.

(auf dem Rand das Wappen der Familie Majer)

Wohl edel geborene, edel und hoch geachtete, wohl ehrenfeste, fürsichtige, ehrsame und wohlweise, insonders großg. gebietende, hoch und viel geehrte Herren Herren und Oberen usw.

Wann ich jenes liese, betrachte und zu Gemüt ziehe, was der weltberühmte Cicero 1 officiorum memoriert, und eine jede regierende Obrigkeit erinneret, da er sagt: Ext. proprium munus magistratus servare leges jura et statuta, consuetudines et observantias et ea fidei sua commissa meminisse. Daß es einer Obrigkeit obliege, deren Amt und Schuldigkeit seie, daß sie die Gesetze halten, die Recht und Gerechtigkeiten, Observanz und Herkommenheit fleißig notieren und beschirmen und beschreiben lassen sollen. Auch allzeit fleißig daran gedenken, daß alles dieses ihnen anvertrauet, committiert und von oben herab ihnen überlassen seie. Nicht weniger wie der auch berühmte Philosoph Dionys Halic.lib 5. schreibet, und gut meinend erinneret, da er sagt "er halte davon, dass eine regierende Obrigkeit sehr notwendig seie, die Erkenntnis und Wissenschaft von geschehenen und fürpassierende Sachen, damit sie in dergl. Gelegenheiten und Begebenheiten sobald und um so geschwinder Beispiel und Exempla zur Nachfolge habe. So habe bei dermalen so verwirrten Zeiten und zerrütten Zustand, da alles ziemlich gefährlich und zergliedert durch einander fährt, et multo modo sileant leges wenige memoriabilia notieren wollen, wenigst nicht compliciert, sondern allein frustulenten da und dorten zerstreuet und in abscondia liegen sich auch für fast notwendig und nützlich gefunden, damit ich nicht in jene Sentenz verfalle, welche der Hl. Augustinus lib: quoist: et dist.37 can. da er sagt: non omnis qui ignorat, immunis est a poena, ille enim ignorans potest ex-cusare a poena, qui quod disceret, non inviniret, illis autem hoc ignosci non poterit, qui habentes a quo discerent operam non dederunt. Nicht ein jeder, der sich mit dem entschuldigt und sagen will, das weiß ich nicht, ist unstrafbar und ohne Fehler, dann derjenige ist endlich ent-

schuldiget, welcher die Gelegenheit dies oder jenes zu erkundigen und zu erlernen nicht hat. Denenjenigen aber kann und soll es nicht übersehen werden, welche die Gelegenheit haben und doch keinen Fleiß und Nachsicht anwenden.

Diesem nach Folg und Inhalt ad perpetuam rei memoriam denen jetzig und zeitlich meinen hoch und viel geehrten Herren Patronen und werten Regiments- und Ratsverwandten zu untertänigen Ehren und eine Regiments und Amtsinformation zu begreifen, und ad notitiam zu geben, mit der Zeit gut und deutschen Gemüts untertäniger Contestation, daß dadurch wohl kein eitle Ehre oder Ostentation, sondern allein das Heil und Wohlfahrt eines Edlen Rats und deren Herren Regenten sowohl als gemeiner dieser Stadt Nutzen suche. Eo solum fine, wie St.Bernhardus super can. serm. 36 caponens illud l. cordet h: 8.- Si quis existimet se scire usw et ad inanem gloriam, et ostentationem, sed ad tuam et aliorem salutem usw., qui schiere volunt ut suam scientiam vindicant v. g. pro pecunia pro honoribus et turpis questus est. Sunt, qui sciere volunt eo fine tamen, ut sciant et turpis est curiositas, et scient qui sciere volunt ut ardentius aedivicent et caritas est. Et sunt, qui sciere volunt et ut aedificentur et prudentia est.

caponens Corinth.

sunt

Es seind einige, welche geschickt und gelehrt sein wollen, damit sie geschickt und gelehrt seien und das ist eine schändliche Curiosität. So seind auch einige, welche geschickt und gelehrt sein wollen, darum, damit sie ihre Sentenz verkaufen könnten, als z.B. um Geld, Ehr und Lob. Und dies ist ein schändliches Gesuch, es sind auch einige, welche geschickt und gelehrt sein wollen, damit (12) sie hierdurch desto eifriger in Auferbaulichkeit und anderen ein Licht und Nutzen machen, und das ist eine Lieb gegen den Nächsten und seind auch einige, welche allein darum etwas wissen und erfahren wollen, damit sie sich selbsten mit Guten verleiten und den Weg zum Rechten bahnen, und dies ist eine prudenz, Klug- und Weisheit etc. Bin also von dieser letzteren Stellen allein eingenommen, animiert und angefrischt worden, diesen Begriff zu verfassen, nicht daß hierdurch etwas wissen wolle, da mir wie ex aristomeo Stob. serm. 21 aut in mels pag 1 serm. 59 et max. serm 56 genug zu sagen ist. Sat scio quia nihil scio, ich weiß genug, dieweil ich nichts weiß und glaube dahero wohl meine Feder werde von ein oder den anderen gestützet und auf den Tisch gestoßen werden, consuliere mich aber mit dem Trost, philosoph. mon serm. 56 quemadmodum oculus alia videns, se ipsum tamen non cernit ~~sua~~ etiam mens nostra compta alienos erores magis ~~his~~ spectat quam suos: gleichwie das Aug, das etwas ansiehet, sich selber nicht siehet, also auch siehet, und begreifet unser verkehrtes Gemüt und Naturell andere Fehler und Mängel viel ehender und mehrer als die seinige. Wenigstens hoffe mit den loctacis firm. divit. inst. lib, 3 si non in totum, saltem intantum einiger Frucht und Nutzen dieser meiner wohlmeinenden Verfassung, wann nicht bei der Person, wenigst bei dem gemeinen Regimentswesen.

[28]

Quis enim scire contentus est non exspectans aliqum fructum labris sui, und hätte ich wohl mehrer zu notieren gehabt, allein ich schließe mit den Er Stobio serm. 21 ex Aristogmo und sage: quoniam ut libet, non possum ut vero possum non libet: Weilen was mir beliebt, ich nicht kann und was ich kann, mir nicht beliebet.

In welche Sincerität und aufrichtigen Gemüts und Meinung zu eines Hochlöbl. ganzen Rats stätiger Faveur gut geneigter Propension und Wohlgewogenheit mich untertänigst und gehorsamst recommandiere und stets verharre

Eines Hochedl. Magistrats

Gmünd anno 1696

Ganz untertänigst, pflichtschuldigst

und gehorsamer Diener

Joann Majer Beneficiatus.

Erinnerung an den Hoch- und Wohlweisen Magistrat hiesiger Reichsstadt Schw. Gmünd.

Es wird jede Stadt grundverderblich regieret, in welcher nicht gute Gesetze und Statuten, sondern der Willen und Wollen der Regenten verfahren, ferner aber, dahingegen aber am allerbesten, in welcher die leges über die Regenten das Dominat führen, rufet auf mit jenem Aphor. polit. ex Platoni Joseph Longius in seinem florilegio magno seu Pholyanthea verbo civitas § Pessissime fol. 531 am allerglückseligsten aber, wenn nicht allein ein gute Bürger- und Inwohnerschaft die vorgeschriebenen und publizierte Stadtordnungen und Gesetze unverbrüchlich haltet und ihnen nachlebet, wie es sein soll, und einen rechtschaffenen und recht gerichten Bürger wohl anstehet, mens enim justi meditabitur obedientiam, es solle der Gehorsam allezeit in seinem Gemüt eingepflanzet sein pro. 15, in deme es in denen hl. Schriftsblättern geschrieben stehet "Und du sollst all dasjenige tun, was deine Obrigkeit, welche dir Gott vorgesetzt, dir vorschreibet, nach denen Gesetzen und denen sollst du Folge leisten Deut. 17 usw. Ein jeder einer höheren Gewalt untergebener Bürger solle in allen billigen Geboten den Gehorsam leisten, dann solcher Gewalt allein von Gott herkommt.

Seite 13/14 fehlt!

(15) 29 und Einigkeit regiert wurden, da hatte sie Glück und Wohlfahrt, da aber sich die hohe Geschlechter einreissend, und einer vermeinte, edler als der andere zu sein, alsobald seind die Städt aus Zwietracht in großen Schaden gekommen. Das ist aber, was das fürnehmste hierzu, andere dieses geringfügige, jedoch wohlmeinden zusammengetragens Geschenke E. Wohlw. Rat alleruntertänigst überreiche, geschieht zum Teil darummen, weil ihme die weltberühmte Historie bekannt, und auch derselben hoch verständig und gern lesens, zum Teil aber ruhen eines Schutz wider die Klügling und jedermanns Tadler sein möge.
Bitte solches als ein Denkmal meines ringfügigen Herzens nach angeborener Leutseligkeit auf und anzunehmen und mir ferner mit Gunst Gewogenheit zugetan verbleiben; damit ich aber einen Hochwohlweisen Rat mit Herzen und Federn nach aller Möglichkeit dienen könne, wolle der allgewaltige Gott dieser Stadt Gnad verleihen, die in dieser Zeit ein glückseliges Leben und Seelengesundheit, bis dieselbe nach lang geraumer Zeit die Zeitlichkeit verwechseln mögen mit der selig erwünschten Ewigkeit.
Zeitlichkeit
Solches wünschet, der sich jederzeit glücklich schätzet zu sein

E. Hochwohlweisen Rats

Schw. Gmünd, 15.Feber 1674

Mit Rat Freund
Friedericus Vogt.

Eben dieser Herr Vogt übergab E. Löbl. Magistrat eodem die et anno das Porträt des Friederichs unoculi, Herzog von Schwaben, es hangt auf der Grät in der Ratsstuben.

Das Porträt ist 1 Schuh hoch und 10 Zoll breit, führt den Schild mit den 3 Löwen übereinander im roten Feld und hat die Unterschrift:

> Wahre Contafe des allerdurchlauchtisten Fürsten und Herren Friedrich Unoculi, Herzog zu Schwaben, Herr zu Hohenstauben usw. Fundator dieser Stadt Schw. Gmünd.

Beschluß von Herrn Friedrich Vogt.

Die obgenannt Fürsten, Herren und Bürger guter Werken und löbl. Tapferkeit, Exempel und Urbild, sollen nach allen Ehren, Vermögen mit Fleiß und Ernst (?) nachfolgen dieser gegenwärtigen und zukünftigen geistlichen und weltlichen Amtsleuten, Regierer und Inwohner dieser Löbl. Kaiserl. Freien Reichsstadt Schw.Gmünd, deren gemeinen Nutzen betrachten, sich darin nichts verhinderen, noch irren lassen, damit allein die Stadt in aller

bürgerlichen Fried und Einigkeit regieret und erhalten werde. Dann der hochberühmte zierliche Orator und Redner des römischen Staatssenats Cicero spricht: "Nicht fürtrefflicheres und fester seie dann eine versammelte Gemeinschaft guter frommer Bürger, die gleicher guter Sitten seind. Daß unter allen Gemeineschaften keine inbrünstigere, dann die unsere zu dem gemeinen Wesen sein solle, jedliche, dann wiewohlen vaterlieb seind die Kinder, gesitteter Freund- und Inwohner lieb seind, so hat doch das gemeine Vaterland die Lieb derselben allen in sich begriffen, von welchem Vaterlands wegen jeder ferner seiner Ehr Nutzen damit schaffen kann, sich in Tod zu begeben begibt.

Dann wiewohlen die Stadt Schw. Gmünd erstlich seinen tapferen fürtrefflichen Anfang von den römischen Kaisern, König und Herzog von Schwaben gehabt, und mit vielen herrlichen Geschlechtern gezieret worden, so hat das sich gemelte Geschlecht sich dermaßen so viele Uneinigkeiten, Zwietracht erweckt und eingerissen, daß ein jeder den anderen sein beschaffenes Glück, Ehre und Wohlfahrt, so ihm von Gott dem Allmächtigen verliehen, mißgönnet hat. Daraus nun erfolget, daß gemeldte Geschlechter ganz in Abgang gekommen, dann das hl. Evangelium vermag, was kein Reich vermag, wann es in ihm selbst zerteilt und in Zwietracht und Widerwärtigkeit lebt kann nicht lang Bestand haben, sondern ein solches Reich muß zerstreut werden.

(16) Dessen haben wir viele Exempla in Tito Livio, der römisch Historieschreiber. Als die Römer fast die ganze Welt unter ihre Botmässigkeit gebracht haben, dieweil die Stadt Rom durch den römischen Rat daselbst in friedlicher bürgerlicher Einigkeit regieret wurde, sobald sich aber die Patrizier und hohe Geschlechter eingerissen, und jeder vermeint, höher zu sein als der andere, so haben sich inzwischen zwischen ihnen auch vieler Streit und Uneinigkeit begeben, dermaßen, daß zuletzt der erste Tacitus römischer Kaiser Julius genannt (regierte von 275-76 n.Chr.) der auch einer von den römischen Geschlechtern war. Er hat durch Hilfe der Deutschen Rom erobert, sie unter seine eigene Gewalt ge-

bracht und seiner Widerwärtigen zu Rom vertilget und vertrieben.

Nachdem aber die alten Geschlechter zu Schw. Gmünd aus ob angeführten Ursachen in Abfall gekommen, sich dieserwegen aus der Stadt verfüget und abgestorben, da haben sich aber andere nachkommende ehrbare Leut mit Hilfe des Allmächtigen in Ansehung, daß die Stadt kein Wahlstadt ist, kein schiffreich Wasser, große Landstraßen, Wein- u. Kornwachs hat, fürsichtig, und vernünftig unterstanden, ihre Nahrung und Aufrechthaltung mit Kaufmannschaft und Gewerbschaft in fremde und fernere Landen mit Bewagung ihres Leibs und Guts zu suchen, damit sie sich selbsten und die andere ihre arme Mitbürger und Verwandten mögen desto stattlicher unterhalten und hinbringen, und also mancher Handwerksmann und Hantierungsleuten ausspricht, als nämlichen Segessenschmied, deren des Jahrs eine große Summe gemacht worden, welche sie nacher Frankfurt führten; danach mit Paternoster als aus Steinkristallen, von Beinwerk, Holzwerk, Alabaster und andere geschmelzten Zeug gemacht, dieselbe Arbeit gegen Lissabon, Venedig, Lion, Paris, Mailand und andere Orten geführt haben, auch nach Italien, folgens nach der Türkei und andere Ort haben die Gewerbsleut nutzbarlich gegen Waren als Seidengewand, Gewürz und Edelstein, welsche Wein und andere Tauschrationen (?) in diese Stad gebracht und insonderheit die Baumwollen, damit sich viele Weibs- und Mannsbilder mit Spinnen, Weben und Stricken erhalten und ernähren, welches noch diese Zeit unsere Handel und Kaufmannschaft ist.

Also seind mit der Kürze von Anfang der Stadt Schw. Gmünd beschrieben. Gott der Allmächtige wolle durch seine gnadenreiche, unaussprechliche Barmherzigkeit dem Magistrat und allen seinen Einwohnern dieser löbl. Stadt seine Gnad verleihen und mitteilen, hier in dieser Zeit ein glückseliges Regiment, Wohlfahrt, Fried und bürgerliche Einigkeit und nach diesem zergänglichen Leben die ewige Freud und Seligkeit.

A m e n .

Habe auch mehrere Handschriften zu Hand bekommen, welche aber größtenteils mit den anderen übereinstimmen. So habe solche hinweggelassen. Unter anderen waren R: Josef Doll Stadtpfarrer, dessen Schriften sehr viel waren. Ein Sichem (?) Daiber Zinngießer, Killinger 3Mohr-Wirt, Benedikt Köhler Visierer. Johann Majer Handelsmann, Bürgermeister Rauchbein, der unter anders auch den Religionskrieg beschreibet, ein solches wörtlich im 9.Teil zu ersehen, nebst viel anderem mehr. Sie kommen in all ganz überein — sicherer

Herr Bürgermeister Johann Rauchbein,
Herr Stadtpfarrer Doll,
Herr Benefiziat Johann Majer,
Herr Benefiziat Johann Wagner,
Herr Daiber, Zinngießer,
Herr Bürgermeister Jakob Storr,
Herr Jakob Storr, Bürgermeister,
Herr Pfarrer Jakob Spindler,
Herr Friedrich Vogt, des Rats,
Herr Jäger, Stadtschreiber,
Herr Killinger, 3Mohr-Wirt,
Herr Johann Majer, Kaufmann,
Herr Benedikt Köhler, Visierer,

kommen in allem übereins, nur daß einer etwas mehreres als der andere besaß, folglich setzte nur das ihm mehrere hin; was andere nicht besessen, das zeichnete auf.

(17) Wappen der Herzöge von Schwaben (Zeichnung) [31]

Mit dem Wappen der Herzöge von Schwaben sind die Schriftsteller nicht einig, geben an, drei schwarze Meerkatzen im roten Feld, auch gelbem Feld, andere drei schwarze Löwen im gelben Feld und andere drei gelbe Löwen im roten Feld.

Nur in dem sind sie einig, daß sie übereinander oder unter einander sind. Man findet von allen drei Angaben gestochen, gemalen und gehauen an unterschiedlichen Plätzen und Stellen.

Vielleicht haben sie solche geänderet, vielleicht auch alle drei Gattung geführt. Die drei gelben im roten Feld sind aber die allgemeinste und sicherste, dann solche findet man allerort, wo sie sich aufgehalten haben und noch heutiges Tags. Ich fand auch, daß die Herzog von Schwaben auf dem Helm einen Turm, dadurch eine blaue Pfauenfeder ging, in ihrem Schild geführt haben.

Da nun einmal gewiß alle Schriften, Dokumenten usw. gleich lauten und anzeigen, daß die Herzog von Schwaben die ersten Grundleger wie auch Inhaber und Besitzer dieser Stadt Schw. Gmünd gewesen, als hat mich einesteils für gut und nützlich, andern Teils aber für notwendig und pflichtschuldigst erachtet, folgendes zu Ehren der Herren hochberühmten Herzogen aus Schwaben folgends hiebei zu fügen und gleichfalls den Anfang mit meiner Beschreibung der Stadt Gmünd zu machen.

§ 1.

Von dem Kloster Lorch.

Kurze historische Beschreibung von dem Kloster Lorch, und dessen ursprüchliche Fundation, und derer vor- und nachselbiger Zeit unterschiedlichen erfolgten denwürdigen Begebenheiten, welches teils aus einer alten Manuskript, welche ein gewisser Pater Prior Augustin zu Lorch verfasset und hernach im alten 30-jährigen Krieg [32] bei beschehener Occupation dieses Klosters dem titl. Herrn Georg Friedrich von Holz sel. alda gefunden, und in dessen gehabte Bibliothek gebracht worden, teils aber auch aus anders glaubwürdigen Autoribus genommen und summarisch hier zusammengetragen und beschrieben habe.

Als

Lorch, das Kloster am Wasser der Rems zwischen den Städten Gmünd und Schorndorf,

zu Löbl. Herzogtum Württemberg gehörig, ist anfänglich ein Sitz und Residenz der Herzog in Schwaben gewesen, wie dann der sehr alte Herzog Marsilius von Schwaben auf solch vorher gewesenen Bergschloß um das Jahr 755 sein ordentliches Hoflager gehalten, auch dasselbst gestorben und begraben worden.

Nach Abgang dieses fürtrefflichen Fürstengeschlechts kam solcher Ort an die edlen Freiherrn von Hohenstaufen, welche auch in dem darunter liegenden Flecken Lorch ihre Begräbnis gehabt. Bis einer ihrer Familie namens Friedericus wegene seiner hohen Tugenden und dem römischen Reich geleisteten getreuen Diensten vom Kaiser Heinrico IV anno 1080 aus seinem freiherrlichen in den Fürstenstand erhoben, zum Herzog im Schwaben und Franken gemacht, auch überdies mit erstbenannten Kaisers Tochter, Agnes genannt, vermählet war, und hat mit ihr 2 Prinzen gezeuget, davon der Erstgeborene Friedericus unoculus, auch Herzog in Schwaben, und Konradus, der andere Prinz wurde römischer König, zudann zur kaiserl. allerhöchsten Würde gelanget, Konradus III genannt.

Von diesen zwei Herren hatte einer seinen Sitz zu Hohenstaufen, der andere auf dem Elisabethenberg unterhalb Lorch bei Waldhausen, allwo nachderhand Friedericus 1 sein Münz hat schlagen lassen. Von diesem letztern Schloß hat Herzog Ulrich v. Württemberg hochfürstl. Angedenkens die von der Bauren Fastation übrig gebliebenen Steine und Mauerwerk anno 1539 folgends abbrechen und zum Wallbau in Schorndorf brauchen lassen.

Obiger Herzog Friedrich Anticus der Ältere, welcher nebst seiner ganzen Familie mit dem damals annoch gefürsteten hochgräflichen Haus Württemberg, als anfänglich von einem Ursprung herstammend, in naher Blutfreundschaft gestanden, hat dieses sein freies Eigentum, Schloß und vormalige Residenz Lorch mit Genehmhaltung seiner Frau Gemahlin, die öfters viel Zeit dahier zugebracht, und ihre zwei Prinzen vermög eines

unterm 3.Mai anno 1102 darüber aufgerichteten lateinischen Stiftungsbrief aus freiwilliger, christlicher Devotion zu damals üblichen erwiesenen sonderbare Ehre der gebenedeiten Muttergottes und des hl. Apostel Petri in ein Kloster und Abtei Benediktiner Ordens verwandelt, welches hernach ein Behältnis vieler Könige, Herzoge usw. ihres Geschlechts geworden.

Dann ist es erstens mehr gedachter hochlöbl. Herzog Friedericus Anticus als Hauptstifter, nachdeme er viele herrliche und gewaltige Taten vollbracht, auch daneben Göppingen und mehr andere Städt anfangs in Schwaben mit Mauren umfassen lassen, anno D. 1105 selig verstorben und mitten in dieser Kirch unter einem großen auferrichteten künstlich ausgearbeiteten Grabstein begraben und hernachmals

2. dessen Frau Gemahlin Agnes auch neben ihm begraben worden

3. und 4. nicht weit davon auch liegen

des Herrn Stifters zwei Gebrüder Waltherus und Ludovicus in einem Nebenbegräbnis neben des Stifters Begräbnis bis auf das Pflaster aufspringende Felsen, in denen darin ausgehauenen Särgen. Unter deme des Stifters erhabenen Steingrab, (19) worauf ringsherum das eingehauene schwäbisch herzogl. Wappen in altdeutscher Sprach am Rand geschrieben stehet: [93]

A.D. M C II ward das Kloster gestift. Hier liegt begraben Herzog Friedrich von Schwaben. Er und seine Kinder des Klosters Stifter sind. Seine Nachkömmling liegen auch dabei. Gott ihnen alle gnädig sei.

Ist renoviert worden anno 1475.

5. Es liegt auch da begraben Herzog Friedrich von Schwaben, der ältere Prinz und zweiter Herzog von Schwaben und Elsaß, Unoculi genannt, welcher anno 1146 gestorben.

6. Weiter liegt da begraben erst gedachten Herzogs Frau Gemahlin Juditha, eine geborene Herzogin aus Bayern; bei ihr liegt auch

7. ihr Herr Bruder Konrad, Herzog aus Bayern, so letztens ein Mönch geworden, begraben.

Dabei ist zu wissen, dass gleich nach der Stiftung die ersten Mönche alle von adeligem Geschlecht gewesen.

8. Würde auch Fundatoris jüngerer Prinz, Konrad, Herzog von Schwaben und Franken, welcher anno 1125 röm. König und 1138 röm. Kaiser geworden, nachdem er 14 Jahr lang wohl regiert, die Stadt Schorndorf erstmals ummauert, auch nebst seinem Herrn Bruder Friederivo Unoculo Schw.Gmünd als ihre damalige erbeigene Stadt mit Ringmauern umfangen, nicht weniger in die wider Herzog Wilhelm aus Bayern geführten Krieg, als er denselben

plötzlich in der Belagerung Weinsberg eingeschlossen hielte, denen Weibern auf ihr heftiges Bitten, den freien Abzug und noch dazu einer jeden, so viel sie tragen konnte, sicher mit sich hinwegzunehmen erlaubt, daß sie anstatt ihrem vermeinten Gelds und über besten Sachen, obige Herzog sein Feind selbsten, auch daneben alle ihre Männer aus der Stadt durch das kaiserl.Lager getragen und mithin sie alle insgesamt am Leben erhalten.

(Wappen von Weinsberg)

Endlich ist er zu Bamberg gestorben, woselbst seine Viscera begraben liegen, die kaiserl.Leich aber hierher nach Lorch geführt und gleichfalls in ein solch aufgerichtetes Erbbegräbnis beigesetzt worden.

(Wappen von Bamberg)

Dieser sehr gnädig und fromme Kaiser hat auch seiner Verstorbenen in dem Flecken Kirch, welche vor der Zeit, ehe das alte Residenzschloß in ein Kloster verwandelt worden, schon mit 13 geistlichen Herren, als einem Probst, 6 ordiniereten Priestern und 6 Vikariis versehen waren, der begraben gewesenen Vorfahren Gebein 38 Jahr nach der Klosterstiftung, nämlich anno 1140 wieder erheben, solche ebenfalls auf dem Berg in das Schloß = Kloster bringen, und in dem Chor in einer dazu gemachten Gruft beisetzen lassen.

Sein Symbolum soll gewesen sein: pauca cum aliis tecum multa.

9. Weiter liegt in dem inneren Chor Gertrudis, Königin, des erst gedachten Kaisers Konradi Gemahlin, eine geb. Gräfin von Sulzbach in Bayern

10. Heinrich, König, ein Prinz Konradi III.

11. et 12. Friedericus et Konradus, beide Herzog in Schwaben und Barbarossa Friederici kaiserl.Prinzen.

(20) [34]

13. Wilhelmus

14. Rumboldus

15. Friedericus

16. Beatrix, ihre Schwester, Herzogin, auch kaiserl. Prinzen und Prinzessin so alle verheiratet gewesen.

17. Die Königin Irene oder Maria aus Griechenland, eine Prinzessin Isaaki II Angeli und Schwester Alexandri IV, der beiden Griechen Kaiser zu Konstantinopel, auch des röm.Kaisers Philipp II. Gemahlin, samt

18. Ihrer Prinzessin Beatrix als Königin, welcher den Kaiser Ottoni IV vermählet war, aber bald darauf gestorben, solcher ist das Epithaphium gestellt worden:

Filia formosa, jam cinis, ante Rosa.
Ein schönes Mädchen, jetzt eine Rose, neun Asche.

Weiter im unteren Chor wo die Epistel gepflegt verlesen zu werden, da man die Staffel in solchen Chor aufsteiget, liegen folgende Personen begraben

19. Reginaldus, Herzog in Schwaben

20 Friedericus, dessen Herr Bruder, beide kaiserl.Prinzen von Philippo

21. Guidmus et

22. Friedericus, beide junge Herzoge von Schwaben, Friederici Prinzen, welche in ihrer zarten Jugend gestorben seind.

Rechter Hand in dieser Chorkirch neben dem äusseren Chor gegen den Mittag haben die Edle von Schechingen und linker Hand die von Wöllwarth, darunter etliche fürnehme Ritter, und auch unterschiedliche von diesen beiden edlen Geschlechtern Herren wirkliche Prälaten dieses Klosters gewesen, und anno 1300 hier auch ihre absonderliche Begräbnis gehabt, welche im oberen Eingang der Kirchen beiderseits annoch augenscheinlich zu ersehen ist.

An denen 8 unteren steineren Säulen der Kirche findet sich vom ganzen schwäb. Geschlechts Linie folgende regierende Stammherren, welche das röm.Reich 120 Jahre lang beherrschet, und trefflich vermehret haben:

Dieses Kloster mit vielen herrlichen Privilegien und reichen Stiftungen von ihren frei eigenen Gütern begabet, und alle hohe und niedere Jurisdiction (inmaßen die alte Rudera bis in das 15. Säculum allhier gestandenen Hochgericht annoch gesehen werden können) zu exercieren erlaubt haben, angemalet, wiewohlen selbe meistenteils ruinieret, ohne Unterschrift und wegen bisher unterbliebenen Renovation dem völligen Abgang nahe sind. Und zwar, wo man zur großen unteren Kirchentür hineingehet, ob deren Herrn Stifters zwei Brüder Walther und Ludwig recht- und linkerseits neben denen schwäbischen Wappenzeichen, so drei gelbe Löwen im roten Feld übereinander, auf dem Helm ein Turm, dadurch ein Pfauenschwanz geht, stehet, findet sich an der ersten Säulen, als

I. Rechter Hand gegen Mittag Friedericus der Ältere, mehr gemeldter Herzog in Schwaben, dieses Geschlechts, und samt seiner Gemahlin Agnes, welche kniend mit ihren Händen die Klosterkirch als deren freiwillige Stifter emporhaltend, und selbe in den Schutz und Schirm der hl. Dreifaltigkeit übergeben, Er einen grünen Pelzrock, sie hingegen eine weiße Hauben und über den roten Unterrock einen grünen Talar anhabend.
Crusius schreibet:

> Er als ein alter, grauer Mann in einem grünen Kleid mit Pelz, sie in einen leibfarbenen Rock, darüber ein grauer Mantel ist, vid. germ. graec. 4

Nota; da die Kirche etlichemal ist renoviert worden, so kann leicht in der Farbe bei der Kleidung eine Änderung geschehen sein, folglich jeder recht haben, zudem gehört solches ja nicht zu der Hauptsache, darin sie übereinstimmen.

(21) 35 II. Saul: Friedrich der Jüngere und 2. Herzog in Schwaben Unoculus, der Einäugige genannt, des Stifters Sohn in einem rotfarbenen Pelzkleid mit grünen Strümpfen. An der

III. Saul: Friedricus III, welcher wegen seines lang zerteilten getragenen roten Barts und Haares Barbarossa der Rotbärtige genannt, erstgemeldten Herzog Friederici II. und dessen Gemahlin Juditha leiblicher Prinz, geboren in der Stadt Waiblingen, als 1.römischer Kaiser dieses Namens und 3.Herzog in Schwaben und Herr zu Hohenstaufen. Ein von Leibs und Gemüts unvergleichlicher Fürst, dann er war von einer wohl proportionierter Leibesgestalt und Statur, schön von Angesicht, auch daneben ein freundlicher und ganz sanftmütiger Herr. Er stehet in einem grünen Überrock bekleidet, in der rechten Hand den Reichsapfel, in der linken das Schwert haltend, auch an einer goldenen Halsketten das schwäbische Wappen der 3 Löwen, darüber der zweiköpfige römische Adler stehet, hangend habend eine offene erhöhte kaiserliche Kron auf seinem Haupt tragend.

Er war ein sonderbarer Beschützer und Verehrer dieses Klosters, der auf seiner Voreltern benachbarten Stammhaus Hohenstaufen vielfältig zu residieren Belieben trug. Wurde römischer Kaiser nach seines Herrn Vaters Bruders Konrad III., als seines Herrn Vetters Tod anno 1152; ist den 10. Januari anno 1190 in vorgenommenen Zug nach dem Hl.Land in Armenien im Wasser ertrunken und in der Stadt Chur begraben worden, regierte in die 38 Jahre, wohl und löblich, seine Frau Gemahlin war Beatrice aus dem hochgräflichen Haus Burgund, starb an 1192 und wurde zu Speier begraben.

Dieses Kaisers Symbolum war: qui nescit dissimulare, nescit regnare.

Welcher nicht (ver-)schweigen kann, kann auch nicht regieren.

Cbrusius schreibt, dass sein Bart in zwei Teil sei geteilet gewesen.

NB.: Mehrere Auctores schreiben, dass dieser Kaiser auf Anraten des Papst sei mit Gift aus der Welt geschafft worden, dann alle römische Päpste hatten einen unversöhnlichen Haß auf das Geschlecht der hohenstaufigchen Familie. An der

IV. Saul stehet Herr Heinricus, auch römischer König VI, auch römischer Kaiser, König beider Sizilien und Herzog in Schwaben, vorgemeldten Kaiser Friedrici Barbarossa und Beatrice leiblicher Sohn. Zum Nachfolger im Regiment erwählter Prinz mit einem himmelblauen Pelzkleid, grünen Strümpfen und im kaiserlichen Ornat angetan.

Er war ein wohlberedter und verständiger Fürst, mittelmäßiger Taille, schön von Angesicht und eines unerschrok-

kenen Gemüts, geneigt zum Jagen, kam zur Regierung anno 1190, vermehrte dieses Kloster mit unterschiedlichen Privilegien, starb von einem auf der Jagd in Sizilien im Wald auf große Hitz aus einem grünen kalten Bronnen schnell getanenen Trunk, nachdem er 8 Jahre regiert hat und liegt zu Palermo begraben, dessen Symbolum war: Qui nescit tacere, nescit loqui, welcher nicht zu schweigen weiß, weiß nicht zu reden. Dessen Gemahlin war Constanta, Königs Roger einzige Tochter und Erben in Sizilien, durch welche er auch zugleich König in Sizilien, Apulien und Kalabrien geworden. An der

V. Saul linker dieser Kirch gegen Mitternacht neben der Kanzel steht Friedericus II, römischer Kaiser, auch in beider Sizielien König und weil er eine kaiserliche Prinzessin, namens Jolanda von Jerusalem zur Gemahlin hatte, war er auch zu Jerusalem König, Herr in Sardinien, in Italien, Herzog in Schwaben. Kaiser Heinrich VI Erbprinz. Er steht in einem grauen Reitrock mit einer silberfarbenen Schärp, auf dessen Haupt eine niederträchtige Perlenkron, in seiner rechten Hand ein Scepter und in der linken den Reichsapfel haltend. (22) Er war 136
gar ein tapferer Fürst, stark und freigebig, auch gelehrt in vielen Sprachen, wurde anstatt des abgesetzten Kaisers Ottonis IV. anno 1212 in seinem 16.Jahr zum Kaiser erwählt, starb anno 1250 im 38.Jahre seiner Regierung und 54 Jahr seines Alters in Apulien, wurde aber nachher Sizilien geführt und bei seinem Herrn Vater in Palermo zur Erde bestättiget. Dieser Kaiser und dessen ersterer Kronprinz Heinericus, als neben ihm gewesenen römischen König ließen dies Kloster ihre Gnaden auch in vielen Stücken reichlich genießen.

Crusius schreibt, er seie in einem grauen blauen Kriegshabit. An der

VI. Saul ist zu sehen dessen anderer Prinz Konradus IV. nach seines Herrn Bruder frühzeitigen Tod anno 1234 auch annoch bei Lebzeiten seines Herrn Vetters ernannte römisch König, Herzog in Schwaben mit einem grünen Leibrock und weißen Collet, auch roten Strümpfen gekleidet und in der rechten Hand ein Scepter haltend, wurde zwar obbemeldtermaßen auch zum wirklichen Kaisertum nach seines Herrn Vaters Tod bestimmt, er war aber auf des Papst Anreizung ein anderer wider ihn erwählt, dessentwegen er sein Erbkönigreich zu beherrschen nach Italien gezogen und solche teils mit Gewalt wieder eingenommen, bis er nach 2 Jahren von seinem Stiefbruder dem Mansvredo anno 1264 durch Gift von der Welt gefertiget und zu Neapel begraben wurde, dessen Frau Gemahlin Elisabetha war eine geborenen Herzogin aus Bayern. Besser unten an der

VII. Saul steht Konradus, der letzt dieses königlichen Geschlechts und Stammes, des gemeldten Königs Konradi einziger Sohn, als Erbkönig in Sizilien und Neapel, Herzog in Schwaben, ein von Angesicht schöner junger Herr, durchaus geharnischt und in der rechten Hand den ausgezogenen Degen führend, eine goldfarbene Weste und lang rückwärts abgehangen, roten Pelz tragend. Zu dessen Füssen, den Helm liegend habend, über diesen seinen

Porträt, wo der schwarze Wappenschild zum Anzeichen seiner und mithin des ganzen herzoglichen schwäbischen Stammes Hinrichtung befindlich, unter der zubereiteten welsteller Richten einer von dene allda stehenden zweien Nachrichtern lässt ein scharf schneidendes Schwert auf dessen Haupt herunterfallen, dadurch das Haupt abgeschlagen wird, hinter diesem Scharfrichter präsentieret sich der Papst auf diesen Richtplatz auf seinem Stuhl sitzend, nebst dem Herzog Karolo aus Frankreich, als von demselben an Conradini rechtmässigen Erbs Statt gewaltsamerweis neu eingesetzten Königs von Sizilien und Neapel, und dessen bei sich habenden Kardinalen oder Kanzler, was von der ausführliche Verlauf, dessen Unschuld und klägliche Hinrichtung ein mehreres weiter hinten zu ersehen sein wird. An der

VIII. Saulen befindt sich letztlich der römisch Kaiser Philippus, König und Herzog in Schwaben und Franken, ein Prinz obgedachten Friederici Barbarossa und Beatricis, welcher nach seines Herrn Bruders Heinricis VI. Tod anno 1198 zur Regierung gekommen, ein tapferer und bescheidener Fürst, nebst seiner Frau Irene, beiderseits kniend, mit langen Kleidern angetan, dessen haltend mit einander ein Tafel, er Philippus mit der rechten und Irene mit der linken Hand in die Höhe, in welcher Tafel mitten der Herr Christus am Kreuz, darunter Johannes und Maria stehen, am rechten Flügel die Aufopferung Isaaks unten am linken die erhöhte Schlange Mosis solle zu sehen gewesen sein.

Der Philippus traget eine kaiserliche Kron auf dem Haupt und hat rote Haar und Bart, über dessen Schultern ein seiden Collet und am Leib ein grünfarbenen Wappenrock mit Pelz unterschossen, ward durch Markgrafen Otto von Wittelsbach anno 1208 den 22.Juli im 10.Jahr seines Kaisertums zu Bamberg erstochen. Dessen Symbolum war: Satius recurrere, quam male currere.

Diese Königin Irene als eine besondere Guttäterin des Klosters Lorch präsentiert sich auch mit einer Kron auf dem Haupt, eine rückwärts hangende graue Hauben, weiß vorgeschossen, ein schwarz eingefasstes Halstuch und grauen Überrock, welcher mit goldenen Borten verbrämt, desgleichen auch die Ärmel, welche vornen weit offen stehen und hinter sich weit zuschließen. (23) Wiewohlen (37) hier zur Nachricht zu melden, daß dies doppelte Effigien auch den Eingang allegierten römischen Kaiser Konradum und dessen Gemahlin Gertrudis vorstellen könnte.

Über diese Tafel zeigt sich das Bild der Muttergottes mit dem Kindlein Jesu, dann das eigentliche Wappen dieses Klosters bestehet aus drei vereinigten Bildern der gebenedeiten Muttergottes mit den Sonnenstrahlen umgeben, das Kindlein Jesu auf ihren Armen tragend, zu deren beiderseitigen die hl. Apostel Petrus mit dem Kirchenschlüssel und der hl. Apostel Paulus mit dem Schwert stehen, dahero auch der Berg, darauf das Kloster gebauet, je und allweg unser Lieben Frauen Berg genannt worden.

§ 2.

Ursprung des Namens Lorch.

Der ursprüngliche Namen Lorch aber sowohl dieses Schloß Lorchs als auch des nächst darunter im Remstal liegenden und dazu gehörigen Marktflecken Lorch, solle von denen, vor derer beiderseitigen Erbauung als da gestandenen vieler Lorbeerbäume erwachsen seind.

Es hat aber dieses Kloster Lorch vor alter Zeit auch viele Unfälle gelitten und am allermeisten in den 1500 Jahren, dann es haben dazumal die aufrührerische Bauren, als die zugleich das herzogliche Stammhaus und Bergschloß Hohenstaufen mitruinieret, den 2.Mai anno 1525 fast völlig verbrennet und absonderlich das sog. Fürstenhaus, so gegen Mittag, wo die ordentliche Landstraßen unten am Kloster Lorch vorbeigehet, gestanden war, worein sonst die zu gewissen Zeiten in die Schloß gekommene hochfürstliche württembergische hohe Herrschaften, als des Hauses Hohenstaufen nächst Verwandten, und vermög des sonderlichen hohen Stiftungsfreiheit von uralter Zeit her, die kaiserl. privilegiert gewesene Erb- und Eigentumsschutzherren zu logieren pflegten, ganz zerstöret, die meisten der ob alliegierten von Zeit der Stiftung in mehr denn 400 Jahren von so viele regierenden mächtigen Kaisern, Königen und Fürsten successive demselben erteilten stattliche Privilegien und Freiheitsbriefe vernichtet, viele Heiligtümer, und was sonsten kostbar gewesen, daraus hinweggenommen, den damaligen Vorgesetzten Herr Prälaten namens Sebastian umgebracht, und die übrig Personen, so darin gelebt, alle verjagt, welche auch mehrerenteils im Exilio gestorben, wie hievon die im Kreuzbau gegen Mittag ob dem einen Altar annoch zu lesen stehende Verzeichnis geben als lautend:

> Post Christum natum, ter sæcula quina abiere:
> vicenus quintus cum insuper annus erat
> et sexto nonas mai horribile dictu
> plangendum lacrimis luctiferisque modis
> coenobium hoc flamis vastavit Rustica turba.*)

Dannweilen sowohl der Kaiser Konradis III, Friedericus I Heinrich VI, Friedericus II unterschiedliche Kriegszüge in das Hl.Land vorgenommen, auch der letzte eine königliche Prinzessin aus Jerusalem zur Gemahlin hatte, beschenkten sie dies ihr Kloster mit unterschiedlichen Heiligtümern, welche in verschiedenen Altären aufbehalten wurden, aber wie erst vorgemeldt, sowohl in den alten Baueren=, als in mehr und hernach gefolgten reichs- und landverderbenden Kriegen, da es wiederum occupiert worden, sonderlich in erst vergangenen 30jährigen Religionskrieg, da es wieder occupiert worden, völlig verloren gegangen und teils von denen Mönchen allienieret worden, darunter die Vornehmsten gewesen, wie folgt:

*) Dreimal fünf Jahrhunderte waren seit Christi Geburt vergangen; im 25. Jahre darauf am 2. Mai - entsetzlicher Tag! - hat eine Bauernschar dieses Kloster durch Brand zerstört. Beklagt es mit Tränen und Trauerchören!

§ 3

(24) [38] Die Heiligtümer und Reliquien im Kloster Lorch, darunter die vornehmsten waren, als

1. Ein ziemlicher großer Teil von dem hl.Kreuz, daran Christus gestorben.
2. Ein Teil vom hl. Grab Christi,
3. Ein Stück von dem Schweißtuch Christi,
4. Ein Stück von dem scharlachenen Kleid Christi,
5. Ein Teil von der Dornenkron Jesu,
6. Ein Stück Erde vom Ölberg,
7. Ein Stück von dem Purpurmantel Christi,
8. Den an den König Abbagarum abgeschickten Brief,
9. Ein Stück von dem Ort, wo Christus ist geboren worden
10. Ein Stück vom Haus der Muttergottes Mariae zu Nazareth
11. Ein Stück von dem Stein, wo Christus vor seinem Leiden am Ölberg zum himmlischen Vater gebetet hat.
12. Ein Stück von der Saulen, daran Christus ist gegeißelt worden.
13. Ein Finger vom hl. Johannes dem Täufer.
14. Ein Stück von dem Ort, wo Christus seinen Jüngern das Vaterunser gelernet hat.
15. Vom Haupthaar, Gürtel und Grab der gebenedeiten Muttergottes Mariä.
16. Ein großes Bein von dem hl.Apostel Paulo.
17. Ein großes Bein von dem hl. Apostel Petro.
18. Ein großer Teil von dem hl.Apostel Thoma Rückgrat.
19. Ein Stück vom Kinn des ersten Martyrers, des hl.Stephan
20. Ein Arm und ein Ripp vom hl. Laurentius.
21. Ein Ripp vom hl. Martyr Christophoro
22. Ein Ripp vom hl. Martyr Georgio
23. Ein Daumen vom hl. Bischof Nikolao
24. Ein Teil vom hl. Hieronimo
25. Ein Stück von dem Stein, wo der hl.Benedictus in Höhle gelegen

26. Ein Stück vom Grab des hl. Dominici in Pannonien

27. Von der Hirnschal des hl. Simonis

28. Vom Öl und Grab der hl. Jungfrau Katharina

29. Ein Stück von der hl. Ottilia

30. Zwei vollkommene Häupter von der jungfräulichen Gesellschaft der hl. Ursula

31. Ein Stück vom Rock der hl. Klara.

Und noch viel andere dergleichen Reliquien mehr, welche auch von unterschiedlichen anderen Klöstern in nachfolgender Zeit bis anno 1512 noch weiter anhero geschickt worden, und in unterschiedlichen Altären der Klosterkirchen, als auf dem vornehmsten oberen Choraltar, welcher der hl. Muttergottes und dem hl. Hieronimo, dem altberühmten Kirchenvater, aufgericht.

In des hl. Mauriti und Bartholomäi, auch allen übrigen in der mitten dieser Kirch gestandenen unterschiedlichen Altären, deren Einweihung (25) von alterhers jährlich auf den Sonntag misericordia domini pflegte vorgenommen, die Stiftungsfeier aber alle Jahr des hl. Martyris Antonii solemniter celebriert zu werden, verwahrlich aufbehalten worden. Nach gestilltem Baurenaufruhr ist dieses Kloster, wie die alt verdunklet lateinische Schrift inwendig im oberen Chor an dem gebogenen Gewölb oberhalb der Sakristei aufweiset, unter dem Abt Laurentio bis auf das Jahr 1547 wieder etlichermaßen, doch nimmermehr so vollkommen, wie es vor dem Brand gestanden, auferbaut worden. [39]

§ 4.

Die Prälaten.

Dieses Kloster Lorch von Anfang der Stiftung bis auf das 15. Säculum, alle aus fürnehmen adlichen Geschlechtern entsprossen, seind gewesen, und successieret einander in folgender Ordnung und hat der allererst geheißen die 15. März anno 1102

1. Haribertus obiit 1124
2. Krafft, wurde Prälat anno 1125
3. Henricus obiit 1159 ? (1162 - 1194)
4. Friderícus I Anno 1194
5. Konradus anno 1227
6. Ulricus I 1251
7. Gebizo vel Gabzo anno 1284
8. Friderícus II anno 1296
9. Ulricus II anno 1322
10. Ludovicus I anno 1333

11. Ludovicus II anno 1360
12. Volkhard de Schechingen I anno 1364
13. Georg Wöllwarth I anno 1383
14. Johannes anno 1399
15. Wilhelmus anno 1413
16. Volkhard de Schechingen II anno 1441
17. Nikolaus Schenk anno 1475
18. Jodocus anno 1477
19. Georgius Kerler II anno 1486
20. Sebastianus Autenrieth anno 1525
21. Laurentius anno 1526
22. Benediktus von Rebstock obiit 1563
23. Georg Udalricus, primus reformati monasteri anno 1563
24. Abel Vicarius anno 1577
25. M. Jakob Magirus anno 1602
26. D. Melchior Nikolai anno 1645
27. M. Jakob Grab wurde Prälat anno 1627
28. M. J. Jakob Alwich 1633
29. Wendelinus Billfinger anno 1650
30. Johann Jakob Müller anno 1662
31. Johann Christoph Lingher anno 1669
32. D. Christoph Wolfling anno 1672
33. Joachim Martini anno 1684
34. Georg Burkhard Knebel anno 1699
35. Michael Totsch anno 1703
36. Wendelinus Bilfinger anno 1705
37. Christoph Zoller anno 1713
38. Dr. Christoph Matth. Pfaff Kanzlei zu Tübingen
39. Dr. Ferd. Friedericus Reis anno 1777
40. Dokt. Ferd. Friedericus Sautorius
gemeldter Satorius war erster Superintendent des herzoglichen Stifts und jetziger Kanzlei zu Tübingen.

(26)
[40]

Des ersten Prälaten sein Grabstein ist linker Hand, im Hineingehen vor der oberen Kirchentür eingemauert zu sehen.

Anno 1441 war auch im Kloster Erlafriedus de Schechingen, Nikolaus des Schenck, dessen Bildnis sich an der unteren Kirchensäulen, wo der Stifter neben seiner Gemahlin zu sehen ist, da er anno 1475 desselben Grabstätte mit ob allegierten erhaben Wappenstein und der darauf befindlichen Überschrift hat renovieren lassen.

Unter ihm lebten auch zwei adelige Brüder, Hans und Konradus von Sachsenheim bei Bissingen a.d.Enzfluß.

Unter Laurentio ist schon obgemeldtermaßen das Kloster, wie es heutzutag stehet, nach dem Brand wieder erbauet worden.

Auch anno 1534 die lögl. Landsreformation durch weiland Ulrich Herzog hochfürstl. Gedächtnis im ganzen Land angefangen und dieses Kloster, nachdeme erst anno 1535 dessen, wie aller anderen Äbten die bis dato angemaßt, und sehr mißbraucht absolute Regierungsgewalt genommen, wiewolen auf dem deswegen erregten Schmalkaldischen Krieg anno 1548 die Prälaten einige freie Administration wieder gelassen werden mußte, nach der Hand aber successive zu der reinen evangelischen Religion gebracht worden, unter dem Prälaten Benediktum wurde die Klosterschule anno 1556 vom Herzog Christoph seligem Gedächtnis all hier aufgericht und auch obig angefangene Reformation in diesem Orte vollständig eingeführt.

Anno 1627 hatte dieses Kloster mancherlei Veränderung im Dreißigjährigen Krieg ausgestanden, denn es habens die kaiserl. Kommissari den 16. Aug. anno 1630 Armatu manu occupiert und wieder mit Mönchen besetzt, darauf selbige hingegen durch die Schweden anno 1631 wieder vertrieben wurden.

Nach der anno 1634 verlorenen Nördlinger Schlacht occupierten es die Kaiserl. abermals und introduzierte die Pfaffen de novo, welche hernach den 1.Januari 1643 samt ihrem Abt durch einen protestantischenseits getanenen Einfall gefangen hinweggeführt worden. Doch seind bald darnach wieder andere eingesetzt worden, bis endlich anno 1648 der Westfälische Friedensschluß gemacht worden, und die Herzoge von Württemberg dadurch, sowohl in den Ecclesiasticis als Politicis, vollkommen restituieret worden und in der rechtmäßigen Possession sowohl des allhiesigen als anderen Klöstern im Land in Perpetuum genugsam fundiert worden.

(27) Es ist auch zu wissen, dass das Kloster in vorigen Zeiten viel vermehrter als jetzt und heutzutags gewesen, denn es hat noch weiter über die jemalig Amtsort bestehend in dem Hauptflecken Lorch und in etlichen 70 meistens mit anderen Herrschaften vermischten Höfen und Weilern ehedessen auch dazu gehört, die ganze Pfleg Münster bei Cannstatt, und was derselben anhängig, ein gleichen ein groß Stück Wasser am Neckar und der Erms, viele Untertanen, Güter, Zinsgulden und Zehnten zu Dornstetten, Haßbach, Bissingen, Sontheim, Oßweil, Buch, Apfelzell, Schenden, Schornbach, Bräunigsweiler usw., welche all um der weiten Entlegenheit willen mit hochfürstlicher Concession nach und nach davon separieret, auch noch überdies einige benachbarte Orte, Untertans mehr davongezogen worden. [41] Enz/ Breuningweiler

§ 5

Stiftungsbrief des Klosters Lorch.

von

Friederico Antico, Herzog in Schwaben anno 1102.

Im Namen der unzertrümlichen Dreifaltigkeit Friedrich aus Verhängnis Gottes göttlicher Mildigkeit der Schwaben und Franken Herzog, vollendet, daß Urkund dessen werde allen Christen und unsern getreuen künftigen und gegenwärtigen, wie wir Friedrich und unsere Hausfrau Agnes mit zweien unseren Söhnen, Friedrich und Konrad, um Hilf all unserer Väter, toter und lebendiger Seelen zu Zeiten Bischofs Hermanus zu Augsburg, Bischofs Eberhard zu Konstanz, Bischofs Johannis zu Speier, Bischofs Ulrichs zu Würzburg durch Geistlich und Edelleuten Händen Herrn Heinrich von Wöllwarth vom Wöllberg, Herrn Veiten von Girrinungen die Abtei zu Lorch St. Peter, eines Fürsten aller zwölf Boten, mit solchen Bedingen, daß all Jahr ein guldener Pfennig päpstlichen Kleider zu Hilf von derselben Hofstatt zu Lorch alle Jahr gegeben werde und daß ein jeder unseres Geschlechts der Älteste ein Beschirmer und Vogt desselben Klosters bleibe; wäre aber, das nichts sein solle, daß er schädlich wäre, so soll er der Vogtei beraubet und ein bescheidener Mann an seiner Statt gesetzt werden. Wir setzen auch festiglich, wann ein Abt desselben Klosters mit Tod abginge, daß ein anderer Mönch desselben Klosters freiwillig erwählt werden solle, wann aber, ob man keinen aus denen Mönchen desselben Klosters, der tauglich dazu, haben möchte, so solle man einen anderen redlichen erwählen mit Rat der Äbte im Land, des von Hirschau, von Bambach und von Zwiefalten. Darum gebieten wir, festiglich von Gotteswegen und verbieten, daß kein Abt die Güter der Kirchen, oder hernach die Freiheiten minderen oder mehren, oder sich gar zueignen; die Dinge seind gesprochen bei Zeiten Herrn Heinrich IV, Kaisers mit solchem Beding, daß hernach kein Kaiser, kein König, kein Herzog, kein Markgraf, kein Graf oder Vogt und gänzlei kein Person, sie seie hoch oder nieder, die Güter der vorgenannten Kirche beunruhigen. Und dieses alles desto wahrer gelobt und festiglich gehalten werden solle etc. et

So handwürdige Freiheitsbrief haben wir mit unserem Insiegel zieren geheißen in dem Jahr Gottes Geburt 1102 indictione den 15. Novembris, der da ist zur Erfindung des hl. Kreuzes, die dieses Jahr gibt am Sonntag, seind geschehen diese Ding in Christo seliglich Amen.

(L.S.) Friedrich, Herzog von Schwaben.
Agnes, dessen Gemahlin.

28) Kaiser Friedrich Barbarossa hat das Kloster Lorch auch befreiet und mit Freiheiten begabet anno 1154. (42)

König Adolf hat das Kloster Lorch und derselben Güter, auch die es künftig bekommen, von neuem befreiet, confirmiert und bestätiget

Adolf: Decret rom. anno 1293.

Ludwig römische Kaiser confirmiert und befreiet das Kloster Lorch mit Freiheiten, daß niemand mit dem Stift Lorch eigenen Leuten und deren Gütern zu tun und zu schaffen haben solle, dann das Reich und der Abt anno 1331.

Ferner, daß niemand des Klosters Frieden stören, noch auch sie beleidigen solle annò 1332.

Anno 1136 hat Papst Innocentius II aus Pisa dem Kloster Lorch einen Freiheits- und Bestätungsbrief erteilt.

Anno 1439 ist solches Privilegium auch dem 26.März von dem Konzilio zu Basel wiederholet und bestätiget worden.

Darin ist aber zu ersehen, daß dieses Kloster Lorch im Bistum Augsburg war.

Martin Crusius schreibet im 3. Teil 12. Buch folgendes von dem Kloster Lorch:

Beschreibung was im inneren Gewölb zu sehen ist:.

Außerhalb der Kirchtür linker Hand stehet in der Mauren ein Tafel mit diesen Worten:

pen der) Ex primi Abbatis cura jacet hoc sepultura
lwarth) Herr Albertus nomine obiit anno D. M C XX IV.

Der Wöllwarthischen Begräbnis, wo der Vorhof und der Buchstaben A ist

Anno D. 1409 ist gestorben der Edle und gestrenge Herr Jörg v. Wöllwarth, Ritter

Anno D. (fehlt) ist gestorben der edle und feste Herr Jörg v. Wöllwarth

A.D. 1442 ist gestorben Jörg von Wöllwarth
A.D. 1463 ist gestorben Wilhelmus v. Wöllwarth.

A.D. (fehlt) ist nur eine Statue ohne Buchstaben, weil sie gulden war und von den Bauren geraubt worden.

Auf der Seite gegenüber, wo der Buchstab B stehet

A.D. 1505 starb der edle, feste Ulrich v. Wöllwarth.

NB. Diese Statue hat einen zerfressenen Bauch, auf dem Haupt kriecht eine Schlange, Frosch und Eidechs, weil man seinen Leichnam (da er auf der Jagd verirret) und den Weg nicht mehr hat finden können, also im Wald gefunden hat, wie die Sage war.

A.D. 1500 starb Jörg v. Wöllwarth.

A.D. 1509 starb Heinrich v. Wöllwarth(am Tage vor pridie) - St. M.Magdalinae.

A.D. 1520 starb Rinwald v.Wöllwarth, die mercurii post St.Ulrich.

A.D. 1522 starb an Unserer Frauen Abend Rinwald v.Wöllwarth

Oben in der Mauren

A.D. 1551 Mai 30 Media tertia obeit Georg Heinrich v. Wöllwarth zu Lauterburg.

A.D. 1551 feber 11 Jörg v.Wöllwarth zu Hohenroden, Obervogt zu Schorndorf.

A.D. 1566 janu.7 Sebastian v. Wöllwarth zu Hohenroden.

A.D. 1567 April 7. Hans Konrad v.Wöllwarth

(29) [43] Die Mönche halten alle Jahr den Jahrtag nach St.Martini für diese Abgestorbenen feierlich begangen. Es waren 6 Priester aus dem Kloster und eben so viel aus dem Dorf Lorch, dafür hatten sie zur Besoldung 8 P f. Pfennig.

In der höchsten Mauer bei der Sakristei, wo der Buchstabe C stehet, auf der Statue des Abts: Da gloriam Deo.

A.D. 1479 obiit venerabilis Pat. de Nicolaus Schenck de Arberg. Abbas hujus monasterii.

In dem unteren Teil des Chors bei dem Altar

A.D. 1576, 18.November obiit reverendissimus Vir.D. Georg Udalricus Abbas Monasterii reformati primus.

Tempus erit, Christi quo mox virtute resurgam:
Ut semel extremam clauserit hora diem.

§ 6.

(Wappen Spindler)

Herr Jacob Spindler, ehemaliger Mönch zu Lorch, und derzeit Pfarrer zu Schw. Gmünd, schreibet folgendes von den Herzogen von Schwaben und dem Kloster Lorch:

Ich Jo. Franz Jakob Spindler, ehemaliger Mönch im Kloster Lorch und derzeit Pfarrer zu Schw. Gmünd, habe ihre Genealogie oder Geschlechtsregister aus autentischen und glaubwürdigen Schriften zum Ruhm und Gedächtnis der Stifter, zum Unterricht und Nutzen der Klosterbrüder und deren, die dieses lesen, wie auch zur Ehre und Zierde des Klosters in folgende Ordnung gebracht, im Jahr nach Christi Geburt anno 1550.

N.B.: Weilen alles mit dem erstbeschriebenen übereinskommt, will nur hier beisetzen, was noch nicht beschrieben ist, als

Bei denen Begräbnissen:

Folgende wurden im Heiligtum, das ist im Chor dieser Kirchen begraben (Man muß aber wissen, daß es ehedem, wie ich von alten Leuten gehört, drei Gräber in dem Pflaster oder Boden dieses Chors vor dem Eingang der Sakristei gewesen, obwohl jetzo nur noch eines da ist).

Er setzet auch noch Friedericus den jüngeren Prinz von Kaiser Konrad. Zugleich sagt er, daß alle 4 Prinzen in ihrer Jugend ledig gestorben.

Vornen aber stehet drei Prinzen, und daß sie verheirat gewesen.

Von der Königin Beatrix, eine Tochter von dem Kaiser Philippo, sie seie ledig gestorben, allein Crusius schreibet, sie seie an Kaiser Otto vermählet, wann nicht eine andere Tochter dieses Namens da liegt.

Crusius schreibt, daß ein Sohn Barbarossas sie in Asien gestorben, folglich muß er drei Söhne gehabt haben.

Öffnung der Gräber.

Merke hier folgendes:

Von Öffnung der Gräber, welche ich, sagt Spindler, von denen Vätern gehört, die es mit ihren eigenen Augen gesehen haben:

Anno 1475 da ward des Stifters Grab aufgetan, und mit dem Stein aufgehebt und neu gemacht, unter dem ehrwürdigen geistlichen Herrn Nicolaus von Arberg, Schencken, Abt des würdigen Klosters Lorch, und zu derselben Zeit als Maria im Tempel geopfert hat. Hat man gefunden viel Gebein klein & und groß, seind unter solchen viele, die drei Spannen lang gewesen, auch viel Hauptscheitel, an welchen noch hübsch gelb Haar gewesen. Da man die Gräber bei der Sakristei aufgetan, man hat auch gefunden

kleine Spörnlein, auch andere Ding, daß man von alters nit hat können mögen, was es seie.

(307) (44) Alt und gemeine deutsche Vers von den Stiftern des Klosters.

Weil du eben wöllen verstohn,
und unserer Stifter Namen hon,
die bei uns ein Gruben gemein
bedecken tut all ihr Gebein.
Durch Lesen vernehme sonderbar
der nach geschriebner Verslein war,
von Fürsten sind sie hoch geboren,
ein Grub bei uns hier auserkoren,
aus dem der erste ruhen tut
von Schwaben Herzogs Friederichs gut.
Ein Freiherr von Hohenstaufen geboren,
dies sein Ort hat er auserkoren
als man zählte nach Christi Leben
1100 und 2 daneben.
Das gemacht zu einer Klausur fein,
darin zu dienen Gott allein
unter Benedicti Regel,
die erste waren alle Edel.
In diesem Sarg nun ruhen tut,
Gott hat sein Seel ewig in Hut;
dann ruhet sein Gemahl Agnes bei,
in der Wund Christi gelobet sei.
Heinrich des IV Tochter war
von uns genommen zu der Engel Schar.
Zwei Brüder, seiner Mutter Kind,
Hier bei uns auch begraben sind;
dazu Gertrud ein Königin,
König Konrads gar liebe Freundin.
Bis uns zur Asche worden ist
König Heinrich der edle Fürst,
danach von Schwaben Friederich
der Herzog hoch und Löbelich

mit seinem Bruder Konrad schon
viel hoch ging in des Himmel Thron.
Hienach, damit ihr Brüder drei,
merk, wie eins jeden Namen sei:
Wilhelm und dazu Reinhold,
dem dritten, der Friedrich heißen, folgt
Beatrix ihr Schwester hochgenannt
liegt hier bei uns in diesem Sand.
Gar edel und gar mildesamt
von Griechen (Maria ist ihr Nam)
des Kaisers von Konstantinopel war
König Philipps Gemählt gar offenbar,
welche auch Irene wird genannt,
bei Griech und Deutsche wohlbekannt,
auch hier mit Asche ist bekleidt
als und der Chronik Kundschaft sait.
Ihr Tochter Beatrix liegt bei ihr.
Der Christus hier, was allbeginn
(31) wer fürgehend lieset diese Verslein fein, [45]
der sprech, Gott woll ihm Gnädig sein
und ihm geben das ewig Lichts,
mit dem sie ihn gesehen ohn Verdriß,
doch wolle Gott auch uns verleihen
durch Christ das Leben Lohn gedeihen.

Unter Kaiser Heinrich III, Schwarzen, lebte anno 1050 Heinrich, Freiherr von Hohenstaufen und Elisabethaberg; er hatte eine Kanzlei zu Waldhausen gehabt, und sich mit Agnes Gräfin von Helfenstein, Ulrich des Jüngeren Tochter, vermählet, sonsten wird sie auch Himmelgard, eine Gräfin von Hohenlohe, genannt.

Von denen Freiherren von Hohenstaufen ist in dem Flecken Lorch die Kirche, darin 12 Priester und 1 Prälat reichlich gehalten worden, gestiftet worden.

Hermann, Edictus und Birschbeschreibung in 2 Buch schreibet:

In der Nacht, da Heinrich, Kaiser Friedrich Barbarossas Herr Sohn gestorben, anno 1198 umkam, solle ein gewisser frommer Mann, so Gott um einen guten und gesegneten Zustand der Kirchen fleißig betete, und nicht wußte, daß der Kaiser gestorben seie, da er von seinem Bett aufgestanden, in seiner Hand folgend Vers geschrieben gefunden haben:

Rex ruet ~~exit~~ et regum r sapiens rex alter habebit
Heinrich Philippus Otto IV
Ille potens medio cadet hoc utroque carebit
imperfecto
surget ab occido rex, ut eo rege terrébit
Friderícus II
Et post hunc nisi tres, et regius ordo silebit
Konradus Manfredus Konradus ultimus

§ 7.

Von den alten Königen der Schwaben.

Das Auf- und Abnehmen der Herzogen in Schwaben aus zerschiedenen glaubwürdigen und sehr alten Schriften, wie auch der alten und neueren Historienschreibern, und zwar folgender Gestalten zusammengetragen. Die alten Historienschreiber erzählen, daß der erste König in Schwaben Marobotius genannt, gewesen seie, welcher anno Christi 8 florieret, und Armenicus, sonsten Hermanus genannt, dieser König hat anno 10 drei Legionen, so der Kriegsobrist Varius geführet, erlegt und zu Schaden gemacht hat. A.D 51 ~~59~~ ist Varius König in Schwaben gewesen, wir wollen die andere König von Schwaben mit Stillschweigen übergehen und hier nur ansetzen was Munsterus in seiner Kosmographie schreibet:

Als das Jahr 600 Conzo oder Gonzo, Herzog in Schwaben gewesen, der habe seinen Sitz zu Überlingen gehabt, diesem ist nachgefolgt Landfredus, danach Linfredus, nachgehends Gottofredus, welchen andere Hildebrand nennen, dessen Tochter Hildegardis dem Kaiser Carolo Magnus zur Ehe ist gegeben worden.
(32) 146 Anno 850 (?) hat das Herzogtum Schwaben regiert Almus, dann Ensmericus, Marsilius, Geraldus, Bertoldus, sonst Rudolf genannt, Burkhardus, von diesem sagt die speyerische Chronik Lechmann also: anno 917 ist von Konrado Kaiser und den Ständen des Reichs in dem Reichstage zu Mainz mit Bewilligung der schwäbischen Fürsten Burkhard der Schwaben Herzog ernannt worden.

Anno 968 seind im Herzogtum Schwaben erfolgt Hermanus, Ludolfus, Ernestus, Otto von Schweinfurt, und Rudolfus von Rheinfelden.

Da nun das Herzogtum Schwaben leer gestanden, so hat Kaiser Heinrich IV, Friederico Antico, dem Freiherren oder wie andere sagen wollen, dem Grafen von Staufen, seine Tochter Agnes zur Ehe gegeben und ihm zum Herzog in Schwaben ernannt.

Dieser Herzog hat die Stadt Schw. Gmünd erbaut (wie an seinem Ort gemeldt wird werden), dessen Sohn Friedericus Unoculos die Stadt Gmünd mit Ringmauren umfangen hat; auf diesen ist Friedericus Barbarossa, ein Sohn Friederici Unoculi, gefolgt. Munsterus schreibet am 335 Blatt folgendes:

Kaiser Friedrich I mit dem Zunamen Barbarossa, der ein Bruder war König Konrads und ein Sohn Herzogs aus Schwaben. Dieser ist ein starker und vernünftiger Fürst gewesen, er war ein friedlicher und ganz sanftmütiger Mann, er hat siebenmal seine Kriegsheere wider die widerspenstigen Italiener über das Gebirg geführet, nachdem er zum römischen König erwählt worden. Er machte auch Fried zwischen den Fürsten, dann er gabe Herzog Heinrich von Sachsen das Herzogtum Baiern, welches sein Vater und Ahnherr innen gehabt, den König Konrad aber seines Ungehorsams wegen hat vertrieben. Dem Markgrafen Heinrich von Östreich machte er zum Herzog und gab ihm etwas Lands von Bayern. Seinem Vetter, dem Wolfen, gab er zum Lehen die Mark in Tuscia, das Herzogtum Spoleto, das Fürstentum Sardinien und die Herrschaft Mathildis; Dem Grafen, und dem Konraden seinen Bruder, sie waren Brüder aber von zwei Müttern, gab er die Pfalz am Rhein.

Im 4. Jahr seines Königreichs empfing er zu Rom die kaiserl. Krone, welches die alten Römer sehr verdroß, darum sie auch wider den Kaiser einen Aufruhr machten, und kamen zu beiden Seiten viele um. Da er nun Rom verleieß, begegnet ihm vieles Widriges, bis er in Deutschland angekommen war.

Dann zwang er den König aus Polen, ihm Tribut zu geben, und den Herzog zu Böhmen machte er zum (? römischen) König anno 1158.

Danach belagerte er Mailand und zwang sie unter sein Joch und als sie sich wiederum sperrten, kehrte er sie gar um, und ließ viel hinrichten, die Ursache an dem Abfall waren.

Desgleichen hatte er mit denen ungehorsamen Städten in Italien verfahren. Da reizte der Papst alle Fürsten in Frankreich, in Spanien und England wider den Kaiser Barbarossa auf und bald darauf erneuerten die Mailänder ihre Widerspenstigkeit und trieben des Kaisers Amtleut zu der Stadt hinaus und erhängten etliche derselben, und hatten keins andere Ursach, als daß der Papst und der Kaiser uneinig waren, und daß der Papst den Kaiser in den Bann getan hatte. Deswegen wollten sie nicht mehr dem Kaiser gehorsamen; Da aber der Kaiser Barbarossa sie strafen wollte, da fiel der hoffärtige Herzog von Sachsen dem Kaiser ab und hinge dem Papst an. Der Kaiser aber stieß ihn von seinem Herzogtum und beraubte ihn der Wahl; Er gab das Herzogtum Norwegen (?) dem Pfalzgrafen Otto von Wittelbach und das Herzogtum Sachsen samt der Chur gab er dem Grafen Bernhard von Anhalt.

Nach diesem allen stillet er das unruhige Italien etlichermaßen und rüstet sich zu einer Meerfahrt nach Syriam wider den Sultan Saladinem und da er nacher Armeniam kam und wollte sich der großen Hitz halber erkühlen, ging er in ein tückisch fließendes Wasser, wurde aber eilends von dem Wasser verschluckt und ertrank, als er 37 Jahre regiert hatte.

Dieses Kaisers Gemahlin hat Beatrix geheißen und hatte 5 Söhne als

147

1. Heinrich, römischer König.
2. Friedericus, starb in Syrien.
3. Otto, Graf zu Burgund.
4. Konrad, Herzog in Schwaben.
5. Philippus, war nach Kaisers Heinrich römischer König.

Diese folgende waren Kaiser aus dem von dem Hohenstaufischen Geschlecht der Herzog von Schwaben:

1.

Konradus III war ein Sohn Friederici Antici, wurde römischer Kaiser anno 1139. Seine Simb. war:

2.

Friedericus Barbarossa oder der Rotbärtige genannt, ein Sohn Friederici Unoculi, wurde Kaiser anno 1152.

3.

Heinrich VI, ein Sohn Friederici Barbarossa, wurde Kaiser anno 1190. Das weitere ist schon vornen gemeldt worden.

Nun wollen wir auch von dem leidigen Untergang dieses durchläuchtigsten Hauses der Herzog von Schwaben aus dem Geschlecht Hohenstaufen melden.

Es war ein Graf, ein redlicher Herr in Schwaben, mit Namen Friederich, der hatte Kaisers Heinrich IV. Tochter zur Ehe, da machte ihn der Kaiser zum Herzog in Schwaben nach Rudolf von Rheinfelden. Dieser Herzog Friederich hatte 2 Söhne, Friederich und Konrad. Konrad wurde römischer König und Friederich wurde Pfalzgraf und Herzog in Schwaben. Friederich Barbarossa, sein Enkel, wurde Kaiser, nach ihme sein Sohn Heinrich VI. Er hatte des Königs einzige Tochter von Sizilien zur Ehe. Nach ihm ererbte das Königreich Sizilien sein Sohn Friederich, der auch Kaiser und Herzog in Schwaben war, nach ihm war erwählt Konrad und Heinrich. Konradus wurde zum römischen König erwählt und gebar Konradin. Dieser war der letzte Herzog in Schwaben. Er war auch ein Erb beider Sizilien, und da dieser Konradin nach seines Vaters Bruders Tod nacher Italien zog und sein Erb der beiden Königreich Sizilien und Neapel einnehmen wollt, hat der Papst derzeit von Frankreich des Königs Bruder Karolo herzuberufen, und ihm die beiden Königreiche eingehändiget. Da aber gemeldter Konradin eine Schlacht wider diesen Karolo verloren und gefangen wurde, hat ihn Karl wider alle Recht hinrichten lassen anno 1267.

In einer sehr glaubwürdigen Beschreibung finde folg.:

Als Konradin Herzog in Schwaben seines Herrn Vaters Konradi und seines Herrn Vaters Bruder König in Sizilien, welcher von seinem unehelichen Sohn Manfredo mit Gift hingericht worden, beraubt war, ist er mit einem Kriegs-

heer sein väterliches angefallenes Königreich einzunehmen, samt seinem Vetter Friedrich, Herzog von Österreich und vielen anderen Freiherren von Adel in das Welschland gezogen, Karolus den Grafen ~~e~~ von Angurs Königs Ludovici in Frankreich Bruder, nachdem er Manfredum, so gemeldtes Königreich administriert und verwalten, ausgejagt und umgebracht hat, habe er dasselbe unrechtmäßigerweis angefallen und unter seinen Gehorsam gebracht, ihn mit Gewalt wieder ausgetrieben, nachdem aber Konradin ein unglückliches Treffen getan und der Seinen viel niedergemacht und gefangen wurden, so hat er sich in die Flucht begeben.

Karolus aber trug ein großes Verlangen, Konradin lebendig oder tot zu haben, als aber derselbe sowohl unter den Toten als unter den Lebendigen nicht zu finden war, so hat er ihn allenthalben mit großen Fleiß suchen lassen, unterdessen ist er mit denen Gefangenen auf das Grausamste umgegangen, deren er teils mit dem Schwert, teils aber mit dem Strang hinrichten hat lassen und etliche zu ewigem Gefängnis condemnieret. (34) Konrad aus Schwaben und sein Vetter Friedrich, Herzog von Östreich seind durch einen genannt Calvanum und sein Sohn Galiostum mit Eselstreiberkleider angetan, drei Tag in einem Wald umgeirret, bis sie endlich (zu ihrem größten Schaden) den Wald Astura nächst am Meer gelegen angetroffen, da ihnen ein Fischer mit einem Schifflein begegnet, welchen sie gebeten, sie um gebührenden Lohn entweder in den Seniser See oder in das Pisaner Land zu führen, welches er zu tun versprochen hat. [48]

Als sie aber Mangel an Geld hatten und sie sehr hungert, haben sie den Fischer in das Dorf Asturam Brot zu kaufen geschickt und ihm zum Pfand einen gulden Ring mitgegeben und eingehändiget. Da der Fischer in das Dorf um Brot zu kaufen gekommen, hat er sich bei denen Inwohneren um den Wert des Rings erkundiget, und ausgesagt, wie daß derselbe ihme von zwei schönen, gleichwohl übel gekleideten Gesellen wäre gegeben worden. Als er ein Brot gekauft, hat er sich wieder auf den Weg zu seinem Schifflein, um sein Versprechen zu halten, begeben. Inzwischen (wie zu geschehen pflegt) ist das Geschrei von dem gulden Ring vor den edlen Herren Frange≠pani, als dieses Orts Oberherren gekommen, welcher alsobald Argwohn bekommen, ob nicht vielleicht unter diesen Jüngling Konradin, welcher Karl mit so großem Eifer suchte, sein möchte. Derowegen er alsobald mit einem Schiff dem Fischer nachfolgte, und endlich nach langem mühsamen Lauf dasselbe erlanget, ergriffen und die königl. Jünglinge ohne allen Widerstand gefangen nacher Astura geführt. -

Die Zeitung ist, Karolo (welcher nicht weit von dannen gewest) alsobald zu Ohren gekommen, damit ihm also dieser gewünschte Raub nicht entgehen möchte, hat er ~~aes~~ alsogleich mit einem Kriegsheer Asturam zu Wasser und zu Land belagert und begehret, man solle ihme Konradin samt seinen Gesellen alsobald überantworten, welches er gleich erhalten hat. Worauf die Belagerung abgehoben, die zwei Prinzen in Fesseln gelegt und spottweis für ein Schauspiel zu Fuß nach Rom geführt. Nachdem er seine

Sachen zu Rom gerichtet hatte und seinen Gesandten Jakobum Cardelanus (?) alldort gelassen, ist er abgereiset und zu Ginara angelanget, hat all dorten den Kalvarum und seinen Sohn Galiotum, welcher die zwei Prinzen verkleidet hatten, mit dem Schwert lassen hinrichten, und darauf gegen Neapel zugezogen. Allda hat er Karl den Konradin, Herzog aus Schwaben und seinen Vetter Friedrich aus Bayren ins Gefängnis gestoßen und ein ganzes Jahr darin liegen gelassen. Endlich hat er die vornehmsten Städt des sizilischen Reichs zusammenberufen und ihre Sentenz, was mit Konradin anzufangen, verlangt und gefordert. Diese nun auf des Karols Seiten geneigt haben ihn des Todes schuldig erklärt, sonderlich aber die Neapolitaner, Capulaner und Salerniten, die Grafen aber und die Französischen von Adel haben in seinen Tod nicht einwilligen wollen, besonders der Graf von Flandern, als des Karoli Tochtermann, ein recht edler Held, widersetzte sich diesem sehr blutdürstigen Urtel stark, sagend, ~~man~~ mit nichten sollen diese Jünglinge eines so hohen Geschlechts und Standes um das Leben gebracht werden, sondern sie sollen losgelassen werden. Diesem stimmten viel Edle, welche ein freier Gemüt hatten, bei: aber das Urtel des Todes hat vorgedrungen, ist dann im anderen Jahr ihres Gefängnis den 16.Okt. 1267 zu Neapel vor der R.P. Carmeliter Klosterkirchen unter freiem Himmel mit purperfarben Taffent ein überzogenes Gerüst aufgemacht worden und sind darauf geführt worden:

1. Konradin, der letzte Herzog aus Schwaben
2. Friedrich, Herzog aus Bayren
3. Hurnesso von Hürnheim, ein deutscher Ritter
4. Gierardus, Graf von Pisa
5. Heinrich von Castilia
6. Richardus Rebursa
7. Johannes von Guitta
8. Mauritius Capetius
9. Rogerus Bassus

(35) [49] Da hat sich denn ein große Menge Volkes zu diesem leidigen Spectakel versammlet und Konradus selbst hat von einem hohen Turm zugeschaut. Als sie nun beieinander versammlet gewesen waren, ist Magister Robertus, des Karoli oberster Sekretär, an einen schon dazu verordneten Ort aufgestiegen und hat den Sentenz des Todes aus einem Zettel über die Gefangenen, ausgenommen Heinrich von Castilien, welcher zu ewiger Gefängnis condemnieret worden, abgelesen, und seind diese strafbare Taten publizieret worden: daß er sich des Königs Namen und Titel unrechtmäßigerweis zugeeignet hätte, und das Königreich mit Gewalt überwältigen wollen und daß sie sich unterstanden hatten, den König selbst zu zernichten und zu vertilgen und daß sie die gemeine Kirche beraubet hätten und beunruhiget hätte.

Als Konradin den Sentenz vernommen, soll er zu dem Sekretär gesagt haben Du Schelm, Du Bösewicht! weißt Du nicht, daß Du eines Königs Sohn verurteilt hast zum Tod, weißt du denn nicht, daß Gleich über Gleich Recht zu ge-

bieten hat, hat also gleich weiter protestieret, daß er der Kirchen Frieden zu stören niemalen begehret habe, das Königreich, so ein anderer mit falschem Titel besitzet, habe er wieder anzunehmen gesucht. Er wolle verhoffen, daß seine Landsleuten, seiner Mutter Geschlecht und Haus, alle gute Deutsche samt den befreundten Herzogen aus Bayren werden seinen Tod rächen. Als er dies geredt, hat er einen Handschuh von der Hand gezogen, und selben unter das Volk geworfen, sprechend,"er verlasse zum Erben Friedericum von Castilia, seiner Base Sohn diesen Handschuh". Solle König Peter von Arragonien durch einen Ritter überkommen haben.

Nachdem solches geschehen, ist dem Herzog von Östreich das Haupt zum ersten abgeschlagen worden, welcher zweimal Maria, Maria gerufen.

Konradin aber solches mit kläglichem Mitleiden von der Erde aufgehoben, solches geküsset und an sein Herz gedrückt habe, sprechend, ich habe dich aus deiner Mutter Schoß und deinem lieben Vaterland in dies Elend geführt, Hier ist er auf seine Knie niedergefallen und mit aufgehobenen Händen von Gott dem Herrn Verzeihung seiner Sünden begehret und verlanget, so dann seinen Hals dargestreckt.

Nach ihm ist Graf Gierardus und dann der Ritter Hurnaus mit dem Schwert hingerichtet worden.

Der Henker aber, so Konradin und die anderen hohen Geschlechter hingerichtet hatte, ist von einem bestellten Scharfrichter ebenfalls hingerichtet worden, damit er sich nicht rühmen könne, daß er soviel Fürstenblut an einem Tag vergossen habe.

Die anderen 4 Grafen als Richardus Rebursa, Johannes von Guitta, Maureus Capetius und Rogerus Bassus haben ihr Leben durch den Strang endigen müssen.

Die Leiber der enthaupten Prinzen sind auf der Erde liegen geblieben, bis daß Karl befohlen, daß man solche begraben solle.

Diese des Karls Tat hat sein Tochtermann Roberto, Graf von Flandern, dermaßen übel gefallen, daß er vor großen Zorn den Sekretär, so das Urteil abgelesen, mit seinem eigenen Degen durchstochen hat, unbillig haltend, daß ein solcher Mensch von so schlechtem Stand und Herkommen wider Fürsten von so hohem Geblüt das Urteil des Todes auszusprechen sich unterstanden ~~hat~~ solle und dürfe.

Munsterus schreibet in seiner Kosmograph Blatt 271 folgendes. (Frei entnommen Munsterus Kosmographie).

Zeiler schreibt in der Schwäbischen Chronik pag.29:

Daß dieser höchst gedacht Konradin aus Schwaben anno D.1267 zu Neapel mit dem Beil enthauptet, er werde auch von allen Scriptenten vor den letzten Herzog von

Schwaben gehalten, dieweil er der letzte des hohenstaufischen Geblüts war, dann obwohlen Heinrich, König von Sardinien, Friederici anderer Sohn, ihn überlebte, weil er aber in benamster ewiger Gefängnis gewesen und anno 1272 darin sein Leben beschlossen, so wird er vor vielen gar nicht gerechnet. Als Konradin sich nacher Italien gerüstet hatte, habe er alles, was er in Deutschland gehabt, entweders ganz und gar verkauft oder versetzt ~~wie~~ ein Teil wohlen.

Crusius schreibet, nachdem Konrad der Stamm der schwäbischen Herzoge abgegangen

Seite 37 bis Seite 45 bringt Wiederholungen gleichen Inhalts nach alten Schriftstellern.

50 - 61

(45)

61

Etwas von Schwaben.

Ich finde in der Historie, daß die Schwaben, das ist Hochdeutschland, hat gehabt zu Zeiten des Kaisers Julii, Augusti Tiberi und auch Constantini als Ariovistum, Moraninum, Badoncarium und ander mehr. Wann aber die König bei ihnen ein End haben genommen, weißt man eigentlich nicht. Nach der Geburt Christi a. 600 ist ein Herzog in Schwaben gewesen, der hat seinen Sitz und Wohnung gehabt zu Iburina, d.i. Überlingen.

Danach haben die Herzog in Schwaben regiert Landfredus, Lintfredus, Gottofredus, die Tochter Hildegard nahm der große Kaiser Karl zur Ehe, wie wohl andere diesen Herzog nennen Hildbrand. Nach ihm seind kommen Ensmericus, Marsilius und zu dieser Zeit ist das Kaisertum (soll sicher heißen Herzogtum Schwaben) beim Kaisertum unter Karol dem Großen gewesen. Der hat es auch mit sonderlichen Freiheiten begabet, wie das Landrecht auch hievon schreibet mit folgenden Worten: Die Schwaben mögen sich nirgends versäumen an ihrem Erb, dieweil sie es erzeigen mögen. Dies Recht gab der König Karl den Schwaben, und das geschah vor Rom, bei den Zeiten, wo die Römer den Papst Leo hatten erblindt. Der war König Karls rechter Bruder. Hernach besaß (46) König Karl Rom und Herzog Gerard in Schwaben fiel zuerst in Rom und mit der Schwaben Hilf gewann König Karl Rom. Da verlieh er den Schwaben, so man durch die Reichsnot streiten sollt, sollen die Schwaben vor allen Sprachen streiten mit ihrem Haupt, dem Herzog von Schwaben, oder mit des Reichsmarschall, so der Herzog nicht vorhanden. Dies Recht und andere gute Recht haben die Schwaben verdient mit ihrer Frömmigkeit um die römischen König. Nach des großen Karls Geschlecht war um das Herzogtum ein Zank und kam einer mit Namen Richard, oder wie andere sprechen Rudolf, der war ~~xkx~~ von Burgund, die anderen sprechen, er sei gewesen von England. Derselbe erobert das Herzogtum. Nach ihm hatte es Burkhart und Hermann. Der gab a. Chr. 948 seine eigene Tochter Ludolvum, Kaisers Otto erstem Sohn, von dem bald weiter gesagt wird. Und als dieser Ludolf ohne Leibeserben abging, oder sein Sohn zum Regiment noch nicht tauglich war, hat das Herzogtum mancherlei und viel Herren nacheinander gehabt, als Otto von Schweinfurth, und danach war es vom Kaiser Heinrich III gegeben Herrn

62

Rudolfum von Rheinfelden.

Nach diesem Rudolfum solle Herzog Berthold von Zähringen Herzog in Schwaben geworden sein. Aber Kaiser Heinrich IV stieß ihn davon und damit er ihn zum Freund hielt, so gab er ihm a.1081 die Reichsvogtei der Stadt Zürich, die vorhin auch zu dem Herzogtum Schwaben gehört hatte.

Nun war ein Graf und redlicher Herr in Schwaben mit Namen Friederich von der Feste Staufen, die allernächst bei Lorch und nicht fern von Schw. Gmünd liegt. Der hatte Kaiser Heinrich IV Tochter zur Ehe. Den machte Kaiser Heinrich IV Herzog in Schwaben (Vide vornen!).

Daß die Herzog von Schwaben jeher viel Ansehen bei römischen Kaisern gehabt haben, vid Turnier Buch von Feierabend.

"Und als Pfalzgraf bei Rhein seine Rede vollbracht und geendigt hatte, sprach der Kaiser Heinrich Herzog Hermann von Schwaben zu, daß er den dritten Artikel des Turniers ordnen solle, das er sich zu tun und zu vollbringen untertänigst erbot, und sprach, allergnädigster Kaiser, sodann Euer Majestät mir Freiheit gibt, den 3. Turnierarticul zu setzen, so weiß ich nichts, daß Gott dem Herr gefälliger und dem Hl.Röm. Reich auch gemeinem Adel, ehrlicher seie, zu Lob und Würden der Muttergottes, aller lieben hl. Jungfrauen, Frauen, Witfrauen, welche von Adel geboren, und herkommen wäre, wer Frauen oder Jungfrauen entehrt oder schändet oder dieselbe schmähet mit Worten oder Werken, unbewahrt seiner Ehre, der soll im offenen Turnier von Frauen und allmäniglich für eine Frauen= und Jungfrau=schänden gestraft und mit ihm um das Pferd geturnieret, er auch auf die Schranken gesetzt werden, nach Inhalt Turniers=Freiheit und Gerechtigkeit. Diesen Artikel setze ich mit Willen kaiserl.Majestät für den 3.Artikel und will darauf meinen Turniervogt auch verordnen, daß an meiner Statt im Turnier dieser Artikel, und all andere adelige Tugend und Ehre handhaben und beschirmen. Darauf erwählt er Karolum zum hohen Herrn? der soll der Revier= und des Bezirks in Schwaben oberster König und Turniervogt sein und was zum Turnier vonnöten, statt meiner verordnen, besorgen, und best richten.
Einlage: Von Karolo Magno ging die Kaiser nacheinander und hatten folgende Handzeichen. (Nun folgen die Handzeichen einer Reihe von deutschen Kaisern).

7) Die alte deutsche Kaiser und Könige haben gemeiniglich neben des Reichsadlers und ihren erblichen Wappen etwas besonderes andeutende Buchstaben, die ineinandergezogen, gebraucht, welche ihre geheime Auslegung gehabt, inmaßen in den alten Briefen zu sehen ist, unter anderm hat Kaiser Friedrich III, oder wie etliche dafür halten Friedrich IV, die fünf Volkales in einandergeschlungen A E I O U, (Zeichen!)
also auslegend
Aquita electa juste omnia vincit
Deutsch: Aller Ehren ist Östreich voll.

63

Zu unseren Zeiten führt die jetzt regierende Majestät Symboli loco A D S I T
in welchem jeder Buchstab seine besondere Bedeutung hat, als

A Domino Salus I n Tribulatione

(Folgen noch einmal Handzeichen der Herzoge und Kaiser aus dem hohenstaufischen Geschlecht und noch anderer).

(48) [64] Ein halb fertiger Plan des Marktplatzes, kümmerlich ausgeführt.

(49) [67]

Anfang des christl. Glaubens im Revier Gmünd.

Wann und zu welcher Zeit der christliche Glauben in diesem Revier seie auf- und angenommen worden.

Gleich alsobald nach der glorreichen Himmelfahrt unseres Erlösers und Seligmachers haben die Juden die Christen erbärmlich verfolget, und hat zu selbiger Zeit, als in den ersten hundert Jahren Nero und Domitianus in Verfolgung der Christen und derselben Kirchen sich für Fürsten sehen lassen, und haben auch den Vorgang gehabt, dann nachdem sie viele Christen haben schmählich hinrichten lassen, seind darauf viele Sekten und Ketzereien entstanden, welche doch endlich mit großer Mühe und Arbeit, auch Vergießung vieler hl. Männer Blut mit der Zeit ausgelöscht worden. In dem dritten Jahrhundert, wiewohl Philippus II ein christlicher Kaiser gewesen, so haben die Christen dessen ungeacht drei starke Verfolgungen ausstehen müssen, unter welchen Diokletianus und Maximilianus nicht das wenigste dazugetragen haben. Unterdessen, da die Christen also stark sind tribuliert worden, seind sie in dem Leiden so weit gekommen, daß niemand mehr gedacht eine Kirch zu bauen, ja, wenn sie schon wollten, aus Forcht der Verfolgung es nicht tun dürften. Also zwar, daß sie alles verborgen und heimlich haben mußten, so haben sie also ihre Kapellen in die Grüfte vergraben gehabt, wie aus der Historie der 7 Schläfer oder Ephesa Brüder zu lesen ist, als Maximiliani, Malchi, Martiniani, Dyonisi, Johannis, Seraphionis, et Constantini, welche dem Zorn und Wut Decii geflohen und in einer Spelunka sich verborgen, Christo dem Herrn darin gedienet, diese gedacht 7 Brüder seind aber durch Miracul mit einem wundertätigen Schlaf überfallen worden, bis auf die Regierung (Name?) des christlichen Kaisers , daß die also 134 Jahre in dieser Spelunka geschlafen haben. Es wird auch gelesen, in dem römischen Brevier, daß solche Gruften und heimliche Örter Gott dem Herrn geweihet waren, jedoch aber nicht mit dem hl. Chrisam gesalbet gewesen.

Darnach in den 4. Hundert Jahr ist erst recht und am mehrsten die wahre Religion emporgestiegen und der Martyrer Blut, so durch die Grausamkeit der Tyrannen ist vergossen worden, hat allenthalben großen Frucht und Nutzen geschafft.

Und sodann im 5. hundert Jahr, da ist erst der christliche Glauben in das Deutschland gekommen, gewachsen und über den Rhein und die Donau ausgebreitet worden.

Demnach der hl. Severius, kölnischer Bischof, denen oberen und unteren Bayren samt den umliegenden Ländern das wahre Evangelium anno 482 gepredigt hat. Er hat aber bald darauf mit großem Leidwesen der neuen Christen die Schuld der Natur bezahlt.

Es schreibt Andreas Altheimbius, (Andreas Altheimer, welcher das Buch von der Lage, den Sitten und denen Bewohnern Deutschlands mit seinem Commentaria beleuchtet hat) ein Commissarius des Deutschlands über das Buch Cornelii Taciti, eines römischen Ritters vom Stande, Sitten der deutschen Völker am 186.Blatt:

Daß das Aalbuch und Herzfeld (oder Härtsfeld vielleicht eben von ihrer rohen steinigen Lage als ein hartes Feld, Härtsfeld benannt) bis zu der Donau und dessen Gestad, allwo jetzund die Städte Dillingen, Lauingen und andere selben Landsorten seind, desgleichen auch das Remstal, wo die Stadt Schw. Gemünd stehet, seie vor Zeiten der Schwarzwald genannt worden, wo jetzt der Epperstein lieget bis auf Schw. Hall mit Flecken, Dörfern und Höfen seie alles auf dem Schwarzwald genannt worden. (68)
In dem auch nicht weit von der Stadt Schw. Gmünd noch alt zerbrochene Gemäuer übrig stehen, das Schloß Waldau gestanden, woher das alte Geschlecht von Waldau, welches fast ganz abgestorben, seinen Namen geführt hat.

Aus diesem allen ist ganz klar abzunehmen und zu schliessen, daß das Ort, wo jetzt unsere Stadt Gemünd stehet, eine starke dicke Waldung müssen gewesen sein, welche aber nachgehends von den Herzogen aus Schwaben ist ausgereutet worden und dahin die Stadt Schw. Gmünd gebauet worden. Und wie an seinem Ort Meldung geschehen wird, daß anno 1110 die Stadt Schw. Gmünd ihren Anfang genommen, so ist doch aber lange zuvor und schon anno 754 der kath. Glaube in diesem Revier gewesen, dann um solche Zeit der nächst entlegene Wald Urigund von Pippino, König in Frankreich, des Chlodovici Nachkömmling Halvaso, dem Lyonischen Bischof ist geschenkt worden und all dorten hat er die Ellwangischen Kirchen fundiert, da ist nun der christliche Glauben hochglänzend herfürgebrochen, als zur Zeit Noe das Wasser gestillet und die Flüsse wieder in ihre Wege geflossen sind, und Noe auß der Arche mit seinem Hausgesind ausgegangen ist, also seind die Christen gewachsen, seind aus ihren Höhlen und Spelunken hervorgekrochen, und haben ihre heilsame Lehre in dieser Landschaft eingeführt.

Demnach im 7. hunderten Jahr, nämlich anno 765, ist Karolus der Große ein tapferer Held, Nachfolger und Beschützer unseres christlichen Glaubens nach dem Hinleben seines Herrn Vaters Pippini nicht allein mit seinem Bruder im väterlichen Reich succedieret, sondern auch zur Regierung des römischen Reichs ernannt und erhebt worden, wie aus der Historie bekannt. Unter diesem ist nun die christlichen Religion häufig vermehrt worden,

dessen Fünklein der christlichen Lichts nachgehends sein Sohn und Nachfolger im römischen Reich Ludovicus der 191 durch den Hl. Ansgariam in unserem Deutschland publizieret worden, im Jahr 800 hat anzünden lassen.

Folgendes finde ich in einer alten Schrift:

Ad historiam suevo-Gamundiensem

Um was für eine Zeit in der Gegend Schw. Gmünd die christliche Religion ihren Anfang genommen hat.

Andreas Altheimer, welcher das Buch des Cornelius Tacitus von der Lage, den Sitten und denen Bewohnern Deutschlands mit senen Commentarien beleuchtet hat, schreibt in diesen Commentarien, daß das Aalbuch und Härtsfeld oder Hartsfeld (vielleicht eben von ihren rohen steinigten Lage als ein Hartes Feld benamst) bis zu der Donau und dessen Gestaden, allwo Dillingen und Lauingen und andere Städt liegen, desgleichen auch das Remstal, wo die Reichsstadt Schw. Gmünd stehet, seie vor Zeiten der Schwarzwald genannt worden, desgleichen habe auch noch die andere Seite des Remstals, wo jetzt der Epperstein liegt, bis auf Schw. Hall zum Schwarzwald gehört. Wie heute noch zutage jene Gegend, Flecken, Dörfer und Höfe auf dem Wald zu sein behauptet, und die dasige Bewohner die Wäldler Bauren benamset werden.

Auch stehen nicht weit von Schw. Gmünd noch alte zerbrochene Gemäuer wie z.B. das alt Schloß Walden, modo Waldenhöfen, woher das adelige Geschlecht derer von Walden herstammte, nun aber schon vor vielen Jahren erloschen ist, noch derzeit in suis ruderibus (Resten) zu sehen ist.

Aus diesem nun mag nicht sonder Grund geschlossen werden, daß an dem Platz und auf der Stätte unserer Reichsstadt Schw. Gmünd selbiger Zeit eine dicke und wilde Einöde gewesen, welche in folgender Zeit von den Herzögen aus Schwaben nach und nach ausgereutet und dahero die Stadt ums Jahr 1110 von belobten Herzogen dahier angelegt worden und wurde damals Kaisersgereuth genannt.

Da der nächst gelegne Wald Vrygrund von Pippinus des französischen Königs Chlodovicus Nachkömmling dem Ligonischen Bischof Halluassus ist geschenkt und all dorten die Ellwangische Kirch ist erbaut worden. Mithin des christlichen Glaubens Licht helle glänzend sich bereits hat sehen lassen: so ist gründlich zu vermuten, daß lange zuvor und wohl schon um das Jahr Christi 745 der christliche Glauben in diesem Revier ist angenommen worden.

Im Jahr 768 ist Karl der Gr., ein tapferer Nachfolger und Beschützer unseres christlichen Glaubens, nach dem Hinleben seines Herrn Vaters Pippinius nicht allein mit seinem Bruder im väterlichen Reich succediert, sondern auch zur Regierung des römischen Reichs erhoben, und als römischer Kaiser gekrönt worden, unter welchem die christliche Religion sich immer mehr und beherzter

hat sehen lassen dürfen, bis und wodann endlich Karl des Großen Sohn und Thronfolger Ludwig IXX durch den hl. Ansgarius in unserem Deutschland um das Jahr 800 die christliche Religion öffentlich verkündigen und predigen lassen.

b) Zuerst war Gmünd ganz klein, war da ein Zollhaus und wurde genannt Tierreich=Tiergarten. [70]

Dann war die schwäbische Kanzlei hier und war eine schwäb-herzogliche Vogteistadt anno 1110 unter Friederico Antico, Herzog aus Schwaben.

Unter Friederico Unoculo blieb sie bei ihrem Namen, würde aber ziemlich vergrößert und mit Mauren umgeben anno 1112.

Erst unter Friederico Barbarossa, Herzog aus Schwaben und erster römischer Kaiser wurde sie genannt Kaisersgereut, weilen solcher die Stadt erweitert und die Vorstädt erbauet und auch die Außen-Mauren aufgeführt anno 1116 (?)

Kurze Zeit darauf wurde sie erst Gaudia mundi, Schw. Gmünd benamset.

Und blieb also eine schwäb. herzogl. Stadt bis nach dem Tod Konradins, des letzten Herzogs aus Schwaben.

Dann wurde sie anno 1268 eine freie kaiserliche Reichsstadt.

Anno 1546 wurde sie eine königl. schwedische Stadt.

Auch eine französische königl. Stadt.

Ist aber bald wieder eine kaiserl. freie römische Reichsstadt geworden.

Anno 1802 wurde sie eine herzoglich württembergische Stadt und wurde benannt Gmünd,

1803 wurde sie eine kurfürstl. württemberg. Oberamtsstadt

Anno 1806 aber eine königl. württemb. Oberamtsstadt,

Unter der glorreichen Regierung

Friederich II, Herzog von Württemberg
" I, Kurfürst " "
" I, König von Württemberg.

Gott segne seine Regierung. Amen!

Felicissima nativitatis Die Friederici II ducis Württembergensis ac Electoris ex illustrissima Domo primi.

orbIs frIDrICVs genI_tVs DVX Ipse se_CVnDVs I wIrtenbergensIs pat_r_Ia qVantVs erIt ?

qVantVs ? qVICLaret nVnC prIMo eX stIrpe pera_Lta

eLeCtor, faVstVs saeCVla LaVta Cano
eLeCtor VIVat pariter DUX VoVeo Vota
sit patrI, patrIæ hIC VIta perennIs aMen.

Gamundiae sexta novembris 1803 Hoc modo demississime gratulatus

Fuit servorum infimus
G.H. Potschka I & L
Präfectus superior.

(51) 71 Zwei Verhaltungslehren statt der Vorrede –

Du weißt: Dir fehlt die genealische Vollkommenheit, womit ich dich gern hätt in die große Welt treten lassen. Verzeihe, mein Vermögen bleibt hinter meinem guten Willen. Wann dir daher ein Mann begegnet, der dir freundlich und bescheiden deine Fehler und Mängel zeiget, so mache es wie es dein Vater in gewöhnlichen Fällen im Leben gemacht, drücke ihm dankbar die Hand. Begegnet Dir aber ein gemeiner Tadler oder einer aus dem Geschmeiß annonymer höhnischer Rezensenten oder Pasquillant usw. folge auch hier seinem Beispiel, zeige ihm verächtlich den Rücken.

Die Welt ist eine Bildergalerie, die denen Dilettanten viel Vergnügen gewährt, doch des Kenners Blick entdeckt überall Fehler, selbst an Meisterstücken, dadurch verderbt er sich den Genuß.

Nun wollen wir zur Hauptsache schreiten und beschreiben unsere Vaterstadt und das

§ 1.

Von Anfang, Namen und Herkommen der Stadt.

Dieser Stadt Schw. Gmünd Ursprung und Herkommen, als außer der alten Historien und Chroniken finden wir anderes nichts, als daß dieselb von denen Freiherren zu Hohenstaufen und Herzogen zu Schwaben im Jahr 1110 seie erbauet worden.

Da regierte der Herzog aus Schwaben, Friedericus Anticus, welcher des Kaisers Heinrich IV Tochter Agnes zur Ehe hatte. Dieser hat anno 1076 im Märzen den Rudolf von Schwaben in der Schlacht bei Meersburg erlegt.

Dieser Friedrich hatte sein fürstl. Schloß und Wohnsitz zu Lorch und Hohenstaufen gehabt, hat aber anno 1102 das Schloß Lorch in ein Kloster Benediktiner verwandlet, und dasselbe mit stattlichem Einkommen und Gütern begabet, ist auch all da nach seines Ablebens begraben worden.

Nach ihm Friederich Unoculos, Herzog in Schwaben, und Konradus römischer König III, dann Friederich Barbarossa und alle Herzog von Schwaben von Friederich Antico an

bis Konradin dem Letzten haben die Stadt inne gehabt, sich davon geschrieben und sie mit ihrem Rechten und Privilegien begabet, wie an seinem Ort wird gemeldet werden. Diese Stadt ist erstlich mit Ringmauren umfaßt worden durch den hochgeborenen Fürsten und Herrn Friedrich Unoculo, Herzog aus Schwaben, eines Sohnes Friederici Antici anno 1116.

Und dann durch die alle und ehrbare Leut und gute Geschlechter, wie man in den alten Briefen, Salbüchern usw. und in den alten Burgstätten um diese Stadt findet, erweiteret, verschöneret und vergrößeret worden als

durch die Herren

(52)

von Iggingen	v.Albich	Gussregen
Rinderbach	Kuchen	Stebenhaber
Winkental	Leinzell	Markbachen
Göppingen	Kurzen	Brangenhofen

(Auf dem Rand die Wappen der Rauen, Kurzen, Albich).

Feierabend	Quellen	Zeiselmüller
Fortheim	Vetzer	Burgholzen
Heberling	Fladen	Hesselbronn
Bubenhofen	Walden	Rauen
Alfinger	Haag	Waldstätt
Teinbacher	Nitteln	Rechberg
	Treppach	Walden

Wolfstal, die Steinhäuser genannt, und viele andere mehr unter denen viele rittermäßig und etliche löbl. und ehrl. Taten ausgeübt haben und auch zu ihrer ewigen Gedächtnis großes Lob erhalten, diese und noch etliche adlich Geschlechter, welche alle teils in der Stadt, teils aber in ihren Schlössern unweit der Stadt entlegen gewohnt und der Stadt vieles Gutes getan, und erbauet haben, wie weiteres in dieser Beschreibung zu ersehen ist.

§ 2.

Von der Stadt herrlichem Namen und Wappen.

Diese Stadt Schw. Gmünd hat zuerst geheißen Kaisersgereuth dann Tiergarten, zu einem besonderen Namen, der Bach, so durch die Mitte der Stadt lauft, der Tierbach genannt wurde (modo aber der Marktbach), folgens.

Von den gemeldten Herzogen, Kaiser und König von Schwaben, auch anderen Fürsten, Grafen, Freiherren, Adel und Ritterschaft, die all ihr Herrlichkeit, Freude, Wohl und Wonn mit Turnieren, Stechen, Ringen, Hetzen, Jagen und anderen Ritterspielen allda gebraucht haben, zu welchen sie den Schießgraben unter dem Augustinerkloster gelegen, nebst derselbigen ganzen Gegend

erwählt haben.

Ist also gemeldte löbl. Stadt Gmünd von wegen solcher kaiserl.Königl.herzogl.fürstl. und täglichen adeligen Turniers spectacel halber der öfteren vielfältigen Freuden der Namen der Stadt zum drittenmal verändert worden, Schw.Gmünd, zu Latein Gaudia mundi, das ist eine Freude der Welt genannt.

Wappen der Stadt

Diese Stadt ist auch mit einem herrlichen Wappen für andere römische hl. Reichsstädt von ernannten Kaisern, Königen und Fürsten und Herzogen empfangen und begnadiget worden, als nämlichen mit einem weißen Einhorn im roten Feld. Solches Wappen pflegt nun die Stadt Schw. Gmünd in ihrem Sigillen und anderen Orten zu führen. Auch ist die Stadt ferner mit herrlichen adeligen Freiheiten begnadiget worden, als mit einer freien Bürsch, welche seinen sehr weiten Bezirk in sich führt und begreift, daß sich männiglich, was Stands er seie, es benützen und gebrauchen darf, es seie mit Schießen, Hetzen oder Jagen, nach allem seinem Wohlgefallen und Willen.

Reichstag hier

Die Stadt Schw. Gmünd ist bei solchen Kaisern, Königen und Herzogen in sehr großem Ansehen gestanden, daß allda der großmächtige unüberwindliche Kaiser Friedericus Barbarossa einen Reichstag gehalten anno 1133 et 1185.

pfarrliche Recht [73]

Es hat auch die Stadt Gmünd vor Zeiten mit all pfarrlichen Rechten nach Lorch gehört, es seind aber etliche Pfründe von Lorch aus merkwürdigen Ursachen (53) nach laut eines Briefs de 1292 dem Domstift Augsburg mit der Pfarrkirche St.Johannes durch den Abt und Convent zu Lorch übergeben worden und durch die Obrigkeit incorporiert, eingeleibt, angelobt und mit allem Nachdruck und Rechten versehen worden anno: ut supra.

Wappen Heberlin

Es sind auch und wird dieser Stadt Merkwürdigkeit erkennet aus denen löbl. Gotteshäusern und Klöstern, so in dieser Stadt erbauet und aufgericht worden und noch heutigen Tags alle löbl. christlichen Gebrauch noch die Ceremonien und die Gottesdienst gehalten, beobacht und täglich allhier vollbracht wird.

Franziskanerkloster

Das Franziskanerkloster, Barfüßer Minoriten, ist durch einen Bruder von Adel gestift und erbauet worden. Darin auch Sancti Francisci Jünger mit Namen David begraben liegt in St. Antonikapelle.

Neunemeß

Dieses Kloster ist aufgericht und erbauet worden anno 1210. Die Herren von Rinderbach, welche dieses Kloster fundiert haben, haben auch die sog. Neunemeß gestift, dahero ein langes Zeichen zuvor gegeben wird, um darumme weilen die mit der Meß warten mußten, bis die Herren von Rinderbach, welche auf dem Burgholz ihre adelig Wohnung gehabt, hereingekommen sind.

Bernhardiner

Dieses Kloster sollen die Bernhardiner zuvor innen und bewohnt haben, dann aber ihr Haus denen Franziskanern übergeben, die es sodann erst anno 1209 erweitert haben;

Wie die Bernhardiner hierhergekommen und warum sie wieder abgezogen, hab nirgends finden können. Der Stifter dieses Klosters hat mit Namen geheißen Walter von Rinderbach.

Die Herren Grafen von Rechberg haben denen Franziskaner zu Gmünd die Kaplanei zu Lindach, welches ein Filial nacher Iggingen gewesen, geschenkt, cum adjuto parvo hoc onere daß sie alle 14 Tag eine hl. Meß allda lesen sollen, sie seind aber cum tempore der Religionsstörung durch die württ. Glaubensverfolgung dieser ihrer Possession via facti entsetzt worden.

Das erste der Augustinerkloster, die man nennt Trinitas zu Zeiten König Konrads III röm. Königs und Herzog aus Schwaben, durch seine römische Majestät fundieret, daneben der Stadt, die er lieb gehabt, viele Guttaten erwiesen, und mit vielen Freiheiten begabet. Da diese Augustiner einmal von hier weggezogen, so haben ihr Kloster die damals noch nicht confirmierte Dominikaner ihr Kloster bezogen und bewohnt, sind aber bald wiedergekommen und haben ihre Possession in ihrem Kloster wieder genommen. Wann und aus was Ursach sie hinweggezogen habe nit finden können. Dieserwegen geben etliche Schriftsteller die Dominikaner als die Älteste der Stadt an. Dieweilen die Augustiner von hier abgezogen und die damals noch nicht confirmierte das besagt Kloster dann in Besitz genommen haben, so seind sie im Rang als älteste Religiosa denen andern allen vorgegangen, bei Prozession, Leichen usw. DieFranziskaner werden Barfüßer genannt, weil sie ehedessen barfuß, wie die Franziskaner Holzschuh, in Holzschuhen gingen.

Nachdem der Papst Honorius III den hl. Orden St. Dominici anno 1216 confirmieret, so waren die Herren Dominikaner anno 1284 hernach hierher gekommen, Fundator nescitur, gläublich seind sie von einem guten Geschlecht, als die Herren von Sperberseck, die um dieselbe Gegend ihr adelige Wohnung gehabt, fundieret, anerwogen ihr Kloster ein adeliger Freihof gewesen ist.
Man nennt sie Prediger.

Das Frauenkloster vor der Stadt Gmünd gelegen, Cella dei, Gotteszell genannet, sub regula St. Augustini modo aber der und Predigerordens, ist fundieret und gebauet worden durch Bürgerin Die Schauppen genannt anno D.1240 in Vigilia annuntiationis Maria.

Das Kapuzinerkloster ist gebauet worden anno 1654, wozu ein wohllöbl. Magistrat und die ganze Bürgerschaft gesteuret haben. Sonderheitlich wird dieser Stadt Schw. Gmünd alter Ruhm und Preis auch daraus erkennt, aus der schönen und christlichen Pfarrkirchen, welche gebauet und geweihet in der Ehr des Hl. Kreuz und der glorwürdigsten Himmelskönigin Mariae, der allerseligsten Jungfrau.

Anno Dei 1351 Calendas Augusti Potius et Primus Lapis Fundamenti Chori Culio ecclesiae St. Crucis Gamundiae.

In welcher Kirchen viele Pfründen, Kaplaneien und viele löbl. Bruderschaften gestift seind, wie dann von obgemeldten edlen, ehrlichen tapferen und rittersmäßigen Patriziern, Geschlechtern und Bürgern zu Schw. Gmünd erfunden, gebauet und fundieret worden. In welcher Kirchen viele adelige und ehrliche Geschlechter vermög ihrer Epithaphien ihre Begräbnis haben.

§ 3.

Von der Stadt Schwäbisch Gmünd, wie es in einem alten Manuscript gefunden.

Was unsere Reichsstadt, als unsere liebe Vaterstadt Schw. Gmünd belangend, haben wir genugsame Wissenschaft, daß solche seie

anno 1110 durch den hochberühmten und starken Helden Friederich, Herzog von Schwaben erbauet worden und auf bemeldtes Jahr vollendet und vollführt worden, als mit der inneren Stadtmauer beschlossen und zu einer Stadt gemacht worden.

Was aber der wahre Ursprung und Bewohnung dieses Platzes belangend, so ist solcher Ort viele hundert Jahr zuvor ein Lustort gewesen, als der Adel wegen vieles Gewild, daß auch der Bach, so durch die Stadt läuft, Tierbach genannt wurde, nämlich der Waldstätter Bach.

Thierbach

Dieser Ort ist auch dieserwegen Tierbach genannt worden, nicht daß man vermeinen möchte, daß ich eine Vermischung der Namen machen wollte, weil die Scripenten sagen, daß es erst, da die Stadt 46 Jahr gestanden, also genannt sei worden, so ist auch zu wissen, daß etliche Hundert Jahr zuvor es also von denen benachbarten von Adel also benannt worden, wegen ermeldter Lust halber, wie dann sonderheitlich die alten Sommerzeiten und die unbewohnten lustigen Wäldern und fischreichen Täler haben sich die von Adel von ihren hohen Bergschlössern begeben, ihre Zeit allda mit Jagen, Pirschen usw. sonderheitlich bei Friedenszeiten auf denen Turnieren die Zeit zugebracht haben.

Nun ist gar wohl aus denen gar alten Bergschlössern, so um diesen Bezirk der Stadt teils noch stehen, teils aber durch lange Jahre und Krieg ruinieret und zerrissen zu sehen, daß eine große und fürnehme Ritterschaft ihre Wohnung und Aufenthalt allda gehabt, als um der lustigen Gelegenheit willen, unter denen so viele hundert Jahren die Herzog aus Schwaben und die Herren von Hohenstaufen gewohnt haben, welches einen großen Bezirk als den Remstal und Filstal samt anderen angrenzenden Örtern inne gehabt und haben auch solche Herrn in Krieg und Frieden großen Ruhm bei denen benachbarten, absonderlich aber bei denen gar alten Herzogen aus Schwaben erlangt.

(55) 175 Daß also durch ansehnliche Heiraten ihr Landbezirk anno 910 von einem Konrad genannt das Schloß Hohenstaufen von Grund auferbaut worden, welcher ein Herr und Vetter Friederichs, so das 1.Turnier anno 938 zu

Magdeburg gehalten, wie in dem Buch der Turnierbeschreibung zu finden.

Durch dieses, und ohne Zweifel lange zuvor, von ansehnlichen Herren ist das Tal Tiergarten genannt worden. Sie haben es zu Sommerszeit mehr teils bewohnet, auch hat zwischen den Wäldern große ungebaute, doch schöne Wiesengrund zwischen und neben den 2 flußreichen Wässern viele fließende Bronnen allen große Lust gemacht. Daß also auch die Luft, die durch etliche Täler zusammenstreichet, den Ort ein sonderliche Erfrischung zu des Menschen Gesundheit erschaffen hat, welches alles denen Herrn zu Hohenstaufen bewegte, daß sie am Eck dieser zusammenfließenden Wässeren etliche Wohnungen haben erbauen lassen, da sie dann allerhand Mastvieh und Mejer dahin verordnet, auch sich Sommerzeit, sonderlich das Frauenzimmer, allda aufgehalten, wie es dann nach Jahren immer mehr und mehr mit Lusthäuseren, fruchtbaren Bäumen und Feldern bewohnt worden, die dann Sommerzeit auch von umliegenden Örter der Adel durch Einladung der friedsamen Herrn von Hohenstaufen ist allda insonderheitlich Kurzweil mit Jagen, Pirschen und Turnieren, als Ritterspielen zu treiben zusammengekommen, welches den Ort also rühmlich und bekannt gemacht.

Als nun Herr Friedrich, so auf dem Turnier Hohenstaufen anno 1050 ohne Erb gestorben, hat Herr Konrad, ein Sohn Philipps Staufen besessen, als nach Ableben seines Vaters er beide Herrschaften innen gehabt, da hat dieser Ort sehr zugenommen, auch durch Bewohnung vieler Schlösser, so von adeligen Geschlechtern und solchen Bezirk gebauet worden, wie an seinem Ort gemeldt wird, es auch je länger je mehr zugenommen, daß auch dieser Philipp von Hohenstaufen die mehrste Zeit all hier zugebracht. Dieser gemeldte Philipp hat auch dem römischen Kaiser Heinrich vielmal im Krieg geholfen. Aus diesem ist zu schließen, daß viele Wohnungen hier müssen gestanden sein, ehe die Stadt erbauet wurde.

§ 4.

Martin Crusius schreibet in seiner Beschreibung des Schwabenlands Fol.274 folgendes:

Von der Stadt Schwäbisch Gemünd.

Diese Reichsstadt, deren monatlicher Anschlag Römerzug ist 176 fl, der Taler zu 69 Kreuzer gerechnet. Und da Heinricus Leo Herzog in Bayern und Sachsen in Acht erklärt, solle unter dem Herzog Friederich dem Alten oder seinem Sohn Friederich dem Einäugigen, Herzog in Schwaben um das Jahr Christi 1090 et 1110 die Stadt erbauet worden sein.

Von Friederico Unoculo aber anno 1111 mit Mauern umgeben worden, dernach unter Kaiser Konradi und Friedrich Barbarossa vermehrt worden, sie haben es auch mit bürgerlichen Rechten und Freiheiten begabet. Es wurde diese Stadt Schw. Gemünd erstlich genannt:

Kaisersgereut

Kaisersgereut, darnach Tiergarten, dahero noch der Bach, wo über den Markt läuft, der Tierbach genannt wird,

76

der jetzig Nam ist aber daher gekommen, weilen allda viele Bächlein in die Rems, so denen Deutsch Gemünd, das ist ein Ausfluß der Wasser, wiewohlen solches teils von einer Freud eines gefundenen Rings (56) teils wegen der fröhlichen Vorfahren daselbst angestellten vielen Ritterspielen, Hetzen, Jagen, Pirschen usw. teils auch vom Wort mundi oder Schutz herrühret. Von mehr gedachten Ritterspielen wird noch der Schießgraben unter dem Augustinerkloster der Turniergraben und die Gegend um die Stadt das Remstal genannt, die Rems gefriert nicht im allerstärksten Winter, wie im Alaute Wilhelm Placum stehet.

Gewerbschaft

Die Bürgerschaft, weil sie keine rechte Landstraßen, auch kein schiffreich Wasser, auch kein Weinwachs und sonderliche Fruchtbarkeit haben, treiben Kaufmannschaft und vorzüglich mit Sägesen und Paternoster - sind aber ganz in Abgang gekommen, die Kaufmann- und Gewerbschaft bestehet heutzutag in Baumwolle und galantene Waren.

Pfarrkirche

Es gehören auch 12 Dörfer zu Schw. Gmünd und seind da die Klöster Augustiner-Prediger-Minoriten, und außer der Stadt ein beschlossenes Frauenkloster, deren über 100 vor Jahren darin waren.

Es hat auch in der Stadt eine stattliche schöne Kirche Unser Lieben Frau zum Hl. Kreuz vom Bischof den IV von Augsburg, Herr Heinrich von Schöneck, welcher anno 1368 anhier gestorben.

Die Kirchen St.Johannes, St.Veit, St.Michael, St.Sebald, einem Hospital und zwo Kapellen, einem Nonnenkloster, Seelhaus genannt, so der Kranken pflegten, auch ist die Stadt der römisch kath. Religion zugetan.

Regiment d.Stadt

Das Regiment allda ist bei dem Adel gestanden, aber wegen Uneinigkeit anno 1248 an das gemeine Volk gekommen.

Den Rat muß man vor der Stadt Reichsschultheißen und 4 oder 6 Ratsherren aus den Städten Ulm, Eßlingen, Gingen, Schw.Hall und Dinkelsbühl,Nördlingen, Göppingen verklagen.

Anno 1546 wurde die Stadt von denen Protestanten belagert, erobert und eingenommen, das Frauenkloster Gotteszell abgebrannt. In denselbigen Zeiten und Krieg hatte die Stadt auch eine Zeit lang die Schweden zu Gästen.

Zwei Meil davon liegt Schorndorf.
Ein Meil das hohe Schloß Rechberg.
Ein Meil Lorch.

Allwo jetzt die Stadt Schw. Gmünd stehet, ist ein Ring verloren gegangen, denn nachdem Friedericus Anticus, Herzog in Schwaben mit Kaisers Heinrich IV Tochter Agnes, seiner Gemahlin zu Lorch wohnte in dem Schloß und allda seine Residenz gehabt (wie ich schon weitläufig gemeldt habe). Weilen nun viele bewährte Auktores dieses Orts gedenken, was allda für Turnier, Freude und Wonn die Herzog aus Schwaben gehabt, auch mit Jagen, Hetzen und anderen Lustbarkeiten die Zeit zugebracht haben, woran gar nicht zu zweiflen, daß hochernannter Fürst Friedrich Anticus, auch seine Gemahlin Agnes mit an diesen Ort genommen habe, wie dann das allgemeine Gesag ist, daß sie, wo jetzt die St. Johanniskirche stehet, ihren Gemahlring verloren habe, darin ein köstlicher Stein für den Schwindel versetzt gewesen, sodann nach solchen allen Orten ausgeschickt, mit diesem Gelübd, wo und an welchem Ort dieser Ring gefunden werde, da solle eine Kirche hingebaut werden.

Wie nun einmal gewiß, daß die St. Johanniskirche so ungefähr in der Mitte der Stadt liegt, der 1.Bau oder Kirche (außer St.Veit) in der Stadt gewesen und solche mit all ihren pfarrlichen Rechten nacher Lorch gehörig, auch in allen Schriften und Chroniken zu lesen, wie auch nicht weniger an dieser St. Johanniskirchen selbst alles zu ersehen ist. (57) Als nämlichen an der Ecke gegen Untergang an der Seite gegen Mittag ist oben unserer lieben Frauen Bildnis, so ein Kindlein auf der Schoß, und dies Orts Patronin sein soll, wie dann nachgehends der große Chor Unserer Lieben Frauen ist geweihet worden, nächst dabei stehet unterhalb ein Jäger mit 2 Hunden, andeutend, daß dieser Ort eine Wildnis und Wohnung wilder Tiere gewesen seie. Unterhalb dieser ist ein Reiter mit einer Lanzen, dadurch anzuzeigen, daß an diesem Ort Kaiser, König und Fürsten und hohe Geschlechter Ritterspiel, Turnieren, Jagen, Hetzen, Freud und Wonn gehabt haben.

Unter diesem Reiter stehet ein Zweifelstrick, woraus dann abermalen ganz klar zu sehen ist, daß man ja freilich wird gezweiflet haben, wo der Ring möchte verloren worden sein, möcht liegen oder wo er möchte gefunden werden.

Neben diesem Zweifelsstrick zur Rechten stehet eine Mannsperson mit entblößtem Haupt und einem langen Rock, der hat den gefundenen Ring in der Hand, anzeigend, daß er den Ring da gefunden habe, welches alles in Stein erhöbt und eingehauen, und noch gar wohl zu ersehen ist, wiewohlen es schon vor etlich hundert Jahr geschehen ist.

Oberhalb an dieser Kirche stehet eine Mannsperson und der Teufel, so ihme die Nasen abreißt, anzuzeigen, daß dem Baumeister dieser Kirchen die Nase sei von dem Teufel abgerissen worden, weil er, da man ihn fragte ob er nun wohl Stein genug zu dieser Kirche beisammen habe, solle geantwortet haben, wenn ihm ein Stein fehle, so solle der Teufel ihm die Nasen abreißen, da hat

dann noch oberhalb der Kirchen gegen Untergang, worauf das steinerne Kreuz stehet, ein einziger Stein gefehlet (welches man wohl sehen kann, daß solcher ein ganz anderer Stein ist), da ist ihme durch eine Unsichtbare Hand auf dem Gerüst die Nase abgerissen worden.

Schwindelstein

NB. Von dieser Geschichte findest du Fol. (fehlt) bessere Auskunft. An dieser Kirche sind viele in Stein ausgehauene und erhöbte Figuren, als Tier, Vögel, Schlangen, Hund usw., welches alles ein gar deutliches Anzeigen gibt, daß dieser Ort ein Wildnis gewesen sein müsste.

An dieser Kirchen stehet oberhalb am Chor gegen Mitternacht ein gewaltiger schöner Turm von Quaderstücken gebauet, und mit zierlich gehauenen und durchbrochenen Figuren usw., welcher Turm noch auf den heutigen Tag der Schwindelstein genannt wird, allein von den gemeinen Leuten wird er Windelstein genannt, vielleicht darum, dieweil es leichter auszusprechen, wann dann dieser Turm eine Schnecken- oder Wendelstieg, wie sie genannt werden, hätte, besorgte ich mich, der Namen möchte daher gekommen sein. Dieweil er aber von hölzernen Stiegen gemacht, außer etlichen geraden steinernen eingehauenen Treppen, dahero verbleibe ich bei meiner Meinung, daß dieser Turm den Namen von einem gesetzten Stein des gemeldten Rings entstanden. Die Frau Agnes solle auch den Stein, wo der Turm stehet, selbsten im Grund gelegt haben.

Welcher wollte aber aus diesen hier angeführten Ursachen nicht Glauben geben, daß dieser Ring nicht allein der Anfang dieser Kirchen, sondern auch der Anfang zu dieser Stadt Schw. Gmünd gewesen seie, welche der allmächtige Gott von nunmehr von Anfang bis auf diese Zeit bei glücklicher Regierung der frommen Obrigkeit und bei der christlich wahren Religion in vielen Gefahren deren Ketzereien, sonderlich in dem 30-jährigen Krieg, erhalten hat, aus unerforschlichem Willen seine gütigen Majestät, vielleicht auch, weilen dieser Ort von so frommen Leuten seinen Anfang hat.

(58) [78]

(Beneficiat, Wagners Beschreibung) § 5.

Notanda digniora,

de imperalii civitate Gamundiana ex variis documentis (Cosmographia Sebastian Munsteri et Suevia Martini Zeileri Chronica) collecta est a Joanne Wagner ad sanctum Georgium P.T. Beneficiato conscripta anno 1760.

NB. Was ich in seiner Beschreibung gefunden, das schon anderswo angezeigt habe, das ließe hinweg, wie ich solches in allem anderen auch getan habe

Wappen von Hausen

Gmünd soll anfangs nur ein Zollhaus

Stuttgart ein Stutenhaus

Ulm ein königl. Dorf

Wäschenbeuren das Waschhaus und

Waldhausen die Kanzlei und Münz gewesen sein.

Anno 773 bei Karoli Magni Zeiten solle diese Gegend von Heiden bewohnt gewesen sein.

Anno 804 habe Gmünd einen geringen Anfang gehabt.

Anno 1110 ist die Stadt Gmünd erbauet worden.

Ursprung der St.Johanniskirche.

Nebst dem erstgemeldten schreibt er

wie die Tafel in gemeldter Kirche in der Vorkirche hangend, welche Tafel anno D. 1714 Margareta Straubenmüllerin hat machen d.h. renovieren lassen. Der Maler Georg Heberle, so diese Tafel gemalt, soll das Gemäld, davon er den Riß genommen, in der herzoglichen Kunstkammer zu Stuttgart also angezeigt worden sein.

Die gemalt Tafel präsentiert folgendes:

A) Der Gemählring wird an dem Geweih eines gefällten Hirsches gefunden;

B) Der Ring wurde dem Herzog präsentiert;

C) Sie erbauet dann die St.Johanniskirchen, samt dem Turm, Schwindelstein genannt;

D) Die damalige Residenz Lorch;

E) Das Schloß Hohenstaufen;

F) Die Waldung, wo jetzt Schw. Gmünd stehet und der Ring verloren worden, mithin die ganze Gegend des Remstales.

Gaudia mundi.

Soll so viel heißen als Gamundia, Freude und Ergötzlichkeit der Welt, dazu Anlaß gegeben habe die große Freud, wegen dem ganz wunderbarlich gefundenen Ehring.

Andere seind der Meinung, Gmünd seie deshalb Gaudia mundi, Freude der Welt genannt worden, weilen daselbst viele große Ritterspiele, wie schon gemeldt, gehalten worden.

Gamundia, der Nam soll auch herkommen von dem Wort oder Verbo munio nis ire, vielleicht auch mundo, as are entweders reinigen oder befestigen, weilen sie um das Jahr 1116 von Friederico Unoculo mit einer Ringmauer umgeben und befestiget worden, auch die Kaiser über die Stadt Schw. Gmünd Schutzherren gewesen seind.

Deutsch von Gmünd zu reden, soll ihr der Namen von denen 2 Wörtlein gegen Mund und zwar darum, weil an der Stadt vorbeifließet die Rems, in welche gleichfalls als gegen ein Mund noch andere Bächlein rinnen, welche zwei Wörtlein dann Gegenmund die Alten zusammengebunden, und als die Stadt von der Rems getauft haben Gmünd,

Auf dem Rand S.59 Wappen [79] von Gaisberg Sturmfeder Haugen Schaden Bletzger Vohlin

gleichwie mein und dein in sächsischer Sprach der Namen Münden geschöpft worden. (59) Anno 1210 ist das Franziskanerkloster von einem adeligen Bruder Walter von Rinderbach erbauet worden.

Der Hl. Franziskus Seraphicus solle seinem Ordenssohn gesagt haben, ite ad cor mundi, es wird öfters gemeldt, daß er diese Worte gebraucht habe, gehe in das Herz der Welt, das ist Gemünd.

Seelhaus

Von dem Seelhaus zu St.Ludwig gestift anno 1445 Hammerstätterin.

Es haben sich zusammengetan weibliche Personen und mit einander gelebt, welche die Kranke besucht, die Tote angekleidt, und zu Grab begleitet um des Almosen willen. Auch bei dem Gottesdienst dero Abgestorbenen sich eingefunden, welche sich zu der 3. Regel des hl. Franzisci bekennen. Mit der Zeit haben sie sich einKloster erbauet, und seind auch daselbst posses geworden, wie es noch der Zeit unterhalten wird, doch mit dem Unterschied, daß sie sich anjetzo gänzlich von der Pfarrkirchen abziehen wollen, und sogar die Jahrtäg, darum sie die Stiftung genießen, nicht mehr frequentieren wollen, welches ihnen aber von dem Hochw. Ordinario Augusta ist auferlegt worden.

NB. Sie gehen aber gar nicht mehr, oder nur selten aus, haben alles von sich abgelegt, wie an seinem Ort wird gemeldt werden.

Anno 1351 ist die Pfarrkirche des Hl. Kreuz und der glorwürdigen Muttergottes zu Ehren von einer Frau von Wustriet gestift und der erste Stein gelegt worden.

Sie soll 500 fl zu diesem so prächtigen Bau hergeschossen haben, wo erst nachgehends viel andere adelige Geschlechter mehreres beigelegt haben.

Der erste Baumeister hatte täglich ein Laib Brot, ein Maß Wein und in Geld 1 Pfennig, wie wohlfeil man damals arbeitete und wie gute Zeit solche war, ist gut hieraus zu schließen.

In der Pfarrkirchen haben viel edle Geschlechter ihr Grab und Ruhestätte, als die Herren

von Rechberg	V.Sturmfeder	v.Vöhlin	Späth
Hausen	Bubenhofen	Geißberg	Haug
Fugger	Wöllwarth	Schaden	Jäger
Rinderbach	Degenfeld	Hausen	Storr
Ohrenberger	Kammermeister		

Von denen zum mehrsten bis anhero viele gottselige Stiftungen zum Andenken seind und gehalten werden.

Zunftmeister

Anno 1552 den 13. Jänner hat Kaiser Karolus durch Heinrich Hasen die Zunftmeister abgesetzt und sollen forthin allzeit 3 Bürgermeister sein.

Vorhin waren 33 Ratsglieder, von welchen 33 Ratsglieder alle Jahr 1 Bürgermeister und 2 Städtmeister erwählt worden, und diese haben das ganze Jahr das gemeine Wesen regieret und nach Vollendung des Jahrs wurden wieder andere erwählet bis anno 1552 oder probabilius anno 1556 allwo von ermeldtem Kaiser eine Reformation vorgenommen und 3 Bürgermeister gemacht wurden, als Kaspar Debler, Johann Rauchbein und Johann Bletzger, nebst 2 Ober- und 3 Unterstädtmeister und noch 12 gemeinen Herren gesetzt worden, doch alle Jahr 2 abgängig und unter denen 4 Bürgersbänken 3 Städtmeister und übrigen 12 gemeinen Herren eine neue Wahl gemacht und wieder diejenige, die selbiges Jahr im Abgang sind, durch eine freie Wahl wieder erwählt werden müssen.

Der Zeit aber sind solche bis auf 12 wieder reduzieret worden, welches an seinem Ort wird gemeldt werden.

50) Ein Spittel zum Hl. Geist, wie auch ein Spittel extra muros bei St. Katharina ein Armenhaus usw. 180

Weiter ist eine schöne Wallfahrt nächst bei der Stadt, St. Salvator, allwo zwei schöne Kapellen aus einem Felsen ~~/~~ ausgehauen sich befinden. In der unteren Kapell ist aus dem nämlichen Felsen ein Wunderwerk, nämlich das Kruzifix ausgehauen um das Kreuz seind die Wort, die Vers

Soulpta fuit praesens Christi pendentis imago
moenia Gamundi quam prius urbis erant *)

Auf der rechten Seiten:

Et renovata fuit, Matthias dum sceptra tenebat.

*) Dieses Bildnis ist ausgehauen von dem ~~der~~ als am Kreuz hangenden Christi, ehe die Stadt mit Mauren umgeben worden.

St. Veit und die Gruft dabei sollen die erste Kirche gewesen sein, allwo Christus mit den fünf hl. Wunden auf dem Altar stehet, ist ein sehr altes Bild, und ehe die Stadt gestanden, gewesen. Derzeit ist dieses Bild in der Pfarrkirchen bei dem Vöhlischen Altar.

§ 6.

Kurzer Bericht von Ursprung, Namen und Herkommen der Stadt Schw. Gmünd, wie es der Beneficiat H. Majer beschreibt 1696.

Anno 1110 ist die Stadt erbauet worden usw.

Kaisers Gereut soll sie geheißen haben, weilen die Waldung vom Kaiser ausgereut worden, wo jetzt Gemünd stehet usw.

Unter anderen schreibt er: Habt daher ewigen Dank um diese immerwährende Guttat, Friederici Antici et Friederici Unoculi, und gleichwie ihr allhier alle zeitliche Freude gehabt, so freuet euch denn ewig und frohlocket, dieweil euer Lob groß und über fleißig im

Himmel Matth. 5.

Aber damal ist diesem Freudental schon präagieret und vorgedrohet worden: Gaudium dolore Miscebitur, et extrema Gaudii luctus occupat.
Prov.11.

Und heißt es zumalen bei dieser zerütten Spaltung und Gemütsallienierung beider Verba est in luctum ? mea et organum meum in vocem flentium Jac.30.

Haccine est urbis perfecti decoris, gaudium universae terrae.

Ist das die Stadt, von der man redet, daß sie überaus hübsch wäre, in welcher sich das ganze Land erfreuet. 5, Vers 2.

Jedoch ihr Herren Regenten! Lasset den Mut nicht fallen, es ist eine Versuchung, die von oben herabkommt, Tentat vos Dominus Deus ut a pallam fiat, utrumque diligatis eum, aut non Deut. 10.

Laßt aus dieser Adversität und harte Anstöße euch nicht abschrecken, noli esse pusillanimis Eccl.7. Habt gute Hoffnung und vertrauet dem Herren, es wird nach diesem trüben Platzregen wieder schön Wetter werden, denn Gott verlasset diejenigen nicht, welche ihre Hoffnung auf ihn gesetzt haben, die sich aber aufwerfen, auf sich selbst verlassen und sich ihres Gewalts und Unterhalts rühmen, die laßt er unterdrücken. Judith 6. Viriliter ergo agite? et confortetur cor nostrum, omnes qui sperantes in deo. Matth. 31. Domini misereri nostri, te enim exspectans esto brachium nostrum in mane et salus nostra in tempore tribulationis. Eccl. 33.

[81]

Uneinigkeit zwischen dem Adel

Und wiewohl die Stadt Schw. Gmünd ihren trefflichen tapferen Anfang (wie schon gemeldt) von römischen Kaisern, Königen, Herzogen usw. gehabt und nach und nach (61) mit vielen adligen Geschlechtern gezieret und propagieret worden, so ist doch solcher Adel in die Länge nicht bestanden, sondern es hat sich zwischen den Geschlechtern des Regiments und anderer Sachen halber so viel Uneinigkeit und Zwietracht erweckt, und je länger je mehr eingerissen, daß jeder den anderen sein Glück und Fortkommen mißgönnet, und ihn zu unterdrücken gesucht, welches so lange angehalten, bis gemeldte Geschlechter nach und nach in decadence, und ganz in Abfall gekommen, und an ihm wahr geworden jener Spruch, eine jede Stadt, die in ihr selbst zertrennet, kann und wird nicht bestehen. Matth.12. Luc.11. Von solcher weichet Gott und aller Segen. Non enim est dissentionis deus, sed pacis. Corinth.14. Man verlieret auf beiden Seiten, dann jener, der auch gewinnt, der verlieret, man verarmt und fallt ein Haus über das andere. Gott sagt selbsten, Se in vicem mordetis, videte, ne ab in vicem consumamini Gall.5.

In discordia enim nemo benedicit deus. Siehe Augustinus in Psam.

Gewerbschaft

Nachdem aber die alte Geschlechter weg ob angeregten Ursachen nach und nach zum Abfall gekommen, sich zum

Teil aus der Stadt gemacht, und zum Teil abgestorben, haben sich andere geringere fromme und ehrliche Leut (obwohlen um die Stadt fast lauter Berg und Wälder, kein schiffreich Wasser usw. usw.) eingezogen und ihr Gewerb und Nahrung mit Kaufmannschaft und Hantierung in fremden Ländern anfangen zu suchen, allerhand Gewerb und Handelschaft und Handwerker anhero gebracht und geführt und aufgericht, nämlich und hauptsächlichen die Sägessenschmied, welche sogar kaiserl. und königl. Privilegia per falsa narrata ausgewirkt haben, seind aber nachderhand, da die Stadt darwider eingekommen, kassieret und widerrufen worden. Diese Sägessenschmied haben jährlich unzählbar viele Sägessen gemacht, welche sie gar stark nacher Frankfurt geführt haben.

Item mit Paternoster aus Stein, Kristall, Bein, Holz, Alabaster und anderen geschmelzten Zeug haben sie auch Handwerk und Handelschaft getrieben, solche Arbeit nacher Lissabon, Mailand, Lyon und anderer Orten Italiens geführt usw.

Dargegen aber haben die Gewerbsleut allerhand Gegenwar, als Seidengewand, Gewürz, Edelstein, welsche Wein usw. in deutsche Nation und dieser Stadt gebracht, insonderheitlich aber damals die Baumwolle, damit sich viele Weibsbilder in der Stadt mit Spinnen und Stricken, Wirken und Baumwollschleieren ernähren, und haben solche Handel viele Jahr gedauret, endlichen aber übersetzt, da und dorten in der Nachbarschaft und anderen Orten auch introduieret und getrieben worden, so dann nach und nach in Abgang gekommen.

Und hat sich das Baumwollenschleieren in das Gestricke, Hosen, Kamisolen, Strümpf, Schlafhauben, Handschuhstricken veränderet, welches nebst dem Gold-, Silber-, Meß- und Kupfer- und Schmiedwar nach diesem großen Flor gehabt, und großen Abgang bekommen, davon sich die ganze Stadt fast ernähret, und kommen diese Waren in der halben Welt herum durch Brauch und Beschlagung vieler Jahrmärkt, Messen als Frankfurt, Köln, Mainz, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Hamburg, Leipzig, Straßburg, Salzburg, München, Mariazell, Wien, Linz, Passau, Regensburg, Prag, Pilsen, Augsburg, Zürich, Wurzach, Ulm, Stuttgart, Heilbronn, Venedig, Triest, Bozen, Verona, Padua, Mantua, Mailand, Tirol, Amsterdam, Rotterdam, Paris, auch mit Hausieren ganz Franken, Schweizerland, Schwarzwald, Württemberger Land und anderen Orten durchstrichen werden. (62) Dargegen wird vor Zurzach, Schweiz, Venedig, Triest, Holland und andere Orten und Länder jährliche große Quantität Baumwollen, Gewürz, Öle, Wein, Wachs, Material- und Spezereiwar, Ellenwar und viele andere Kaufmannswaren hereingeführt, welches der ganzen Bürgerschaft, zumalen den armen Leuten große Beihilf ihre Leibsnahrung beisteuret, und das liebe Brot in das Haus schaffet.

[82]

Martin Crusius schreibet in seiner Chronik:

Fol. 521 et 2. Teil 96 Cap.4.

Anno 1090 et 1110 sei die Stadt Gemünd von Herzog Friederico erstem Herzog von Schwaben erbauet worden, ihr Namen Kaisersgereuth, dann Tiergarten und endlich Gaudia mundi. Gaudia mundi sagt eine alte Schrift, welche zu Lorch gefunden worden, wegen dem gefundenen Ring, als wollt Friederich sagen: Freu dich Welt, der Ring ist gefunden.

Unter anderem schreibt er auch wegen schon angeführten Ursachen haben sich die Bürger auf die Handlung gelegt.

Paternoster

Die vornehmsten Handwerker seien gewesen die Mäder (dadurch will er wohl die Segessenschmied meinen) und die Kügeleinsmacher, und die Kügelein machen sie aus Kristall, Agatstein usw. daß man durch die Löchlein Schnürlein durchziehen kann, deren sich diejenige bedienen, so ihr Gebet nach den Knöpflein ausrechnen, insgemein nannt mans Paternoster.

NB. Hier zeigt der Verfasser wohl an, wessen Religion er seie, wills sich auszeichnen durch Spöttlereien, ist von einem Mann, der eine Kosmographie schreibt, sehr schwach, und verlieret an Credit sehr viel, weil er sich zeiget, daß er parteiisch handlet, wo er nicht aufgefordert wird. Zudeme kennt er den Dienst der Paternoster nicht und will darüber urteilen. Hier kann man wohl behaupten, der Wolf bleibt Wolf, auch im Schafpelz eingewickelt. Das heißt tolerant sein!!!!

Anno 15 nach Aussag Crusii ist Lindach, ein Schloß nicht weit von Gmünd, erbauet worden.

In dem Schmalkaldischen Krieg haben die Lutheraner die St. Georgikirchen allhier begehret, die St. Johanniskirche hat man müssen den Soldaten einräumen.

Anno 604 war Eßlingen, Gmünd, Herbrechtingen u.a. Schw.Ort noch sehr gering, wie aus folgenden Worten des Beati Rhenai schließen können:

H. Denis

Karl der Gr., sagt er, gab Volrando, Abt des Klosters Dionisi, welches unweit Paris liegt, (einen Freiheitsbrief und Erlaubnis einige Klösterlein aufzurichten, auch in dem Herzogtum Almanien Mönchswohnungen, welche Herbrechtingen heißen, mit denen zugehörigen Sachen und Leuten und noch eine andere mit Namen Ezzelingen und Adelingen, auch Gamundiam ein. Wie Bürsch in seinem anderen Buch von Passau berichtet, so solle Engelbert, Bischof zu Passau von Kaiser Heinrich das Recht, in seinem St. Stefanshof und des Marktgrafen Grafschaft Albrechts zu jagen in Schw.Gmünd erhalten haben.

Anno 1175 wurde Heinrich, der Löw genannt, zu Schw. Gmünd von Kaiser Friedrich und den Reichsfürsten in die Acht erklärt, und dessen Herzogtum Bayren Ottoni, Pfalzgrafen von Wittelsbach, das Herzogtum Sachsen aber dem Edlen Bernhard von Anhalt eingegeben.

163
(63) Zur Zeit da die Hl. Helena durch die Herrn aus Marbach das hl. Kreuz in Deutschland sandte, war wohnhaft zu

Schw.Gmünd Amelung von Marpach aus dem Geschlecht Bilz.

§ 7.

Wann und wie die Stadt Schw. Gmünd zum römischen Reich gekommen und eine freie Reichsstadt worden.

Zur rechten Ordnung folgt hier nachzuforschen, weil die Stadt Gmünd jetzt und für ihren Beschützer und Herren den Kaiser und das Reich gekommen, und erkennen, wann sie zum Reich kommen sei. Niemand wird in Zweifel ziehen, solange und soviel die Herzog in Schwaben von Hohenstaufen bei Leben gewesen, daß diese Stadt nicht ihnen wird rechtmäßigerweis wird zugehört haben. Sobald Konradi der letzte dieses hohen Geschlechts zu Neapel auf die ungerechteste Weis ist enthauptet worden

schreibt Nic.: ? so ad 1269

unser Stadt Schw. Gmünd zu dem Reich gekommen seie, aber mit was Condition oder Ursachen, kann ich nicht anführen, indeme niemals was gefunden hab.

Jedoch ist aus Reichsprozessibus bekannt, daß auch aus dieser Stadt Schw.Gmünd seind zu dem Reichstag berufen worden, und gemeiniglich erschienen als

Anno 1486 Herr Ludwig Herrer, B.M. zu Frankfurt
" 1529 Herr Michael Rupp in Augsburg.
" 1530 Herr Wilhelm Egen B.M. in Augsburg
" 1532 Herr Michael Keß (?) in Regensburg
" 1541 Herr Hans Rauchbein, BM. in Augsburg
" 1542 Herr Hans Rauchbein, BM. in Nürnberg
" 1544 der nämliche B.M. zu Speyer
" 1545 der nämliche zu Regensburg
~~Henricus Negeler~~ Hanns Megerle
und Franz (Beuerlin) Breinle
" 1551 Herr Rauchbein zu Augsburg
" 1555 Herr Paul Goldsteiner, Bürgermeister zu Augsburg
" 1556 dto. zu Regensburg
" 1557 dto. zu Augsburg
" 1559 Hans Rauchbein, B.M. zu Augsburg
Jo.
~~Herr~~ Müller, Syndicus
" 1560 Herr Heinrich Negeler
" Franz Breinling
" 1576 Herr Heinrich Holzwarth, B.M. zu Regensburg
Wolfgang Fischer, Stadtschreiber
" 1582 Herr Heinrich Holzwarth. B.M. Augsburg
" Burkhart Wandel B.M.

Anno 1594 Heinrich Dapp B.M. zu Regensburg
Karl König Doktor

" 1640 Rochus Wamsler, B.M. zu Regensburg, und Michel Wingert, Stadtschreiber

" 1654 Jakob Steinheil, Syndicus, Heinrich Dapp et Caspar Debler B.M., Michel Wingert, Stadtschreiber.

(84)
(64)

Mit gewaltigen Städten bei folgenden Reichstäg

anno 1500 Augsburg hat die Stadt des Schw.Bunds vertreten,
Hans Langenmantel, Ritter
Sigmund Großenbrot
Doktor Matthias Neuthart von Ulm.

1521 Augsburg hat vertreten Ulm, Biberach, Aalen Bernhard Besserer B.M. zu Ulm überlassen.

1525 Worms hat die Stadt des Schw.Bunds der Stadt Augsburg, Nürnberg und Ulm zu vertreten überlassen.

1526 Eßlingen hat wegen der Stadt Schw.Gmünd, Gingen, Aalen Gewalt gegeben Bernhard Besserer.

1527 Regensburg, Ulm, Daniel Schad des Rats und Heinrich Schillback mit Befehl der Stadt Eßlingen, Reutlingen, Hall, Überlingen, Schw. Gmünd und andere mehr.

1570 Speyer, Ulm, Daniel Schad des Älteren, Geheimen Rats die Städten übergeben, Reutlingen, Schw.Gmünd u.a. mehr.

Aus diesem erhellt klar, dass Schw. Gmünd eine Reichsstadt seie, wie sie aber zu einer geworden, kann nicht melden.

§ 8.

Büsching Beschreibung

D: Anton Friederich Büsching Neue Erdbeschreibung Part.8 Fol.1431 schreibet:

Gmünd:

Die freie Reichsstadt Gmünd, oder Gemünd, auch Schw. Gmünd vor alters und anfänglich Kaisersgereuth, liegt an der Rems und am Ende des Remstales zwischen dem württ. Klosteramt Lorch und der Heerstraße Heidenheim. Ihr Gebiet grenzet auch an die Reichsstadt Aalen und Herrschaft Rechberg. Die ganze Stadt ist der röm.kath. Lehre zugetan, hat außer der Hauptkirche zum Hl.Kreuz noch drei andere Kirchen und eine beim Spital, 4 Manns- und zwei Frauenklöster. Der Magistrat wird aus dem Volk erwählt. Sie ist wahrscheinlicherweise eine Munizipal-

stadt der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstaufischen Geschlecht gewesen, ist aber nachher zur Reichsfreiheit gelanget und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage haben sie auf der schwäbischen Reichsstädtenbank die 13., und beim schwäbischen Kreis aber unter den Reichsstädten die 10.Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikel-Anschlag, welcher ehedessen 176 fl gesetzt worden, ist anno 1683 auf 115 fl, anno 1728 aber auf 142 fl gesetzt worden. Zu einem Kammerziele soll sie 101 Reichstaler 41½ Kr. erlegen.

Bei derselben ist eine gemeine Pirsch, genannt Mundat.

Zu ihrem Gebiet gehört die Pfarrei Bargau, Dewangen, Herlikofen, Iggingen, Mögglingen, Böbingen, Lautern, Mutlangen, Oberbettringen, Spraitbach, Weiler, Wetzgau, Zimmerbach.

Im nämlichen Teil fol. 1234: Das Land Schwaben Suevia hat seinen Namen von den alten Suevis bekommen, diese aber sind von ihrem langen Haare, welches sie als im Schweif zusammengeflochten und geknüpft, benamst worden, da Tacitus meldet, daß dieses das eigentliche Kennzeichen eines Suevi gewesen seie.

Seite 65/66 fehlt.

Der Verfasser irrt sich hier sehr stark, wenn er keine Christen damals in dieser Gegend glaubt, indeme in dieser Beschreibung das Gegenteil erprobet wird. Daß die Lilien vom Himmel gekommen, wird nirgends, wenigstens habe solches nirgends gelesen, daß sie aber eingehauen, hingemalen, ist ganz unstrittig. 185

Diese Höhle scheint nichts anderes zu sein, als das Küchelin eines dabei wohnenden Eremiten, deren es im 12.Jahrhundert mehrere gab. Diese erweiterten und verschönerten die Felsenhöhle, jeder nach seinem Geschmacke oder ließ sie besser herstellen, bis endlich in dem Jahrgang 1600.

Hier muß man dagegen lesen die Geschichte von dem Epperstein. Da wird man finden, dass Herr Rink etwas behauptet, welches er nicht gründlich, sondern nur mutmaßlich glaubt.

Durch was für eine Regierungsform die aufkeimende Stadt regiert wurde, scheint ungewiß zu sein, sie weißt zwar allein als eine staufische Munizipalitätstadt gehalten, allein ~~als~~ in diesem Zeitraum hatten wohl weit beträchtlichere Städte keine eigene Munizipalität, sondern einen Comitem civitatis - gleich fürstlichen Vogt, der die ganze Vogteilichkeit im Namen des Kaisers oder Herzogs besorgt. Gmünd wird also hierinfalls kein Ausnahm machen und ohn allen Zweifel unter einem staufischen Vogt gestanden sein.

Herr Rink hat also nicht gelesen, daß Konrad III, römischer Kaiser und Friederich Barbarossa, römischer Kaiser die Stadt mit bürgerlichen Rechten und Freiheiten begabet usw.

Konrad stiftet 2 Klöster allda, nämlich das Augustiner und 1140 das Dominikanerkloster.

Der Dominikanerorden ist erst anno 1212 vom Papst confirmiert und anno 1284 erst hier angefangen ihr Kloster zu bauen, hat also Konradus solches nicht fundieren können, weilen nicht mehr gelebt.

Unter dem Kaiser Barbarossa scheint Gemünd zu einer Stadt von Bedeutung geworden zu sein. Friedrich gehört unter die ersten Regenten, welche ihr Vaterland mit Weisheit und Kraft beherrschten und machten sich es zum ersten Geschäft, selbe zu beförderen und zu unterstützen. Die genaue Verbindung, welche er zwischen Italien und Deutschland herstellt, wenn sie gleich auf der anderen Seite viel kostete, begünstigt die Handlung und jeden wohltätigen gesellschäftlichen Verkehr ungemein. Daß Friederich die Wirkung seiner menschenfreundlichen Gesinnung und Handlungen, das auf seinem väterlichen Erb gelegenen Gmünd, in dessen Gegend er seine jugendlichen Jahr zugebracht hatte, besonders fühlen ließ, ist außer allem Zweifel. Es ist folglich wohl zu glauben, wenn die Geschichte erzählet, daß er sich hier öfters aufgehalten, selbes mit dem Stadtrecht und anderen Freiheiten und dem noch beibehaltenen Wappen, dem silbernen Einhorn im roten Feld, begabet habe.

Da widerspricht sich der Verfasser selbsten, und ist klar aus diesem zu schließen, daß die Stadt ihre eigene Munizipalität hatte.

Des weiteren folgt nach:

Herr Jakob Moser, Teutsche Reichstaggeschäfte Fol.1325. Gmünd oder Schw. Gemünd wurde anno 1521 mit 5 zu Roß und 45 zu Fuß oder 252 fl belegt.

Anno 1545 und 51 gönnt man ihr einen Nachlaß bis auf 176 fl, zudem Kameralschuß hingegen zahlt sie nun 115 fl.

Fol. 1078 Gmünd oder Schw.Gmünd (zum Unterschied anderer Orte dieses Namens) liegt in Schwaben an den würtembergischen Grenzen und ist noch in etwas mittelmäßig.

(86)

§ 11

(68)
Segessenschmied

Hier waren viele Segessenschmied, wie schon gemeldt und damals den ganzen Hauptnahrungsstand ausmachten. Es entstand aber ein großer Streit, weilen sich einige Segessenschmied in Gingen gesetzt und schlechte War machten, solcher aber vor Schw.Gmünder War verkauften, dardurch die hiesigen in Mißcredit gerieten. Woher solches entstanden, war, weilen die Stadt Gingen ein rotes Einhorn in weißem Feld ihr Stadtwappen war, und solches Stadtwappen auf die Segessen geschlagen worden. Dadurch

entstand die Mißverständnis. Auf Einklagen aber wurde denen von Gingen ein anderes Stadtwappen von Ihrer Kais.Majestät gegeben und da hörte die Mißverständlichkeit auf.

§ 12.

Prister-Gericht - Landgericht zu Nürnberg.

Man muß hac causa alle Jahr 1 Goldgulden nach Nürnberg und sie hierhersenden; wird also dieser Goldgulden hin- und hergesandt; alle 3 Jahr aber 28 fl.

Alle Jahr den Schadischen Erben 2 fl 45 Kr. dem hiesigen Schreiber 45 Kr. gereicht worden.

§ 13.

Von dem Zillers Kreuz.

Man sagt allgemein, daß hier der französische General von Ziller wäre von der Stadt aus mit einem Standrohr (vielleicht mit einer Feldschlang) von dem Stadtschlosser Wingert erschossen worden. Die Sage ist, daß er auf diesem Platz gespeist habe, und man ihn von der Stadt aus das Glas vom Tisch weggeschossen habe, darauf er gesagt, es müssen rechte Leute in der Stadt sein, und seie sogleich abgezogen.

Dieser wegen seien nachgehends das Kreuz auf den Platz gesetzt worden, woher aber das Sprüchwort gekommen, daß bei dem Zillers Kreuz am Karfreitag Landmünzen herausfallen sollen, kann kein Bericht erstatten. Man will sagen, nachdem er abgezogen, so hätte man viele Landmünzen, das ist 2 ½ Kreuzerstück, auf dem Platz gefunden, welches ganz wahrscheinlich. Da wären nun viele hinuntergegangen, haben aber nichts gefunden, ein Gespaßvogel hätte sie bericht, sie sollen am Karfreitag kommen, wann man die Scheidung läutet. Da fallen genug Landmünzen zu dem Kreuz heraus.

Im Karfreitag aber läutet man keine Scheidung, weil die Glocken all gestorben. Ergo - - - -

Das Kreuz ist derzeit ganz zerfallen und ist nur noch der Grundstein zu ersehen. Es steht genau am Wasser der Rems, wo der Fahrweg bei St.Katharina ein Ende hat.

Es waren auch mehrere steinerne Kreuze an den Straßen um die Stadt zu ersehen, die aber derzeit teils zerfallen, teils hinweggekommen. Ich habe dergleichen mehrere noch gesehen, als beim untern Tor, bei der Remsbrücken, auf der Straß bei Gotteszell zwei. Es waren Gedenkzeichen, wo einer erschossen und tot gefallen worden zu alten Kriegszeiten.

Seite 69/70 fehlt.

187

(71) In einem alten Manuskript folgendes:

§ 16.

Was nach Aufführung der Stadt Gmünd erstens die Einwohner und Bürger gewesen seien.

Von den ersten Gebäuden will ich nichts melden, die gemeine Aussage ist, die Kirche St. Johannis die erste gewesen (hier will er wohl sagen Pfarrkirche). Das Geschwätze von dem gefundenen Ring der Frau Herzogin Agnes laß ich in seinem Wert und Unwert unbetastet. 72)

Aber aus den Schriften der Stiftung des Klosters Lorch anno 1102 nehme ich an, daß das Kloster Lorch nicht allein vor der Stadt sondern auch augenscheinlich aus Contract, welche der Abt mit dem Kapitel Augsburg anno 1297 eingangen, zeigte sich solches, daß gemeldte St. Johanniskirchen mit dem Kloster Lorch seie einverleibt gewesen, welches keineswegs geschehen wäre, wenn die Stadt Gmünd zur Zeit der Erbauung dieser Kirche mit ihrer Jurisdiction gestanden wäre. Da aber eine Gemeinde all da hat angefangen, hat man benamst Kirch, bis eine andere erbauet wird, anstatt einer Pfarrkirchen gebraucht. Allein will ich aber auf die wenigst benamst die erste Bürger fürtrefflichen Geschlechts dieser Stadt legt meiner Zeugnis bei der Speyrischen Chronik Lehmann 4 c 5. Gmünd seie eine Hauptstadt der Herzog von Hohenstaufen gewesen, dahero dann ein jeder nicht unbillig zu wissen verlangt, was für Inwohner erstens diese Stadt besessen haben. Weilen die Bauresmänner und andere dergleichen Simpel oder einfältige Leute zu regieren nicht tauglich ist, zu denen wird nicht gelesen, daß anderswo die Einwohner ausgetrieben, und dahero zu wohnen seind gekommen, so hat schließlich dann die Administration des gemeinen Nutzens taugliche Männer einst übergeben worden. Diesem stimmt bei die öffentliche Geschichte und obbesagte Schlösser um die Stadt Gmünd. Daß adelig ansehnlich und ehrbar Leut dem gemeinen Nutz haben verwandt und vorgestanden, nämlich die adeligen Geschlechter (wie ich schon mehrmals gemeldt)

§ 17.

Neue Staats- u. Erdbeschreibung von Teutschland.

Gemünd:

Die freie Reichsstadt Gmünd oder Gemünd, auch Schw. Gmünd liegt in demjenigen Teil von Schwaben, der das Remstal genannt wird, in der Nähe des Klosters Lorch und des alten Schloß Hohenstaufen. Der Ort heißt ehedessen Kaiserswerth, weil vermutlich die Kaiser die Wildnis ausreutet und eine Stadt oder Villam anlegen lassen, in die sie dann auch wegen der Menge des Gewilds in ihrer Gegend Tiergarten genannt worden, von den vorüberfliessenden der Bach noch immer Tierreich heißen soll (Tierbach).

All hier solle Heinrich der Löw, Herzog in Bayern und Sachsen, in die Acht erklärt worden sein.

Der Ort wurde erst mit dem Anfang des 12.Jahrhunderts zu der Zeit Friederici des Älteren, wie auch des einäugigen Herzogs von Schwaben recht bekannt, von welchen sie der letztere mit einer Mauer umgeben habe.

Da sie eine Munizipalitätsstadt der Herzog von Schwaben war, wurde sie mit vielen Freiheiten und dem Stadtrecht beschenkt.

Nachdem aber die hohenstaufische Familie mit dem letzten Herzog Konradin zu Ende ging, deren Herzogtum zertrennet und guten Teils den benachbarten Fürsten zu Teil wurde, ersah die Stadt Gmünd die vorteilhafte Zeit, sich in die Reichsfreiheit zu setzen, in welcher sie sich auch bishero behauptet. Sie stund ehedem gleich anderen schwäb. Reichsstädten in gutem Ansehen, wie dann die Herzog von Bayren und die Herzog von Württemberg,die Markgrafen von Baden zum öfteren sich mit ihr verbündet haben. So wurde auch oftmals von den schwäb. Grafen, Herrn und anderen Fürsten Turnier allhier gehalten, wozu der Graben unter dem Augustinerkloster, der der Schießgraben genannt wurde, auch den Namen Turniergraben hat, sehr bequem war. Als im Jahre 1248 zwischen den adeligen Familien allhier heftige Rangstreitigkeiten entstünden, gelangte das Regiment an die gemeine Bürgerschaft, die solches auch mehrere Jahrhundert besessen. Ob aber schon heutzutage solches bei dem Rat allein bestehet, so erwählt ihn doch das Volk aus seiner Mitte und besitzt mithin doch noch mehr Gewalt, als in anderen schwäb. Reichsstädten, in denen der Rat seine Mitglieder und die übrigen Regimentspersonen und Beamten selbst wählt. [88]

Bei obiger Regimentsveränderung ging es wie leicht erachtlich ohne Widerstand des Adels und Empörung der Bürgerschaft gegen denselben nicht ab, wie dann verschiedene benachbarte Schlösser, deren Besitzer vorhin am Regiment teilgehabt und solches vermutlich mißbrauchten oder nicht davon weichen wollten, zerstört wurden.

Anno 1449 taten die hiesigen Bürger in dem Krieg, den die Stadt Nürnberg und die übrigen Reichstädte mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg führten, mit den Hallern einen Streifzug,auf welchem sie zwei rechbergische Schlösser verbrannten, vid P X eod. anno

Anno 1468 trug sich hier eine Begebenheit zu, die zur Erkenntnis der rohen Sitten und schlechter Justizpflege dort mit der Zeit dienen mag.

Ludwig Mauermeister, ein Goldschmied von Gmünd, wurde von etlichen Bürgern zu Lorch im Gmündischen Gebiet, liegt aber im Graf Ulrich von Württemberg Gebiet - Obrigkeit - erschossen. (?)

Der Geleitsmann war selbst in Lebensgefahr. Die Wittib des Getöteten, die bei der Obrigkeit kein Gehör fand, wandte sich an den kaiserlichen Hof, worauf der Kaiser sogleich seinen Befehl an den Bischof Hermann zu Kon-

stanz sandte, solche Sache zu untersuchen und zu entscheiden, dem Grafen Ulrich von Württemberg aber wurde anbefohlen, selbige vor dem Bischof wider die Bürger zu Gmünd vorzubringen, zur Rechtfertigen, und begehren, daß sie die Pön der goldenen Bullen die gemeine Reformation und des geschriebenen Rechts erkannt würde.

Die Stadt kam hierüber sehr in das Gedräng und suchte bei der Stadt Ulm Beistand. Diese nahm sich der Sache um so mehr an, als der Graf Ulrich wegen beleidigten Geleits eine Genugtuung begehrt, und sie brachten auch, ehe der Bischof sich der Sache annahm, zu Göppingen einen Vergleich durch ihre Angeordneten zustande, vermög dessen der Graf die Stadt Gmünd bei dem Kaiser wegen der auf sie gefaßten Ungnade, und sodann auch die Tätgr wegen der erschlagenen Seele mit dessen Freundin, welche in der Linie waren, auszusöhnen vor sich nahm.

Und damit der Frevel wegen beleidigten Geleits gebüßet werde, wurde erkannt, daß die Gmünder dem Grafen eine Schuld von 1800 Gulden nachlassen und dazu noch 2800 fl erlegen sollen.

[89]

(73) Ein anderer Schluß folgte darauf auch, wodurch des erschossenen Freunds ein Genugtuung geschehen möchte, vermög dessen solle Graf Ulrich von Württemberg von dem von Gmünd wegen verschaffen, und daran sein, damit zu einem Andenken der Sache und der Seele des Erschlagenen zugute, eine Kapell mit Gottesdienst ziemlich an die Stelle, wo der Totschlag geschehen, oder nahe dabei gebauet, und eine ewige Meß mit ziemlichem Gült begabet und confirmiert werden. Daß ein ehrbarer Priester wesentlich darauf setzen und sein Lebensnahrung haben möchte. In dieser Kapell solle zum Lob Gottes und des Erschlagenen Seel zu Nutzen jährlich auf den Tag, da die Tat geschehen, eine Jahrzeit von 4 Priestern mit Vigilen und Messen gehalten werden.

Dabei wurde der Baumeisterin versprochen, daß diese Pfründe zuerst diejenige, welche sie begehren würde, verliehen werden solle. Nachdem aber die Lehenschaft des Grafen Ulrichs von Württemberg und seinen Erben zugehören solle, dieser verpflichtete sich ferner zu verschaffen, daß die Wittwe wegen des Verlustes ihres Mannes 300 fl auf 3 Zieler erhalten solle und mit diesen wurden die Täter auch ausgesöhnt. (74)

Es erhellet sich hieraus, daß auch noch zu solcher Zeit der Totschlag und Straßenraub noch nicht mit dem Leben bestraft worden, sondern mit dem Geld gebüßt werden konnte; daß es jetzo ungleich mehr kostet, als unter den Karolinern usw.

Es ersuchte nun auch des Erschlagenen Bruder Predigerordens eine Genugtuung, und da man ihm solche versagte, befehdet er auch als ein Ordensmann die Stadt Gemünd. Es wurde aber auch diese Fehde durch den Grafen Ulrich anno 1469 dahin verglichen, daß er Graf Ulrich die Kapellmesse und die Stiftung innerhalb 1 ½ Jahr vollzogen habe, und beide Brüder Massenbach dieselbe 1 Jahr

lang um 400 fl wider männlichen ausgenommen wider den Grafen Friedrich und Herzog Otto von Bayern zu dienen verbunden sein solle, wie dann auch die Stiftung in der abgeredten Zeit und Ort zustande kam, die Kapell wurde hernach auf dem freien Feld in die Stadt verlegt, damit sie von mehreren Personen zum Trost des erschossenen Mannes desto eher besucht werden könne und möchte (diese Kapell soll gestanden ϕ sein bei dem unteren Graben, wo noch heutzutag ein kleines Kapelle steht, aber kein Meß darin gelesen wird).

NB.: Entweders ist es die Kapell Sebaldi oder Georgi.

Das Faßzieheramt und das Schultheißenamt, wie auch der Bann über das Blut zu richten, sind Reichslehen, welche von Fällen zu Fällen erneuert werden müssen.

An Dame Kritika.

Dame! Du praeconisiertest mich gestern in schlechter Gesellschaft. Wie vergütest du mir diesen entsetzlichen Schimpf?

Persifliere mich wacker, ich bitte dich, heute in Gutem, deine Schmähungen sind da das wahrhafte Lob.

Quaritur an nux pinac? ponum sit;
Si in vaticinum jecderis

Cicero.

Bemerkung über ältere Berichte.

Von den merkwürdigsten Schw. Gmünd, und Ereignissen der alten Zeit in dieser Stadt

- ~~Notae~~ Natale solum dulcedine cunctos
durit, et ? immemores mores non sinit esse sui. Ovid.

§ (fehlt)

Es ist eine sehr erlaubte Neugier, welche uns nach altenNachrichten von den ehemaligen Bewohnern unseres Vaterlands lüstern macht, wir möchten immer gerne die vorzüglichsten Verhältnisse der Menschen, welche vor 4 und 500 Jahren auf der Stätte, die wir jetzt einnehmen, ihr Wesen getrieben haben, kennen lernen. Aber unsere Voreltern haben nur selten dafür gesorgt und schriftliche Nachrichten von ihren Unternehmungen, von ihrer Art sich zu unterhalten, sich zu vergnügen, sich gegeneinander zu benehmen, mit einiger Umständlichkeit zu hinterlassen. Insbesondere liegt die Geschichte der bürgerlichen Sittlichkeit und Kultus, welche in deutschen Reichsstädten bis anno 1500 unter manch Abwechslung stattgehabt hat, sehr im Dunklen. Auch der aufmerksame Forscher, welcher alle Archiv und Chroniken der ältesten Reichsstädte offen stehen, kann keine zusammenhangende Geschichte daraus zusammensetzen, welche den philosophischen Historiker sattsam befrie-

digen könnte.

Ich beschränke mich von Schw. Gmünd in dieser Rücksicht einiges vorzutragen. In diesen Sachen giebt es verschiedene schriftliche Chroniken, welche einige Nachrichten enthalten, die bis in das Jahr 800 zurückgehen. Aber diese Nachrichten sind sehr unverbürgt und fragmentarisch.

Die Chroniken selbst sind ohne Benennung der Verfasser aufgesetzt und sind oft sehr unleslich, unkorrekt und ungenau geschrieben, ihre Verfasser scheinen größtenteils erst nach 1550 bis 1600 gelebt zu haben. Natürlich ist es, daß diese schriftliche Berichte unter ihren Händen gehabt haben müssen, welche im 14. und 15. Jahrhundert selbst könnten aufgesetzt worden sein.

Diejenige Chronik aber, welche mir von zerschiedenen Familien mitgeteilt worden sind, zeugen größtenteils von jüngeren Schriftsverfassern und wenn auch gleich etliche wenige derselben Züge von verschiedener Hand enthalten, und besonders in den vorderen Blättern älteren Verfassern zugeschrieben werden mögen, so reicht doch kein einzig von mir gesehehe Handschrift über das Jahr 1500 (rückwärts) hinaus.

Unser Stadtarchiv enthält mehrere Urkunden, Briefe und Protokoll aus dem 15. Jahrhundert, besonders vom Jahr 1350 bis 1500 geschrieben, aus denen man wohl abnehmen kann, auf welche Weise und mit welchen Zügen die Menschen der damaligen Zeit geschrieben haben.

Wer viele solche Schriften aufmerksam gelesen hat, wird bald in den Stand gesetzt, eine z.B. im Jahr 1490 niedergeschriebenen Brief, es sei auf Pergament oder ander Papier, von einem im Jahr 1600 geschriebenen zu unterscheiden.

Der Unterschied in Schreibzügen änderet sich in 20 und 30 Jahr freilich unmerklich, aber nach 100 und 110 Jahr ist er unverkennbar und leich bemerklich.

Die Erfahrungen, welche sich hierauf gründen, bestimmen mich und einige Freunde, die mit mir gleiche Gedanken hegen, zu dem erwähnten Urtel, nach welchem keine unter noch jetzt vorhandenen geschriebenen Chronika das Jahr 1500 erreichen zu können scheint.

Sollte eine Ausnahme hie und da versteckt liegen, so werde ich mit vielem Vergnügen dieses Wort zurücknehmen.

Unsere sog. Jägersche Periphrasie gibt uns sehr vieles auch von Anfang der Stadt, zeigt uns auch Originalbriefe und Urkunden, auch sogar den Ort an, wo selbe aufbewahret liegen. Aber die mehrsten Nachrichten sind äußerst kurz und unbefriedigend verfaßt. (75) Dann erst anno 1550 wurde solche in der Stadt Büchern etwas umständlicherer und gegründeter verfaßt.

191

Martin Crusius liefert in seiner Chronik mehr Notizen von Schw. Gmünd, wie auch Sebastian Munsterus, Zeiler usw. und auch andere. Allein diese sind fast sämtl. aus solchen schriftlichen Chronika und Büchern gezogen, und ich habe viele Stellen verglichen, es sind beinahe überall eben dieselben Wortfügungen und Ausdrücke, es sind Kopien von Kopien. Dieses seie übrigens nicht zu Herabwürdigung aller dieser Nachrichten gesagt. Wie hätten wohl nur Crusius und andere mehr sein schätzbares Werk schreiben können, wenn es die Sammlung aus solchen Chronika für verwerflich erachtet, oder alles ausgeschieden hätte, was nicht von beglaubten Auktores oder aus öffentlichen Protokolles ausgezogen und eliminieret ihm zugeschickt worden wäre.

NB.: Dieser Auktor macht hier ein Vorgeschwätz, das sich selbst widerlegt, er sagt daß bis anno 1500 die Alten nichts aufgeschrieben und kein Protokoll geführt, wie will er dann etwas wissen, was bis dahin geschehen und wie konnt man Glauben beimessen so vielen Auktores, die von den Teutschen und anderen Nations so viel geschrieben haben, wenn nichts aufgeschrieben worden wäre. Wie viel haben wir nicht durch Tradition und andere Zeugnis. Wo ein Brunn steht, muß er doch gegraben worden sein usw. Da sind doch unleugbare Taten. Obiger Auktor aber will alles hieweg zu nichts machen. Zudem sagt er selbsten, daß viele briefliche Urkunden, schriftl. Brief usw. von 1350 a 1600 vorhanden usw. daß die Jägersche Periphrasie nur schwach und nicht ausführlich. Wie hätte das Jäger tun sollen, was Zeit und Arbeit würde das erfordern, und welcher Auktor hat je alles briefl. Urkunden wirklich aufgezeichnet.

Eben unsere hiesigen Chroniken enthalten bis 1550 et 1600 vieles, was sich durch Anzeigen aus den Ratsprotokollen unserer Stadt noch mit anderen Urkunden belegen lässt, darunter sind facta von Bedeutung und eigentl. Wichtigkeit. Über vieles besonders der ersten Zeit haben wir keine öffentlichen Urkunden. Die Ratsprotokoll gehen nicht bis in diese Zeiten zurück, die Dokumenten über andere Angelegenheiten reichen zwar bis 1281 aber von Ereignis ist kein Blatt, daß die Nachrichten von Chronika erläuteren, vorhanden. Ich wollte zwar bezweiflen, ob nicht vieles im Archiv und ander Orten zu finden wäre, allein es ist alles zerstreut und ohne Ordnung. Es war niemals hier darauf angetragen worden, das Archiv, Kanzlei usw. zu ordnen, wann man was will, kann man nicht finden und lange suchen, wird man gleich müde, mancher schiebt die Arbeit, und zuletzt wird sie gar vergessen.

Herr Registratur Jäger, der war ein Mann und hat viel in der Sache gearbeitet, er verfaßte die Stadtchronik, nummerierte die Akten, Dokumenten, Originalbrief usw., zeichnete den Ort und benamste und zeichnete alles sehr schön. Die Stadt ist ihm vielen Dank schuldig. Seit der Zeit ist aber alles wieder in Unordnung gekommen, man hat von den Fachschubladen usw. herausgetan, hingelegt, wo es jedem beliebt, mit nach Haus genommen, vergessen solches wieder zurückzustellen, so

erstund Unordnung, Fehler und Schaden. (83)

Die Kriegszeit, da man ohnedem nicht wußte, was man tat, und etliche Veränderung in den Plätzen, wo die Schriften hin- und hergeschafft, auf ein Hauf geworfen usw., so muß Unordnung und Abgang folgen. Erst in den 2 letzten Dezenien von 1480 bis 1500 und noch mehr nach 1510 enthält unser Archiv historische Dato über mehrere Fehden und andere Ereignisse, welche die geschriebenen Chronika gar nicht oder nur mit sehr wenig Worten berühren.

In den Händeln mit Rittern und Edeln kommen nur schriftl. Zusprüch-, Verantwortung-, Beschuldigung-, Ablehnungsbrief aller Arten vor. Nun darf man in den Protokollis selbst keine zusammenhangende Geschichtserzählung suchen. Staatsangelegenheiten wurden in dieselbe nicht nach heutiger Weise eingetragen, eine Reihe uns jetzt unbedeutend erscheinende Privatstreitigkeiten über ein Feldstück, über ein Erbschaft, über Schimpfreden und Schmählungen füllt beinah das Volumen eines ganzen Jahrgangs. (76) Dem seie nun aber wie ihm wolle, wir müssen doch allweg ein Tradition Glauben beimessen, dann ansonst können wir wenig glauben, wie oft gehen Originalien zuschaden, ist also das Recht verloren? Wie oft geschiehet nicht, daß man bei Streitigkeit, Nachbar und alte Leut zu Zeugschaft ruft, und ihre Aussagen gründen sich auf Tradition, auch hier gilt sie und vertritt das geschriebene Gesetz.

92

Nicht umsonst wird wohl eine Brücke über einen Fluß gebauet, wenn ein näherer bequemerer Weg vorhanden, also auch kann mit Grund behauptet werden, daß jedes sichtbare Zeichen ein Denkmal einer ehemaligen Sache war.

Man findt in jeder Sache Tadler, aber wenige, die es wissen besser machen. Über eine Sache hineinschreien ist keine Kunst, aber die Sache verbesseren, dazu ist man nicht zuhaus.

Wer bauen will an die Straßen, muß die Leute reden lassen.

§ 18.

K o p i a

Nationalchronik der Deutschen 18.Stück den 12.Mai 1802
Literatur.

Kurz gefaßte Geschichte der Reichstadt Schw. Gmünd von dem rechbergischen Pfarrer zu Böhmenkirch. Josef Aloys Rink, mit einem Kärtchen 8' Schw. Gmünd bei Ritter 1802, 96 Seiten.

(Debler macht nun einen längeren Auszug aus oben angeführtem Werkchen von Rink, umfaßt Seite 76, 77, 78. Es fehlen 79, 80, 81, 82).

Fortsetzung auf Seite 83.

195

Allmandsplätze an die verkauft sind und die emsige Bürgerschaft sie schnell in Gemüsgärten um, und besetzte sie mit veredelten Obstbäumen. Es wäre zu bedauren, wenn man sich durch den schon einige Jahr her sich eingestellten Mißwachs verführen ließ, die weitere Fortsetzung der Baumzucht einzuschränken.

Der Ackerbau der Stadt ist gering, er mag vordem, nach hie und da sichtbaren (Spuren) des Pflügens auf den Wiesen beträchtlicher gewesen sein; allein das Land ist nun alles in Wiesen umgeschafft, einiges Weniges ausgenommen.

Auch die Rindviehzucht ist von keiner großen Bedeutung, in etwa 200 Stück Melkkühe werden die ganze Rindviehzucht-Zustand ausmachen.

Umso beträchtlicher wird die Mastung der Ochsen und Rinder bei den Bierbräuer und Becken betrieben. Das viele hier wachsende Futter wird zum Teil durch die Schäfereien aufgefüttert, die einige Bürger halten. Auch gewinnt die Stallfütterung immer dabei mehr Freunde. Wo sohin die grössere Menge des Futters gute Dienste leistet.

Schweine werden ebenfalls nicht gezogen und Pferde werden von den Wirten und anderen Bürgern so viel gehalten, als es das Bedürfnis ihres häuslichen Zustandes erforderet.

Ganz anders verhält es sich auf den der Stadt gehörigen Ortschaften mit dem Ackerbau und der Viehzucht.

In dem Amt Bettringen geraten alle Gattungen Früchte sehr gut, und der Ackerbau wird also, wie die Viehzucht so emsig und glücklich betrieben, als je in einer Gegend.

In dem Amt Spraitbach auf dem sog. Wald hat es zwar einige Ortschaften, wo man nichts anderes anpflanzen kann als Roggen, Haber und Erdbiren, aber ihre Reichhaltigkeit und Güte ersetzt das andere.

Der Forst ist ein weiter Bezirk um die Stadt. Der freien Birsch und heißt Mandat, der folglich von jedem nach Gefallen kann benützt werden. Hier gibt es also kein Wildbret~~zeug~~schaden. Denn läßt sich auch nur ein Häslein sehen, so sind 20, die auf selbes Jagd machen, und es kann von Glück sagen, wenn es entwischt.

Übrigens hat der Hl. Geist-Hospital und bei St.Katharina die Dominikaneren, die Klosterfrauen zu Gotteszell und vor allem die Herrschaft sehr große und schöne Waldungen, die an und auf dem Aalbuch aus Buchen, im Tal aber und gegen den Wald hin aus Tannen und Fichten bestehen.

Es gab auch außerdem viel schöne Eichen und Birken.

Einwohner Zahl

In und außer der Stadt leben dermalen 5580 Seelen.
In der Stadt selbst 5036, außer der Stadt 544.
Aktiv Bürger sind einschließlich der annoch Gewerbe treibenden Witfrauen 1020.

Beisaßen, einschließlich der Wittfrauen außer der Stadt 116, in der Stadt 55, zusammen 171 Seelen.

Zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt gehört das schöne moderne Rathaus, welches man von einem Bürger Melchior Debler anno 1783 angekauft worden.

Das alte sehr groß holzen wurde niedergerissen.

Der Gereth (Gräthaus: Waaghaus) worin sich das Waaghaus und andere Gerätschaften befinden von der Stadt, z.B.

196 Es war auch sehr viele Jahre der Rat, Gericht usw. darin gehalten worden. (84) z.B. die Feuereimer, das Archiv, es werden auch die Versteigerungen da gehalten.

Das Kornhaus, worin zugleich die Schranne.

Das Werkhaus für die Stadtzimmerleut.

Die Fuggerei, die ehemalige Wohnung eines Grafen von Fugger, der es an die Stadt verkauft und nun für die Arbeiter bestimmt ist,

die Schmalzgruben, worin im mittleren Stock die lateinische Schul, ein Theater, unterhalb Gefängnis usw.

Das Waisenhaus, hier werden die deutschen Schulen gehalten, auch sind Arrest darin.

Nebst anderen Gebäuden, wovon schon vorn mehr gesagt worden.

Gasthöfen und Wirtshäusern, die neben dem Bierbrauerei auch Weinschenken sind 21, und neben diesen noch 10 Weinschenken, von den letzten 9 zugleich Becken sind. Man wird in den meisten sehr gut bedient.

Der Marktplatz vor dem Rathaus ist geräumig, und die Hauptstraßen nicht eng, wie man sie in alten Städten antrifft, auch werden sie durch Erbauung neuer geschmackvoller Häuser, deren es bereits eine große Anzahl gibt, immer mehr verschönert. Die Bürgerschaft ernährt sich von dem Handel und ihrem Kunstfleiß.

Die Handlungsartiklen sind allerhand Waren von Gold, Silber, Similor, Messung und Baumwolle.

Die Gold- und Silberarbeiten werden von den hiesigen Gold- und Silberarbeitern, unter denen es sehr künstliche Männer gibt, verfertiget, nur schade, daß ihre Anzahl mit dem Absatz in keinem Verhältnis stehet, denn sie soll bei 300 sein.

Die Baumwolle wird teils hier, teils auf dem Land versponnen, der kleinere Teil wird zu Strümpf und Mützen verstrickt, der größere als gebleichtes Garn verkauft.

Auch gehören zu den Handlungsartiklen der Stadt die hölzernen Pfeifenköpf und die hiezu erforderlichen Röhrlein von Holz oder Horn, welche in dem hinteren Weiler zu Rechberg, zu Waldstetten, Straßdorf, Wißgoldingen ust. verfertiget, und mit Meß und Tombak beschlagen werden.

Silbern beschlagene werden von den Goldschmieden verfertiget.

In der Stadt selbst ist nur ein Pfeifenmacher.

Jahresmärkte hat die Stadt 4.

St. Ursulamarkt: Krämer- u. Viehmarkt,
St. Luciamarkt: Krämer-, Roß- und Viehmarkt,
St. Joannimarkt: Krämer- u. Viehmarkt
Mittfastenmarkt: Viehmarkt.

Alle Wochen zwei Wochenmärkt: Mittwoch und Samstag, da ist auch die Schrannen offen.

Der Handel der Stadt ist nicht unbedeutend, doch wurde er durch die Sperrung einiger Länder beschränkt.

Auch fehlt es der Stadt an einem schiffreich Wasser, um ihrem Handel mehr Lebhaftigkeit geben zu können, und das Flüßchen Rems, welches nördlich an der Stadt vorbeifließet, ist bloß ein starker Bach, der 5 Stunden von hier zu Essingen, einem Baron von Wöllwarth und gräflich Degenfeldisch Comburgischen Comdominalort, hinter der dortigen Ölmühl entspringt, und allein zur Treibung einiger Mühlen hinreicht, in manchem trockenen Sommer stehen auch diese still.

85) Der Tierbach kommt von Stoffel her, vereinigt sich mit dem Seebach und Dobelbach, die beide am Fuß des Rechbergs entspringen und das unter der Pfeilhalde mit dem Bettringer Bach, umfließen die Stadt auf der südlichen und östlichen Seite und stürzet sich da in die Rems. 97

Die Bürger, welche keine Goldschmiede sind, beschäftigen sich mit allen Künsten und Handwerken, als nämlich

Klein- und groß Uhrmacher,	Blechner
Maler	Sattler
Silberdreher	Gärtner
Dreher (Holz, Bein)	Buchdrucker
Meßgießer	Zuckler
Glasschneider	Kränzler
Buchbinder	Gürtler
Wachszieher	Doktor 3
Zinngießer	Apotheker 2

Krämer
Seiler
Schneider
Schuster
Hütner
Schönfärber
Rotgerber
Weißgerber
Gravierer (Stecher)
Pflästerer
Schäfer
Ziegelbrenner u. Kalk -
Konditor
Schullehrer
Früchtehändler
Former
Kaminfeger
Zimmerleute
Maurer
Schlosser
Schmied
Beilschmied
Kupferschmied
Hafner
Seckler
Nagelschmied
Hufschmied
Zeugschmied
Kübler
Küfner
Wagner
Bortenmacher
Metzger
Bäcker
Sieber
Kürschner

Accusitör 1
Hebammen
Regendachmacher
Bürstenbinder 2
Kammmacher 1
Lohmüller 1
Sägmüller 2
Perückenmacher 1
Tucher und Kappen
Seifensieder
Glaser
Müller
Goldschmied
Weber
Büchsenmacher
Wirt
Branntweinbrenner
Bierbrauer
Handelsleut
Kaufleut
Knopfmacher
Fuhrleut
Pfeifenmacher
Steinschleifer
Bader
Pfannenflicker
Korbmacher
Feilenhauer 10
Säckler 1
Strumpfwirker 1
Messerschmied 1
Steinhauer
Musikanten
Mühlarzt

vid. Fol. 102.

Die öffentlich Lehr- und Erziehungsanstalten würdiget der Magistrat seine besondere Aufmerksamkeit. Er hat eine besondere Kommission niedergesetzt, die aus 4 Ratsgliedern und dem Stadtpfarrer besteht, der zugleich Schuldirektor ist. Diese versammeln sich alle Vierteljahr und beratschlagten sich, wie die Mängel des Schulwesens zu heben und berichtiget anderen hier zugehörig und vorgefallen Sach.

Seit 1778 wurden die deutschen Schulen nach einer besseren Lehrmethode betrieben, 1779 aber in Klassen eingeteilt.

Die 1. Klasse et 2. Klasse unterrichten 2 weltliche Lehrer; die 3. et 4. aber genießen den Unterricht zweier Geistlichen. Neben diesen ist auch ein eigener Schreibmeister aufgestellt; der Unterricht besteht in Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, und die 2 Geistliche bringen den Kindern besonders die ersten Grundsätze der christlichen Lehre bei.

Das Lesebuch enthält Bibl. Geschichten und eine Sammlung geographischer, moralischer und anderer Kenntnissen, wobei man also den Kindern Gelegenheit verschiedener richtiger Schriften von mancherlei nützlichen Dingen beibringen kann. Mit dieser Lehranstalt ist auch seit 1777 eine Zeichenschule verbunden. Dermal erhalten 84 Schüler von dem Zeichnungsmeister in wöchentlich 8 Stunden Unterricht. Diejenige Kinder, welche für Musik Freude zeigen, werden in dieser edlen Kunst durch den Kantor des Stifts unterwiesen. (86) Die [98] Mädchen empfangen im Nähen und Stricken von den Klosterfrauen zu St. Ludwig Anweisung.

Am Ende eines jeden Jahrs werden die Fleißigsten mit Schenkung belohnt, und zu fortdauerndem Fleiß und zu guter Aufführung ermuntert.

Die humanistische lateinische Schule besorgen 3 Minoriten des hiesigen Klosters; das zur Erlernung der lateinischen Sprache vorgeschriebene Lehrbuch ist Bröders Grammatik.

Auch die Armen sind hier nicht vergessen, sondern ein Hauptgegenstand der obrigkeitlichen Aufmerksamkeit. Die Stadt hat hier zwei reichlich gestiftet Spitäler, eines in der Stadt zum Hl. Geist, das andere bei St. Katharina außer der Stadt. Vom Hl. Geistspital werden 100 Arme, teils männlich, teils weiblich Geschlecht unterhalten.

Die Gabe oder ganze Pfründe bestehet wöchentlich in 23 Kreuzern in Geld und 12 ½ Pfund Brot weißes und 10 Lot Schmalz. Nebst diesem bekommen sie zu zerschiedenen Zeiten des Jahres noch kleine Zulagen an Geld, die sich zusammen auf ein paar Gulden belaufen. Vermög einer besonderen Stiftung werden auch Eier und Mehl unter 8 Arme verteilt. Von den 100 Personen Pfründner wohnen beiläufig 60 im Spital, wo sie nebst ihrer Pfründ Wohnung, Licht, Feurung umsonst haben.

Gewöhnlich wird auch den Kranken Arznei auf Rechnung des Spitals abgegeben.

Drei von dem Spital angestellte Weibspersonen bereiten den Pfründnern die Speisen und bedienen die Kranken und Schwachen. Der Pfleger und die Pflegerin, die ebenfalls die Pfründ genießen, haben für häusliche Ordnung, Reinlichkeit und Verrichtung der vorgeschriebenen Gebet zu sorgen. Über die ganze Anstalt hat ein vom Magistrat aufgestellter Verwalter, den man Spitalmeister nennt, die Aufsicht, welcher auch über die Einnahm und Ausgab Rechnung führet. Sämtl. Pfründner sind verpflichtet, täglich für die Stifter und Wohltäter zu beten, und wenn es ihre Gesundheitsumständ zulassen, dem Seelamt und der Vesper in der Pfarrkirche beizuwohnen.

Die Pfründen, welche vom Spital bei St. Katharina unter 32 Arme ausgeteilt werden, sind etwas geringers, die Gabe beträgt wöchentlich 3 Kreuzer und ein Roggen-

brot 15 Pfund. Dazu kommt noch einige Geldausteilung unter dem Jahr. Von den Armen, die diese Pfründ genießen, wohnen 23 im Spital, wo sie auch Licht und Holz erhalten. Zur Krankenpfleg ist eine Person aufgestellt und für die Hausordnung hat der Vorsteher des Hauses oder der sog. Hausmeister Sorge zu tragen, über welche, sowie über die Pfründner ein Hofmeister die Oberaufsicht hat. Mittels dieser Anstalt ist auch für arme Reisende einigermaßen gesorgt. Diese kommen in einem besonderen Häuschen eine Herberg und eine mäßige Verpflegung.

Ungeacht dieser beiden Spitäler kann doch nicht für alle Arme durch selbe gesorgt werden. Es ist deshalb von dem Magistrat ein besondere Armendeputation niedergesetzt. Diese veranstaltet eine wöchentliche Sammlung bei den Bürgern und läßt das Gesammelt, welches durch die Beiträge einiger milden Stiftungen noch vermehrt wird, unter die Armen austeilen.

Für die Kranke wird durch die zwei von dem Magistrat aufgestellten Ärzten und dem Chirurgus, der zugleich sein muß, gesorgt.

Zum nämlichen Behufe/bestehen zwei Apotheken in der Stadt.

Die pfarrliche Gottesverehrungen und Kirchendienst werden vorzüglich durch die hiesige Kollegiatstift besorget, welches aus 9 Kanoniker und 1 Probst, der zugleich Dekan und Stadtpfarrer ist, bestehen.

Die gemeinschäftliche Beschäftigung der Kanoniker sind die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes nach einer festgesetzten Ordnung, das Beichthören an den Festtägen, die Lesung der gestiftenen Jahrtäge und anderer Seelämter und Messen, das Chorsingen und das Absingen der sog. Vigilen. (87) Die Beschäftigung, welche nur einzelnen Kanonikern zukommen, sind das Predigamt an den gemeinsamen Sonn- und Feiertägen, welches 4 Kanoniker abwechslungsweis versehen, an den höheren Festtägen und bei sonstigen feierlichen Anlässen verkündiget der Pfarrherr selbst seiner Gemeind das Gotteswort.

Ein weitere Beschäftigung der Kanoniker ist das Ausspenden der hl. Sakramenten den Kranken und die Einsegnung der Leichen, welches 4 jüngere Kanoniker verrichten, und der Religionsunterricht der Kinder, den 3 Kanoniker alle Sonntag geben, die auch die gewöhnliche Prüfung in der Fastenzeit mit der heranwachsenden Jugend vornehmen. Der Stadtpfarrer selbst unterweiset die Erwachsenen an den dispensierten Feiertägen in den Religionspflichten.

Der Stadtpfarrer selbst hat die Aufsicht über das Ganze.

Nebst diesem haben einige Kanoniker noch Benefizien, die ihnen besondere Pflichten auflegen. So ist ein Benefiziat in der Spitalkirche zum hl. Geist, weswegen er also alle Sonn- und Feiertäge daselbst predigen und

Meßlesen muß.

Ein anderer ist Benefiziat bei St. Katharina außer der Stadt und hat da alle Tag Meß zu lesen und an höheren Festtägen zu predigen.

Ein dritter ist Benefiziat bei St. Leonhard auf dem Gottesacker außer der Stadt und hat wöchentlich einmal da Meß zu lesen und etliche Mal des Jahrs zu predigen.

Neben den Kanonikern seind noch zwei Benefizien, angestellt, wovon einer die frühe Meß bei St. Johannis, der andere aber alle Sonntag und Feiertag die letzte Meß in der Pfarr um ½ 12 zu lesen, außerdem aber keine andere Verrichtung habe.

Diese 2 Benefiziaten, die 9 Kanoniker mit dem Probst und Stadtpfarrer präsentiert der Magistrat. Bei der Wallfahrtskirche St. Salvator seind zwei besondere Benefiziaten angestellt, welche Familienbenefizien genießen, und von der Stiftungsfamilie vergeben werden, nämliche die von Stahlsche und Deblersche Familie.

Die von Stahlische Familie hat keine andere Verbindlichkeit als in der Wallfahrtskirche zu St. Salvator wöchentlich zweimal Meß zu lesen.

Der Deblerische Benefiziat, welcher außerhalb der Stadt auf dem eben genannten Salvatorsberg seine eigene freie Wohnung hat, ist verpflichtet, dreimal in der Wochen in der dortigen Kapell Meß zu lesen.

Diese waren also die genannt Weltgeistliche der Stadt, nämlich

9 Kanoniker
4 Benefiziaten
2 Schullehrer.

Wir haben aber bereits gehört, daß sich in selb noch 4 Männer- und 2 Frauenklöster befinden.

Bei den Augustinern Priester u. Brüder	=	8
Dominikaner	=	12
Franziskaner	=	10
Kapuziner	=	14
		44

Was es mit dem Ursprung der hiesigen Augustiner- und Dominikanerklöster für eine Beschaffenheit, ist zum Teil ungewiß und zum Teil falsch. Wir haben zwar aus Zeitbüchern angeführt, daß beide vom Kaiser Konrad III seien gestift worden, da aber Konrad bereits 1152 gestorben, die jetzigen Augustiner aber erste anno 1256 aus zerschiedenen Eremiten, Konkregationen in ein Orden zusammengeschmolzen und Dominikus ebenfalls erst 1170 geboren wurde, so wird diese Stiftung bloß von einem Eremiten und regulierten Kanonikerkloster, von welchen letztere mehrere die Regel des hl. Dominikus annahmen, zu verstehen sein. Das schwäb. Lexikon setzt den Anfang der Dominikaner zu Gmünd auf das Jahr 1289.

(88)

(100)

Zu Gotteszell außer der Stadt sind Dominikanerinnen,

Klosterfrauen 14
Schwestern 7

21.

St. Ludwig Franziskanerinnen-Klosterfrauen

12

Summa 33.

Die Gebäude, die sie bewohnen, und die dabeistehende Klosterkirche sind alle von Stein aufgeführt, schön und bequem gebaut.

Die Dominikanerkirche zeichnet sich von den anderen aus wie auch zwei schöne Altarblätter von dem herzogl. württ. Hofmaler Guibal anzutreffen sind.

Die Dominikaner - Augustiner, Franziskaner leben von ihren Stiftungen, Gilt, Zehnd, Meßstipendien und Termin.

Die Kapuziner bloß von Meßstipendien und Termin.

Die Klosterfrauen in Gotteszell nähren sich von ihren Gütern, und die bei St. Ludwig nehmen Teil von ihrer Handarbeit. (Hätte das Kloster Maria Majingen und der Fürst von Öttingen sie nicht um ihr Kapital gebracht, so könnten sie gut leben.

Gotteszell besitzt sehr ansehnliche Stiftungen, unter denen auch Patronatsrechte sind, die von Rechberg geschenkte Pfarrei Iggingen und Herlikofen, mithin Wittumsgüter wurden dahin anno 1372 am Abend der hl. Drei Könige von Johannes aus göttlicher Vorsehenheit Bischof zu Augsburg dem Kloster einverleibt. Die Vorsteher etc. vid die jetz. P.X. anno 1372, anno 1382, anno 1476, anno 1477, anno 1408. Die Beschäftigung dieser Mönche seind der Chor, Krankenbesuche, wann sie berufen werden, Beichtstuhl und Aushilfe für die Landpfarrer. Ein Dominikaner hält den Gottesdienst in Gotteszell und heißt Beichtvater, ein anderer versiehet die Pfarrei Herlikofen und ist Pfarrer allda.

Ein Franziskaner besorgt den Gottesdienst bei St. Ludwig als Beichtvater, 3 Franziskaner halten die lateinische Schul. Ein Kapuziner predigt alle Sonn- und Feiertäg um 1 Uhr in der Pfarrkirche, ein anderer alle Feiertäg auf St. Salvator.

Neben dem halten diese Mönche in ihren Kirchen bei unterschiedlichen Veranlassungen, bei Ablässen, Bruderschaften und Ordensfesten eigene feierliche Gottesdienste.

Die Klosterfrauen beschäftigen sich außer ihren täglichen Chor-, Bet- und Betrachtungsstunden mit Nähen, Stricken und sog. Klosterarbeiten.

Weiter führen sie Zuckerbackwerk und verkaufen viel, hauptsächlich Lebkuchen, Nonnenfürz, Latwergen, Makkarons und Laiblein, ? und gebrannte Sach, Kalmusgeist usw., eingemachte Sach, als Kuchen usw.

(89) Bei dermaligen Zeiten finde ich, daß diese in den 4 Klöstern befindliche 44 Köpf dem Staat mehr schädlich als nützlich, bei den mehrern langt ihre Fundation niemalen hin, bei jedem Fest geben sie Schmaus und wem zu Last als den Bürgern, bei jeder Gelegenheit wird gebettelt, von wem anders als von den Bürgern, Bürgerskinder werden wenige aufgenommen und diese nicht regardiert, sondern es müssen lauter Fremde hier sitzen. [101]

Die hiesige geistliche Herrn Kanoniker werden durch sie Faulenzer, weil sie sich auf die Klöster verlassen, ihre Arbeit zu tun.

Die Landpfarrer werden oft liederlich, hängen ihre Arbeit den Mönchen an, und so können sie viel Täge von ihren Pfarrkinder abwesend sein. Dadurch, weil das Einkommen nicht hinreicht, sie mit Schulden sterben usw. Junge geistliche Weltpriester sitzen hier ohne Arbeit, folglich auch ohne Praxen oft viele Jahre herumlaufen und auf ein Brot warten müssen usw. Von anderen Sachen zu geschweigen, wo sie sich in alle Familienangelegenheiten eindrängen und oft Schade und Unordnung, Zank und Feindschaft darin anzettlen.

Ich hasse die Geistliche nicht, ich kann aber doch nicht zum Arsenicum sagen, es seie Zucker.

Die Kirche, welche unmittelbar unter der Oberaufsicht des Stadtpfarrers steht, und wo die Weltgeistliche den Gottesdienst besorgen, sind:

1.) Die schöne große, von Quader ganz in dem Geschmack des 14.Jahrhunderts gebaute Pfarr- und Stiftskirche, die den Titel vom Kreuz Christi und seiner Mutter führet; das künstliche Gewölb ruht auf 22 schönen, collosalischen Säulen, an und zwischen welchen 16 Altäre stehen (sind dermalen 17 Altäre) nur schade, daß sie von ihren ehemaligen Türmen ganz entblößt dastehen.

2.) Die St. Johanniskirche, von der wir bereits so viel gesagt haben, sie war die erste Pfarrkirche, in der die Benediktiner zu Lorch den Gottesdienst besorgten, sie zeigt in allen Teilen ihres Baues die Kennzeichen des 11. und 12. Jahrhunderts. Auch der schöne, dabeistehende Turm, der Schwindelstein genannt, ist von der nämlichen Bauart, man siehet an ihm mehrere hieroglyphische Bilder.

An der unteren Eckseiten ist eine sitzende gekrönte Frauensperson mit einem Kind auf dem Schoß, die rechte Hand der Frau und die linke des Kindes halten etwas, das einem kleinen Apfel gleichet, ober ihr erscheint ein Engel, der seine segnete Hände über das Kind und der Frau ausstreckt, unten sind zwei zusammengebundene oder gekoppelte Hunde in vollem Lauf mit einem Männchen, der in ein Jagdhorn blaset, unter dieser stehet noch ein

anderes Männchen, neben dem eine Figur ist, die drei ineinandergeschlungene Bretzen gleich sieht. In der Mitte ungefähr an dem Giebel gegen Westen überblickt man ein Männchen, dem der Teufel die Nase wegreißt.

Überhaupt sind auf dem Quaderstücken Steinen der Kirche noch viel andere zahme und wilde Tiere eingehauen, die aber alle sehr rauh und ohne Zeichnung ausgearbeitet sind.

Die Frauensperson macht die Volkssage zur Herzogin Agnes, welche ihren Ehring verloren, die Bretzenfigur zu einem in einander verwickelt Strick, Zweifelsstrick (Was ist das?), das Männchen mit dem Horn und den Hunden zu den Jägern, welche den Ring gefunden.

Das Männchen, welchem die Nase weggerissen wird, soll der Baumeister sein, an dem der Teufel diese Operation conventionsmäßig vorgenommen, weil er versäumte, das Gebäude in der versprochenen Zeit herzustellen. Eine (90) wahre Pöbelposse, der an dergleichen abergläubischen 102 Historien Geschmack findet. In der Kirche hängt ein auf Tuch gemaltes Gemälde, welches die Ansicht der Gegend vorstellet, ehe Gmünd erbauet worden, es ist die Erfindung eines Malers aus neueren Zeiten und hat in den Augen des Altertumsforschers keinen Wert.

NB. Der Verfasser wirft so geschwind alles über den Haufen und bekräftigt so schnell seine Meinung vor Wahrheit.

Diese Geschichte ist weitläufiger auf einem anderen Platz beschrieben, wo man das Gegenteil gut und gründlich finden wird.

Was die Malerei betrifft, so macht der Verfasser aus einer Kopie eine neue Erfindung.

An der Giebelseiten unten vor dem alten Eingang auf den Chor sieht man auch noch einen eingemauerten Grabstein mit dem Bildnis eines einen Kelch in der Hand habenden Priesters mit der Unterschrift: Anno gratiae 1050 obiit Joannes Kirschenesser Kaplan ad St.Spiritum. Schon das oastrum (?) des Bildnisses und der Charakter der Schrift klagen die Angabe dieses Zeitalters als Lüge an. Der in der Hl.Geist-Geschichte sehr erfahrene Spitalmeister, der selige Herr Brentano, versicherte mich, daß dieser Kirschenesser ein um den Spital sehr verdienter Mann gewesen und ich weiß nicht mehr anno 1450 geboren oder gestorben sei. Hier stolpert der Verfasser schon wieder, die alte Schrift zeigt schon an, was war ein Jahrhundert gewesen, da der Stein verfertiget worden, und wann es wäre gefehlt worden, so hätte man solchen sicher damals veränderet und nicht die Welt hinterführen wollen. Der Stein war ehedessen auf dem Kirchhof gelegen, erst dahin gesetzt worden, welches ich noch gar gut weiß. Was die Aussage des Spitalmeisters Brentano belangt, war er nichts weniger als ein Erfahrener in den Geschichten, aber wohl ein guter, starker Plauderer. Daß in den Jahren 1448 ein Kaplan im Spital nomine Kirschenesser war, ist sicher, aber nicht dieser.

Er sagt, die 2. Null sei vermutlich ein Fehler des Ausbesserers. Sehr ungeschickt, wenn ein Schriftsteller nur vermutet und doch für Wahrheiten ausgibt, das anderem widerspricht und verwirft.

3.) Das Veitskirchlein mit einer Gruft, worin die in dem Turnier gebliebenen Ritter begraben seind.

Man wird sich erinnern, daß ich es vor das Klosterkirchlein des Abts Vollrad ansah, womit die Bauart ganz übereins stimmt, denn sie ist nach allen Teilen von einem weit höheren Altertum, als die danebenstehende Johanniskirche.

Man muß dieses Klösterlein nicht mit unseren Klöstern vergleichen, es könnte nicht anders als ein Haus für ein paar oder höchstens für 3 Mönchen sein, und für diese war das Kirchlein groß genug, so klein es ist. Auch die Gruft unter selben stimmt für ein Klosterkirchlein, womit immer zugleich die Ruhestätte der Mönche verbunden war.

Hier hat der Verfasser ganz richtig geschrieben. Allein, daß viele dahier begraben wurden, hab ich selbst ersehen, wie viele Gebein von außerordentlicher Größe man herausgegraben, da man solche Kirchen ~~ein~~gebrochen hat.

Die Spitalkirche zum Hl. Geist ist eine alte winklige Kirche an dem großen und weitsichtigen Spitalgebäude, wo ein Kanoniker für die Einwohner des Spitals den Gottesdienst haltet.

Seite 91/92 fehlen.

(93) Dermalen nimmt Gmünd auf dem Reichstag auf der schwäbischen Städtebank die 13., und auf dem Kreistag die 10. Stelle ein. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag war 176 Gulden, der aber 1683 auf 115 Gulden und anno 1728 auf 142 fl gesetzt wurde.

Das Kammerziel beträgt nach Buschings 101 Reichstaler 41 ½ Kreuzer und nach dem Schwäbischen Lexikon 126 Reichstaler 74 ½ Kreuzer.

Das Reichskontingent bestehet zu einem halben aus 57 Mann zu Fuß vom Regiment Baden-Durlach und 11 Mann zu Pferd von württemb. Dragonern.

Die Reichsstadt Schw. Gmünd stehet auch mit auswärtigen Herrschaften in einem Lehenverband, weil sie von selben Gütern zu Lehen trägt. Mir seind bekannt ein Hohenlohischer und die Reichs-freiherrliche von Rechberg und Rotenlöwen.

Von Hohenlohischen trägt jetzt die feste Burg Walden, mit den dazugehörigen Hofgütern zu Lehen.

Die Lehensschaft haftet vordem auf der Herrschaft Bargau.

Im letzten Dezenium des 14. Jahrhunderts wurde es ihnen vom damaligen Inhaber Wilhelm von Rechberg von Hohenlohe freigemacht, wogegen es aber Waldau einsetzte.

Mit der Veräußerung Waldaus von seiten Rechbergs ging auch die hohenlohische Lehensverbindung mit auf die Stadt über.

Vasall von Rechberg ist die Stadt wegen der Güter, die sie dem ehemaligen adeligen Vasallen der Familie abgekauft hatte.

Weiters ist Gmünd auch Lehensvasall von Ellwangen, wegen einiger Untertanen zu Dewangen und Reichenbach, sodann wegen dem Kirchensatz, Hirtenamt, Gericht und Vogtei und andere Grundstück allda.

Vom fürstl. Öttingischen Haus wegen 2/3 Groß- und Kleinzehnten zu Brainkofen, denen von Limburg, Gaildorf, Sontheim wegen der hiesigen Judenmühl.

Der Magistrat bestimmt aus seiner Mitten einen, der als Lehenträger bei jeder Veränderung die Lehen empfängt.

Die Besitzungen der Stadt auf dem Land, wie wir gehört haben, werden in zwei Ämter abgeteilt, nämlich in das Amt Bettringen und in das Amt Spraitbach.

Ich hätte gewünscht, ein solches vollständiges und genaues Verzeichnis aller Stadt Gmündischen Besitzungen liefern zu können, wie es zu einer vollkommenen geographischen Kenntnis erforderet wird, allein ich mußte zufrieden sein, diesen unvollkommenen Plan entwerfen zu können.

Hier hat der Verfasser vollkommen recht, daß sein Werklein unvollkommen seie, nur sollte er noch hinzugesetzt haben, fehlerhaft.

Zu dem Amt Bettringen gehören:

1.) Unter- und Oberbettringen, ein Pfarrdorf, wo der Amtsvogt seine Wohnung in dem alten Schlößlein zu Oberbettringen hat. Dieser Ort kam im 14. Jahrhundert vermutlich von dem letzten Rechberg in Bettringen an die Reichsstadt.

2.) Weiler i.B., ein Pfarrdorf, wozu Hertisweiler, wie auch noch mehrere Aushöfe gehören, als die 2 Steinbacher Höfe, der Waldenhof und s.w. Diesen Ort brachte die Stadt von dem letzten Hohenrechberg käuflich an sich.

3.) Bargau, das Schloß und Pfarrdorf, wozu die 2 Höfe zu Beißwang, mit einer Wallfahrtskapelle, das Weiler Beuren in Bergen, Buch, der Lauchhof usw. gehören.

104
(94) Bargau wurde von Wolfen von Rechberg zu Weißenstein und Grundsheim 1544 samt dem Möhnhof auf dem Aalbuch gekauft. Nicht weit von dem Aalbuch liegt die Kitzinghöfe, die ebenfalls gemündisch seind.

Auf dem Möhnhof ist ein Benefiziat bei der dortigen Kirche von der Stadt angestellt, welcher für die Katholiken zu St. Bartholomä, auf dem Möhnhof, Kitzing usw. Gottesdienst hält.

4.) Unter- und Oberböbingen, 2 Dörfer, in denen Gmünd mehrere Untertanen besitzt, die anderen gehören Ellwangen und Württemberg, welch letzteres zu Oberböbingen für seine prot. Untertanen einen Pfarrer hat. Zu Unterböbingen unterhält Ellwangen einen Priester, der in der Schloßkapell den Gottesdienst für die Katholiken besorgt.

5.) Lautern, ein Gmündisches Pfarrdorf, wo aber Württemberg und v. Wöllwarth auch einige Untertanen hat,

6.) Mögglingen, ein großes Gemündisches Pfarrdorf, wo aber Württ. 21 Haushaltungen, wie auch Wöllwarth einige hat.

7.) Dewangen, ein Pfarrdorf, worin sich aber auch ausherrische Untertanen befinden. In der Nachbarschaft liegen die Weiler Reichenbach und Bernhardsdorf, wo Gmünd ebenfalls einige Bauren besitzt.

8.) Iggingen, ein Pfarrdorf, dessen Pfarrei von Gotteszell besetzt wird, hat aber auch einige fremde Untertanen.

9.) In den Weilern Zimmern und Brainkofen besitzt die Stadt ebenfalls mehrere Baurengüter.

10.) Herrlichkofen, ein Pfarrdorf, das von einem Dominikaner versehen wird, wozu das Weiler Hussenhofen und die 2 Höfe Burgholz gehören.

11.) Straßdorf, ein rechbergisches Pfarrdorf, das aber zum halben Teil nach Gmünd gehört, und von Philipp von Rechberg erkauft worden.

12.) Noch viel vereinödete Höfe, als

1. Der Schierenhof,
2. Schnellhof,
3. Lindenhof bei Oberbettringen,
4. Schirenhof beim Reichenbacher Tal.

Zwei Schönbronner Höfe
Schurrenhof
der Schlatthof

usw.

In das Amt Spraitbach gehören:

1. Spraitbach auf dem Wald, ein Pfarrdorf, welches Kloster Gotteszell besetzt und der Wohnort des Amtsvogts ist. Hier her gehören die gemündischen Untertanen

zu Vorderlinthal,
Schlechtbach,
Brecht,

Pfahlbronn
Hinter- u. Vordersteinenberg
und noch zerschiedenen andere Höfe u. Mühlen.

Seite 95/96 fehlen.

105
(97)

§ 20 Historische Notiz.

Herr Pfarrer Rink in Böhmenkirch hat in der Geschichte und Beschreibung der Reichsstadt Schw. Gmünd, in seiner Geschichte und Beschreibung von Limpurg angeführt, zum Belege, daß ein ehemaliger Benediktiner von Lorch Pfarrer in Gmünd gewesen. Ich finde mich veranlasset, dem verehrlichen Publikum einiges zur Erläuterung dienliche mitteilen.

Der Bruder Jakob Spindler war zufolge einer alten deutschen Schrift auf einer Tafel imKloster Lorch, und Crusii Jahrbüchlein III,7.11. allerdings Benediktiner in Lorch, erlebte den Bauernkrieg 1525, in welchem von den aufrührerischen Bauern nicht nur das Kloster verbrannt und beraubt, sondern auch der Abt Sebastian totgeschlagen worden, auch die Zeit, da Herzog Ulrich von Württ. nach der Wiedereroberung seines Landes das Kloster zu einer Schule bestimmte, die Konventualen aber teils mit Leibgeding versah, teils anderswohin versetzte und endlich die Zeit, da die Klostergebäude einigermaßen wiederhergestellt wurden, im Jahr 1547 und die Einführung des Interims 1548, denn er war 1550 noch im Leben.

Dieser Mann gehörte unstreitig zu den denkenden, fleissigen und sorgfältigen Sammlern, der denkwürdigen Denkmalen der Vorzeit. Ihm dünkete es mit Recht kläglich, daß durch die Vandalen seinerzeit die alten ehrwürdigen Denkmalen zu Lorch, Adelberg usw. für die Nachwelt sollte zernichtet sein. Als dahero in der Folge zur Zeit des Interims dem Kloster Lorch wieder ein besserer Glücksstern aufzugehen schien, suchte er den günstigen Zeitpunkt zu benützen, da er zumalen im Jahre 1550 schon ziemlich alt sein möchte, seine Kenntnis von dem Hohenstaufischen Geschlecht in der Klosterkirche auf einer Gedächtnistafel den Nachkommen aufzubewahren. Er bemerkt am Ende, daß er schon 1519 dasselbe aus einem alten vom Prior entlehnten Buch (Prior des Klosters, Pater Augustin) abgeschrieben habe, welches Buch aber wahrscheinlich, so wie viele andere Urkunden von den aufrührerischen Bauren vernichtet worden sein mag.

Übrigens kann jeder, der den Crusius nachschlagen will, selbst finden, daß Spindler im Jahr 1550 seiner eigenen Aussag nach nicht nur Konventual im Kloster Lorch, sondern auch derzeit Pfarrer der Reichsstadt Gmünd war, welcher Zustände oder Verbindung hiezu beigetragen, könne man in Gmünd selbst, wo es diesfalls nicht ganz an Quellen fehlen kann, ambesten ausmitteln.

Verdienstlich wäre es auch, wenn jemand, der an der Quelle sitzt, sich die Mühe nehmen wollte, die älteren kirchlichen Urkunden in Gmünd auszusuchen und die

Resultata bekannt machen zu lassen. Der Unmittelbarkeit und Ehre der Reichsstadt Gmünd kann es im mindestens nicht präjudizieren, daß ihre Pfarrkirche ehedem in einer Abhängigkeit vom Kloster Lorch stünde, da bekannt ist, daß in anderen ansehlichen Reichsstädten ehemals ganz gleiche Verhältnisse waren, z.B. die St.Sebastianskirche (wohl Sebald-) zu Nürnberg eine lange Zeit von der geringen Kirch St.Peter in Poppenreuth abhing. Die Töchter können zu Zeiten vornehmer sein als die Mütter.

Geschwind in der Grafschaft Limpurg den 3.Aug.1802.

Prescher, Pfarrer.

M. Spindler war von Gmünd gebürtig. Nach Auflösung des Klosters Lorch war es eine natürliche Folgerung, daß er in Gmünd eine Anstellung gesucht und solche auch erhalten. War also keine Verbindlichkeit zwischen Lorch und Gmünd, sondern weil selber ein Bürger gewesen. Mehreres wird in anderen Blättern dieser Beschreibung von selbem gesagt werden.

(98) § 21. [106]

In der städtischen Buchhandlung zu Ulm ist anno 1804 unter dem Titel:

Geographie und Statistik Württembergs

herausgekommen

eine Beschreibung der neuen entschädigten Länder, erschienen und der Verfasser versicherte in der Vorrede:

"daß diese Schrift das Nötigste zur Kenntnis dieser neuen Länder enthalte, daß sie das Resultat nicht nur eigener Kenntnis und Erfahrung und vieler gesammelter Beiträge, sondern auch der Bemühungen vieler Gelehrten und einsichtsvoller Männer seie, welche dieses Schrift berichtiget und bereichert haben, und daß nicht ein bedeutender Artikel darinnen enthalten seie, welcher nicht bereits revidieret worden und die literalische Zensur passiert hätte: weswegen auch der Verfasser hofft, daß das Publikum seine schriftstellerische Redlichkeit, nichts Ungewisses in die Welt zu schicken und den Leser mit Unrichtigkeiten zu hintergehen, erkennet wird usw."

Nach einer so viel versprechenden Ankündigung durfte das Publikum nun allerdings berechtigt sein, wo nicht eine vollständige, doch wenigst eine richtige und zuverlässige Beschreibung der neuen württembergischen Lande zu erwarten.

Gleichwohl sind aber in dieser Schrift mehrere Unrichtigkeiten, sowohl mit Rücksicht auf Geographie als Statistik enthalten und in einigen öffentlichen Blättern, z.B. in dem Ellwangischen allgemeinen Inteligenz Nr. 7 und 8 mit angekündigter Fortsetzung bereits gerügt worden. Dergleichen Unrichtigkeiten

haben sich auch in der Beschreibung von Gmünd eingeschlichten, welche in dem dortigen Wochenblatt angezeigt sind, und die Zukunft wird belehren, ob nicht auch in anderwärtiger Beschreibung gefehlt worden ist. Solche Fehler bringen niemand einigen Nachteil, und sie können leicht wieder verbesseret werden. Wenn aber der Verfasser, anstatt in den Grenzen einer bloß ~~graph~~ geographischen und statistischen Beschreibung zu bleiben, Ausfälle auf die Ehre und guten Namen eines ganzen Staats macht, so handelt er nicht nur wider die schriftstellerische Redlichkeit, sondern auch gegen die Pflicht eines redlichen Mannes, der von niemand lieblos urteilt, viel weniger ein solches Urteil dem Publiko für Wahrheiten verkauft. Es ist hier nicht die Rede davon, wenn der Verfasser p. 279 die Gmünder Frauenzimmer in Vergleichung mit denen Heilbronnern dick und patzig findet. Auch werden ihm die Gmünder wegen seiner Affection für die Heilbronner Grazien gar nicht gram werden, da schon sein Kollege, der bekannte Schulmeister Kaspar zu Ganslosen von denen selben so eingenommen war, daß er sich nicht enthalten konnte, alle jene zu loben, die ihre Kammerjungfer aus Heilbronn beschreiben.

De gustibus non est disputandum, kann aber nicht in der Geographie und Statistik von Württemberg pag 1o5 et 1o6 zu vermeinden. Wiederherstellung der gesunkenen ehemaligen Wohlstandes der Stadt Gmünd Mittel vorgeschlagen werden, die weder zweckmäßig noch nun ausführbar seind, und wann dabei die Kaufleute ohne zureichende Beweisgründe einer jüdischen Tyrannei gegen die Goldarbeiter und einer sündhaften Mißhandlung derselben beschuldiget werden, so erscheinet der Verfasser oder sein H. Korrespondent als Verleumder, oder als ein Mann, der über Dinge urteilet, die über seinen Horizont hinausgehen.

[107]
(99)

Hier hat der Verfasser nur gefehlt, daß er im allgemeinen sprach:

Bei ein und anderen Häusern ist es nur zu wahr, als daß man solches absprechen könnte.

Wenn es nämlich keinem Zweifel unterworfen ist, daß der höchste Wohlstand der Stadt Gmünd, ~~xxxx~~ so sich derselbe durch den Ankauf zerschiedener Herrschaften und Gefällen vergrößerte, gerade in die Zeit fällt, wo die Feiertäge, Prozessionen, Wallfahrten und Messen andächtiger als jetzt gefeiret und besucht wurden, so können doch wohl diese Feiertage nicht als ein so wichtiges Hindernis der Arbeit und des Handels betrachtet werden, weil man vielleicht nachhero desto fleißiger war, und die vom Verfasser vorgeschlagene allgemeine Abschaffung derselben dürfte dahero bei näherer Prüfung nicht als das zweckmässigste Mittel erfunden werden. Zugegeben auch, daß eine allzu große Menge Feiertage der Arbeitsamkeit nachteilig ist, so sind auch schon im vorigen Jahr unter der neuen Regierung diese Feiertage merklich verminderet worden, wovon aber unser neuen Statistiken ebenso wenig etwas erwähnt, als von der gleichfalls schon im vorigen Jahr geschehenen Demolierung der alten St. Veitskirche, von Schließung der

Augustiner- und Dominikanerkirche usw. Der fernere Vorschlag des Verfassers zu Einrichtung einer Handlungsbank, wo der Arbeiter einen Vorschuß auf seine Waren bekommt, oder wo sie ihm abgenommen würde, wenn ihm der Absatz fehlt, damit er von der jüdischen Tyrannei und sündlicher Mißhandlung der Kaufleute, durch deren Fleiß und eifriges Bemühen allein das meist Geld von entfernten Ländern in die Stadt gebracht wird, befreiet werde: ist ebenso seltsam als beleidigend.

Denn wenn es einer nur zureichenden Handlungsbank erlaubt wäre, einen Vorschuß zu machen, warum sollte es einzelnen Kaufleuten verboten sein? Wer demnach dem jetzt bestehenden Handelsstand durch Einrichtung einer solchen Bankoperationen beschränkt, und mit dieser Bank in Mißverständnis gesetzt werden sollte, so würde entweder in Zukunft in kurzer Zeit der ganze Handel zernichtet, oder in den Händen eines Monopolisten sein, von dessen willkürlicher Behandlung alle Arbeiter sodann abhängen würden. Da bei der Konkurrenz mehrerer Kaufleut immer bessere Preise erhalten, und so viel das Austauschen der Waren zwischen den Kaufleuten und Arbeitern betrifft, so ist nach den Gesetzen der Tauschhandel einem Negotianten so wenig als einem anderen Bürger verboten. Wann der Verfasser der neuwürtt. Geographie und Statistik das Manuskript gegen ein Paar goldene Ohrringe vertauschen wollte, und wann der Bijoutier ein ebenso großes Wohlgefallen an diesem Manuskript fände, als der Verfasser an Heilbronner Mädchen, wer würde ihn hindern oder zwingen, den Tauschhandel abzuschließen.

Tauschen und aufdrängen ist zweierlei. Einige Kaufleute schickten nach Belieben Waren in Quantität und Preis den Arbeitern und rechnen es ab, daß öfters der Arbeiter nicht einmal verfährt, was diese oder jene Ware gekostet. (100) Da der größte Teil der Gmünder [108] Fabrikanten in das Ausland gehen, für welche öfters statt klingende Münze Waren bezogen werden, warum sollte der also den Goldarbeitern nicht auch seine Waren gegen andere vertauschen dürfen, und warum sollte der Kaufmann nicht berechtigt sein, dem Arbeiter zu seinem Unterhalt seine Waren ebenfalls anzubieten, vorschußweise zu creditieren und dann in Abzug zu bringen.

Hier frag ich, ob der Händler dem Pforzheimer, Franzosen, Nürnberger usw. auch auf Abrechnung Waren nach Belieben senden dürfen, oder ob sie nicht alles in bar Geld bezahlen müssen.

Welcher Negoziant Waren bestellt, muß mit Geld und nicht mit War bezahlen.

Von Aufdrängung der Waren kann niemals die Rede sein, da sie bei alles auf dem freien Willen beider Kontrahenten ankommt, und wann einem oder dem andern Teil die Preise nicht convenieren, der ganz Handel unterbleibt.

Wenn man nur Bedürfnisse dem Arbeiter schickte, so wäre solches zu verzeihen, wiewohl alles unverlangt kommt; wenn man aber Waren aufdränget, daß man solche in 3 und mehrer Jahren nicht aufzehren kann, das heißt gewiß aufdrängen.

Die Idee aber, daß den Goldarbeitern die War, wozu ihnen der Absatz fehlte, durch die zu errichtende Handlungsbank abgenommen werden sollte, scheinet etwas Abenteuerliches und Unausführbares zu sein, da die wichtigste Artikul größtenteils vorausbestellt und die Muster dazu mit nicht geringen Kösten von dem Auslande geschickt oder beschrieben werden und die hernach, wenn die Besteller sie nicht aufs bäldigste absetzen, wegen der unaufhörlichen Abwechslung der Mode mit größtem Schaden verkauft werden müssen, oder auf immer liegen bleiben, wodurch sich in kurzer Zeit ein Magazin von verlegenen Waren aufhäufen könnte, zu deren Aufbewahrung die Handlungsbank ein Gebäude wie weiland der Babylonische Turm, nötig wäre.

Den letzteren Wunsch des Verfassers, daß spekulative Kaufleute die Arbeiten der Künstlern von der quincallierie (d.h. Eisen- u.Kurzwarenhandel (französisch) et Bijouterie, Kleinigkeiten und Kindereien, abziehen und auf etwas Nützlicheres, nämlicher aus Messing-, Zinn-, Kupfer- und Eisen-Fabrikate zu Haushaltungsstücken leiten möchte, dürften sich gleichfalls unübersteigliche Hindernisse entgegentürmen, nicht zu gedenken, daß die Verwechslung des besseren Verdienst bei Gold- und Silberarbeiten gegen ein geringeres Taglohn bei anderer Profession nicht sehr anlockend ist.

So würde auch zur Erlernung eines neuen Handwerks Zeit und Geld erforderet, und am Ende würde es doch immer auf die alte Erfahrung hinauskommen, daß Hans nimmer lernt, was das Hänslein nicht schon gelernt hat, und daß Hände an die geschmeidige Arbeit in Gold und Silber gewöhnt, zur Bearbeitung eines Bierkessels nicht mehr taugen.

Wenn es gute Zeit, so findet alles Absatz und wird gesucht. Treten harte Zeiten ein, so wird auch das Nötige erspart und hat kein Arbeiter viel zu verdienen, ist also immer gleich, nur im Verdienst nicht.

Seite 101/2 fehlen.

[109]
(103)

§ 22.

Verteidigung der Gmünder Bürger gegen die Ausfälle in der Statistik Neuwürttembergs, in Ulm herausgekommen.

Auch Brüder hassen sich, man sieht bei jedem Tage
Neid, Eifersucht, Haß und eine stete Klage.
Und dies soll Liebe sein!
Wann man geschwingte Wort
Was kann so bübisch klingen,
kann in ein rauh Geschwätz,
in lahme Schriften bringen.
Doch höre, wirst du noch ein solchen Hunger fühlen,
Kauf lieber Ochsenfleisch, das wird den Hunger stillen.
Nimm dich selber bei der Nasen
und bedenke wohl dabei,
daß die Fehler deiner Maßen
größer als bei andern sei.

Über die im städtischen Verlag in Ulm herausgekommene Geographie und Statistik Württembergs

Die bloß bruchstückartig rhapsodisch Müllerische Nachricht von den dem Haus Württemberg zugeteilten Entschädigungsländern können zwar die erste Neugier des Publikums, daß die in ein großes Ganzes vereinigte verschiedene Gebiete nach ihrer Lage und ihren individuellen Verhältnissen kennen zu lernen, so dringend wünschte, auf einige Zeit stillen, hingegen können sie als das Werk einer wenig geprüften Kompisation zu vollen Befriedigung derselben nicht hinreichen. Es verdient dahero der Verfasser der Geographie und Statistik Württembergs allerdings Dank, daß er seiner Beschreibung nun auch auf die Entschädigungsländer ausdehnte, und Neuwürttemberg ein eigenes Werk weihet. Das Zeugnis viel geleistet, und sich für die Ausfindung guter und richtiger Nachrichten tätig bemühet zu haben, kann ihm nicht versagt werden, und wann man die Wahrheit der schon so oft gemachten Bemerkung einräumen muß, daß vorzüglich die ehemaligen Reichsstädte es für einen Staatsklugheitsgrundsatz hielten, über statistische Verhältnisse einen geheimnisvollen Flor zu werfen.

Hier sieht man gut, was man haßt, was zusammenhalt, das heißt ja duldsam zu leben. Das heißt württemb. Toleranz: Eigenliebe, Eigennutz usw. usw. Wenn man ferner erwäget, daß die Zeit der Erwerbung noch so kurz ist und selbst die höhere Behörde, die das Recht zur Erteilung der bisherigen Geheimnisse haben, sich noch nicht überall genau Überzeugungen zu verschaffen fähig waren, so wird es deutlich, daß einer Statistik Schwierigkeiten im Weg gestanden, die nur nach großen mühevollen Anstrengungen einigermaßen für gehoben geachtet werden können. Eben aus diesen Gründen kann aber ein Werk dieser Art auch bei dem besten Willen seines Verfassers nicht frei von Mängeln erscheinen, und man muß sich zufrieden geben, wenn die Daten nicht auffallend entstellt sind und die Summe des Zuverlässigen wenigst übertrifft.

(104)

110

Der gegenwärtigen Geographie und Statistik möchte in Ansehen des Plans besonders zu einigen Vorwürfen gereichen, daß er die Verteilung der Örter unter die wirklich bestehende Oberämter, wie sie teils schon durch das kurfürstl. gnädigste Manifest vom 1.Jänner 1803 gegründet war, teils durch darauf folgende Anordnungen bestimmt wurde, beinahe völlig vernachlässigt. Es ist unangenehm, sowohl für den Kenner der Verfassung, als für diejenige, die sich des Buchs zum bloßen Nachschlagen bedienen wollen, z.B. die alte Einteilung des Fürstentums Ellwangen noch zugrunde gelegt, das zum Oberamt Aalen gekommene ehemalige Amt Kochenburg, Abtsgmünd u.drgl. nicht bei diesem Oberamt, sondern unter dem nicht mehr existierenden Landämtern abgehandlet zu sehen, und das dem Oberamt Heilbronn einverleibte Wimmental noch unter dem Oberamt Schöntal suchen zu müssen u. dergl. Durch diese Behandlung ~~v~~ des Gegenstandes verlor sich das Stabsamt Rötel, welches nun mit dem Oberamt Ellwangen in keiner besonderen Verbindung mehr ist, ganz aus der Reihe der für sich bestehenden Ämter, es entstanden daraus mehrere Jnconvenientien und die ganze Einteilung überhaupt, wie sie hier angegeben ist, kommt der, wie sie wirklich ist, nicht einmal nahe.

In vielen guten Resultaten enthaltene Einleitung ist abgesehen von dem, was über den flächlichen Inhalt der Länder und ihrer Bevölkerung gesagt wurde, wo nach neueren Untersuchung sich andere Data ergeben, vorzüglich noch einiges die Verfassung betreffend zu berichtigen.

Es gewinnt nach der Darstellung pag. 65 et 68 das Ansehen, als ob der Wirkungskreis der Landvögte sich bloß auf das Präsidium bei dem Landvogteigerichte, dem die Ober- und Staatsbeamtungen untergeordnet seind, erstrecken. Da sie doch zugleich die schöne bedeutende Bestimmung haben, die Polizei über die Bezirke zu dirigieren.

Sie handeln hier mit eigener Tätigkeit, ohne an die Landvogteigerichte gebunden zu sein, dürfen sich solcher aber bedienen, um in wichtigeren Fällen Gutachten von ihnen einzufordern. Die Verordnung in Ansehung des Sanitätswesens sind ebenfalls unrichtig aufgefaßt und dargestellt p.69. Das Medizinaldepartement, das bei jeder Landvogtei bestehet, und das sich aus den Gliedern des Landvogteigerichts mit Zuziehung eines Arztes bildet, ist gar nicht erwähnt. Statt dessen werden die aus dem Magistrat der Städte und dem Stadtarzt bestehende einzelne Kollegien als solche prädiziert, die unmittelbar unter den zu errichtenen Obersanitätskollegium in Ellwangen stehen, in deme doch das Verhältnis dieser zu dem Medizinaldepartement der Landvogtei dem der Oberämter zu dem Landvogteigericht analog ist.
111
(105) Die Behauptung pag 65, daß in den Städten, wie in Alt-Württemberg ein Gerichts- und Ratskollegium besteht, ist im allgemeinen nicht richtig. Den ehemaligen Reichsstädten ward diese Verfassung gegeben; in der Stadt Ellwangen hingegen hat der Magistrat Gerichtsgeschäfte

im eigentlichen Sinne nicht zu besorgen, sondern es stehet ihm bloß die Aufsicht über das gemeine Wesen, den Revenüen, Verrechnungen u. dergl. und in polizeilicher Hinsicht die Regulierung der Taxen, der Consumentabilien zu. Das Oberamt besorgt die gerichtlichen Gegenstände, von ihm geht die Appelation an das Landvogteigericht.

Die Bemerkung, daß bishero der Bau des Obst sehr vernachlässiget wurde, ist wirklich gegründet. Hingegen sind bereits die Anstalten getroffen, sowohl an die Chausseen und neue Weg fruchtbare Obstbäume zu setzen, als auch überhaupt die Baumzucht emporzubringen. Die Landvogtei hat zur Errichtung dieses wichtigen Zwecks schon mehrere Verordnungen erlassen, und da der tätige um die Baumzucht so verdient Pfarrer Neidhart zu Adelmannsfelden durch seine schöne Baumschule die Beweise geliefert hat, daß auch die hiesige Gegend zur Hervorbringung edler Obstarten fähig sei, und er auch wohl seine Erfahrungen mitzuteilen geneigt sein wird, so darf man wirklich die gegründete Hoffnung haben, nach einer Reihe von wenig Jahren den Vorwurf der Vernachlässigung Obstkultur von der hiesigen Gegend zu entfernen. Ebenso fängt man auch an die Zerteilung der Gemeindsgüter zur Begünstigung des Bau von künstlichen Futterkräutern einzuführen und durch die dadurch zu bewirkende Stallfütterung den Wohlstand der Bewohner der hiesigen Gegend mehr zu gründen.

Daß künstliche Grasarten gedeihen, darüber sind bereits Erfahrungen vorhanden. Das Beispiel einiger Güterbesitzer, die zu diesem Bau aufgemuntert werden, wird auf das allgemeine grössern Einfluß haben, und mehr zur Nachahmung nützen, als die gründlichsten Vorschriften nicht zu bewirken fähig sein würden.

Bei der zu den Versammlungen der evangelischen Gemeinde eingerichteten ehemaligen Jesuitenkirche zu Ellwangen ist nicht nur ein Geistlicher, sondern ein Hofprediger und einHofkaplan angestellt.

Die fürstliche Bibliothek und die Büchersammlung des ehemals jesuitischen Kollegiums erscheinen bei der Untersuchung derselben in keiner so ganz unbedeutenden Gestalt, wie sie hier dargestellt wird.

Beide enthalten mehrere incunable treffliche Ausgaben von Klassikern, schöne historische, kanonische und juristische Werke. Auch enthält das sog. Armarium viele mathem. wie auch Modelle zur Mechanik und Hydrostatik gehörig, die auch größtenteils sehr gut conserviert sind.

Berichtigung. In der Augsburger Postzeitung Nr. 33 vom 8.Juni 1804 wird angezeigt, seine kurfürstliche Durchläucht von Württemberg habe eine genaue Volkszählung in den neuen Landen, Staaten vornehmen lassen, aus welcher erhält, daß die ehemalige Probstei Ellwangen 55 342 Seelen enthält.

(112)

Daß auch desjenigen, welcher diese Nachricht aufgesetzt hat, hat sich ausnehmend geirrt, indeme es die erwähnte Zahl aus derselben Tabellen, welche in Nr. 3 des allgemeinen Intelligenzblatt mitgeteilt wurde, excerpiert hat, das Oberamt Ellwangen enthält nicht mehr als 8 376 Seelen. (106) Das Stabsamt Rötel nur 4233 Seelen.
Das Stabs- und Rentamt Nördlingen nur 516 Seelen, und wenn man hiezu die Seelenzahl der Orts - welche zum Oberamt Aalen und zum Oberamt Gmünd von den Fürstentümer und der Abtei Ellwangen gekommen sind, so beläuft sich die Summa etwas über 17 000 Seelen, welche die ehemalige Probstei Ellwangen begriffen haben kann.

Hingegen die oben angeführte Zahl 55 342 ergibt sich durch Beiziehung der Ober- und Stabsämter Gmünd, Gingen, Hall, Bopfingen (?) Vellberg, Comburg, Gebsattel und Adelmannsfelden, welche nach der seit des 5.Jänner 1803 bestehende Abteilung der neuen Länder in die 3 Landvogteien unter der Landvogtei Ellwangen gehören, unter die so betitelte Probstei Ellwangen aber in keinem Fall gezogen werden können.

Im Gmünder Wochenblatt

Der Verfasser der Geographie und Statistik Neuwürttembergs hat sich um das Publikum, dem Kenntnisse von seinem Land lieb und wert sind, allerdings verdient gemacht. Man kann ihm auch schlechterdings seine tiefe Einsicht in dieser Wissenschaft, seine Tätigkeit im Sammlen und den guten Willen, alles zu leisten, nicht absprechen. Da man aber unmöglich von ihm erwarten kann, daß er überall selbsten beobachte, da er auch ohne die individualste Lokalkenntnis unmöglich die ihm zugeschickte Aufsätze sichten kann, so muß er im vollem Zutrauen auf die Wahrheitsliebe seiner Korrespondenten handlen und wenn es den Herrn Korrespondenten wieder an Lokalitätskenntnis fehlt, oder wenn ihnen gar die Leidenschaft eine Brille auf die Nase gesetzt hat, so kann der Verfasser mit den tiefsten Einsichten und dem besten Willen allerdings geprellt werden. Ich gebe ihm dahero keine Schuld, wenn er Seite 37 sagte: Sitten und Lebensart sind in Gmünd bigott. Und S.85: Die verderblichste Art des Luxus hat hier eingerissen, nämlich die, wenig zu arbeiten und den Verdienst so schnell wieder verzehren. Die meiste Professionisten arbeiten nur vormittags. 5 600 Seelen sind 18 Kirchen, von deren Türmen ein immerwährendes Geklingel ertönt. Aber verargen wird er mir es nicht, wenn ich die an Ehre und gutem Rufe schmerzlich gekränkte Inwohnerschaft der Stadt Gmünd hier öffentlich verteidige. Es ist doch gewiß kein Kinderspiel, sämtlichen Inwohner einer Stadt in einem öffentlichen Werke so apodiktisch Fanatiker, Faulenzer und Verschwender zu nennen, und sie als solche der ganzen Welt zum Gelächter und Verachtung auf die Schandbühne zu stellen. Daß der Herr Korrespondent des Herausgebers keine Lokalkenntnis besitze und seinen ganzen Aufsatz nur vom Hörensagen zusammengestoppelt zu haben scheint, beweisen die vielen Unrichtigkeiten, ja grobe Verstöße sind es, wenn der H. Verfasser sagt, S.80:

Unter den vielen kleinen Bächen, die in die Rems fallen, ist vorzüglich der Rinderbach.

Seite 85: nennt er den Möhnhof eine Wallfahrt, die von ganzen Scharen besucht wird.

Ein einsamer Hof mit einer Kapell, zu welcher höchstens hie und da ein Reisender vorbeigeht.

Seite 87: Redet er von einer Lesegesellschaft im Kronenwirtshaus: Seit vielen Jahren hier existiert hier keine Kronenwirtschaft und solche ist derzeit im Schwarzen Bären.

(107) Seite 90: Gleich bei dieser Brücken liegt der schöne Garten des von Storr. (113)

Kein Storr war je Besitzer dieses Gartens, wohl einer von Stahl, der selben auch gebaut und angelegt hat,

Seite 100: daß nämlich das Kapuzinerkloster sei aufgehoben.

Seite 101: Das nämliche von den Franziskaner, Nonnen usw.

Die Kapuziner seind noch in ihrem Kloster wie vorher beisammen, und vermög fürstlichen Befehl ist das Franziskaner- und Nonnenkloster in eine Industrieschule für Mädchen umgeschaffen worden.

S.110: Pfeillehen habe einen schönen Garten und gehöre einem Kaufmann.

Die Pfeilhalde gehört dem Georg Debler und hat einen schönen Garten, die obere Schlankelishalde gehört Xaveri Rudolf, Rößleswirt und hat keinen Garten.

Seite 88 sagt er, die Besatzung sei ein Teil vom Bat. Erbprinz, jetzt Kurprinz. Dies war nie da, sondern Millius, das sich jetzt Prinz Paul nennt und jetzt besteht die Besatzung aus 3 Bat. von Obernitz.

Daß aber aus den Aussagen etwas leidenschaftliches hervorschimmere, siehet man daraus, da ein-selben alle Kräfte angestrengt sind, um die Gmünder Bürger ja recht in die Abderitenklaß zu versetzen und zu verlachen, so was vom Gassenbettel gesagt wird, ist durch ein Mikroskop beobachtet worden, von jeher ist der Gassenbettel bei Incarceration verboten gewesen. Wir hatten die schönste Anstalten und Stiftungen zur Unterstützung der Armen. Alle Wochen werden Viktualien und Geld an Bedürftige ausgeteilt. Seit einiger Zeit werden täglich Rumfordische Suppen abgegeben und große Zimmer geheizet, wohin sich die Arme mit ihrer Arbeit begeben können.

Daß hier viel zu viel vor die Arme gesorgt wird, ist unstreitig.

Daß 18 Kirchen hier seind ist zwar wahr, und der Herr Verfasser hat solche richtig aufgezählt. Daß aber 6 ausserhalb der Stadt sind, und in 6 anderen kaum des Jahrs einmal feierlicher Gottesdienst gehalten wird, hätte er als anonymer Beobachter wohl beisetzen und nicht sagen sollen, daß von den Türmen der 18 Kirchen ein immerwährendes Geklingel ertöne. Der Gottesdienst besteht hier wie in allen kath. Städten Deutschlands Sonntags Feier in einer Predigt und Messe, die in verschiedenen Kirchen gelesen wird, Nachmittags in einer Predigt für die, welche vormittags nicht Zeit hatten, selbe anzuhören. An den übrigen Tagen in einer Frühmeß für die Dienstboten und Handwerksleut und dann höchstens 2 andere für Meßlustige höheren Ranges. Da ist aber das Gedräng bei weitem nicht so groß wie der Verfasser spricht, und will er die Gmünder abergläubisch nennen, weil er allenfalls einer Charfreitags- und Palmeneselprozession beigewohnt hat, da konnte er wohl beobachtet haben, daß die aufmerksamsten Gäste gewiß keine Eingeborenen gewesen sind, wohl aber Altwürttemberger, und sein Wirt wird ihm wohl mit lachendem Mund gesagt haben, wir nehmen an diesem Tag brav Geld ein, der Bäcker, Metzger, Kauflad und jeder Professionist gewinnt seinen Batzen dabei.

Ich will aber hier dieser Makskerade keine Apologie halten und bin weit entfernt zu behaupten, daß man seines eigenen Interesses halber aus seiner Vernunft ein Schattenspiel und aus seinem ersten Glaubensartikel eine Hanswurstiade machen solle. Es läßt sich nun von der Vernunft und Präcisität der wirklichen Verwaltung mit Grund hoffen, daß sie diesen den gesunden Menschenverstand entehrenden Unfug mit Macht steuren und uns mit dergleichen Possen für dies und künftiges Jahr verschont lassen werden. Unser Volk nahm nie einen so herzlichen Anteil an diesem Fix-Fax, man sah immer mehr lachende Miene als gerührete Herzen. Man kann also dieses Volk deswegen nicht gerade dumm heißen.

114
(108) Der Verfasser des nachfolgenden Aufsatzes versicheret, daß ihme bloß seine Pflicht als Bürger und Einwohner Gmünds zur Entwerfung desselben bewogen habe. Da Ton und Ausdruck bescheiden ~~xx~~ ist, seine Beobachtung durchaus das Gepräge der Richtigkeit habe und der Inhalt sich ganz für das allgemeine Intelligenzblatt eignet, so wird er hiemit, wie er eingesandt worden, aufgenommen.

In der Geographie Neuwürttembergs (Ulm 1802) kommen über die Stadt Gmünd einige Bemerkungen vor, welche Gegenbeantwortung verdienen.

"1. heißt es dort: Der Geist der Industrie sei ehemals viel stärker gewesen, die Einwohner Gmünds seien in ihrem Fleiß und Gewerbsamkeit, und somit auch Wohlstand weit hinabgekommen. usw."

Wer die Industrie und Handlungsverhältnisse Gmünds genau kennt, muß fast das Gegenteil behaupten, denn die Vergleichung der Warenversendung noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der jetzigen Verschickung

der Waren fällt gänzlich zum Vorteil des letzteren aus. Der Handel der Gmünder Kaufleute ist bei weitem mehr ausgebreitet, vervielfacht und höher gestiegen, als ehemals. Dies beweist die bishero stets zugewachsene Anzahl sowohl der Arbeiter, als der Handlungsleuten im kleinen und großen, deren letztere sich mehrer noch erst in neueren Zeiten in guten Stand gesetzt haben. Und auch viele fleißige Arbeiter sind in solchen Glücksumständen, welche für die Klasse des Volks, in der sie sich befinden, nicht zu verachten sind. Betrachtet man die Menge der alljährlich hier verfertigten Waren, die Schönheit und Redlichkeit derselben gegen die Arbeiten der Vorgänger, den Reichtum von Kunst und Fleiß, der in ihnen sichtbar ist, welcher an England und Frankreichs Kunstprodukten dieser Art grenzt, ja derselben auch gleichkommt, denn es ist nichts Seltenes, daß Gmünder Waren für englische und französische gekauft werden.

So kann wohl nicht mit Recht gesagt werden, daß der Geist der Industrie und Gewerbsamkeit abgenommen habe, und es wird in Zukunft noch mehr durch die zugesicherte höchste Gnade des Regenten belebt werden.

"2. Nirgends finde man mehr Bettler, welche die Fremden haufenweis anfallen. Der Bettel scheine in ein System gebracht zu sein."

So wahr es ist, daß der Bettel in Gmünd zu häufig getrieben wurde, über welchen (obgleich hiesige Stadt nicht entschuldigend) Mißbrauch auch von mehreren Orten hier klagen hört, so ist doch das haufenweis, und das System usw. etwas Übertriebenes. Neuerer Zeit werden dagegen die ernsthaftesten Anstalten getroffen, dieses für die Gesellschaft so drückende Übel zu tilgen, der Armut aufzuhelfen und den Müßiggang durch Antrieb zur Arbeit zu steuren.

"3. Die meisten Arbeiter arbeiten nur vormittags, und nachmittags seind sie beim braunen Bier oder auf der Wallfahrt."

Diese Behauptung, so wie sie dastehet, ist völlig falsch. Haben die Arbeiter Bestellung (und die Besseren haben sie immer) so gehe man zu jeder Zeit des Tages in ihre Werkstätte, und man wird sie emsig und ununterbrochen beschäftigt finden. Was Hände hat und zur Profession gehört, arbeitet: Mann und Frau, Söhne und Töchter, Gesellen und Jungs. Jedes Haus eines Goldschmieds ist eine Fabrikstätte im kleinen, alles treibt und wirkt miteinander.

Es gibt Arbeiter und gewiß nicht wenige, welche die ganze Woche hindurch nicht aus dem Haus kommen, unablässig an ihren Brettern (Arbeitstisch) sitzen und arbeiten, und nicht nur Täge, sondern auch halbe und öfters ganze Nächt durcharbeiten.

Was nicht Goldwaren verfertigen, Silberwaren u. dergl., arbeiten in Baumwollen, mit Spinnen, Stricken von Strümpf, Schlafhauben, Handschuh usw. Sie arbeiten auf der Gassen im Schatten. (109) Dieses scheint wohl kein

Beweis der Ungewerbsamkeit der hiesigen Einwohner zu sein.

"4. Die Verderbliche Art des Leichtsinns habe hier eingerissen, wenig zu arbeiten, dann den Verdienst schnell wieder zu verzehren.

Eines Teils ist hierin schon vorhergehend beantwortet worden. Was das weitere betrifft, so kann wohl nicht geleugnet werden, daß Luxus hier geherrscht habe und zum Teil noch herrschte.

Es ist hier eine Fabrikstadt und keine Bauernstadt.

Luxus in Speis und Getränk, Kleidung und Vergnügung, überhaupt Luxus, welcher notwendig Armut und Bettelei zur Folge hat, obgleich diese auch noch aus anderen Quellen entspringen; aber welcher Stadt, zumal Fabrik- und Handelstadt, hat nicht Luxus. -----

Wie das Licht immer zur Seite Schatten hat, so der Kunstfleiß den Luxus (Les extrèmes se touchent). Es kann lächerlich scheinen, die hiesige Stadt mit einer großen und reichen Handelstadt, z.B. London usw. vergleichen zu wollen. Aber was dort in der Fabrik und Marktstadt der Welt im großen der Fall ist, das ist es auch im verjüngertem Maßstab in hiesiger Stadt. Das reiche London hat neben seinen Tausenden von Fabrikanten und Arbeitern (nach Colgson) auch seine Tausende von Bettler und Armen. Es scheinet nun nur die Welteinrichtung schon so zu sein, daß mit dem Guten das Böse, mit dem Fleiß der Müßiggang, mit dem Reichtum die Armut gleichen Schritt halte. Nur fällt die schlimmere Seite immer mehrer auf als die bessere.

Hier muß noch berichtet werden, was schon eher hätte geschehen sollen, nämlich das häufige Besuchen der Schenken, welches den hiesigen Einwohnern zur Last gelegt wird. Ist irgend der Verfasser der Geo-Statistik in etwas übel berichtet worden, so ist es in diesem. Wenn der die ganze Wochen in seiner Stube sitzende Arbeiter auch außer den Sonn- und Feiertägen auch eine Unterhaltung auf den Abend und kleine Exkursion auf benachbarte Örter zum braunen Bier macht, wer konnte dies ihm bei der anhaltenden Einsperrung in der Arbeitsstuben (hier wäre gut beigesetzt gewesen und dem Geschrei vieler Kindbetter und Kranken usw.) übelnehmen? Neuerer Zeit hat aber auch das Schenkenbesuchen durch Polizeiverordnung ziemlich abgenommen, und Liederliche gibt es allenthalben.

"5. Wird von den Gmündern das häufige Besuchen der Wallfahrt und Kirchen und das häufige Glockengeklingel auf den Türmen gerügt, und Gmünd überhaupt kurz und derb, bigott genannt."

Obgleich viel Wallfahrten in der Gegend der Stadt sind, (doch ist der Möhnhof unrichtig, als eine solche auch gezählt), werden sie von den Gmündern seit langer Zeit selten besucht, so daß wirklich einige derselben eingegangen und zerfallen sind. Auch die Karfreitagstragödie

wird fast durchgängig für nichts als eine Unterhaltung in frommen absoluten Gewand angesehen, die für unsere Zeit nicht mehr taugt und dahero mit Recht unterbleibt.

Wahrhaftig nicht die Bigotterie, sondern das Gegenteil, der mit dem Luxus religiöse gepaarte Schlaffheit und schiefe Bildung wäre Gmünd von einem strengen Beobachter zu beschuldigen. Dagegen werden aber durch ernstliche Verbesserung der Schulen, der Kinderzucht, des Religionsunterrichts, durchgreifende Maßregeln genommen, um üblen Folgen in Zukunft vorzubeugen.

(110) In dem Gmünder Wochenanzeiger Nr.8, wo ebenfalls eine Rüge der der Stadt gemachten Vorwürfe enthalten ist, wird in Ansehung der Karfreitagsprozession behauptet, daß der Gewinn, den durch das Herbeilocken der Fremden Wirte, Metzger, Becken usw. gemacht haben, die Ortsobrigkeit zur Duldung der Tragödie bestimmt worden. 116

Hier kann ich nicht umhin, eine Bemerkung zu machen, ich habe ehedessen erprobet hab, junge, unkluge Herren, die nicht wissen, wie der Bürger sein Brot gewinnen muß, diese schreien in den Tag hinein, wie der Esel in die Schrann, da er die Früchte riecht, und glaubt, da Futter zu bekommen, und nicht weiß, daß ihm da nur die Last aufgeladen wird.

"6. Und letztlich ist es Widerspruch: wenn die Kleidung der hiesigen Inwohner, und besonders der Frauenzimmer, steif, eckig, und von besonderem Schnitt angegeben, und doch vorhero von Überhandnehmung des Luxus gesprochen wird, eben auch in den Kleidungen äußert sich letzterer und ein vormaliger Einwohner Gmünds noch vor den 70ger Jahren des verflossenen Jahrhunderts würde über ihre gegenwärtige Nachfolgerin und ihre perfectionierte moderne Kleidungsweise sich wundern. Über die gegen hiesige schöne Geschlecht dem Verfasser der Beschreibung entgangene Ausdrücke will und kann Schreiber dies, der was die Außengestalt der hiesigen Frauenzimmer betrifft, sonst von den Reisenden ganz anders geäußert worden, mit demselben nicht rechten. Aber er bittet ihn, bei einer allenfalls sich ergebenden Durchreise durch die hiesige Stadt sich vor den schönen Händen in acht zu nehmen.

Noch ist bei Gmünd unberührt gelassen, daß das aufgehobene Kloster St.Ludwig durch die höchste Anordnung seiner kurfürstlichen Hoheit eine Industrieschule für junge Mädchen umgewandelt worden ist, in der unentgeltlich Unterricht im Sticken, Zeichnen, Stricken, Nähen usw. und anderen weiblichen Arbeiten erteilt wird.

Das Institut gewinnt einen so herrlichen Fortgang, daß jetzt, ein halbes Jahr nach seiner Gründung, schon über 50 Schülerinnen gezählt werden, welche bereits die schönste Arbeit zu liefern fertig sind.

Ich glaube, in dem vorletzten Blatt mit erheblichen Gründen dargetan zu haben, wie ungerecht es seie, den

Gmünder Bürgern das Prädikat bigott beizulegen. - Aber ebenso ungerecht und zugleich höchst unbescheiden ist es, sämtliche Einwohner einer Stadt mir nichts, dir nichts als Faulenzer und Verschwender öffentlich und überall auszuschreien und der verdienstvolle Herr Verfasser der Statistik hat es notwendig, seinem Herrn Korrespondenten mehr Wahrheitsliebe und strengere Prüfung anzuempfehlen, ehe er so geradezu auf die Ehre und den Credit einer ganzen Stadt Jagd macht.

Ein Pasquillant ist ein erbärmlicher Mensch, aber ein Ehrabschneider, ein öffentlicher Lügner, ist ein eingefleischter Teufel.

117
(111) Es ist wahr, daß in Gmünd der Bürger nach geschehener Arbeit sein Vesper- oder Abendtrunk im Wirtshaus nimmt. Die Ursache ist Hang zur Gesellschaft, ein Charakterzug, der mir immer besser gefällt, als diejenige, der in seiner Hütte neidisch an seinem Knochen nagt, und wie ein Kettenhund murret, wenn sich einer seiner Hütte nähert. Es ist wahr, daß der größte Teil der Gmünder aus Künstlern bestehet, nicht jeder bis in die späte Nacht an seinem Feilnagel schwitzt, auch haben nicht alle und jede gleichviel Arbeit, je nachdem dieser oder jener Artikel bei den Kaufleuten in größerer oder geringerer Menge bestellt word, so kann auch dieser oder jener ~~xxxxxxxxxxx~~ Arbeiter ohne etwas zu versäumen, heute um 3 Uhr seine Werkstätte verlassen, während ein anderer des Nachts um 12 noch arbeitet, und der heute so notwendig Arbeit hatte, kann künftige Wochen wenig haben. Was hat nun der Herr Einsender dagegen, wenn ein Bürger nach vollbrachter Arbeit ein paar Maß Bier in Gesellschaft seiner Bekannten im Wirtshaus trinkt. Er hat ja kein eigenes Getränk im Haus, wie es in Weinländern der Fall ist. Ich gestehe, daß es Zeiten und gewisse Täge im Jahr geben, an denen die Inwohner der Stadt Gmünd, wenn sie in ein Gasthof kommen, zu ihrem Magen (besonders in den Augen eines Hieronimus Knickers) nicht ganz Stiefvater sind. Allein welcher Ort, welche Gegend hat nicht ihre Volksbelustigungen. Man sehe andere Manufakturstädte, gewiß herrscht in ihnen mehr Luxus als in Gmünd, und ein gemäßigter Luxus ist Triebfeder der Industrie, Wecker der Künsten, er begünstiget Privatwohl und das allgemeine Beste des Staats. Nur sagt (Hume) müssen die Menschen nach Zeit, Geld, Kräften und Willen beibehalten, das Glück ihrer Familie zu machen.

Es mag nun wohl der Magen des Herrn Korrespondenten gewiß gram über die Behaglichkeit der Gmünder Bürger denselben Fehde geschworen haben, aber für Verschwender wird sie kein unbefangener Beobachter je erklärt haben, denn von einem solchen würde nicht unbemerkt geblieben sein, daß sich mehrere Arbeiter durch anhaltenden Fleiß in einem Verlauf von 8 - 10 Jahren ein ansehnliches Vermögen errungen haben. Der ganz gut gekleidete Arbeiter von niederer Klasse, die ganz nach neuestem Geschmack neu erbaute Wohnung und die zum Teil angekaufte und merklich verbesserte Güter der besseren und größeren Klasse der Arbeiter zeugen von einem herrschenden Wohl-

stand, den zwar der Verfasser den Gmündern abspricht, der aber doch jedem Unbefangenen klar in die Augen fällt und gewiß allen Verdacht von Verschwendung benimmt.

Wenn ich nun überdies dem Herrn Verfasser noch beweise, daß die nicht unbedeutend Schulden, welche die Stadt im Laufe des letzten drückenden Kriegs zu machen notgedrungen war, größtenteils Nationalschulden sind, also kaum der 8.Teil von Auswärtigen angeliehen und die übrigen 7 Teile bloß aus der Kasse des Privatbürgers ausgehoben wurden, so wird er wohl seinen Seite 93 gemachten unüberlegten Ausfall auf den Wohlstand der Gmünder Bürger zurückzunehmen schuldig sein.

Der Herr Korrespondent macht sich überhaupt einer Tadelsucht verdächtig, da er überall zu allgemein spricht, wo er nur bei einzelnem stehen bleiben sollte. Wenn (112) z.B. auch ein oder der andere Kaufmann sich schmutzig genug gegen seine Arbeiter beträgt, so handlen dagegen doch die mehrsten solider, dringen den Arbeitern keine War auf, geben ihm, was er verlangt, in billigem Ladenpreis und zahlen das übrige mit klingender Münze.

Wenn der Herr Korrespondent unsere Frauenzimmer durchgehend dick, pfostig und ihren Anzug steif und eckig heißt, so muß er seine Beobachtung in irgend einem Kuhstall in Gmünd angestellt haben. Ohne hierin selbst Richter zu sein, kann ich ihme bei meiner Ehr versichern, daß ich öfters hier von fremden Anwesenden, von Männern, die Welt und Geschmack haben, und auch in entfernten Orten gerade das Gegenteil sprechen hörte. Übrigens kommen einige unserer Frauenzimmer auf die ersten Handlungsplätze zur Messe, bringen von da die erste ~~Xxxxxx~~ Mode zur Nachahmung mit, es seind überdies noch Modijournal und Zeitschriften derart unter ihnen im Umlauf, und es wird alles so geschwind nachgemacht, daß (die Hauben ausgenommen, die sich aber einer geraumen Zeit ziemlich modernisiert haben und bei mehr wirklich ganz in Abgang zu kommen scheinen) die erste Mode und Kleiderschnitten in wenigen Wochen unter dem mittleren Stand zu sehen sind. Es findet zwar bei ihnen die Beredsamkeit einer Kokette und der blendende Witz einer Hofdame nicht, allein er wird sie in Gesellschaft artig und unterhaltend finden, und ich begreife nicht, warum der Herr Korrespondent so ? inconsequent über unsere Frauenzimmer ? vielleicht mag sein Gestalt auf selbe nicht den gewünschten Eindruck gemacht haben. Überhaupt kommt es mir recht jung und läppisch vor, seinen Geschmack in solchen Sachen anderen zur Norm aufzuwerfen zu wollen, so wie es höchst unüberlegt gehandlet ist, sämtliche Bürger von Gmünd für bigott, roh und ungesittet und liederlich öffentlich so decisiv zu erklären. Es wird ihm wohl jeder Fremde, der sich in Gmünd eine Zeit lang aufgehalten hat, widersprechen und ihm bezeugen, daß er solches ungern verlassen, und an seinen Bewohnern ein gesellschäftliches, bescheidenes, gastfreies Völklein gefunden haben. Nur wer auf Stelzen eintritt und sich mit imposanter Miene in die Mitte stellt, wird

gleichgültig behandlet, und wer bramarbisieren will, bekommt unvermerkt einen Schnurrbart von Pfannenruß. Wer hingegen mit heiterer Miene seine Hand ausstreckt, wird Freund finden, die ein biederes deutsches Herz haben und Freundschaft zu schätzen wissen. Pöbel gibt es überall, in Halle und Berlin, wie in Wien und auf dem Schwarzwald und vermutlich auch der Gegend des Einsenders dieses misanthropischen Aufsatzes, welches sich aus seinem eigenen unanständigen Betragen schließen läßt.

Ich bitte nun den verdienstvollen Herausgeber der Statistik, er möchte durch einen Nachtrag oder wenigst bei einer neuen Auflage seines Buchs, diesen Artiklen zur Ehre der Gmünder Inwohner und seiner eigenen Unparteilichkeit halber ändern, und ermahne in freundschäftlich, gegen seinen Korrespondenten künftig mehr mißtrauisch zu sein, und dem Einsender dieses Aufsatzes zu sagen, was ihm ein Mann mit offenem Charakter zugesagt habe, wenn er von ihm ist belogen worden. Sollte es ungefähr jemanden einfallen.....

Seite 113/114 fehlen.

119
(115) Unter andern auf dem Platz stehet eine Kapelle eben an dem Ort, da vor Zeiten Konradus der letzte von dem Stamme der alten Herzoge von Schwaben und welcher der rechte Erbe zu der Kron Neapolis gewesen, ganz unbilligerweis und erbärmlicherweise ist enthauptet worden und stehet diese Kapell nicht fern von der Kirch Sancta Maria carmini, da jetzt gemeldter Konradus begraben liegt. In der Kapell ist die ganze klägliche Historie, wie sichs mit ihm verloffen, rings herum abgemalt, welches sich beiläufig also verhält.

(Nun folgt eine Wiederholung der Geschichte des Untergangs der Hohenstaufen, wie es schon Seite 33-51 wiedergegeben ist.)

123
(119) § 24.

Nach der Statistik von Schwaben, die in Ulm herausgekommen anno 1791.

G m ü n d :

Reichsstadt liegt an der Grenze Wür-ttembergs, an der Rems, über welche eine schöne steinerne Brücken führt, in einem schönen Tale, in welchem viele Wiesen, aber wenig Äcker sind, Wein wächst um die Stadt gar keiner und der Weinbau des Remstals hört schon bei Lorch auf.

Die Stadt ist mit schönen sehr soliden Mauren von großen Quadersteinen, Türmen und Gräben umgeben. Sie ist dem Umfange nach eine der größten Städte in Schwaben, aber auch die mit Augsburg am tiefsten gesunken ist. Diese

ansehnliche Stadt, die wohl 15 000 Einwohner haben könnte, hat kaum noch 5000 Seelen und nimmt mit jedem Jahr noch mehr ab. Die meiste der vorzüglichsten Nahrung der Einwohner bestand vormals in Verfertigung verschiedener Baumwollenarbeit, als Mützen, Strümpfe, Handschuh, baumwollene Tücher zum Drucken, und in Verarbeitung unechter Silber- und Goldarbeiten und allerhand Bijouteriearbeiten. Von den Gold- und Silberarbeitern sind viele verdorben und hinweggezogen, nachdem man auch an anderen Orten solche schlechte Goldwaren, z.B. in Ludwigsburg, Pforzheim und in dem Österreichischen machte und allen Gmünder Waren den Eingang in die kaiserlichen Staaten verwehrt hat.

Der Baumwollabsatz und deren Fabrikate gehen auch nicht mehr so stark, nachdem man so ökonomisch wurde, überall diese Waren selbst zu machen. Auf diese Art hat Gmünd an seinem Nahrung- und Wohlstand sehr viel gelitten, und ist in seiner Bevölkerung ebenso schnell und eben so stark gefallen wie Augsburg. Man macht zwar noch viele solche Gold- und Silberarbeiten um Spottpreise, auch werden noch immer viele Baumwollenarbeiten gemacht, aber der Absatz wird immer schwächer, und dahero auch der Nahrungsstand der Stadt immer schlechter. Die Einwohner bekennen sich durchgehends zur katholischen Religion. An dem Inneren der Stadt, an den öffentlichen Gebäuden, Straßen und Privathäusern sieht man noch den alten Wohlstand der Stadt. Die Hauptstraßen sind breit und mit vielen guten Häusern besetzt. Auch sieht man einige moderne und massiv gebaute Häuser. Außer der Hauptkirche zum Hl. Kreuz, die groß und ansehnlich ist, sind noch hier 4 andere Kirchen, 4 Mönch- und 2 Nonnenklöster.

Das ansehnlichste und schönste Kloster ist das Dominikanermönchkloster, das eine sehr schöne Kirche hat. Es ist anno 1284 gestiftet worden und enthält 19 Mönche.

Das Augustinerkloster mit seiner Kirche ist anno 1140 von Kaiser Konrad III gestiftet worden und enthält 18 Mönche.

Das Franziskanerkloster Minoriten mit seiner Kirche ist anno 1210 zu Lebzeiten des hl. Franz von Assissi von einem Walter von Rinderbach gestiftet und von den Wolfen von Wolfstal begabet worden. Es enthält 22 Mönche. Hier liegt der Hl. David von Augsburg seit 1228 begraben. Die Franziskaner haben ein Gymnasium, an welchem sie die Professorenstellen leiten.

Das Kapuzinerkloster mit der Kirch zum hl. Ulrich ist 1653 gestift und erbaut worden, nachdem schon vorher 1644 die Kapuziner in die Stadt aufgenommen worden sind und sich in den Häusern der Bürger aufhielten. Es enthält 20 Kapuziner.

Das Franziskaner-Nonnenkloster zum Hl.Ludwig ist im 15.Jahrhundert, ums Jahr 1445 von Anna Hammerstätterin gestiftet worden, ehemals hießen die Nonnen Seel-

schwestern, 1487 seind sie in den Orden der Franziskaner der 3. Regel aufgenommen worden. 1701 ist ihre Kirche erbauet und 1719 eingeweiht worden. Das Kloster enthält jetzt 14 Personen, da es ehemals nur 4 waren.

Vor dem Tor gegen Aalen an der Landstraße liegt das schöne Nonnenkloster Gotteszell, in welchem 34 Dominikanernonnen sind. Es ist 1240 gestiftet worden, und hat eine schöne Kirche. Es ist 3mal und darunter 1546 von den Hessen abgebrannt worden. Es besitzt das Dorf Spraitbach und noch viele andere Güter, Äcker, Wiesen, Waldungen und hat auch das Patronatsrecht über einige Pfarreien.

Seit 1761 ist das hiesige Kollegiatsstift zur Maria wieder hergestellt worden.

Durch die Stadt Gmünd führt die doppelte Landstraße von Stuttgart nach Augsburg über Heidenheim und nach Nürnberg über Ellwangen. Die Stadt hat auch einen Spital, Post und Buchdruckerei und ist der Sitz eines Kuralkapitel, welches in Bistum Augsburg gehört. Auch ist hier eine Normalschule, in welcher Lesen, Schreiben, Rechnen, Christentum, Bibl.Geschichte, Naturlehre, Sittenlehre, Geographie, Musik und Zeichnen unentgeltlich gelernt werden. Die Zahl der Schüler ist immer über 500 und die Unkosten belaufen sich jährlich auf 1700 Gulden. Der Magistrat bestehet aus 3 Bürgermeistern, 2 Oberstädtmeistern, 2 Ratskonsulenten, von welcher einer zugleich Syndikus ist, und 7 Senatores, von welchen die 3 ersten Städtmeister, 3 Kreiskassier und einer Schrann- und Bauherr ist. Die anderen kleinen Ämter sind unter ihnen verteilt.

124
(120)

Gmünd ist ein alter Ort, der 1090 von dem Herzog Friedrich von Hohenstaufen mit Mauern umgeben worden ist und von Kaiser Friedrich dem Rotbart viele Privilegien empfangen. Die Stadt war also zu der Zeit der Hohenstaufen eine hohenstaufische Munizipalitätsstadt und wurde 1268 nach dem Tod des unglücklichen Konradins in der Verwirrung, in welcher Deutschland sich damals befand, frei und eine Reichsstadt. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu schützen. 1546 ist sie von den Hessen und Sachsen eingenommen worden. 1703 ergab sie sich an die Franzosen.

Das Schultheißen- und Faßzieheramt, auch der Blutbann, sind Reichslehen, die zu Zeiten erneueret werden. 1287 wurde die Stadt mit diesen Ämtern belehnet. Der älteste Bürgermeister führet das Amt des Reichsschultheißen und Faßziehers. Auf dem Reichstag hat Gmünd auf der Bank der schwäbischen Städte den 13., beim Schwäbischen Kreis aber die 10. Stelle.

Die Reichmatrikularanschlag, der vormals 176 fl betrug, ist 1683 auf 115 fl gesetzt worden. Gegenwärtig gibt die Stadt 142 fl. Zu einem Kammerziele gibt sie 126 ℔ Reichstaler, 74 ½ Kreuzer. Der Reichsanschlag ist 115 fl.

Vor der Stadt an der Rems ist ein schöner, kostbar angelegter Garten und an einem Berg eine Wallfahrt, St. Salvator genannt, mit einem Kalvarienberg und zwo Kapellen, auch künstlich ausgenauene Steinarbeiten.

Die Stadt besitzt die Pfarrdörfer Bargau, Oberbettringen, Herlikofen, Iggingen, Lautern, Mögglingen, Mutlangen, Wetzgau, Weiler i.B., Buch, Beißwang, Hussenhofen, Zimmern, Böbingen, Adelstetten, Pfahlbronn, Straßdorf, Wustenriet, Brachwang, Eschach und Holzhausen, größtenteils ganz, teils aber auch mit angrenzenden Herrschaften geteilt.

In dieser Statistik finde alles sehr richtig, kurz verzeichnet. Was er wegen schlechter Gold- und Silberwaren, sollte er noch hinzugesetzt haben, daß auch gut, echte Gold- und Silberwar verfertigt werden, wie man es verlangt. Wie man es bezahlt, so wird es verarbeitet. Welches in jeder Fabrik usw. der Fall ist, man mag in Tuchfabriken, die feinsten Tücher, aber auch die geringsten. Ergo a priv.

Seind also anno 1791 geistliche	Mönche hier	79
	Nonnen	48
	zusammen	127
Stadtpfarrer, 9 Kanoniker		10
Magister et Kantor		2
Benefiziaten		4
Pfarrer		12
	zusammen	155 Geistliche

ohne die vacciierenden Geistlichen.

Wenn man also hinwegzählt	Pfarrer auf dem Land	12
in den 2 Klöstern	Klosterfrauen	48
	Summa	60

hatten wir noch Geistliche hier ..... 95 männliche, welche ihren geistlichen Verrichtungen nachkommen.

Seit wir württembergisch, haben wir noch 18 hier, de 1814, worunter 4 Pensionär und 2 fremde Pensionierte sich befinden, wären also nur noch 12, wenn die 6 Pensionäre voll abgehen. Ob das nicht zu wenig vor unsere Religion, wird niemand streiten.

(121)

§ 25.

Ritterschaft betreffend.

[125]

Schon mehrmals versuchte man die Ritterschaft aufzuheben, kam aber niemals zustande.

Anfangs des 18.Jahrhunderts, wo es besonders die Häuser Württemberg, Churpfalz und Hessen-Darmstadt und die Markgrafen von Ansbach und Bayreut. Anno 1713

verbanden sich mehrere Fürsten, allein es blieb beim alten, vid die Chronik der Deutschen Fol. 229 de 1804.

Die Erbitterung war so groß, daß man in der Hofkirche zu Ludwigsburg das Lied: Komm Hl. Geist, kehr bei uns ein usw. nicht mehr singen durfte, weilen die Stell darin vorkommt: "Laß uns dein edle Salbungskraft empfinden, und zur Ritterschaft dadurch gestärket werden."usw.

Auch wurde der ulmische Ratskonsulent, Bürgermeister, wegen der heftigen Art, womit er in seinen Schriften die Rechte des unmittelbaren Adels verteidiget hat, einst auf württembergischem Gebiet aufgefangen und in das Schloß Hohentübingen eingekerkert.

Statistischer Bestand der 3 reichsunmittelbaren Ritterkreisen vor den französischen Revolutionskriegen:

Ritterkreise	Kanton	Zahl der Schlösser u. Territorien	Flächeninhalt	Zahl d. Einwohner	Einkünfte
1. Der Schwäbische	1. Donau 2. Hegau Allgäu 3. Kocher 4. Neckar Schwarzwald 5. Körsch	630	70 Quadratmeilen	160 000	800 000 fl.
2. Der Fränkische	1. Odenwald 2. Gebürg 3. Rhein-Werra 4. Steigerwald 5. Altmühl 6. Baunach	726	80 Quadratmeilen	200 000	1000 000 fl.
3. Der Rheinische	1. Oberrhein 2. Niederrhein 3. Mittelrhein	1500	40 Quadratmeilen	90 000	600 000 fl.

Der statische Wert aller dieser Besitzungen beträgt also

190 Quadratmeilen
450 000 Einwohner
2 400 000 Fl. Einkünften

Diese Zahlen haben sich aber durch die preußischen Umgriff in Franken und durch die Abtretung des linken Rheinufers, welche letztere die Ritterschaft 17 Quadratmeilen, 35 000 Einwohner und 290 000 fl. Einkünfte beträchtlich vermindert. Kosten dagegen aber seind die gewerbschaftliche Orte Bürgen, Friedberg, Staaten in der Wetterau, Burg Gelnhausen, Schöpfengrund und Edelfingen an der Tauber, welche alle zu der Ritterschaft (122) steuren, 20 000 Einwohner nähren und 50 000 fl. abwerfen, nicht darunter begriffen. Doch kann man nach jener Veränderung in dem jetzigen Stand der Ritterschaft nicht mehr höher als auf 150 Quadratmeilen, 400 000 Einwohner und 2 Millionen fl. Einkünften anschlagen. 126

Anno 1803 fand sich, daß die Metzger just 509 Jahr lang in der Fastnacht ihren Ritt gehalten haben (so auch am Palmxxxxtag, wo sie den Palmesel in Spital geführt haben, vid. P XX).

Die Landstraß nach Lorch ging ehedessen in der Siechgasse hinab und bei der Freimühle hinüber.

Es ist noch die Schüssel an einer Stange bei St. Katharina, wo die Arme solche dem vorbeigehenden und - fahrenden hingestreckt, um ein Almosen angehalten haben.

Da ist die Straße auf die andere Seiten hingekommen, da hat St. Katharina das Armenhäuslein (von Bretter bei der Kreuzmühle) hingesetzt, wo immer ein Armer darin war und da das Almosen sammelte. Ist erst seit 8 Jahren abgegangen.

Ehe die Straße nach Aalen gemacht worden, mußte man 7 mal durch die Rems fahren.

Vor etlichen 30 Jahren wurden die Musikanten in der Fastnacht verboten, das Maskaradegehen aber erlaubt. Da war alles auf die Dörfer gesprungen, sogar auch Maskaraden.

Vor diesem zahlte man:

dem Herrn Grafen von Öttingen Reichssteuer jährlich 111 fl 10 Kr. 1 Heller.

dem Herrn Grafen von Wallerstein Reichssteuer 19 fl. 24 Kr. 2 Heller.

Wenn man ∂ obige Reichssteuer empfangt, geben sie dem Stadtschreiber 15 Kr. und dem Stadtknecht 6 Kr.

Wie die alte Stadtmauer gestanden, was in der Stadt heißt nämlich:

1. Das Bocktor stand vor der Schießhütte und der Bockswirtschaft, beide aber waren außer der Stadtmauer. Von da ging die Mauer hinum auf die Badmauren bis zum Bogen. Da war der Einlaß. Von da des Bürgermeister Herzers Garten, Heberlis Wirtsgarten, den 3 Mohrenwirtsgarten hinum bis zum Mahlenturm. Von da hinum um den Spital und dann hinum hinter den Schwarzen Ochsen bis zum Niklasturm, Kapplenturm oder Tor.

NB. Der Mahlturm war das Mahltor, so in die Leder-gassenvorstadt ging. Vom Kappeltor hinauf hinter den Häusern bis zu der Franziskanern, bis zu dem Diebsturm bei der Rosen, die aber außer der Mauer war. Von da aus hinauf bei den Rechbergschen Häusern bis zum Judenhof, die Mauer beim Judenhof bis zum Türle war wie sie derzeit. Vom Türle hinunter beim Roßgraben bis zum Diebsturm beim Becherhaus und Kreuzwirts-Scheuer. Beide Gebäu stunden innerhalb, die Gärten aber vom Türle bis dahin waren draußen. Das war das Waldstätter Tor. Von da aus den Kapuzinergarten, dann den St.Ludwig-Garten und Augustinergarten einschließend bis zum Bockstor hin. Man kann heutiges Tags noch von den alten Mauren sehen. Die mehrsten aber sind halb abgebrochen oder Gebäude darauf gebaut. In den Vorstädten gibt es viele, auch zum Teil große Gärten, in der Stadt aber nur wenige und kleine, was nicht der Kapuziner, St.Ludwig-Augustiner, Franziskaner Gärten sind.

[127]
(123)

§ 26.

Anno 1804 den 20.April von Titl. Herrn M. Kausler, Pfarrer zu Böbingen zugeschickt worden.

Topographische Beschreibung
der ehemaligen Reichsstadt Gmünd mit ihrem Gebiet.

§ 1.

Lage und Grenzen.

Fol.1: Unter den vielen Entschädigungen, die dem Kurhaus Württemberg durch den Lüneviller Frieden zufielen, ist die ehemalige Reichsstadt Gmünd mit ihrem Gebiet keine der unbeträchtlichsten. Sie enthält 2 Meilen nach der Länge und fast ebenso viel nach der Breite. Das Flüßchen Rems, das 4 Stunden vor der Stadt in der Gegend von unweit Essingen, einem den Freiherrn von Wöllwarth zuständigen Dorf, entspringt, teilet das Gebiet in 2 natürliche Teile, indeme es von Morgen gegen Abend mitten durch fließt. Es grenzet also das Land von Osten an die Besitzung der Freiherrn von Wöllwarth und an das Oberamt Aalen, gegen Norden, einige ritterschäftliche Orte abgerechnet, an die Grafschaft Limpurg, gegen Abend (Westen) an das Klosteroberamt Lorch, und von Süden her ist es eingeschlossen von einer Kette von Gebirgen auf welcher der Aalbuch

liegt, eine weite Pleine, die von Böhmenkirch aus bis gegen Ulm sich erstreckt. Südöstlich
Fol.2: erhebt sich der Rosenstein, ein wegen seiner senkrecht emporsteigenden Felsenwandung merkwürdiges Gebirg, hinter welchem mehr südlich der Hochberg herfürragt, dann der Scheuelberg, der St.Bernhardus, Hohenbargen und endlich südwestlich der Hohenrechberg, neben welchem Hohenstaufen, das Stammhaus der ehemalig weltberühmten schwäbischen Kaiser, majestätisch herfürblickt.

Die Lage der Stadt in einem fruchtbaren Wiesental mit schön angebauten Gärten, sowohl im Tal selbst, als auf den benachbarten nördlichen Anhöhen, auf beiden Seiten von der Rems umströmt, (124) ist sehr angenehm und besonders von Südosten 128 her im eigentüml. Verstand romantisch. Die vielen Türme auf der Stadtmauer, den Toren, Kirchen, Klöstern und anderen öffentlichen Stiftungen, sowohl in als außer der Stadt geben ihr ein sehr ehrwürdiges Aussehen und dahero

§ 2

Der Nam

Gmünd, lateinisch Gamundia, fragt man nämlich einen ehrlichen Gmünder nach dem Ursprung des Namens seiner Vaterstadt, so verweiset er den Fragenden auf ein Gemälde in der St. Johanniskirchen, auf welchem die Gegend der Stadt von Staufen her abgebildet ist, und worauf Friedrich Barbarossa nach gehaltenem Hoflager im Aufbruch begriffen, umherblickt und dem geliebten Gmünd den Namen Gaudia mundi schöpft. Eine Angabe, die das Gemälde selbst widerlegt, indeme es augenscheinlich aus viel späteren Zeiten herstammt, die aber hauptsächlich der Geschichte entgegen ist, indeme der Namen Gamundia schon ein paar hundert Jahre vorher bekannt war.

Fol.3: Herr Pfarrer Rink, dessen ich im nächsten § mit mehrerem gedenken werde, führet 2 andere Abstammungsquellen an. Er sagt nämlich, die adeligen Jagdliebhaber möchten hier viele Lustbarkeiten angestellt und dabei ihre Weltfreuden genossen haben, oder es möchte der Namen von Mündung (der Rems) herkommen, welches letztere ihm wahrscheinlich vorkommt.

Beide Mutmaßungen erscheinen mir aber sehr gezwungen. Die Mündung eines Flusses ist am Ausfluß desselben und nicht am Ursprung zu suchen. Beide aber wären zu weit entfernt. Ob man aber überhaupt von einem Flüßchen, wie die Rems bei Gmünd ist, von seiner Mündung sprechen kann, lasse ich dahingestellt sein.

Salvator mundi, hieß ehedessen Epperstein. Lange nach Erbauung der Stadt wurde solcher erst durch ein Pfennigmann in ein Kirch verwandelt und Salvator genannt. [129]

Ich wage 2 andere Mutmaßungen, und glaube, daß Gmünd herrührt von Gmeynd (Gemeinde) welches Wort in alten Schriften sehr häufig auch statt des y mit ü geschrieben wurde, (125) und also Gmünd hieß. Ich glaube, daß ein gut meinender Mönch aus Augsburg oder Mainz her aus Veranlassung des Abts von St. Denis sich in dieser Gegend, vielleicht auf dem Salvator, niedergelassen, ein Völklein um sich her versammelt, nun solches den Salvator mundi kennen gelehrt, daß aus Neigung zu ihme und zu seiner neuen Lehr sich einige seiner Zuhörer deren mehrere sich um ihn her angesiedlet haben, bis endlich nach und nach ein Gemeindchen entstanden, das der Gegend oder dem Ort den Namen gegeben. Oder hat vielleicht der benachbarte Adel hier seine Zusammenkünfte gehalten und gemeyndet, gemeinschäftlich beratschlagt, wie oder wen sie befehden wollen und so wäre Gmünd und das lateinische mundia oder gamundia ziemlich wahrscheinlich entziffert. Soll aber das letztere je von gaudia mundi abstammen, warum sollte man nicht lieber einen biederen Gmünder, der hier seine Weltfreud als Jüngling, glücklicher Gatte und rechtschaffener Weltbürger genossen, nun mit dieser Benennung seine Vaterstadt ehren wollte, den Erfinder davon sein lassen.

Fol.4:

§ 3.

Der Ursprung der Stadt

ist sehr alt, es läßt sich aber schwer mit Gewißheit etwas davon bestimmen, indem es an alten Urkunden oder sonstigen Dokumenten fehlt, auch mir kein eigentlicher Geschichtsschreiber dieser Stadt bekannt ist. Zwar hat erstgedachter Pfarrer Rink in Böhmenkirch vor 2 Jahren ein Werkchen, betitelt "Geschichte und Beschreibung der Reichsstadt Gmünd" mit einem artigen Kärtchen herausgegeben. Es enthält mehrere recht schätzbare Urkunden aus dem Rechberg'schen Archiv, für deren Mitteilung der Freund der Geschichte ihm vielen Dank schuldig ist. Es ist aber kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht bloß aus Bruchstücken, wie Herr Rink selbst in der Vorrede bemerkt, und läßt also noch sehr vieles zu wünschen übrig; was man zum Teil mit Gewißheit, zum Teil mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit von der alten Geschichte Gmünds sagen kann, ist folgendes:

Konrad als röm. König stiftete das Kloster St.Augustin. Das Dominikaner aber existierte noch nicht. Dieser Orden entstand sehr lange darnach.Ihre Stiftung ist ex proferio, besonders von einem Bruder Oppold. [130]

Schon zu Ende des 11.Jahrhunderts stand die schöne Johanniskirche, deren Bauart hinlänglich beweist, daß dazumal (126) schon recht geschickte Baumeister hier müssen gewohnt haben. Ihr eigentl.Emporkommen verdankt die Stadt den Herrn von Schwaben, die auf Staufen residierten, und mit Konrad III 1138 zur Kaiserswürden erhoben wurden.

daß die St.Jo.-kirche gestanden, ehe die Stadt erbauet, zeigen noch die Merkmalen an der Kirchen, die gewiß nicht umsonst sind hingehauen worden und nach diesen die gemalte Tafel ist gemacht worden.

Friedrich Anticus war der Stifter.

Konrad römischer König Friedrich Unoculos waren 2 Söhne

und Friedrich Barbarossa Sohn des Friedrich Unoculos, ist also viel Widersprechendes.

Zu den Herzogszeiten hatten wir ein ander Wappen.

Die mehrsten adeligen Familien sind ehedessen schon in den benachbarten Adelsschlössern wohnhaft gewesen.

Herzog Friedrich umgab sie 1110 mit einer Mauer und Konrad der Kaiser stiftete 1140 das Augustiner- und bald darauf das Dominikanerkloster.

Ihr größter Guttäter aber war Kaiser Friedrich I., Barbarossa genannt. Er selbst, ein Freund der Wissenschaft und Künste, brachte teils aus ? wohin er im Jahre 1147 mit seinem Onkel Kaiser Konrad III. und Ludwig VII, König von Frankreich, einen Kreuzzug mitgemacht, teils und hauptsächlich aus Italien, Gelehrte und Künstler mit sich und erweiterte dadurch die Einsichten seiner Schwaben, schuf einiges Licht und beförderte den Handel. Um ihn her versammelte sich ein zahlreicher Adel, der entweders aus eigener Neigung oder aus Schmeichelei seinem großen Vorbilde nachzuahmen suchte. Staufen faßte nicht alle, und so ließen sie sich in der Gegend umher und besonders in Gmünd, einem Lieblingsaufenthalt des großen Friedrich, häufig nieder, der inzwischen den Ort mit dem Stadtrecht, eigenem Wappen, dem silbernen Einhorn im roten Feld, solle beschenkt haben.

Herr Rink zählt mehr als 30 Adelige Familien, die sich um und kurz nach der Zeit hier als Bürger angekauft hatten. Dadurch wurde die Stadt nicht nur volkreicher u. größer, sondern auch schöner und industriesam. Je mehr der Luxus stieg, desto größer wurde der Kunstfleiß, desto ausgebreiteter und vielfältiger der Erwerb des Künstlers und Handwerkers. In dieser Rücksicht war die Aufschrift auf dem unteren Tor, durch welches Kurfürst Friedrich zur Huldigung einfuhr schmeichlerisch passend. Vom Staufen her Kaiser Friedrich huldreich auf uns nieder, was wir durch ihn verloren, ersetzt uns Friedrich II. wieder.

131
(127) Fol.6: Aber nicht die Vorliebe und Gnade Friedrichs allein, sondern besonders auch der Zustand und die Gesinnung des damaligen Zeitalters trugen sehr vieles zum Emporkommen unserer Stadt bei. Ein allgemeiner Enthusiasmus 40 Jahre vorhero unter Konrad durch die Predigten des hl. Bernhardo erweckten, verbreiteten sich von neuem durch Deutschland und die gesamte occidentalische Christenheit, den Saladin, so sehr er die meiste seiner Zeitgenossen um sich her durch seine großen Eigenschaften verdunklet, und verdiente, Herr des ganzen Orients zu sein. Saladin, der Ungläubige, hatte von Ägypten aus Palästina, das Land, in welchem einst Jesus der Gottmensch wandelte, eingenommen und Jerusalem, die Hauptstadt desselben, deren Bewohner über 1100 Jahre vorhero diesen Gottmenschen ermordet haben, erobert. Wie könnte man ein solches Land, eine so wichtige Stadt in den Händen eines Ungläubigen lassen? Ganz Deutschland, Frankreich, England wetteiferten, sie ihm zu entreißen.

Der Herrscher verließ seinen Thron, die Ritter die Burg, der Bauer den Pflug, der Handwerker sein Gewerb, der Mann das Weib u. die Kinder, die Kinder die Eltern und nahmen das Kreuz, um dadurch die Wiedereroberung Jerusalems den Himmel zu verdienen und im gelobten Lande zu sterben, oder vielmehr um unterwegs Hungers zu sterben und der Nachwelt ein Beispiel zu hinterlassen, was Fanatismus und Pfaffenlist vermögen.

Dieses Kreuznehmen aber erfordert großen Aufwand, besonders von seiten der Ritter. Sie hatten nicht nur für sich selbst und ihre eigene öfters sehr kostbare Equipage und langwierigen Unterhalt, sondern auch für die Bedürfnisse ihrer Mannen zu sorgen. Das Geld war rar und nur in Klöstern und Städten zu finden. Dahero nun verkauften oder verpfändeten sie ihre Güter und andere Habseligkeiten, zogen fort und kamen entweders gar nimmer oder gänzlich verarmt wieder zurück und die Pfänder blieben in den Händen ihrer Gläubiger. Da diese Kreuzzüge fast volle 200 Jahre von 1096 bis 1291 dauerten, welch eine bequeme Gelegenheit für Städte und Klöster, sich weiter auszubreiten und zu bereichern.

Fol.6:

132
(128) Für Gmünd ereignete sich noch ein anderer günstiger Umstand. Sie hatten ihr Entstehen als Stadt, ihre Privilegia, ihren Wohlstand ganz dem schwäbischen Kaiserhause zu verdanken, war ihm auch innigst ergeben und legte den sprechendsten Beweis davon ab, indem sie Friedrich II selbst gegen den Papst, damals Gregorius IX, Hilfsvölker nach Italien zuschickten und also zeigten, daß die Liebe zu

ihrem rechtmässigen Heros mehr bei ihr vermöge, als die Furcht vor dem Banne Roms. Jetzt aber starb 1250 dieser so tätige und dem päpstlichen Stuhl so gehässige Kaiser, mit ihm der Stolz Schwabens. Eine 23jährige (1250-1273), sonst auch das große Interregnum genannt, begann. Während dieser Zeit, in welcher zwar 5 Fürsten den Kaisertitel führten, aber keiner ihn gegen den anderen behaupten konnte, griffen die Städte zu und taten und maßten sich an, was sie wollten. Zwar lebte noch der rechtmäßige Erbe Schwabens und Siziliens, Konradin, ein Jüngling voll Muts und hohen Geistes. Er hatte aber die größte Hoffnung,
Fol.8: sein Königreich Sizilien in Besitz nehmen zu können, aber der Unglückliche wurde verraten und kam mit seinem Freund Friedrich von Österreich in die Gefangenschaft ihres gemeinschaftlichen, von Papst Urban IV. herbeigerufenen Feindes Karl von Anjou, und dieser ließ nach langem Zaudern auf das hohenpriesterliche Gutachten Clementi IV vita Konradini est mors Karolini beide Freunde und mit ihnen eine große Anzahl ihrer treuen deutschen Gehilfen öffentlich zu Neapel 1268 durch den Scharfrichter enthaupten. Nun war also das Herzogtum Schwaben ganz ohne Erben und zugleich das Deutsche Reich ohne Oberhaupt und völlige Anarchie. Wer ein wirkliches oder anmaßliches Recht oder Gewalt hatte, nahm von diesem Erbe, was er behaupten zu können glaubte. Graf Eberhard von Württ., der Durchlauchte, nimmt als 1.Agnat die Herrschaften Hohenstaufen, Rudersberg und Ebersbach 1269 in Besitz und behauptet darin all seine Erblassen zuständige Rechte zum B. Exemption von fremden Gerichten usw., so er sie in seinem vor eigenen Landen ausübte, welches auch nachher durch Kaiser Rudolf 1280 (129) förmlich bestätiget wurde. [133]

chdem anno 1267
nrad enthauptet
rden, so regierte
r Adel die Stadt.
e Bürger aber
nmen ihme solches
und gaben sich
er den Schutz
s Kaisers, dadurch
e zur Reichsstadt
langten.
no 1284 war der
Bürgermeister
chtoldus Kleb-
gel.

Während dieses Zeitpunkts von 1269 bis 1273 möchte nun auch Gmünd nach Selbständigkeit getrachtet und sie sich angemaßet haben, und aus einer ehemals staufischen eine sich selbst regierende Stadt geworden sein. Der schlaue Kaiser Rudolf *committierte* bestätigte, schenkte und verkaufte, und so ward Gmünd eine freie Reichsstadt.

§ 4.

Ihr Schicksal in nachfolgenden Zeiten als Reichsstadt.

Fol.9: Sie hatte bereits viele adelige Familien in ihren Mauern, und der Drang der Zeiten lockte noch mehrere dahin. Ihr Reichtum, Ansehen, Klugheit, Tapferkeit trug vieles zu ihrer Reichsunmittelbarkeit bei, und aus Hochachtung

und Dankbarkeit wurden aus ihrer Mitten die Regenten der Stadt und Magistrat gewählt. Die wirklichen oder eingebildeten Mißbräuch der ihnen anvertrauten Gewalt erregte Unzufriedenheit. Mißtrauen, Neid, Stolz, Eigennutz, verschwisterten sich damit, und es ward einmütig beschlossen, den Adel seiner Vorrecht zu entsetzen und ihn ganz und gar aus der Stadt zu verbannen. Es geschah 1284 und die Verheerung einiger adeliger Burgen war das Siegeszeichen der Bürgerschaft. Doch nicht lange, und der Adel war wieder am Ruder, schon anno 1293 und der durch Schaden klüger gewordene Reichsbürger schwieg.

Republiken, klein oder groß, wie sehr ist eure Geschichte sich gleich. Ihr entstandet durch Zufall. Die, die euch die Zufälle benützen lehrten, verkanntet, mißhandlet ihr, vermisset sie zur Zeit der Not, rufet sie, wiewohl öfters zu spät, wieder zurück, und mußtet euch Bedingungen gefallen lassen, die den ohnmächtigen Seufzer auspressen: "Sie gefallen uns nicht."

Fol.10:

134
(130)

Griechenland, Karthago, Rom! wie laut zeuget ihr von dieser Wahrheit.

Die Zurückberufung des Adels nach Gmünd verursacht wahrscheinlich den Krieg Graf Ulrichs von Württ. mit Eßlingen 1286, mit welcher mehrere Reichsstädte und vermutlich auch Gmünd sich verbanden. Da dieser Zeiten Kriege meistens nur in Verheerung gegenseitiger Länder, in Morden, Sengen und Brennen bestunden, flüchteten viel arme Leute, das ist Landleute, deren Bewohnung niedergebrannt und die all ihrer Habseligkeiten beraubt worden waren, in die Städte, durch deren Beihilfe diese nach und nach mehr befestiget wurden. So wurde um diese Zeit Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn auf Befehl Kaiser Rudolfs mit Ringmauren umgeben, und Gmünd erhöht die ihrige vielleicht oder verbesserte sie und versah sich mit Türmen. Der Wohl- oder Übelstand der Städte beruhte überhaupt auf dem mehr oder weniger freund- oder feindschäftlichen Verhältnis der jemaligen Kaiser gegen ihre benachbarten Fürsten. So sehr das Glück unter den Regierungen Rudolfs und Adolfs die Reichsstädte wider Graf Eberhard u. seine Bundesgenossen anzulächlen schien, so sehr verließ es sie auf einmal unter Albrecht I von Österreich. Dieser restituierte nicht nur seinen Freund und beständigen treuen Alliierten im Interregnum, sondern begünstigte und unterstützte ihn auch auf allen Seiten. Eberhard ließ dieses die Städte hart genug fühlen. Sie seufzen unter dem Drucke, suchten Hilfe, gaben Klage über Klage ein, aber alles vergebens. Nur der so unerwartete gewaltsame Tod Albrechts, der den 1.Mai 1308 bei Bruck in der Schweiz erfolgte, verschaffte ihnen Erlösung. Friedrich

VII (?) Graf von Luxemburg, hatte kaum den 24: 9ber 1308 den Kaiserthron bestiegen und 1309 einen Reichstag nach Speyer angesetzt, als die Reichsstädte vereint erschienen und ihre Beschwerden gegen den furchtbaren Eberhard verstärkt erhoben. Sie fanden Gehör. Der Unbeugsame ward geächtet, mußte der Macht seiner allzu zahlreichen Feinde unter Anführung
(131) Konrads von Weinsberg weichen und sein schönes [135]
Land 5 Jahre lang missen. Der den 14.August 1313 erfolgte Tod Kaiser Heinrich VII gab auf einmal allem eine andere Lage. Graf Eberhard nahm sein verlorenes Land und noch mehr dazu ohne sondere Mühe wieder ein, fand es aber fürchterlich verwüstet und fast zur Einöde umgeschafft. Sein hauptsächlichstes Sorgen ging nun darauf, diesem verödeten Lande wieder aufzuhelfen. Ferner Mißwachs und darauf erfolget nun ein 7-jähriger und 9-jähriger Krieg der beiden gegen Kaiser Ludwig von Bayern und Friedrich von Östreich, der sich auch über Schwaben verbreitete, erschwerte dieses Sorgen, und nur der Tod brachte diesen großen Fürsten den 5.Jan.1325 zur gänzlichen Ruhe, nachdem er vorhero 1321 das Stift zu Beutelsbach mit Bewilligung Papst Joanni XXIII nach Stuttgart verlegte und allda sein Familienbegräbnis gesicheret hatte. Sein Sohn Ulrich III nahm öffentlich die Partei Ludwigs, mit ihm, als ihrem Landvogt, die übrigen Stände Schwabens und achteten nicht auf die Bannbriefe des Papstes, sondern erklärte sie 1327 für nichtig und gegen die Ehre des Reichs. Auch hiebei muß sich Gmünd tätig bewiesen haben. Denn der zum Bischof von Augsburg erwählte Heinrich von Schöneck, Probst von Gmünd, ward wegen seiner Anhänglichkeit anLudwig vom Papst wieder abgesetzt und zog sich 1337 mit einer Pension wieder nach Gmünd zurück.

Dies war aber nur Vorspiel, Fingerzeig von päpstlicher Ungnade, Pfaffenhaß wurzelt tiefer und kirchlicher Ungehorsam heischt empfindliche Straf. Ganz Schwaben, also auch unser Gmünd, mußten dieses Verbrechen der Liebe gegen ihr rechtmäßiges Oberhaupt erst nach dem Tod des Geliebten in aller Strenge unter Clemens VI fühlen; und für die Erledigung von Bann für damalige Zeiten ungeheure Summen bezahlen und niemand durfte widersprechen.

O Geist der Zeiten!

(132) [136]
Damals sank auch der schwäbische Adel immer tiefer herab. Die beständige Fehde sowohl unter sich selbst, als auch mit den Städten, der immer höher steigende Luxus waren die Ursachen dieses Verfalls. Kaiser Ludwig V nahm sich dieses Unwesens an und gelobet (sagt Crusius) einen beständigen Frieden unter den

Bürgern und Edelleuten zu stiften. Er ermahnte die großen Herren zur Gesparsamkeit und guter Haushaltung, riet Kleiderordnungen und Haushaltungsgesetze zu machen und darob zu halten, damit die genugsamen Schwelgereien und Verschwendungen gehemmt werde, indem die meisten vom Adel ihre sehr großen väterlichen Erbgütern hinausgejagt, und Geld und Hausgeräte, Landgüter, Schlösser, Städte und Dörfer mit Schwelgen und übermäßiger Pracht vertan haben. In einer solchen Fehde verloren die vorgerückten Gmünder gegen Ulrich von Rechberg 1349 40 Bürger. Aber eben dieser Ulrich mußte 2 Jahre nachher einen von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Tübingen, Agnes, erheirateten Sindelfingen schuldenhalber an die beiden Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg um 5 000 Pfund Heller verkaufen. In diesem Jahr 1351 wurde der erste Grund zu der Stiftskirch in Gmünd, zum Hl. Kreuz genannt, gelegt, woran nachgehends 26 Jahre gebaut wurde. Kurz vorhero starb Kaiser Ludwig V, 11.Okt.1347, ein Herr von großen Talenten, die er aber wegen beständigen inneren Unruhen, besonders wegen Verfolgung Papst Johann XXIII und seiner beiden Nachfolger auf dem Päpstlichen Stuhl Benedikt XIII und Clemens VI nicht, wie von ihm zu erwarten war, zum Besten des Reichs hätte verwenden können. Ohne Beihilf der mächtigen Grafen von Württemberg hätte er sich nicht auf dem Kaiserthron behaupten können.

137
(133)

Ihm folgt nach manchem Kampf Karl IV, König von Böhmen. Auch dieser hatte die Behauptung des Kaiserthrons hauptsächlich den beiden Brüdern Ulrich und Eberhard, Grafen von Würtemberg, zu danken, denn sie retteten ihn auf seiner Rückkehr von der Krönung von Frankfurt mit ihren Reitern aus den Händen seines Gegenkaisers Günther von Schwarzenberg, der wahrscheinlich nicht anders mit ihm würde verfahren sein, als 29 Jahre vorhero Ludwig der Bayer mit Friedrich von Östreich. Er war auch dieser Wohltat eingedenk und ernannte oder bestätigte vielmehr Eberhard den Greiner zum Landvogt und Schutzherr über die 24 schwäbischen Reichsstädte, deren Abgeordnete nach Ulm gekommen waren, um ihrem neuen Kaiser den Eid der Treue zu schwören. Unter den Abgeordneten waren auch die der Reichsstadt Gmünd und erhielten von Karl die Bestätigung ihrer Reichsfreiheit. Inwiefern er aber seine Zusag gehalten, wird der Erfolg lehren. Es scheint, Karl sei im Anfang seiner Regierung ganz für die Erhaltung und fester Gründung der Rechte und Freiheiten der Stände des Reiches, besonders der höheren, eingenommen gewesen. Die Stiftung des Schwäbischen Bundes und die Errichtung der Goldenen Bulle 1356 zeugen deut-

lich davon. Sein Eigennutz aber, die beständige Hinsicht auf die Erweiterung seines Erbkönigreichs Böhmen, wie auch die Erhaltung der Kaiserkrone für seine Nachkommen erstickten das Ganze.

Graf Eberhard benutzte die ihm verliehene Gewalt, seine Zugänge zur Belagerung von Zürich erheischten großen Aufwand. Die vorhin errichtete päpstlich Taxe hatte die Kassen geleert. Er forderte Geld von den Städten. Diese, schon vorhin mißvergnügt über ihn, verweigerten es und es kam zum Krieg. Die Schlacht bei Niederstetten im Ulmer Gebiet entschied für Eberhard und die Städte mußten bezahlen. Gabelkofer gibt als Ursach dieses Kriegs an: (134) Die dem Grafen Eberhard übertragene Exekutionskommission gegen die Reichsstadt Eßlingen. Die Bürgerschaft hatte nämlich während dem daselbst gehaltenen Reichstag einen Aufruhr erregt, weshalb der Kaiser sich davon wegbegeben und die Ahndung dieses Unfugs dem Grafen Eberhard übertragen. Dieser habe die Städte zur Beihilfe gemahnt, die sie, um ihrer Mitreichsstadt nicht zu wehe zu tun, verzögeret. Eberhard habe inzwischen Eßlingen dahin gebracht, daß sie mit ihm akkordieret und dem Kaiser 60 000 für die Schmach, ihm aber 40 000 gab, für die aufgewendeten Kriegskösten. Hierauf habe er die saumseligen Städte zur Rechenschaft gezogen und ihnen allzu schwere Schatzungen angesetzt, nun wegen sie bei dem Kaiser geklagt. Sie wandten sich an den Kaiser, klagten über vorgenommene Neuerung und Erpressung und finden Gehör. Karl ermahnte Eberhard, keine Neuerung anzufangen und die Städte bei ihrer alten Freiheit zu lassen und ermannte auf ausdrückliches Begehren der Städte Herzog Rupert von Bayern zu ihrem Schutzherrn. Graf Eberhard hatte sich inzwischen mit dem Herzog von Östreich, Herzog von Teck und dem Schenken von Limpurg verbunden. Der Krieg begann 1360. Aber der Kampf war ungleich. Der Kaiser selbst zog, vereint mit dem König von Ungarn und dem Herzog von Litauen, mit einer ansehnlichen Armee von Nürnberg her und belagerte und eroberte Aalen, das dem Grafen von Württemberg von dem Grafen von ?Stiege? für 20 000 fl. versetzt worden und setzte seinen Marsch über Gmünd fort nach Schorndorf, wohin sich Graf Eberhard postiert hatte. Herzog Ruprecht von Bayern kam mit den Völkern der rheinischen Städte das Zabergäu herauf und belagert Gröningen. Die Bischöfe von Augsburg und Konstanz mit den schwäb. Städten setzten sich vor Göppingen."

[138]

Weiter hat Herr Kausler noch nicht geschrieben, folglich mußte ich es hiemit beschließen.

139
(134a)

§ 27.

Vom deutschen Handel.

In Deutschland waren anfangs, außer an den römischen Grenzen, gar keine oder doch nur wenige Kaufleute.

Die Deutschen lebten vom Wild, von der Viehzucht und vom Getreide, welches das Land hervorbrachte. Sie kleideten sich in Häute der Tiere, und ihre Waffen machten sie aus dem Eisen, welches sie aus der Erden gruben. Sie hatten keine fremden Waren nötig. Gold und Silber hatten darum einigen Wert, wo die Nachbarschaft der Römer zum Handel Anlaß gaben. Den Maximen der Römer war es zuwider, fremden, streitbaren Völkern etwas zuzuführen, wodurch sie andere Länder anzufallen gereizt werden könnten. Ob es aber gleich nachgehends geschah, so würde doch dadurch der Handel nicht beförderet, sondern die Kaufleute würden ein Raub der Soldaten.

Durch die Einführung des Christentums und dessen Lehren die fremde Waren, wurden die Alemanier oder Deutschen zu einem ehrbaren und sittsamen und bürgerlichen Leben gewöhnt. Durch die Vereinigung lernten sie Frankreich und Italien und die Früchten dieses Lands kennen. Die ausländischen Waren wurden ihnen von Fremden zugeführt und die Kaufleut waren Ausländer, die den Handel so trieben wie heutigentags die Europäer in den anderen Weltteilen. Die fremden Kaufleut begaben sich an die Örter, wo sich die mehrsten Leute versammleten und weil diese sich bei berühmten Klöstern, Kirchen an Festtägen einfanden, so wurde daselbst auch der stärkste Handel getrieben. Die Geistlichkeit beförderte den Handel, weil sie allgemeinen Nutzen dabei sahen. Die Fürsten fanden auch ihren Vorteil dabei, weil sie dadurch ausländisch Waren bekommen konnten und ihre Einkünfte sich durch die Zöll mehrten, und dahero beförderten sie den Handel und zeigten besondere Straßen dazu aus.

Im 11. und 12. Jahrhundert blühte der Handel vor anderen Orten in Utrecht, Mainz, Köln, Dortmund, Bardavik, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Im 13. Jahrhundert nahm die Handlung der Deutschen sehr zu. Ganz Norden wurde von den Deutschen mit den nötigen ausländischen Waren versehen und es litt bisweilen Hunger, wenn es aus Deutschland nicht Korn, Brot, Bier und andere Lebensmittel bekam.

Die Lübecker und Hamburger hatten in Braunschweig eine große Niederlage von allerlei fremde Waren, womit sie die nordischen Reiche versahen. Um diesen Handel zu behaupten, vereinigten sich die vornehmsten Städte von Deutschland durch den hanseatischen Bund, und setzten sich dadurch in den Stand, den Handel nicht nur auf dem festen Land, sondern auch in der Ostsee und in anderen Ländern behaupten zu können.

Philippus IV erteilt diesen Städten anno 1293 sogar das Privilegium, in den Häfen von Frankreich frei handlen zu dürfen, ohne etwas außer dem gewöhnlichen Zoll zu entrichten. Dagegen aus England, Schottland und Irland keine Waren eingeführt werden durften.

Im 14.Jahrhundert Blühete der deutsche Handel noch immer fort. Der hanseatische Bund führte mit den nordischen Reichen Krieg, endigte sich meistens vorteilhaft, und erhielt Privilegia von ihm.

Nürnberg führte insbesondere einen starken Handel mit Fremden.

Im 15.Jahrhundert wird England und Holland mächtig, wogegen aber im Jahre 1421 dem hanseatischen Bund erlaubt wurde, Verordnungen zu machen, wie sie es gut finden. Sie zerstörten auch den Heringsfang der Holländer in (1346) Schonen. Mit England suchte man in Freundschaft zu leben und im Jahre 1474 wurde beiden durch einen Vertrag der freie Handel erlaubt, nachdem ein Weg zu Wasser nach Indien erfunden worden. So tat der Holländer, der die Waren nunmehro wohlfeiler liefern konnte, dem deutschen Handel im 16.Jahrhundert großen Abbruch. Die Deutschen suchten es zu hindern, aber es gelang ihnen nicht. Die englischen Kaufleute wollte man durch kaiserliche Mandata aus Deutschland vertreiben, aber den Deutschen wurde dargegen der Handel in England verboten. 140

Im 17.Jahrhundert fiel der deutsche Handel noch mehr, und die Engländer, Franzosen und Holländer wurden darin immer stärker. Diese handelten nach beiden Indien und versahen ganz Europa mit indischen Waren. Die Deutschen mussten sich mit ihren eigenen Produkten begnügen zu handeln. Allein auch das Silber, welches bisher einen hohen Wert hatte, verlor ihn nun, als Westindien eine so große Menge Silber lieferte.

Die meisten Städte verließen darüber den hanseatischen Bund, welches auch um so ehender geschah, da er den Landesherren sehr zuwider war, weil sich die Bürger auf die Bundesverwandten verließen, und ihrem Landesherrn sehr oft den Gehorsam versagten. Außerdem war es nun auch überflüssig, da der Handel mit deutschen Produkten keiner Beschützung bedurfte und der Landfrieden den Kaufleuten genug Sicherheit gab. Sie hatten davor nichts als geringen Vorteil gegen schwere Kösten zu erwarten.

Nachher ist zwar von Bremen, Lübeck, Hamburg, Frankfurt, Leipzig und anderen Städten ein ansehnlicher Handel getrieben worden, allein mehr mit fremden als inländischen Waren. Die in neuerer Zeit angelegten Manufakturen verursachten zwar, daß weniger fremde Waren zu uns gebracht wurden, sie sind aber zu gering, als daß durch die Ausfuhr anderen Ländern Abbruch geschehen könnte. Und überhaupt verbraucht Deutschland mehr fremde Waren als inländische ausgeführt werden können. Folglich verliert Deutschland bei dem Handel, besonders in jenen Provinzen, welche ihre rohen Mate-

rialien anderen zuführen, die sie verarbeiten und bringen sie wieder nach Deutschland. Denn man ist an ausländische Galanterien und Delikatessen gewöhnt. Wein, Kaffee, Tee, Seide, Zucker usw. werden unserem Bier, Honig, unserer Wolle und Leinwand, unseren inländischen Gesundheits- oder Heilkräutern und anderen Dingen vorgezogen, die im Land selbst gesucht oder bezogen werden können.

Es wird jedoch kein merkliche Besserung zu erwarten sein, so lang nicht die meisten deutschen Völker, besonders in Städten, ihre Lebensart ändern, und einfache gemeine Speisen wählen, sich sittsamer kleiden als sie bisher gewesen, ja solange Deutschland die fremde Dinge, die zu entbehren sind, so teuer bezahlt, als es manchen zu schätzen gefällig ist.

De 1800 hat und besitzt nun mehro den ganzen Handel Frankreich allein, sperrt, verbiet alles, lässt alle englischen Waren in Frankreich, Holland, Italien, Spanien, ganz Deutschland aller Ort verbrennen, setzt auf alle Kolonialwaren stark Import und sucht den Alleinhandel. Die deutschen Fürsten helfen getreulich dazu. Frankreich will England unterdrücken, ist nicht zufrieden, daß auf dem Kontinent die Alleinherrschaft und das Übergewicht aller Staaten derzeit besitzt, will auch Meister auf dem Meere sein. England lacht, will nichts von dem Kontinent, ist mit dem Meer zufrieden, und wird auch den Sieg davontragen, wie aber Frankreich wird mit seiner Ungenügsamkeit anprellen, wird die Welt in wenig Jahren erfahren. Das Sprüchlein sagt: wer alles will, verliert alles. Die Zeit wird es zeigen. Wenn die Bir (Birne) reif ist, fällt sie vom Baum. Alles hat sein Anfang und sein Ende.

141
(135)

Verzeichnis

deren Zinsgelder, so jährlich aus Keller, Weiden, Mühlen, Gräben, Wässeren, Waschhäusern usw. bezahlt werden, wie folgt:

	fl.	Kreu
Die vom Bürgermeister v.Storr aus dem Zwinger	2.-	-
Aus der Bargauer Herbstweid v.Storr	8.-	-
Herr Postmeister v.Stahl von dem Herrenkeller	5.-	-
H.Stallmeister Frankenstein aus dem Fuggereikeller	2.-	-
Die sämtlichen Fischer aus den Wässeren am Waldstetter Bach		
Außerhalb des Bäuerleins Gumpen hinauf bis an die Pfeilhalde	-	15.
Johannes Fischer jung im Milchgäßlein aus dem Bach zu Weiler		
so vor diesem der Schultheiß allda benutzt gibt jährlich den Herrn Geheimen und Herrn Syndico jedem ½ Maß Grundlen.		

	fl.	Kreuzer
Georg Stahl und Georg Thoma aus dem Pulver-, Hirschbecken- und Georggraben	2.-	-
Johann Thoma alt, Fischer, aus den Gräben beim Hirschbeckentor	2.-	-
Aus den Rain bei dem Schuhmachersgräble hinter der Sägmühl	-	30.-
Josef Bidlingmaier, Schneider aus seinem auf der Allmand bei Gotteszell gegrabenen Keller	-	10.-
Ferdinand Schmid aus dem anderen Fuggereikeller	2.-	-
Anton Maierhöfer, Goldschmid, aus seinem Haus ob der ?	-	30.-
Es folgen ferner zerschiedene Grundzinse aus Almanden, Plätzen wovon die Spezifikation nicht gefordert wird, aber im Buch V. fol.12 zu ersehen		
Bettelvogt Vetter aus dem Frauenhaus	6.-	-
Egidi Neidhart, Beilschmied auf dem Graben, Wasboden zwischen dem Hirschmüller-Beck und unteren Tor gegen die Fahrgassen	1.-	-
Georg Haas Baumeister aus dem Graben beim unteren Tor und 5-knöpfigen Turm	2.-	-
Anton Schurr, Sägmüller aus dem Grasboden und Krautland bei der Sägmühl	1.-	30.-
Basti Bauer und Jakob Straubenmüller aus dem Schmidtorgraben an der Torbrück zusammen	5.-	-
Jakob Straubenmiller, Seiler und Jakob Debler aus dem halben Graben hinter der Stadt zusammen	2.-	30.-
Im gleichen der Thomas Beck, Engelwirt	2.-	30.-
Vom Waldstetter Torwart aus dem Grasboden bei selbem Tor	-	45.-
Johann Krieger, Amtsknecht zu Iggingen aus dasigem Amtsgarten	7.-	30.-
Huttelmaier allda aus der Amtswiesen	4.-	-
Michel Bulling zu Bargau aus dem Schlößle samt dem dazu gehörigen Gütlein mit dem Obst und Krautland	40.-	-
Gassenmaier, Gärtner, aus dem Fuggereihaus	10.-	- (142)
vom Garten allda	5.-	-
Vom Keller, so hier bereits beschrieben usw. ~~ein~~ (Peter Saifert,)		
Beck wegen seinem Brotbank an der Metzig	-	40.-
Andreas Hopfensitz ein gleich	-	40.-
Aus den Ständen und Läden vor dem Rathaus wird von jedem bezahlt vid fol.8 S.96.	-	20.-

	fl.	Kreuz
Vor Seilerhütten		
Georg Schönleber	2.-	-
Jakob Herlikofer	1.-	-
Bretterbestand		
Jakob Haas Schäffter jährlich	10.-	-
Waschhäuser		
Adam Seibold	1.-	-
Johannes Bundschuh, Soldat	-	45.-
Jakob Debler	-	8.-
Ferdinand Messerschmied	4.-	-
Hauszins		
Aus den Amtshäusern zu Iggingen		
Johann Abele, Zimmermann	6.-	-
Anton Waldenmaier allda	6.-	-
Ignaz Kugler, Wittib	6.-	-
Johann Schweizer	6.-	-
Mühlbestand		
Anton Straubenmüller gibt jährlich von dem Judenmühlbestand wird auf 3 Jahr bestanden und verfallt der letzte Bestand 1786.	50.-	-
Möhnbauer Nuding soll die Schafweid allda mit jährlich bestanden haben, hievon ist bei der Registratur bei der Stadtkammer noch nichts bekannt.	100.-	
Jakob Debler, Lohnrößler aus dem Graben außer der Stadt	1.-	15.-
Rötenbach		
wegen dem Rotreisach wird alljährlich von Martini bezahlt	8.-	-
NB. Der Holzwart Stütz zeigt an, daß 3 Höfe allda ein jährlich Quantum zu bezahlen hätten. Es ward zwar dem Steuerschreiber der Auftrag gegeben worden, sich dahin zu begeben und diese Sache mit dem Stütz gründlich zu untersuchen, hat sich aber zerschlagen, ist bis dahero noch im alten status quo geblieben.		
Summe	208 fl.	58

Schwäb. Gmünd, den 20. Juli 1785.

(137)

143

Anno 1799 stand die Welt alda:

Erfunden haben:

Johann Gola, ein Neapolitaner, den Seepaß anno 1302

Christof Colomba, ein Genueser, hat Amerika entdeckt 1492

Berthold Schwarz, ein Deutscher, hat das Schießpulver erfunden 1282

Johann Gutenberg, ein Deutscher, die Buchdruckerei, anno 1440

Peter Henle, Ein Nürnberger, die Taschenuhren 1500

Salvino Armato in Florenz die Brillen 1317

Montgolfier, 2 Franzosen, den Luftballon 1783

Die Erde im Umkreis soll 5 400 Meilen haben.

Nanking in China soll die größte Stadt in der Welt sein, sie hat 12 Stund im Umkreis.

Die größten Städte in Europa:

Konstantinopel. Sie hat mit ihren 12 Vorstädten 11 Stund im Umkreis. Man zählt all da mehr als 400 000 Häuser und ungefähr 1 ½ Millionen Menschen.

London ist vier Stund lang und fast 2 Stund breit, es sind in demselben 5 000 Straßen, 130 000 Häuser, 700 000 Einwohner.
Man schlachtet allda täglich 2-300 Ochsen und jede Woche mehr als 20 000 Schöpse.

Es sind ungefähr 1 000 Millionen Menschen auf der Welt.

In Europa sind ungefähr 124 Millionen,

in Deutschland mehr als 28. Millionen,

in Frankreich mehr als 22 Millionen,

in Paris beinahe mehr als 1 Million,

zu Frankfurt a.M. ungefähr 40 000.

Kaisertümer:

Das römische oder deutsche
das russische
das türkische.

Königreiche:

Portugal	Dänemark
Spanien	Norwegen
England	Schweden
Schottland	Preußen
Irland	Neapel
Sizilien	Ungarn
Sardinien	Böhmen
Frankreich	Galizien.

Republiken:

Frankreich
Schweiz
Holland
Genua
Neu: Cisalpinische

Diese 16 Königreiche haben nur 9 Könige, weil mehrere mehr als 1 Königreich innen hatten.

England, Irland, Schottland, gehört dem König von Großbritannien.

Neapel und Sizilien dem König beider Sizilien.

Dänemark-Norwegen dem König von Dänemark.

Ungarn-Böhmen-Galizien dem deutschen Kaiser.

[144]
(138)

Eine Republik ist ein Freistaat, der durch verschiedene obrigkeitliche Personen regiert wird.

Die Hauptstädte heißen:

Wien ist die größte Stadt im römischenReich
Petersburg in Rußland
Lissabon in Portugal
Kopenhagen in Dänemark
Christiania in Norwegen
Palermo in Sizilien
Cagliari in Sardinien
Prag in Böhmen
Paris in Frankreich
Amsterdam in Holland
Madrid in Spanien
London in England
Egidenburg in Schottland
Dublin in Irland
Stockholm in Schweden
Königsberg in Preußen
Neapel in Neapel
Ofen in Ungarn
Lemberg in Galizien
Bern in der Schweiz
Genua in Genua.

Das Deutsche Reich wird in 9 Teile eingeteilt.

9 Kreis als: der östreichische, bayrische, Schwäbische, obersächsische, fränkische, niedersächsische, niederrheinische, oberrheinische und der westfälische.

In Deutschland zählt man 2 300 Städte und ungefähr 80 000 Dörfer.

Deutschlands merkwürdige Städte:

Wien in Östreich
München in Bayern
Regensburg "
Augsburg in Schwaben
Ulm " "
Stuttgart " "
Berlin
Dresden in Sachsen
Leipzig " "
Lübeck in Niedersachsen
Braunschweig "
Hannover "
Lüneburg "
Bremen "
Nürnberg im fränkischen Kreis
Frankfurt a.M. im oberrheinischen
Kassel " "
Mainz " unterrheinischen
Mannheim " "
Köln " westfälischen
Aachen " "

In Deutschland sind 63 Reichsstädte:

Aachen
Aalen
Altdorf
Augsburg
Basel
Bern
Bernheim
Biberach
Bisanz
Boppard
Buchhorn
Bopfingen
Remen
Chur
Köln
Kolmar
Constanz
Deventer
Donauwörth
Dinkelsbühl
Dürkheim
Düren
Eger
Erfurt
Eßlingen
Frankfurt a.M.
Frankfurt a.O.
Friedberg
Freiburg
Gelnhausen
Giengen
Göttingen
Gröningen
Gmünd i.Schw.
Goslar
Hagenau
Hall i.Schw.
Hall i.Thüringen
Heilbronn
Hamburg
Heidesfeld
Jsny
Ingelheim
Kaufbeuren
Kaisersberg
Kaiserslautern
Kempten
Landau
Lindau
Leutkirch
Lübeck
Luzern
Lünenburg
Meidenburg
Memmingen
Metz
Mainz
Mühlhausen i.Th.
" i.Sundgau
Nordhausen i.Th.
Nürnberg
Neumagen
Nördlingen

145

Odernheim	St.Gallen	Wangen
Ober-Ehenheim	Schaffhausen	Wört a.Donau
Offenburg	Schlattstadt	Wesel a.Rhein
Oppenheim	Solothurn	Wesel bei Cleve
Pfullendorf	Straßburg	Wetzlar i.Hessen
Ravensburg	Speyer	Weil i.Schwaben
Regensburg	Schweinfurt	Weißenburg
Rothenburg a.T.	Trier	Wimpfen
Roßheim	Überlingen	Worms
Rottweil	Ulm	Weißenhorn
Reutlingen		Zürich.

Es waren also 95 Reichsstädte, derzeit aber nur noch 63.

Es waren 8 Kurfürsten:

3 Geistliche: der Kurfürst von Mainz
" " " Trier
" " " Köln.

5 Weltliche: der römische Kaiser war Kurfürst von Böhmen

der König von Preußen war Kurfürst v.Brandenburg

der König von England war Kurfürst v.Hannover

Kurfürst v.Sachsen

" v.Bayern

Der römische Kaiser hatte ca. 300 000 Mann Soldaten.

König v.Preußen 200 000, der türkische Kaiser 300 000.

Man sagt er habe mehr als 700 Weiber.

Vor alten Zeiten waren nur 7 Kurfürsten undzwar

der Bischof von Mainz, Kanzler deutscher Nation
" " " Trier, Kanzler des röm.Reichs,
" " " Köln, Kanzler in Italien.
Pfalzgraf bei Rhein, reichsoberster Truchseß.
Herzog von Sachsen, Reichsobermarschall.
Markgraf v.Brandenburg, Reichskämmerer.
König v.Böhmen, Reichsschenk.

Die 4 Herzog waren: v.Braunschweig, Bayern, Schwaben, Lothringen.

Die 3 Landgrafen waren: Hessen, Lichtenberg, Thüringen, Elsaß.

Die 4 Markgrafen waren: Meißen, Brandenburg, Mähren und Niederbaden.

Die 4 Freiherren waren: Limpurg, Freiherr v. Franken, Thusis von Raro, Herr der Grafschaft Toggenburg, Westerburg und Altenwalden.

Nun folgt die weitere Einteilung des deutschen Reiches auf Seite 140. 146

Seite 141/142 sind allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des Adels und die alten Deutschen (wohl nach Münster?) bis zum Kaiser Otto III. 147 148

(147) Von Stiftungen. (Seite 145/46 fehlen) 149

Philipp Kuchler

Herr Philipp Kuchler, Maler, des Rats, allhier hat auf seinem Haus 150 fl gestiftet a 5% jährlich, 25 armen Weibern je 25 Kr. zu geben anno 1650, vid, P.V.fol.2638.

Ursula Kuhn

Ursula Kuhn de 1811 vermacht in die Pfarre 1000 fl. zu einem Jahrtag

500 fl daß eins mit der Provision gehen müsse,

den Berg, dem Ältesten der Familie, davon jährlich 12 hl. Messen zu leseen.

Kuttler

Kuttler hat schon lange dem Spital ein Kapital vermacht, daß eine Person die Pfründ genießen soll und verbunden mit der provision zu gehen.

v.Rechberg Konrad Johann Ulrich

Anno 1329 den 3. Dezembris schenkte Konrad zu Rechberg von Ramsberg dem Spital zu Gmünd seinen Sachsenhof und die Mühl dazu, von dessen Einkünften die Armen unterhalten werden sollten.

Anno 1347 den 21.Jänner schenkte Johann v.Rechberg denKlosterfrauen zu Gotteszell die Patronatsrecht zu Iggingen und Herlikofen mit den dazu gehörigen Weidenhöfen und allen Gütern und Rechten.

Anno 1374 hat Ulrich v.Rechberg den Minoriten gestiftet, alle 14 Tag zu Lindach ein hl.Messe zu lesen.

Schreier, Sebaldus

Sebaldus Schreier hat die Kapell in der Pfarre und den Altar St.Sebaldi bauen lassen, wo jetzt Mariä vom guten Rat-Altar ist, den die Storrische haben machen lassen.

v.Jagsheim Wilhelm

Anno 1445 hat Herr Wilhelm von Jagsheim der Spitalkirchen einen Kaplan dotieret.

v.Degenfeld Martin

Anno 1558 87 hat Junker Martin v.Degenfeld den Armen zu St.Katharina ein Kapital von 20 fl. gestift. Soll jährlich der Zins von 1 fl den dortigen Armen an Martini ausgeteilt werden.

Anno 1269 wurde die Spitalkirche erbauet von Beiträgen der Bürger und gutherzigen Leuten vid. P III, fol. 26 48.

Storr

Weiland H.Bürgermeister Storr hat 300 fl. gestiftet a 4%, den Armen im Spital jährlich 12 fl auszuteilen.

Hans Buck [150]

Hans Buck hat anno 1541 den Armen im Spital ein Kapital von 51 fl vermacht, hat auch einen gestifteten Jahrtag in der Pfarrkirche auf St.Burkhardi bei den Franziskanern gestiftet. Alle Wochen am Freitag eine hl.Messe in der Pfarrkirchen zu lesen. Auch alle Wochen bei St.Veit usw. Vid. seine Stiftung.

Burkhart Mösnang

Herr Burkhart Mösnang, Bürgermeister hat den 2.Feber 1672 ein Kapital von 3 070 fl gestiftet, vom Zins jährlich 6 armen Männern schaffarbene Mäntel machen zu lassen. Vid. P.V. Fol 1624. (148)

v.Wolfen Steinhäuser Friedrich, Sixtus

Die Herren von Wolfen, Steinhäuser haben gestift: im Grünen Donnerstag müssen die Franziskaner den Komunikantenwein in die Pfarrkirche geben und austeilen. Es ist ihnen auch von den Wolfen 1 Eßlinger Eimer Wein gült in ihr Kloster zum Opferwein gestiftet worden. Im Spital haben sie auch einen Eßlinger Eimer Wein, der eines jeden Jahrs in der Siechenstube ausgeteilt wird, gestiftet.

Herr Friederich im Steinhaus hat auf ewig gestift ein Kapital von 1982 fl auf 2 arme Studenten, dem einen jährlich zu reichen 80 fl. dem andern 36 fl. anno 1416 indie Testamentspfleg.

Anno 1467 hat mit obigem Herrn Sixtus im Steinhaus das besagte Kapital vermehrt bis 2320 fl, mehreren Armen zu helfen vid P V fol. 2631.

Die Herren Wolfen Steinhäuser haben eine ewige Meß auf unserer Lieben Frauen Altar in dem Franziskanerkloster und eine ewige Speis, nämlich 3 Pfund 5 Schilling Heller, um den Armen Weißbrot zu kaufen, und um Gottes Willen unter sie auszuteilen.

Mejhle

N.Mejhle hat die 12 Jünger im Grünen Donnerstag gestift auf sein Haus 40 fl., vid P.V. fol 2634.

Michel Saustein

Michael Saustein stiftete den 12 Jüngern zum Grünen Donnerstag 20 fl Kapital, den Zins jährlich den 12 armen Jüngern zu geben, vid. ebenda.

Kaspar Malz

Kaspar Malz stiftete den 12 armen Jüngern ein Kapital von 80 fl. Der fallende Zins ihnen zu reichen a 4%, vid P.V fol 2636

Franziskus Seibold [151]

Franziskus Seiboldt stiftete den armen 12 Jüngern ein Kapital von 50 fl a 5% Zins, jährlich auszuteilen vid ebenda.

Joh.Michael Urbon

(149) Herr Johann Michael Urbon S: Th. c.cand.Pfarrer zu Haselbach und Johann Urbon, Domherr und Klara geborene Dreherin haben dem Spital ein Kapital von 1000 fl gestiftet a 3%, armen nächsten Freunden ihrer Familie jährlich die 30 fl zu reichen. Vid pars V,fol 2614.

Leonhard Kager

Herr Dr. Leonhard Kager hat anno 1680 den 12.Martii gestiftet 12 braune Tücher auf Röck für Arme auf St. Michaeli auszuteilen,wie auch 2 Röck denen Choralisten in der Harrkirchen vermög Stiftung. P.V., fol.1615.

Thomas Haas

Weiland Herr Kanonikus Haas in Backnang hat anno am letzten Tag des Brachmonats 1558 den Reichsalmosen ein Kapital von 3100 fl zu 4 ½%. Davon solle man alle Jahr farbenes Tuch kaufen und armen Leuten Röck davon machen so viel langt. Nämlicher Herr Haas übergab der Reichsalmosenpfleg 2500 fl. Vor den Zins schwarz Tuch für Röck den Armen jährl. auszuteilen. Geschehen Aftermontag nach Nikolai den 9.Dez.1561.

vid P. V. fol 2621.
Besagter Herr Thomas Haas übergab auf der Pfleg ein Kapital von 100 fl den armen Leuten vor den Zins Schuhe zu machen. Vid idem den 15. Dez. 1562.

Leonhard Beck

Weiland Herr Leonhard Beck, Bürgermeister und seine Hausfrau Veronika Deblerin stiftet in der Reichsalmosenpfleg ein Kapital von 400 fl a 5 % den armen Leuten vor Zins schwarze Röck zu machen a.D. 1604 vid PV. fol 2622.

Hat auch den Altar bei der Sakristei machen lassen.

Klopfer

Weiland Herr Klopfer hat ein Kapital von 1100 fl gestiftet, vor Zins jährl. den Armen schwarz tuchene Röck zu machen anno

Baltasar Debler

Balthasar Debler und seine Hausfrau Dorothea geb. Stößerin stiftete eine Stiftung auf ihr Familie als die Deblerische Buck'sche und Riegerische anno 1616 vid Lad 56.

(150)

152

Im Spital extra

gestift Heller Gelder auf 2malen das Jahr hindurch 2 Pfund 16 Heller böhmisch, auf 3mal insgemein 56 Pfund und 3 Heller gestift.

Heringgelder in der Fasten also auf Domini oculi, Laetare und Judica jedesmal jeder Person 1 ½ Kreuzer
Freitagsgelder des Jahrs zu 30malen jeder Person 2 Pfennig

Esseringsgelder für Schmalz und Mehl und Essering gewissen Schilling das Jahr hindurch 8mal insgemein und mit einander 92 Schilling, zweimal aber jedem Pfründner 3 und 1mal jedem 5 Schilling.

Sonntagsgelder dermalen das Jahr hindurch 74, unterschiedlich malen bei 216 fl mit Einrechnung der Sonntagsgelder ist also ein Kapital bei 4 % von 5400 fl.

Anna Strasser

Anno 1443 hat Frau Anna Strasserin des edlen Herrn von Horkheim Frau Wittib dem Spital vermacht die Straßerin Stuben und ist die Pfründ vor 8 Weiber der sogenannten reichen Pfründ. Die Stiftung oder Kapital ist 2000 Pfund intense 60 Pfund Heller fl.1000

Peter Oppold Anna

Herr Peter Oppold, Konvest im Predigerkloster hat gestift, daß die Armen kein Holz tragen dürfen außer in ihre Kuchen. Seine Frau Mutter Anna Oppoldin stiftete anno 1468 die armen Leute und Pfründner dürfen zu ewigen Zeiten nicht arbeiten im Heu und Öhmd 1445.

Frau Anna Oppoldin stiftete auch, daß eine Ampel brennen soll ob der Armen Beststatten solange es Nacht. Das gestiftete Gut ist 2 Tagwerk Wiesen und 2 Jauchert Acker vor der Stadt Gmünd gelegen, auch 20 rhein. fl wegen der Ampel.

Agnes Brothold

Zur Öhmdzeit vermög Stiftung von seiner Frau Agnes Brotholdin anno 1445 sollen die Armen nicht mitöhmden. Das gestiftet Gut ist ein Fallgut zu Holzleuten.

Katharina v.Rinderbach

Frau Katharina von Rinderbach hat anno 1382 den Armen im Spital gestift an St. Martinstag das sog. Hellerbrot, 4 Pfund Heller auszuteilen.

Walter

Herr Walter von Rinderbach hat den Franziskanern die Neunemeß fundiert, auch das Kloster fundiert.

153
~~151~~

Frau Theresia Debler Wittib Herrn Georg Debler, hat anno 1775 den St. Salvator die untere Kapelle ganz renovieren und die Altär neu fassen, das Kreuz aber mit Glas einrahmen lassen.

Hat auch den Pfarrhof gestift und erbaut, auch den Beneficiaten darauf gestift, doch daß es mit einem Freund besetzt soll werden.

In die Pfarrkirche vermacht sie 6 silberne Leuchter, die 2 silberne Wandleuchter, darauf Theresia und Georg sind, nebst 12 000 fl in Geld, davor in die Kirch Ornat und anderes zu machen,; Sie soll ein Kapital dazu hergegeben haben Summa 50 000 fl.

Jhle

Herr Jhle hat auch gestift daß zu ewigen Zeiten eines von der Familie die Pfründ genießen solle ein Kapital von 1000 fl.

Die Vänerische Pfründ

Anna von Popfingen Pfründ auf St. Martinus Altar bei St.Johannes.

Johann Debler

Die Erben des Herrn Johann Debler, Handelsmann im grünen Haus, haben statt ein Grabmal bei hl. Dreifaltigkeit ein Platz vor fl. 300 erkauft und 60 Gemeindteil daraus gemacht und solche 60 Armen gegeben lebenslänglich zum Genuß und den andern es wieder zu geben gestift anno 1800.

Hieronimus Pfennigmann

Herr M. Hieronimus Pfennigmann, Pfarrer in Sulzfelden, hat anno 1620 gestiftet ein Kapital den Epperstein herzurichten, war ein Anfang von dem Salvator fl.

Auch hat selber in die Pfarrkirche vermacht zu einem Jahrtag fl.

Debler

Deblerische Stiftung und Pfleg beim Stadtpfarrer vor Arme der Familie. Der Inhalt und Anspruch konnte nicht in Erfahrung bringen.

Sebastian Storr

Sebastian Storr med. doct. tägl. hl. Meß gestiftet, so der Zins jährlich ausmacht 136 fl 45 Kr. und 6 Heller bei der Kassa.

Schedel

Herr Schedel, dermalen Wirt-Oberachtmeister hat der Pfarrkirchen allhier die oberen Krähen vermacht und ist ein sehr schönes Gut mit einem Schafhaus anno 177.(2)

(~~152~~) 154

Sabina Goldstein Stiftung

Schleicherische Stiftung

Herr Nikolaus Kucher Städtmeister hat dem Spital das Wasser von seinem Berg gegeben.

Frau Bürgermeister Bommasin hat den Sebastianaltar in der Pfarre machen lassen.

Frau Anna Maria Baumhauerin hat 1000 fl zu den Franziskanern vermacht zu einem Jahrtag.

Frau Anna Maria Beckin geb. Baumhauerin hat zu St.Ludwig ein von Perlen und Granaten gefaßtes Halsnoster vermacht.

Item zu einem Jahrtag für 8 hl Meß ein Kapital von 240 fl, jede Meß zu 30 Kr.

Zum dritten Orden bei Kapuzineren 10 fl.

Zu Unsrer Lieben Frauen Kindsbett einen silbernen, vergoldeten Becher.

Zum höchsten Gut in die Pfarrkirche einen goldenen 5 Wundenring.

Zu Augustinern zu Mariä Trost ihren Ehering vermacht.

Herr Dominikus Baumhauer Visierer und seine Hausfrau hat zu den Augustinern vermacht 500 fl., zu jährlich 12 hl Messen zu lesen.

Herr Franz Achilles von Stahl Senior von Pfeilhalde hat in die Pfarre zu einem Jahrtag gestift anno 1776 1000 fl, so auch 1000 fl von seinem Herrn Sohn Ignaz Stahl, Kanonikus, zu einem Jahrtag.

Den armen Waisen 100 fl

St. Salvatorpfleg 100 fl

Den 4 Klöstern je 25 fl, zusammen 100 fl.

Anno 1722

Herr Ignaz Stahl, Dekan~~t~~ et Stadtpfarrer in Dinkelsbühl zu 2 Schullehrer gestiftet ein Kapital von 2000 fl.

Von 2 Älteren der Stahlschen Familie ein Kapital von 4000 fl.

Vid das weitere fol 154 nämlichen Teil.

Anno 1737 Herr Johann Georg Stahl, Bürgermeister hat gestift 7000 fl einen Beneficianten auf dem St.Salvator. fol 161.

Item 100 fl Kapital den Armen im Spital.

100 fl Kapital den Armen bei St.Katharina.

1729 Vor die Armen in der Reichsalmosenpfleg Kapital 2000 fl.

Verfallener Zins 100 fl Vid fol 177.

Herr Achilles v.Stahl zu einem Jahrtag 1000 fl Kapital.
Item 500 " "
Item 30 " " alle Jah

Zins zu zahlen dem Kanonikat der Besitzer der Pfeilhalden am Freitag eine hl. Meß zu lesen.

Herr Ignaz Stahl Benef. zu Franziskanern gestiftet 200 fl. vid 223.

Seite 153/54 fehlt.

[155] Stiftung des H.H. Ignaz Stahl, Stadtpfarrer und Dekan.

Seligkeit verschaffen, ich derselben durch die unendlichen Verdienste Jesu genießen werde, solche umso leichter zu erhalten, verordne ich hiemit:

1.) daß mein verstorbener Körper in der Pfarrkirche, wo er abegelebt hat, solle vergraben und der Pfarrkirche zur Erkenntlichkeit 25 fl solle gereicht werden.

2.) Solle mit dem überflüssigen Flöhnhausteilen eingehalten und niemand als denen H.Geistlichen, den 8 Herren katholischen und vornehmsten rangmäßigen Bedienten, allen Kirchenbedienten und meinen Dienstboten ein Flohn ausgeteilt werden.

3.) Solle mir mein ältester Herr Kaplan meine Leichpredigt ablegen und dagegen einen Speziesdukaten empfangen. In gleichen solle er von denen 4 Ämtern als 3., 7., 30., und dem Begräbnistag oder „die depositionis zusammen einen Speziedukaten haben.

4.) Sollen in allen 4 Gottesdiensten jederzeit auf allen Altären der Kirchen eine hl. Meß gelesen und dafor 1 fl jedlichen Priestern, forderst aber denen Herren Kapitularibus gereicht werden, dagegen aber das Mittagsmahl abgetan sein.

5.) Solle denen Armen nach der Leich und den 4 Hauptgottesdiensten allezeit ausgespendet werden.

6.) Verordne und verschaffe ich, daß denen jenigen, welche in meinen wirklichen Diensten seien, solle der völlige Jahreslohn bezahlt, zu solchen auch noch der Hauserin und meinem Diener oder Gärtner jedem 5 fl samt einem gemeinen Liegbett und gemeinen Überzügen gereicht werden.

7.) Legiere ich zu Händen des älteren Herrn Kaplan 300 fl, welche alljährlich so viel Zins ertragen, sollen zur Zierde und schönen Ordnung der hochlöblichen Corporis Christi-Prozession verwandt werden, doch also, daß die Löbl. Kirchenpfleg ihre sonst gewöhnl.Unkösten doch bezahlen, er Herr Kaplan aber seinen H.Pfarrer diesfalls solle subordiniert sein und der Ausgaben halber Rechnung tun solle.

8.) Verordne ich zu Handen eines jedweiligen Herrn Stadtpfarrers 300 fl, welche bei einer hochlöbl. Stadtkammer dahier solle mit obigen 300 fl verzinslich aufgelegt, von diesen aber arme katholische, sonderist aber Bürgerskinder, sollen in die Schul geschickt werden.

9.) Verschaffe ich, daß dahier in Dinkelsbühl bei einer hochlöbl. Stadtkammer mir zu einem ewigen Jahrtag sollen 300 fl verzinslich aufgelegt, der Jahrtag aber wie seiner hochgräflichen Excellenz der Frau Gräfin von Baldern gehalten und die Präsenzen bezahlt werden.

10.) Weilen ich vor diesen Pfarrer in Straßdorf bei Schw. Gmünd war, als verschaffe ich alldahin 100 fl zu einem ewigen Jahrtag, also um dergestalten, daß mir von dem Herrn Pfarrer alle Quartal eine hl. Meß solle gelesen und ihme von dem Herrn Pfleger wegen jeglicher Hl. Meß 40 Kr., dem Mesner 10 Kr., den 2 Heiligenpflegern jedem 5 Kr., dem Heiligen aber 7 ½ Kr. und denen Armen solle soviel gereicht werden.

(156) 11.) All dieweilen auch in Straßdorf kein Schulhaus ist, als verordne ich auf die Herren Pfarrherren schon vor diesem überschreibene Weis 300 fl dergestalten, daß davon ein ordentliches Schulhaus aufgebauet oder, da es wider Verhoffen nicht könnte gebracht werden, wenigstens von denen 15 fl Zins eine Schulstuben solle bestanden, das übrige aber dem Schulmeister als sein Sold solle bezahlt werden. [156]

12.) Zu eben diesem Ende verordne ich, zu ordentlichen Schulhäusern auf Ottenbach und Kleinsüßen, als 2 Paritätdörfern in dem Bistum Konstanz, Geislinger Kapitels, an ein jegliches Ort 300 fl. Nicht zweifelnd, die hochw. Herrn Dekani in all diesen Örtern werden diesen Fleiß dahin anwenden, daß die Schulhäuser fördersamst erbauet und denen Mesnerdiensten vereiniget werden, welche also sollen beschaffen sein, daß sie wohl lesen und schreiben können.

13.) NB. Alldieweilen auch mir bekannt, daß in Schw. Gmünd die Nahrung also schlecht, daß viele Eltern ihre

lieben Kinder aus Mangel der Mittel nicht können in die Schul schicken, als verschaffe ich hiemit 2000 fl zu dem Ende, daß davon 2 auferbauliche Schulmeister sollen unterhalten, der eine die armen Knaben, der andere die armen Mägdlein unterrichten, ein jeglicher aber 50 fl Zins von hochlöbl. Städtmeisterstuben empfangen solle.

Die Aufstellung dieser 2 Schulmeister solle zustehen Ihrer Hochw. dem H. Stadtpfarrer, dem ältesten wohledlen H. Bürgermeister und dem ältesten von der Stahlisch-Achillischen Familie, dergestalten, daß wenn ein Stahl von dieser Familie solche Schulmeisterstelle verlangt zu vertreten, er vor anderen dazu (wenn er tauglich) soll aufgenommen werden, auch andere, welche diesen Dienst schon wirklich versehen, selbigen ihm abzutreten schuldig seien. Da aber von männlicher Linie kein Stahl vorhanden, solle dieses Vorrecht auf die weibliche devolviert und gefallen sein.

14.) Verschaffe ich zur Aufrechterhaltung der Stahlischen Familie 4000 fl, dergestalten, daß der Zins von den einen 2000 fl der Familie Herrn Johann Burkhard Stahl, von den anderen die Familie Herr Hans Georg Stahl genießen, also zwar, daß der halbe Zins auf ihre Söhne, der andere aber auf ihre Töchter und aller dieser ihrer Deszendenten und Kinder fallen solle, mit der ferneren Bedingnis, daß die männliche Linie die weibliche, diese aber die männliche bei Absterben einer Linie beerben solle, welchen allen sodann die Dominici Stahlsche Familien folgen solle.

Anbelangend den jährlichen Zins solle solcher allerersten denen Söhnen dienen zu einem ordentlichen Stipendus zu dem Studieren. Da aber keine Söhne wirklich studieren, oder sonsten dazu untauglich seien, sollen damit die Ärmsten von der Freundschaft gekleidet, die Knaben zu Handwerkern gebracht, die Mägdlein aber ausgesteuret und sonsten denen Armen von der Freundschaft auf das Beste, als es immer sein kann, verholfen werden. Anbelangend ferner die Verwaltung dieser 2 Stipendien, soll solche zustehen ihro Hochw. dem H.Stadtpfarrer und von jeglicher Familie den 2 Ältesten.

(157)

15.) Verordne ich hiemit, daß mir in allen und in summa 1000 hl Messen sollen gelesen werden und zwar dergestalten, daß die wirkliche Lesung dieser 1000 hl Messen nicht lange aufgeschoben, auch so viel immer möglich, auf privilegierte und mit Ablaß begabten Altären gelesen werden.

16.) Allzumalen ich auch 7 Jahr zu Donzdorf in dem Bistum Konstanz als Pfarrer gestanden, als verordne ich allda in 15o oder 1oo Reichstaler zu einem ewigen Jahrtag mit einer Vigil und Seelamt und 4 hl. Beimessen zu halten. Dagegen solle Herr Pfarrer zu empfangen haben 1 fl, die 4 Herren Geistliche, so Herr Pfarrer dazu berufen, einem jeden 40 Kr., dem Herrn Organisten 30 Kr., dem Mesner 15, dem Heiligen oder Fabric (?) auch 30 Kr., den Rest von dem Zins solle unter die Armen ausgeteilt werden.

17.) Alldieweilen auch mir meiner Herren Gebrüder als Erben Treuheit und Aufrichtigkeit bestens bekannt, als setze ich auch als Executores dieses meines letzten Willens, doch also, daß sie sich bei einem hochfürstlichen Ordinariatsamt oder wenigst bei Hochw. Stadtpfarramt zu Gmünd legitimieren und dieser bei hochgedachtem Offizio referieren solle, daß alles in seiner Richtigkeit seie, gestalten dann alle diese Legata nicht einige Privatis, sondern so viel immer möglich denen Heilig oder Fabricis selbst, die übrigen aber den Löbl. 2 Städten Schw. Gmünd und Dinkelsbühl sollen angelegt werden, wie ich dann solches der Dexterität meiner Herrn Brüder überlasse.

Gleichwie nun auch ein jegliches Testament usque ad extremum vitae habitum wandelbar, also habe ich auch mir hiemit per expressum vorbehalten sollen, daß wann ich in allobigem was verändere oder von neuen zusetzen mich entschließen sollte, und darüber entweders auf diesen noch übrigen Blättern, oder besonderen Zettel von meiner eigenen Hand oder wenigst von solcher unterschrieben beilegen sollte, solle alles ebenso gültig und gewährig sein, als wenn es diesem Libell und letzten Willen schon von Wort zu Wort einverleibt wäre.

Schließlichen und weilen die Klerici juxta canones intestabiles[1] (?)[x] sein, als habe ich hiemit pro gratiosa confirmatione et ratificatione[2] dieses meinem Testament ein hochw. Ordinariatsamt untertänigst gehorsamst implorieren und erbeten sollen, nicht zweifelnd, daß hochgedacht hochw. Offizium mir hierinfalls in Gnaden deferieren werden.

Dessen alles zur recht und wahrer Urkund habe ich die wohl ehrwürdige und hochgelehrte Herren Johann Franz Botzenhardt und Herrn Johann Franz Bentz, H.H. S.theologiae et SS.R canonum candidatos[3] beide meine Herren Kaplans und cooperatores mit geziemenden Fleiß ersuchet, daß solche zur Bezeugung all obiges gegenwärtiges mein Testament eigenhändig unterzeichnet, auch ihre gewöhnliche Petschaft beigedruckt haben. Ich aber habe solches in gegenwärtiges Libell und Form mit eigener Hand gebracht, auch mich mit meiner eigenen Hand gewöhnlichermaßen unterschrieben und mein gewöhnliches Petschaft vorgedrückt. So geschehen dahier in des Hl.röm. Reichs freier Stadt Dinkelsbühl den 7. Monatstag Oktobris, da man nach der jungfräulichen Geburt Mariae, der hochwürdigsten Mutter Jesu zählte 1715.

(158)

158

Ignazius Stahl, philosophiae et artium liberalium ~~AACC~~ magister,
Juris utriusque Doctor, S.Theologiae candidatus,
Notarius apostolicus,
Stadtpfarrer und Landdekan zu
Dinkelsbühl. M.P.

Johannes Franziskus Botzenhardt
S.Theologiae et s.canonum candidatus, beneficiatus ad s. altare Joannis Evangelistae ac cooperator loci, testis ad omnia procedentia requisitus.

Franziskus Bentz.
S.Theol. et s. can. candidatus, cooperator loci, testis ad omnia procedentia rogatus et vocatus.

1) x) nach kanon. Recht kein Testament machen dürfen
2) zur Bestätigung
3) Kandidaten der Theologie und des kanon. Rechts.

Übersetzung:
Diese letztwillige Verfügung wird unter Wahrung der bischöflichen Rechte bestätigt und es wird ihr kanonische Gültigkeit verliehen.

Vikariat Augsburg, 16. Okt. 1715.
Johann Jakob v. Mayer,
Generalvikar.

Daß die obige letztwillige Verfügung, die vom Bischofsamt bestätigt wurde, seinerzeit durchgeführt werden darf, wird durch das Vikariatssiegel und durch meine Unterschrift bestätigt.

Johann Ignaz Häckel,
bischöfl. Siegelbewahrer.

Augsburg, 19. Okt. 1715.

159 Daß diese Abschrift mit dem Original übereinstimmt bestätigen

Jo. Franz Botzenhard
Franz Bentz.

*

Fernerer Anhang zu meinem Testament de dato den 20.Nov. 1722 und zwar:

1.) Sollen denen Herrn Kapuzinern dahier ohne Obligation und ganz frei 100 fl von meinen Erben gereicht werden, damit ihre Sakristei und Ornat einzurichten, wann sie nicht alles hiezu nötig, soll es in die Küche zu Speis und Trank verwendet werden.

2.) Weilen meine Herrn Gebrüder von weiblichem Geschlecht nur 2 Erben haben, also Herr Bürgermeister 1 Enkelin, und Herr Hans Burkhardt eine Tochter, hingegen die Herren Söhn mehr haben, als wird hiemit dieser Punkten also geändert, daß ohne consideration auf das Geschlecht allezeit die zwei Ältesten, es treffe allezeit sodann Söhne oder Töchter, von 2000 fl Kapital 100 fl Zins sollen zu ziehen haben. Dann das weibliche Geschlecht mir ~~mix~~ befreund ist wie das männliche, trifft also den Burkhardischen Erben alle Jahr 100 fl Zins und Johann Georgische 100 fl Zins. Sonsten bleibt es völlig bei dem Inhalt des Testament wie ich es geordnet.

Dinkelsbühl den 20. September 1722.

Ignazius Stahl S.u.doct.Pfarrer u.Dekan all da.

160 Beilagen zu meinem Testament.

Ferner ist mein endlicher Will, daß diejenigen 300 fl., welche ich hierhero zu einem Jahrtag legiert habe, sollen zur Lesung hl. Messen über meine arme Seel zu der hl Ulrichskapell dahier also und dergestalt sollen verwendet werden, daß alle 14 Tag eine hl Meß allda vor mich appliciert werden solle. Das Kapital soll zur hochlöblichen Stadtkammer gelegt werden, der Zins dem Herrn Stadtpfarrer gereicht und dann von einem Geistlichen nach dessen Belieben gelesen werden, die 2 übrigen Gulden sollen dem Eremiten als ein Ministrantengeld bezahlt werden.

2. Verschaffe ich, meinem Mesner Simon Nackhaar und Gärtner Melcher Naab einem jeden 10 fl mit dieser Bedingnis, daß sie mich aus meinem Sterbstündlein mit höchster Ehrbarkeit ohne eines einzigen Menschen Beisein, sollen heraus auf das Stroh oder Truchen hineinheben, es wäre dann etwan der Beichtvater. Dahero sollen sie mich am wenigsten nicht entblößen, viel weniger waschen oder ein frisches Hemd anziehen, anlegen, sonsten sollen sie die 10 fl. nicht mit gutem Gewissen annehmen können, sondern bei der Erbschaft verbleiben. Übrigens mich gleich einwicklen und priesterlich ankleiden.

3. Solle meinem Gärtner die im Testament vermachten 50 fl. und sein Liegbett im Garten mit Überzug verbleiben, ungeacht er nicht mehr bei in dem Haus ist, sondern vor sich hauset.

Urkundlich meiner Hand

Dinkelsbühl 7. Feber 1722. JU.

Jgnatius Stahl. ℔.doct.Pfarrer u.Dekan.

Bis hierher haben immer die 2 Ältesten von beiden Geschlechtern Georgischen und Burkhardischen Linie den Zins genossen und erhalten.

Nota. Erst in den 90 ger Jahren hat man gewalttätig nur noch 3% gezahlt, welches aber nicht zu dulden. Damalen wand man vor, daß es ja nur 2 Frauen genießen, nämlich Cäcilia Beiswengerin und Veronika Dollin, welches aber hierort nicht anwendbar und man mit Recht 5% fordern kann oder das Kapital anderwärts anzulegen Macht hat.

~~160 a.~~ 161

Der Stahlische Stammbaum.

Vater
pater

Herr Achilles Stahl, Kaufmann und Bürgermeister, obiit 1708, seine Hausfrau Margaretha Jageisen starb 1711 hatten 3 Söhne

Söhne
filii
I.Glied

1. Herr Jgnatius Stahl, Stadtpfarrer in Dinkelsbühl. Dieser hatte eine Stiftung auf seine Familie gemacht. Vide die Stiftungen.

A. 2. Johann Georg Stahl, Kaufmann und Bürgermeister, obiit 1740.

B. 3. Burkhardus Stahl, Kaufmann.

Ersterem seine Frau hieße Cäcilia, eine geborene Wingertin, obiit 1744.

Des anderen Frau

nepos
Enkeln
II.Glied

A. hatte Söhne et Töchtern:

1. Franz Achilles Stahl, Kaufmann und Oberachtmeister bei den Krameren. Dieser hatte sich den Adel angeschafft und schrieb sich Stahl von Pfeilhalden.
2. Ignatius Stahl, erster Benefiziat auf dem St. Salvator, obiit 1778. / Obiger Georg Stahl, Bürgermeister, hatte auf seine Familie das Benefizium gestiftet, vid. die Stiftung.
3. Obiit 1776, seine Hausfrau, Katharina Wingertin starb 1774.

B. hatte Söhne et Töchtern:

1. Anton Stahl, Kaufmann, obiit 1759. Seine Hausfrau
2. M. Cäcilia, ihr Eheherr war Debler, Lammwirt.

ronepos C.
renkel
II.Glied

A 1) hatte Söhne und Töchter 11.

1. Georg, Franz v. Stahl, Kaufmann und Bürgermeister, geb. 1728, obiit 1797.
2. Michael v.Stahl, Postverwalter und Kantenwirt, obiit 1799 ~~war~~ vor St. Lucien, geb. 1729. Sein Hausfrau Maria Anna Wernerin von Neresheim, obiit 1815. Ersterm seine Hausfrau, Veronika Stahlin starb 1794, den 22. ~~4. ber~~ X bris
3. Ignatius Stahl, Kanonikus, starb 1772.
4. Benedikt v. Stahl, Handelsmann, obiit 1796, hat sich in Augsburg gesetzt und geheiratet M.Anna Bergmännin obiit 1815.
5. Xaverius v.Stahl, Apotheker, obiit ? , Seine Hausfrau war von Würzburg, Sofia Nadalin, obiit ? hat sich in Augsburg gesetzt.

6. Franz Achilles v.Stahl, Kaufmann, obiit 1702 (?) Seine Frau Josefa v. Storr.

7. M.Anna Stahlin, obiit ? Ihr Herr Johannes Debler, Handelsmann, obiit ?

8. M.Theresia Stahlin, obiit 1796. Melchior Debler, Handelsmann, obiit 1809.

9. Cäcilia Stahlin, obiit ? Georg Franz Beißwinger, Handelsmann, obiit 1790.

10. Veronika Stahlin, gest. 1813, zuerst Jakob Beißwinger, Handelsmann, obiit ? , dann Herr Sebastian Doll, Med.dct. et Bürgermeister, obiit 1786.

11. Katharina Stahlin starb ledig.

B2. hatte eine Tochter Veronika Stahlin, obiit 1794. Ihr Ehemann, Georg Franz von Stahl, Kaufmann und Bürgermeister, obiit 1797.

C3. hatte eine Tochter, Cäcilia Deblerin, obiit 1785. Ihr Herr war Josef Ferdinand Storr von Ostrach, Bürgermeister, obiit 1785.

Descendenten von den Urenkeln, Neffen

[162]

A1: Maria Theresia v.Stahl, obiit 1788, 26.Hornung.

A4: 3 Kinder in Augsburg ansässig.

Ferdinandus v.Stahl
M: Anna Franziska +
Josefa, ihr Herr Wolfgang von Langenmantel.
Karolina +, ihr Herr von Hylander.

5 V. 3 Kinder in Augsburg ansässig.

1. Fernandus v.Stahl obiit ledig
2. Christoph v.Stahl Apotheker,
3. Xaverius v. Stahl

6 VI. 8 Kinder:

1. Franz Achilles v.Stahl, obiit 1810, den 19.Nov. Josefa Kaiserin.
2. Josefa v. Stahl, Josef Doll, Doct.med.
3. Cäcilia v.Stahl, obiit ledig.
4. Creszentia von Stahl, obiit + Johannes Nilli, Blau-Entenwirt.
5. Karolina v.Stahl, obiit Xaverius Beißwenger, Handelsmann.
6. Georg Franz v.Stahl, sein Frau M: Anna Wernerin von Neresheim, Postverwalter u.Kantenwirt.
7. Luisa v.Stahl, obiit Josef Hartmann, Accuseur.
8. Katharina v.Stahl, obiit Clemens Dudium, Syndicus, obiit 1795. Ihr 2.Herr war Georg Röll, Syndicus.

A Nr. ~~VII~~ 7 4 Kinder:

1. M.Anna Deblerin, obiit 1790. Ihr Herr Prebo, Kammerdiener seiner Herzogl.Durchlaucht v. Württemberg, obiit . 2.Herr Brantano in Bönnigheim.
2. Margaretha Deblerin, obiit Josef Trauch, Syndicus. obiit 1796.
3. Genoveva Deblerin Anton Gallo, Handelsmann, obiit
4. Johannes Debler, Handelsmann, obiit 1796. Maria Walterin, obiit 1785. Seine zweite Frau Kreszentia Wahlin.

A Nr. ~~VIII~~ 8 5 Kinder:

1. Dominikus Debler, Kaufmann Sein Frau Maria Herzerin, verwittibte Baumhauerin, obiit 1788.
2. Franziska Köhlerin obiit 1811

2. Margaretha Deblerin, Georg Kaiser, Radwirt, obiit
3. Franz Melchior Debler, Goldarbeiter, obiit ledig
4. Augustin Debler, Hauptmann, Katharina Barthin.
5. Alb. Leopold Debler, Pfarrer zu Mutlangen et Stahlscher Benefiziat ~~ad~~ St.Salvotoris.

A ~~IX~~ 9 Kinder: 8

1. Katharina Beißwenger, Josef Kuen, Handelsmann, obiit
2. Georg Franz Beißwenger, obiit , Handelsmann, Maria Kuenin, obiit
3. Cäcilia Beißwenger, Georg Wahl, Walfischwirt, obiit 2.Herr Jakob Herlikofer, Seiler.
4. Xaveri Beißwenger, Handelsmann, Karolina v.Stahl.
5. Veronika Beißwenger.
6. Andreas Beißwenger, Maler, obiit 1801 ledig.
7. Ignatius Beißwenger, Goldarbeiter, obiit, ledig.
8. Jakobus Beißwenger, Wachszieher, obiit, ledig.

[163] A ~~X~~ 10 Kinder: 5

1. Josefa Dollin, obiit 1809, Georg Debler, Handelsmann, obiit 1804.
2. Karolina Dollin, Georg Köhler, Traubenwirt, nunc Sebastian Kucher.
3. Theresia Dollin, obiit Josefus pb Beck, Wachszieher.
4. Sebastian Doll, Kaufmann. Johanna Rießin.
5. Ignatius Doll. obiit ledig.

C 3. hatte Kinder: 7

1. Josefa v.Storr. Achilles v.Stahl,Kaufmann,obiit
2. Theresia v.Storr. Michel Kucher, Handelsmann, " Johann Bapt. Brantano, Spitalmeister, 2.Herr obiit 1797. den 16.März.
3. Cäcilia v.Storr, obiit Alois Beißwenger, Bürgermeister, obiit 1804.
4. Ferdinand von Storr, Hauptmann. Margaretha Müller von Würtzburg, obiit in Ungarn.
5. Helena v.Storr, Michael Debler, Handelsmann,obiit
6. Franziska v.Storr. Von Auer, Major in Öttingen,"
7. Josef Anton v.Storr,Handelsmann und Vogt in Bettringen,obiit 1806,25.Juli. Theresia Mauchertin, verwittibte Hörnerin.

C 2 ist schon bei Nummer 1 angezeiget.

Descendentes von den Ururenkeln. Kleinneffen.

a Nr. 4 Kindern.

3. Amalia Hylander.

a Nr. 5

a Nr. 6 : 1. Kinder 3. NB vom Vater aus.

1. Josefa v. Stahl,
2. Margaretha v. Stahl,
3. Theresia v. Stahl.

2. Kinder 5. nämlich

1. Richardus Doll.
2. Josefa Dollin.
3. Helena Dollin.
4. Achilles Doll.
5. Theresia Dollin.

4. Kinder:

Creszentia Nilli.
Josefa Nilli.
Achilles Nilli.
Johannes Nilli.

5. Kinder:

1. Karolina Beißwengerin
2. Xaverius Beißwenger.

6. Kinder:

1. Anna v. Stahl

a Nr.7 Kinder:

2. Kinder 7, nämlich

1. Josefus Trauch, obiit studiosus led.
2. Margaretha Trauchin
3. Anna Trauchin
4. Johannes Trauch
5. Veronika Trauchin, verheiratet, + Melber, Schneider
6. Gottfried Trauch
7. Aloisius Trauch.

3. Kinder 10 sind mit der Mutter von hier weggezogen nach Italien:

1. M. Anna Gallo
2. Genofeva Gallo
3. Georg Gallo
4. Franziska Gallo
5. Karol Gallo
6. Creszentia Gallo
7. Josefa Gallo
8. Karolina Gallo
9. Anton Gallo
10. Theresia Gallo.

4. Kinder 2:

1. Johannes Debler, Häberles Wirt & Maria Hartmännin, verwitwete Köhler,
2. Anna Maria Deblerin, obiit Anton Hartmann, Händler

a Nr. 8 - Kinder 2:

1. Franziska Deblerin, natus verheiratet anno 10 in Pforzheim, Herrn Karl von Arant, württ. Hauptmann
2. Josefa Deblerin.

2. Kinder 1, nämlich Josefa Kaiserin. Achilles v.Stahl, Kaufmann, obiit

4. Kinder:

1. Katharina Deblerin,
2. Josefa Deblerin
3. Melchior Debler
4. Theresia Deblerin
5. Maria Anna Deblerin.

160 c

165

a Nr. 9

1.Kinder 2:

1. Katharina Kuenin.
2. Elisabeth Kuenin, heiratet anno 1813 den 8.Novb. nach ~~d~~ Versterben ~~Johann~~ Josephs Pfahl Kornhändler, Josef Eisele Dreimohrenwirt.

3. Kinder: 1

1. Georg Wahl, verheiratet mit Veronika Seitzin 1814

4. Vid a 6. 5.

a Nummer 10

1. Kinder 9, nämlich
   1. Josefa Deblerin, nupsit Jo.Chrisostomus Majer
   2. Theresia Deblerin nup.1815 im Juli Karl Ludwig Erhard, evangelischer Religion, Kaufmann
   3. Karolina Deblerin
   4. Johanna Deblerin
   5. Wilhelmina Deblerin
   6. Mechtilda Deblerin
   7. Luisa Deblerin
   8.
   9. Hans Georg Debler.
2. Kinder
   1. Johanna Köhlerin
   2. Georg Köhler
   3. Rosa Köhlerin
4. Kinder
   1. Johanna Dollin
   2.
   3.
   4.

C Nr. 3.

1. Vide bei den Abnepos a Nr. 6, wo die Deszendentes nach der männlichen Linie 1 Grad genäher sind als in weiblicher.

3. Kinder 5.

1. Franziska Beißwéngerin, Xaveri Franz, Handelsmann.
2. Cäcilia Beißwéngerin, Matthias Köhler, Radwirt.
3. Josefa Beißwengerin, Konrad Schöbel, Goldarb.

4. Karl Beißwenger starb jung.
5. Max Beißwenger starb jung.

4. Kinder 2:
1. Ferdinandus von Storr ist in östreichische Dienste getreten.
2. Augusta v. Storr, nups. Endgruber, nach Ungarn ein Doktor

5. Kinder 3:
1. Johann Michael Debler, Handelsmann, Cäcilia Eiselin, obiit.
2. Fernandus Debler, Kaufmann, Donatha Majerin.
3. Helena Deblerin, Ballmann, kaiserl. östreichischer Hauptmann.

~~160 f.~~

[166]

6. Kinder 3:
1. Franziskus v. Auer
2. Maxim. v. Auer
3. M. Anna v. Auer

7. Kinder
1. Theresia v. Storr Gmehle, Handelsmann

Descendentes von den Atnepos.

Trinepos
4 Urenkel
6. Glied

a Nr. 4 3
a Nr. 5 2
a Nr. 7 4, 1
1. Johannes Debler
a Maria Hartmännin

Nr. 8 2
Nach der männlichen Linie sind sie ein Grad genauer

a Nr. 10 1 Kinder
1. Majer
2. Majer

C Nr. 3 4, 1
1. Endsgruber
2. Endsgruberin

[167]

~~160 g.~~ C Nr. 3 3, 1
N, 1 Kinder
1. Johanna Franzin
2. Cäcilia Franzin
3. Wilhelm Franz
4. Franziska Franzin
5. Wilhelmina Franzin
6. Theresia Franzin
7. Franz.

Nr. 2 Kinder
1. Luisa Köhler
2. Anton Köhler
3. Cäcilia Köhler
4. Theresia Köhler
5. August Köhler
6. Karolina Köhlerin
7. Köhler

Nr. 3 Kinder
Alexander Schobel
Cäcilia Schobel
Alois Schobel

7 Nr. 1 Kinder
1. Gmehle
2 Gmehle

Nr. 9 - 2 Pahlin
Eiselin.

160 h

Beigelegt der Stahlsche Stammbaum. [169] bis [171]

Ferner sind beigelegt die Wappen der Familien
Stahl v. Pfeilhalden
Storr von Ostrach
Walter
Wahl
Nilli
Müller
Rieß
Langenmantel
Hartmann
Gmehle
Majer
Hylander
Eisele

Auf der Rückseite der Wappentafel Teile eines Debler-schen Stammbaumes.

Auf der Rückseite des Stahlschen Stammbaums sind die Stammbäume von
Schlecht
Josefus Kuhen und Ignatius Kuhen
Peter Barth Uhrmacher
Josefus Walter.

172
~~160 i~~

Um eine geschwinde Übersicht zu haben, habe den Stahlischen Stammbaum hier beigelegt mit ganz genauer und richtigen Stellung, wodurch man sogleich finden kann, in welchem Glied jedes sich befindet und an welchen so der Rang bei Absterben eines hinfallt.

Zugleich kann man auch ersehen, wie stark eine Familie in kurzer Zeit anwachsen kann.

Anno 1708 war nur
Herr Achilles Stahl und seine Frau Margaretha Jageisen.
Von diesen 2 Personen sind jetzt entsprossen bis anno 1813 also in 105 Jahren netto 171 Menschen.

Davon gestorben 48 in männlichem Alter -

Und leben gegenwärtig netto 123 Menschen.

Hiezu hab nicht angesetzt die als kleine Kinder gestorben sind.

So geschwind eine Vermehrung der Menschen geschiehet, so kann ich hier nicht vorbeigehen lassen, auch hier anzusetzen, daß auch geschwind ganze Familien abgehen können, wie aus nämlichem Stammbaum zu ersehen ist.

1. Georg Franz v. Stahl, Postverwalter, 2.Urenkel ist hier der letzte vom männlichen Geschlecht und geht mit ihme der von Stahl'sche von Pfeilhalden Namen ganz ab.

Weiter sind von den Nebenlinien abgegangen und haben keine Descendenten hinterlassen, die den Anspruch auf die Familienstiftung machen konnten, als

Brantano
Kuhen
Dudeum
Hartmann
Präbo
Beck
Kucher
Röll
Bullmann
Kaiser

2. Herr Ferdinand v. Storr, Hauptmann, der letzte und sein Sohn Ferdinand v. Storr, der in kaiserlich-

östreichischen Diensten, und nicht mehr kommt, gehet auch dieser Stamm Storr von Ostrach hier ganz ab.

Benedikt v. Stahl, Handelsmann und Herr Xaveri von Stahl, Apotheker, beide Brüder und Urenkel haben sich nach Augsburg gesetzt und sind hier keine Bürger mehr.

Maria Anna Deblerin, Ururenkelin hat sich zuerst nach Stuttgart verheiratet an den herzogl. württemberg. Kammerdiener Präbo, nach dessen Tod an Herrn Brantano, Kaufmann in Bönnigheim.

Genoveva Deblerin, Urenkel hat sich zuerst nach Straßburg an Herrn Anton Gallo, Handelsmann verheiratet, ist wieder hierher gekommen, als Bürger angenommen worden, sind davongeloffen.

3. Helena Deblerin, 3.Urenkel hat einen kaiserl. östreichischen Hauptmann Bullmann geheiratet, hat also das Bürgerrecht verheiratet.

Augusta von Storr, 3. Urenkel hat sich nach Ofen in Ungarn an einen Doktor med. Enasgruber verheiratet.

Ferdinand von Storr, ihr Bruder, 3.Urenkel ist in östreichisch-kaiserlichen Diensten.

160 k. der ...tung ...t d.Sohn ... im er- ...n Grad ...rift u. ...mt jedes ...ed einen ...d zurück, ...lich: ...grad in 1, " " 2, ...usw.

[173]

Anno 1813 den 1. Mai fand sich, daß de 1708/1813 von Herrn Achilles Stahl Bürgermeister als Vater an die Familie angewachsen

Vater, Pater		Leben	Tot
		1	1
Söhne et Töchter Fillii usw.	1.Glied	3	3
Enkeln Nepos	2.Glied	5	5
Urenkeln Pronepos	3.Glied	13	12
Zweiturenkel Abnepos	4.Glied	44	23
Dritturenkel Atnepos	5.Glied	80	4
Vierturenkel Trinepos	6.Glied	25	-
		171	48

Sind also entsprossen 171 Personen, so Ansprüche auf das Stipendium haben in Zeit von 105 Jahren, sind aber gestorben 48, bleiben noch 123 Personen, nämlich

vom	3. Glied	1
"	4. "	21
"	5. "	76
"	6. "	25
	netto	123 Personen

und haben derzeit auf der männlichen dieser Linie das Stipendium genossen:

Söhne
(Johann Georg Stahl, Bürgermeister, obiit 1740
(Burkhard Stahl, Kaufmann

Enkel
(Jgnatius Stahl, Benefiziat ad St. Salvatoris, ob. 1778
(Anton Stahl, Kaufmann, ob. 1759
(Franz Achilles v. Stahl, Kaufmann, ob. 1776.

Urenkel
(Cäcilia v. Storr geb. Deblerin, Bürgermeisterin, ob. 1785
(Veronika v. Stahl geb. Stahlin, Bürgermeisterin, ob. 22.(4).1794 X^br.
(Georg Franz v. Stahl, Bürgermeister, ob. 1797.
(Michael v. Stahl, Postverwalter, ob. 1799.
(Cäcilia Beißwengerin, geb. Stahlin
(Veronika Dollin geb. Stahlin, ob. 1803 den 4./4. X^br

Ururenkel
(Theresia Brantano, geb. v. Storr
(Josefa v. Stahl, geb. v. Storr
(Franziska v. Auer, geb. v. Storr,
(Dominikus Debler
(Genoveva Gallo, geb. Debler.

1741
~~160 1.~~

Bei dem Stahlisch - männlichen Stammbaum ist zu bemerken als:

Im 3. Glied

1. M. Anna Stahlin hatte den Herrn Johann Debler, Handelsmann zum Mann, nach ihrem Tode heiratete er Magdalene Ottin, die ihm keine Kinder zeugte.

2. Veronika Stahlin heiratet zuerst Jakob Beißwenger, dessen Kinder starben, dann heiratet sie erst den Sebastian Doll doct. med. Witwer, der 2 Kinder von erster Ehe hatte, nämlich Josef und Franziska.

Im 4. Glied Anna Deblerin heiratet zuerst Prebo, Kammerdiener bei seiner Durchlaucht, Herzog zu Württemberg, dann nach Bönnigheim den Brantano, hinterließ ein Töchterlein, die aber gestorben.

Johannes Debler heiratet zuerst Maria Walter, von der er Kinder hinterließ, dann heiratete er Kreszentia Wahlin, deren Kinder gestorben.

Dominikus Debler heiratet Maria Baumhauerin Wittib, geb. Herzig, welche ohne Erben starb, dann heiratete er Franziska Köhlerin.

Katharina von Stahlin heiratete Klemens Dudeum, dann Georg Röll, starb ohne Kinder.

Theresia v. Storr heiratete Michael Kucher, starb ohne Erben, dann Basti Brantano, starb ohne Erben.

Christoph v.Stahl

Im 5. Glied Johannes Debler, heiratet Maria Köhlerin, geb. Hartmännin, haben 1 Kind erster Ehe, Josef.

Haben das Bürgerrecht hier aufgekündt und von hier abgezogen:

3. Glied Benedikt von Stahl nach Augsburg
Xaveri v.Stahl nebst Kindern nach Augsburg.

4. Glied Genoveva Deblerin nach Straßburg gezogen, dann wieder kommen und sein wieder aber durchgegangen mit ihren Kindern nach Italien.

4. Glied Maria Anna Deblerin nach Stuttgart, dann nach Bönnigheim.

5. Glied :
Ferdinand v. Storr in östreichisch-kaiserl.Dienst.
Augusta v.Storr nach Ungarn, ist von ihrem Mann und hat eine Tochter bei sich, wohnt hier.
Helena Debler nach Ungarn.
Franziska v. Storr nach Göttingen geheiratet einen Herrn von Auer, nach ihres Mannes Tod hierher gekommen.
Franziska Deblerin heiratet einen Herrn von Arand in württ. Diensten als Hauptmann.

160 m.

175

Belehrung für den gemeinen Mann.

Ein Staat ist ein gewisser Strich Landes, von vielen Örtern deren Einwohner um gemeinschäftlicher Sicherheit willen, vermittels einer unabhängigen Regierung mit einander vereiniget sind. Die Gattungen davon sind:

a) Monarchie oder Reiche, wenn alle anderen der Regierung einer einzigen Person unterworfen sind.

b) Freistaaten oder Republiken, wann mehrere die Obergewalt zugleich haben. Diese sind:

1. Eine Aristokratie, wann die Regierung von den Vornehmsten des Landes abhängt.
2. Oligokratie, wenn die Regierung nur von wenigen der Vornehmsten des Landes abhängt.
3. Demokratie, wenn die Regierung vom ganzen Volk durch einen gewissen Ausschuß geführt wird.
4. Monarchie und Aristokratie zugleich, wenn ein Monarch mit den Vornehmsten des Landes die Regierung führt.
5. Monarchie und Demokratie, wenn ein Monarch mit dem ganzen Volk die Regierung führt.
6. Anarchie, wenn kein Haupt einer Familien einen Oberen erkennet, sondern jeder nach seinem Gefallen handelt.

176
~~160 n.~~

Folgende Stammbäume habe ich hierher gesetzt wegen der Familienstiftungen, nämlich
den Achilles Stahlischen Stammbaum.

1. wegen der Stiftung der 4 000 fl Kapital, wo auf der Georg Stahlschen Familie 2 Älteste u. auf der Burkhard Stahlischen die 2 Ältesten der Familie, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts von 1000 fl Kapital 50 fl Zins zu empfangen haben.
2. Wegen der Georg Stahlischen Stiftung, wo der Älteste von Stahl u. Storr jedesmal das Benefizium auf dem St. Salvator zu genießen hatten.
3. Wegen der Achilles Stahl, wo jedesmal ein Tauglicher von der Stahlschen Familie als Schulmeister soll angenommen werden ust.
   nebst anderer Stiftungen, wie alles die Stiftungsbrief ausweisen.

Im Stahlischen ₩ Stiftungs- oder Familienbaum ist zu ersehen, daß Familien auf- und abnehmen als fremde:

Prebo starb ohne Erben,
Brantano von Ludwigsburg starb ohne Erben,
Gallo in Italien hat Erben,
Trauch von Dillingen hatte Erben,
Kuen. Ignaz Kuen et Josef Kuen Tiroler verheirateten sich, letzter ließ einen Sohn da, der aber ohne männliche Erben starb. Erster starb ohne Erben.

Walter Josef, ein Tiroler, heiratete hier eine Fischerin.

Gmehle von Ludwigsburg heiratete Theresia v.Storr.
Im Köhlerischen Stammbaum:

Johannes Wildanger, ein Tiroler, hinterließ einen Sohn Johannes, der ledig in Amsterdam starb, und so geht die Familie wieder ab, nämlich männliche Linie.

Ausführlich und weitläufig findet man diese Stammbäume nebst mehr anderen in einem anderen Teil, so ich der Zeit erst in Erfahrung gebracht habe. Überhaupt sollten meine Schriften in eine bessere Ordnung gesetzt werden, und jedes, was zusammenhängt, beisammen geschrieben stehen, allein Zeit und Alter lassen es mir derzeit nicht zu, es selbst zu richten, muß solches Geschäft dermalen einstens einem Liebhaber übertragen.

60 o. 1. Der Achilles Stahlische oder vielmehr der [177]
Johann Georg Stahlische Stammbaum,
2. Der Burkhart Stahlische Stammbaum,
3. der Melchior Deblerische
4. der Anton Köhlerische
5. Peter Barth
6. Josef Walter
7. Josef Kuen
8. Benedikt Schlecht
9. Förster
lo. Josef Herzer.

NB. Anno 1708/1813 also in 104 Jahren hat sich die Georg Stahlische Familie stark vermehrt und doch ist nur ein einziger Stahl ohne männliche Erben noch hier, nämlich Georg Franz v. Stahl, Posthalter und Kantenwirt.

In dem Georg Stahlischen Stammbaum sind folgende Familien durch Heirat hineingekommen:
als Fremde-Θ-, Ohne Erben +, und weibliche ∓

Männliche bis 1813 30 Männliche
und 13 weibliche, zusammen 43 Familien:

Stahl	Trauch Θ	Brantano + Θ
Jageis	Gallo Θ	Dudeum +
Wingert	Langenmantel Θ	Prebo + Θ
Storr	Hylander Θ	Zehl Θ +
Debler	Hartmann	Auer Θ
Beiswenger	Beck +	Endsgruber Θ
Doll	Kucher +	Bullmann Θ

¥

Kuen	Köhler	Jageis
Nilli	Debler	Wingert
Schobel	Eisele	Werner ϴ
Köhler	Doll	Nadalin ϴ
Majer	Büchler	Bergmann ϴ
Gmehle ϴ	Frankenstein	Eisele
Kaiser	Franck ϴ	Stark
Franz	Majer	Herzer
Wahl	Daserϴ	Rieß
	Storr	Walter
	Blassa ϴ	Müller ϴ
	Schleicher	Pfahl.
	Walter	
	Schlecht	
	Vierlinger	
	Stahl	
	Rauscher	

(2)
160 p.

Bemerkung der Stammbäume.

1. Im Forsterischen siehet man, daß das Geschlecht Bioli abgestorben ist.
2. Im Walterischen siehet man, daß das Geschlecht Helderle abgegangen ist.
3. Im Helenischen Kuenschen, daß solches ganz abgestorben.
4. Im Stahlischen das Geschlecht Brantano abgestorben.

Außerdem sind abgestorben die Geschlechter: Jageis: Matthias Jageis hat sich nach Augsburg verheiratet, war der Letzte hier.

Bemerkung.

Nach dem Testament des Herrn Ignaz Stahl, Dechant, ist das Kapital von 4000 fl. zu 5% angesetzt und stehet ausdrücklich, daß 2 von der männlichen und 2 von der weiblichen Descendenta der Stahlischen Familie jeder 50 fl jährlich erhalten solle, welches auch bis 1798 befolgt worden. Nach Absterben des H. Bürgermeisters Georg Franz v. Stahl aber waren im Besitz und die Älteste davon, erhalten: Frau Cäcilia Beißwengerin, Handelsfrau Wittib,

Frau Veronika Dollin, verwittibte Bürgermeisterin, beide Schwestern. Da wurde ihr nur 3 %, nämlich jährlich 30 fl gereicht, vorgebens, sie wären ja reiche Frauen, gebräuchten solches nicht und bei eben so schwerer Zeit müsse man ohnedem dem Staat aufhelfen

wo man könnte. Sie protestierten zwar feierlich dagegen, allein es half nichts. Sie bekamen nicht mehr. Gewalt ging vor Recht!!!

Die Stiftung ist einmal zu 5 % angeordnet und das sollen allezeit die 4 Ältesten der Familie genießen, hiebei ist nicht annotiert, ob es reiche, mittlere oder arme treffe, es ist auf die Ältesten, folglich soll und kann hierorts nichts geändert werden und haben es bis hierher immer vermögliche, Gut habende Menschen genossen.

Der Staat leidet nichts darunter, wer es genießt, sie hat das Kapital, und die Zinsen müssen fließen.

Genießt es ein Vermöglicher, so zahlt er ja ohnedeme dem Staat genug. Nach beider Frauen Tod erhielten das Benefizium die zwei Ältesten

Frau Theresia Brantano, verwittibte Spitalmeisterin

Frau Josefa v. Stahl, verwittibte Kaufmannin,

beide Schwestern 1813 et 14.

Jetzt nimmt sich der Sohn der Letzten, Herr Georg Franz v. Stahl, Postverwalter und Wirt zur goldenen Kanten der Sache an und wird es wohl bei der höchsten Regierung dahin bringen, daß wieder 5 % bezahlt werden.

Obige Herabsetzung war geschehen unter der Regierung Aloisi Beißwenger, er hat aber nicht gedacht, daß er selbst seiner Familie dadurch schaden werde, wie solches wirklich der Fall ist; indeme besagte letztere Frau seine Schwägerin seind, und auch cum tempore seine eigenen Kinder oder Nachkommenschaft treffen können. So geht es eben. Man sagt nur vor heut, aber nicht für morgen. Wohin der Zeit die jährlichen Abzugsgelder hinkommen, ist nicht bekannt, sicher nicht zum Besten des Staates.

Bürgermeister Beißwenger schaut so unten herfür, führte gern in der Stillen seine Tücken aus und schiebt andere für, war just dem Staat nicht nützlich. Hätten wir bei der württemb. Organisation einen Bürgermeister Johann Rauchbein, Kaspar Debler, auch von neuer Zeit Dominikus Geiger gehabt, wäre die Organisation viel nützlicher und besser ausgefallen, als solche leider ausgefallen. Bei einer so strafbaren schläfrigen

Regierung, wo jeder nur auf gute Anstellung, gute Pension gehofft und gefürcht, wann sie reden, man würde sie in vielen Sachen schimpfen, hernehmen und zur Verantwortung ziehen. Ein reines Gemüt fürchtet sich nicht und sieht jedem frei ins Gesicht, aber da muß es stark gerumplet haben.

Es folgen der Forsterische Stammbaum und der Herzerische.

Beilage Seite 161.

178

Daß die Stahlische Familie im 18. Jahrhundert der Stadt Hauptguttäter waren, kann man aus beiliegenden Vermächtnissen sattsam ersehen. Besonders haben sich ausgezeichnet:

Herr Jgnaz Stahl, Pfarrer zu Dinkelsbühl,
H. Achilles Stahl, Bürgermeister,
H. Joh. Georg Stahl, Bürgermeister,
H. Burkhard Stahl, Kaufmann,
H. Achilles v. Stahl, Kaufmann
H. Ignaz Stahl, Geistlicher,

nebst mehreren anderen.

Anmerkung: Vid des weiteren in einer besonderen Beilage der Stammbaum der Achilles v. Stahlschen Familie.

Herr Ignatius Stahl, Kanonikus starb 1772. Er vermachte seine ganze Bibliothek, die bedeutend war, dem Kanonikat.

180

Obligation und Stiftungsbrief bei Löbl. gemeiner Stadt allhier zu Schw. Gmünd pro 2000 fl Kapital, wovon jährlich auf hl. Weihnachten, anno 1724 erstmals, loo fl Zinsgefäll fließen.

Wohllöbl. Stahlische Freundschaft wegen zwei gestifteten deutschen Schulmeister allhier:

"Wir Bürgermeister und Rat des Hl. Röm. Reiches Stadt Schw. Gmünd bekennen für uns und unsere Regimentsnachfolger hiemit und in Kraft dieser Obligation, daß (nachdeme weiland der Hochwürdige, Hochedle und hochgelehrte Herr Jgnaz Stahl, J. u. doct. und gewesener Landdechant und Stadtpfarrer sel. zu Dinkelsbühl

usw. zu dem Ende 2000 fl Kapital gestiftet, damit in allhiesiger Stadt 2 besondere deutsche Schulmeister sollen angenommen werden, welche die all hiesigen Waisen, auch arme Bürger- und Beisitzerkinder, deren Eltern das Schulgeld zu geben nicht vermögen, im Lesen und Schreiben ohne Reichung eines Schulgeldes unterrichten sollen. Hingegen ersagten beiden deutschen Schullehrern Schulmeister vor solch ihr habende Bemühung das von obberichteten 2000 fl Kapital jährlich gefallene Interesse als 100 fl mit einandern zukommen, infolglicher hievon jedem jährlich 50 fl gereicht werden soll. Sotanene 2000 fl der wohledle fürsichtige und wohlweise Herr Johann Georg Stahl unserer lieber Mitrats Freund und Bürgermeister und zu unserer gemeinen Stadt und Landschaft merklichem Nutzen, also zu nötigem Bedarf, wovon in spezie bezahlt und abgelöset werden, obwohl vermeldte Herr Johann Georg Stahl, Bürgermeister allhier 1000 fl Kapital, welche derselb bei allhiesiger Stadtkasse à 5 fl. pro Cento verzinslich aufliegen gehabt. Item 500 fl und 50 fl Kapital, welche man diesorts der löblichen schwäb. Kreiskassa vorhin mit 6 fl. pro cento verzinset gehabt; dann seind der allhier gewesene hochansehnliche kaiserliche Subdelegationiskommission, an dem derohalber vermög decreti gelieferten 1500 fl Kommissionskösten abgeführt worden. 450 fl in dermalen gangbaren Reichsgeldsorten, des Hl. Reichs Münzedikten gemäß, rheinischer Landwährung, der fl zu 15 Batzen oder 60 Kr. gerechnet, jedoch expresse sub speziali reservato der punctual und präcise Beibehaltungin dem jährlich aus diesem Kapital dieser 2000 fl gefallenen Zinstermine, die wir bar empfangen und wirklich eingezogen haben. Dessen wir dem wohlmeinenden Herrn Darlehner und seinen Erben solcher uns bar gelieferten Summa der vermeldten 2000 fl fordernis~~s~~ und in bester Form rechtens hiemit quittfrei, ledig und lossprechen, uns auch gleichfalls aller Exception, Benefizien und Freiheiten, ~~t~~am in genere quam in spe~~c~~ie, (× im allgemeinen u. im besonderen) so uns und unsere Regimentsnachkommen hier wieder und dieses Empfang halber zustatten oder zu gut kommen konnten, begeben tun, besonders der Exception non

numerata pecunia et beneficio (civitas) si certam pet. dolimali simulati contractus, wie ingleich der gemein Behelf und Ausflucht, daß kein Generalrenunciation gültig, deren wir aller wohlbedächtlich erinneret, und also derselben freiwillig uns hiemit verziehen und begeben haben, versprechen dahero hierauf bei unseren wahren Worten, Ehre, Treu und Glauben, solches Kapital jährlich auf hl. Weihnachten und anno 1724 erstmals mit dem Reichs- und landsüblichen Interesse a 5 %, zusammen 100 fl das ist 100 fl., erstgemeldt, von Obrigkeits wegen verordneten beiden deutschen Schulmeistern allhier ohne einige dargegen einwendende Beschwerde oder Abzug, sie mag Namen haben wie sie will (allermaßen wir auch sotanenes Kapital hiemit und in Kraft gegenwärtiger Obligation, Steuer, Schatzung und sonst all anderer Beschwerde, sie mögen herrühren wo sie wollen, frei machen und sagen) zu verzinsen, auch solche freifallende Pensiones auf deren Anmelden in termino gegen Quittschein jedesmal richtig wollen zu deren sicheren Händen einliefern lassen. Damit aber wohl ermeldter Herr Fundator die wohllöbl. v. Stahlsche Freundschaft und beide von obrigkeitswegen verordnete deutsche Schulmeister auch sonst alle rechtmäßigen Inhaber dieser Obligation desto besser versichert sein möchte, als haben wir unser gemeinen Stadt- und Landschaft sämtliche Gefälle Jntraden und Einkommen als Zoll, Steuer, Schatzung, samt anderem, wie sie auch immer Namen haben mögen, zu einem starken und wahren Unterpfand hiemit ausdrücklich und soviel hiezu vonnöten, auch Unterpfandsrecht und Gewohnheit ?plano jure et cum verbo constituto possessoris pro hypotheka verschreiben und eingesetzt, dergestalt, daß wohl mehr ermeldter Herr Fundator die wohllöbliche Stahlsche Freundschaft auch beide von Obrigkeitswegen verordnete deutsche Schulmeister sich dero auf all unverhoffenden nicht Zuhaltungsfall, ohne all unsere und anderen Nachkommenden wiederum kräftiglich zu halten haben. Fürnehmlich aber die Unterpfandsstück, soviel nämlich hiezu vonnöten, wirklich anzugreifen und sich in solche mit oder ohne Recht zu

181

setzen, Gut, Fug und Macht haben, auch davon abzuweichen nicht schuldig sein sollen, bis sie uns Kapital und Interesse samt Kösten und Schaden völlig vergnügt seind, derweilen darum uns nichts schützen noch schirmen soll, weder geistliches noch weltliches Gericht, Exception, Befehl, kaiserlicher Kontribution, Reichsabschied, Jnduld, Moratorium, Freiheit, in summa kein Benefizium, so erdacht werden mag, inmaßen wir dann hiemit wissend und wohlbedächtlich allem und jedem Benefizien juris tam in genere quam in speçie wollen auf das Kräftigste, als es immer geschehen soll, kann oder mag, renunciert und deren uns allerdings begeben haben, alles bei treuen Worten der Wahrheit, ungefährlich sonder Arglist und Gefährde. Zu wahren Urkund all dessen haben wir gegenwärtige Schuldverschreibung mit hiesig gemeiner Stadt großem Insiegel corroboriert und der wohllöbl. Stahlschen Freundschaft als Creditoribus einliefern lassen. So geschehen Schw. Gmünd auf hl. Weihnachten nach der genadenreichen Geburt Christi gezählt 1720 und drei Jahr.

(L.S.) (L.S.)

Siehe das Testament Herrn Ignaz Stahl, Pfarrer zu Dinkelsbühl de 1715 das weitere.

182

Zins- und Rekursbrief gegen die Löbl. Pflegschaft Unserer Lieben Frauen Pfarrkirchen pro 500 fl Kapital, wovon jährlich, auf den 1. Mai 1729 erstmals, 25 fl Zins gefallen.

Wir Bürgermeister und Räte des Hl. Röm. Reichs Stadt Schw. Gmünd bekennen für uns und alle unserer Regimentsnachfolgern hiemit in Kraft dieser Obligation, daß nachdeme eine gewisse Person, deren Namen niemand wissen soll, bis daß sie dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet wird, der Löbl. Pflegschaft zu unserer Lieben Frauen Pfarrkirche zu dem Ende ein Kapital vorgeschossen ad 500 fl., um von dem jährlichen Zins die 2 Wachskerzen, welche, wenn man einen Kranken über die Gassen providieret, vor dem hochwürdigen Sakrament pflegen vorangetragen zu werden, unterhalten zu können,

Johann Georg Stahl BM

wohl ermeldter löbl. Pflegschaft uns und unserer gemeinen Stadt- und Landschaft merklichen Nutzen, also zu nötigem Bedarf, in spezie aber zur Heimbezahlung des Löbl. Schwäbischen Kreises Kapitals ad 400 fl., so bis dato mit 6% verzinslich aufgelegen und zur Heimzahlung des Restes an den Kapitel der Klosterfrauen im Ries zu Kirchheim mit 100 fl., also zusammen 500 fl an dermalig gangbaren Reichsgeldsorte des Hl. Reichs Münzedikten gemäß, Rheinischer Landswährung den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kr. gerechnet, dato angelegt, jedoch expresse sub speziali reservato der punctual und praecise Beihaltung in dem jährlich aus diesem Kapital von 500 fl fallenden Zinsterminen, und wir bereits baars empfangen und wirklich eingezogen haben, deswegen wir darum wohl ermeldter löbl. Pflegschaft zu Unserer Lieben Frauen Pfarrkirchen als Darleiher solcher uns bar geleisteter Summa der ermeldten 500 Gulden verbrieft und in bester Form rechtens hiemit quittfrei ledig und lossprechen, uns auch gleichfalls aller Exceptionen, Benefizien und Freiheiten tam in genere quam in specie, so uns und unseren Regimentsnachkommen hierwieder und dieses Empfangs halber zustatten oder zugut kommen könnten, begeben tun, besonders aber der Exception non numerata pecunia et beneficio (civitas) si certam pet. doli mali simulati Contractus, wie ingleichen den gemeinen Behelf und Ausflucht, daß kein general renunciation gültig, deren wir aller wohl bedächtlich erinneret und also derselben freiwillig uns hiemit verziehen und begeben haben wollen; versprechen dahero hierauf bei unserer wahren Worten, Ehre, Treu und Glauben, solches Kapital jährlich auf den 1. Mai und in anno 1725 erstmals mit den reichs- und landsüblichen Interessen a 5 % zusammen 25 fl mehr wohl vermeldter Unserer Lieben Frauen Pfleg ohne eine dargegen einwendende Beschwerde oder Abzug, sie mag Namen haben wie sie will (allermaßen wir dann auch sotanes Kapital hiemit und in kraft gegenwärtiger Obligation steur-, schatzung- und sonst allerhand Beschwerden, sie mögen herrühren, wo sie immer wollen, freimachen und sagen) zu verzinsen, auch solche für fallenden Pensionen auf dero Anmelden in

termino gegen Quittschein jedesmal richtig wollen zu dero sicheren Hand einlieferen lassen. Damit aber auch die wohl ersagte Pflegschaft zu Unserer Lieben Frauen Pfarrkirchen als Creditor und dero Pflegern, auch sonst alle rechtmäßige Inhaber dieser Obligation desto besser versichert sein mögen, als haben wir unser gemeinen Stadt und Landschaft sämtliche Gefälle, Jntraden und Einkommen, als Zoll, Steuern, Schatzung, Umgeld samt anderes, wie sie auch immer Namen haben mögen, zu einem steten und wahren Unterpfand hiemit ausdrücklich, und so viel hiezu vonnöten, nach Unterpfandsrecht und Gewohnheit pleno ~~jrr~~ jure et cum vero constituto possessioris pro hypotheka verschreiben und eingesetzt, dergestalt, daß die mehr wohl ermeldte löbl. Pflegschaft denen Herrn Pflegern und Nachkommen sich deren auf all unverhoffende Nichtszahlungsfall ohn all unser und unserer Nachkomme Widerrede kräftiglich zu halten haben, fürnehmlich aber die Unterpfandsstücke, soviel nämlich hiezu vonnöten, wirklich anzugreifen und sich in solche mit oder ohne Recht zu setzen gut Fug und Macht haben und davon nichts abzuweichen schuldig sein sollen, bis sie um Kapital und Interessen samt Kosten und Schaden völlig vergnügt seind, darwider uns dann nichts schützen noch schirmen soll, weder geistl. noch weltlich Recht, Exception, Befehl, kaiserl.Kontribution, Reichsabschied, Induld Moratorium, Freiheit in summa kein Benefizium, so erdacht werden mag, inmaßen wir dann hiemit wissend und wohlbedächtlich allem und jedem Benefici juris tam in genere quam in specie wollen auf das Kräftigste, als es immer geschehen kann oder mag, renummeriert und daran uns allerdings begeben haben, alles bei treuen Worten, der Wahrheit getreulich, sonder Arglist, ohne Gefährde. Zur wahren Urkund all dessen haben wir gegenwärtige Schuldverschreibung mit hiesig gemeiner Stadt großem Insiegel corroboriert und an Titl. Herrn Pfleger wohl ermeldter Pflegschaft zu Unserer Lieben Frauen Pfarrkirchen als Creditoribus aushändigen lassen.So geschehen Schw. Gmünd, den 1. Monatstag Mai nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1720 und 4.

(L.S.)

183

Daß gegenwärtige Copia mit seinem wahren und unverhehrten Originali durchaus concordiert u. collacionando ~~xxxxWxrx~~ et consultando von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden, ein solches wird unter dem gewöhnlichen allhiesiger Kanzlei Insiegel beurkundet.

Schw. Gmünd, den 1. Juni 1724.

Kanzlei all da.

(L.S.)

Copia.

Joh. Georg Stahl BM

Wir Bürgermeister und Rat des Hl. Röm. Reiches Stadt Schw. Gmünd, bekennen hiemit für uns und unsere Regimentsnachkommen, nachdeme eine gewisse Person, deren Namen bis zu dero Absterben unbekannt verbleiben soll, der Löbl. Unser Lieben Fraun Pfarrkirchen allhier in anno 1724 zu dem Ende 500 fl Kapital, welche dem all hiesigen Löbl. Kassieramt auf Verzinsung vorgelehnt worden, gestift, daß von den jährlich gefallenen Interessen die 2 Wachskerzen, welche, wann man einen Kranken über die Gasse providieret, vor dem hochwürdigsten Sakrament pflegen vorangetragen zu werden, unterhalten werden sollen, weilen aber obgemeldter Herr Fundator wahrgenommen, daß oberwähnter jährlicher Zins, derer 25 fl zur vollkommenen Unterhaltung sotaner 2 Wachskerzen nicht zulänglich sein mögen, als hat derselbe gedachter löbl. Unser Lieben Frau Pfarrkirchen Pflegschaft dahier ferneres 500 fl Kapital gestiftet, welche ebenfalls dem löbl. Kassieramt dahier gegen jährliche Reichung a 4 1/2 % Zins vorgestreckt, und folgende Kapitalien damit abgelöst werden, nämlich der Frau Mutter und Konvent Orden St. Franzisci des Löbl. Klosters zu Neuhausen 100 fl, der Frau Mutter Priorin und Konvent Orden P. red. des löbl. Klosters zu Speyer 100 fl, der Frau Mutter Priorin und Konvent des Löbl. Klosters Gotteszell allhier 200 fl und dann Frau Maria Jageisen, gewesene Apothekerin sel. zu Überlingen hinterlassenen nächsten Befreundeten 100 fl., also zusammen 500 fl.

Als gereden und versprechen wir hiemit, für uns und unsere Regimentsnachfolger, daß ob wohlermeldte Herrn Pfleger Unser Lieben Frauen Pfarrkirche dahier die Unterpfand, welche in der Obligation, so über die erste 500 fl Kapital aufgericht worden, benamset, ebenfalls nun diese 500 fl Kapital verhypothekisiert seien, auch ihre vom löbl. Kassieramt allhier der Zins jährlich auf St. Matthäi apostoli et Evangelistae anno 1731 erstmals mit 22 fl, 30 Kr. richtig bezahlt werden solle. Dessen zur wahrer Urkund haben wir diese Obligation mit hiesig gemeiner Stadt Insiegel corroboriert und solche den Herrn Pflegern mehr wohle / ermeldter Pflegschaft zu Unserer Lieben Frau Pfarrkirchen als Creditoribus aushändigen lassen.
So geschehen zu Schw. Gmünd auf St. Matthäi Apostoli nach der gnadenreichen Geburt Christi gezählt 1700 und 30 Jahr.
(L. S.)

Weitere Stiftungen Herrn Johann Georg Stahl, Bürgermeister, Jahrtag betreffend. 186

Erläuterung:

Über des damaligen noch unbekannten Fundatoris, welcher der Löbl. Unserer Lieben Frau Pfarrkirchen Pflegschaft allhier vermög zweier Stiftungsbrief de anno 1718 et 1725 3.500 fl Kapital legiert, welche bei löbl. all hiesiger gemeiner Stadt oder der löbl. Kontributionskassa dahier mit 5 fl per cento verzinslich aufliegen und das jährliche Interess mit 175 fl auf St. Jakobi Apostoli gefallen, gemeldte Stiftung und was von solchem jährlichen Zins sowohlen an dessen Fundierers Jahrtag, als sonsten bezahlt werden solle.

1.

Soll ermeldter löbl. Unser Lieben Frau Pfarrkirch Pflegschaft all hier zum Reparieren und Neumachung des Kirchenornats von dem jährlich gefallenden Zins zukommen -: 75 fl

2.

Wann ein armes Waisenhaus dahier aufgericht wird, soll zu der Unterhaltung ingleichem jährlich dahin

75 fl gegeben werden, indessen aber solle man ad intentionem fundatoris von solchen jährlich gefallenen 75 fl Zins auf die arme Bürgerkinder, deren Eltern kein Vermögen haben, verwenden. Folglich die Knaben Handwerker, die Mägdlein aber das Nähen lernen lassen. Betrifft also von solcher Stiftung den Waisen oder andern armen Bürgerkinder -: 75 fl.

Die übrigen 25 fl sind zur Ausrichtung des gestifteten Jahrtags gestiftet und sollen hievon nachfolgendes bezahlt werden als

1.

Einer hoch- und wohlerwürdigen Priesterschaft Fraternität in allhiesiger Pfarrkirchen solle am Abend vor dem Jahrtag Seelvesper und Vigil zu halten, auch das Libera abzusingen und bei der aufgemachten Bahr die Psalmen Miserere und de profundis zu beten obligieret sein. Deswegen derselben gereicht werden soll -: 1,30 fl.

2.

Ihro Hochwürden Herr Stadtpfarrer allhier solle an dem Jahrtag das Seelamt singen und derowegen demselben, wovon aber den Ministranten 4 Kr. gebühren gegeben werden 1 fl 4 Kr. Item Derohalber wegen Vigil das Pluviale auch zu abends und morgens zu räuchern 15 Kr.

3.

Sollen die Hochwürdigsten Benefiziati in allhiesiger Pfarrkirche oder andere Herren Geistliche an deren Statt unter dem Seelamt 10 hl. Messen lesen und vor jeden samt dem Ministranten 31 Kr. gereicht werden -: 5 fl 10 kr.

Den Herren Praesentiario wegen seiner Mühewaltung -: 15 Kr.

dem Herrn Geistlichen, welcher es verkündet -: 6 Kr.

4.

[187]

Solle den Herrn Musikanten, Herrn Organisten und Orgelzieher, wegen des musikalischen Seelamts miteinander gegeben werden -: 1 fl 30 Kr.

5.

Solle Herr Kantor und die 4 Choralisten, die Vigil, Seelamt und Libera beiwohnen, und dieses wegen Herrn

Kantori -: 8 Kr.
jedem Choralisten aber -: 4 Kr.
gereicht werden, tut -: 24 Kr.

6.

Der Pfarrkirche Mesner solle obligiert sein, auf Befehl des löbl. Herrn Pflegers unserer Lieben Frau Pfarrkirche den Herrn Präsentiario den Jahrtag anzusagen, solches gebührend verkündigen zu lassen, zu abends vor dem Jahrtag unter der Vesper und Vigil die Bahr aufmachen, auch unter der Absingung des Libera mit den großen Glocken zusammenläuten lassen, zu morgens an dem Jahrtag vor dem Seelamt solle er mit der großen Glocke ein Zeichen geben, und zur gewöhnlichen Zeit zusammenläuten lassen und nicht allein 4 Wachskerzen dabei, sondern auch die beiden großen weißen Wachskerzen neben dem Kreuzaltar anzuzünden und nach dem Seelamt bei Absingen des Libera den Herrn Offizianten mit dem schwarzen Pluvial oder Rauchmantel zugleich auch mit dem silbernen Weihkessel und Rauchfaß bedienen und wiederum mit den großen Glocken zusammenläuten lassen.

Von obbeschriebenen solcher seiner Bemühung hat der Mesner zu genießen als zu Abend unter der Vigil die aufgestellte 2 Maß Wein und aufgelegtes Brot, und hat derselbe von dem Herrn Praesentiario in Geld noch zu empfangen 30 Kr.

Mehr ihme des Läutens zu abends und morgens

-: 24 Kr.

7.

Solle zu Abend unter der Vigilvesper, wie auch zu morgens unter dem Seelamt jedesmal 2 Maß Wein aufgestellt, auch für 4 Kr. Brot aufgelegt, und dafür bezahlt werden 1 fl. 20 Kr.

8.

Solle der Herr Pfleger unserer Lieben Frauen Pfarrkirche 10 armen Männern und Weibern oder auch ledigen Personen, welche am bedürftigsten seind, so aber des Abends der Vesper und Vigil, wie auch des Morgens am Jahrtag dem Seelamt beiwohnen, zu Opfer gehen und für den Fundatoren bitten sollen, annehmen, so dann jeder dieser Personen zum allermindesten 15 Kr. gereicht werden, tut -: 2 fl. 30 Kr.

9.

Sollen zu Abends unter der Vesper und der Vigil wie auch morgens dem Seelamt 4 Wachskerzen angezündet werden, und der löbl. Pflegschaft hiewegen zukommen -: 40 Kr.

10.

Den Herrn Buchhalter für seine Bemühung, das Geld einzukassieren und das Behörige davon zu bezahlen, solle zukommen -: 1 fl. 30 Kr.

11.

Solle dem Herrn fünf~~t~~ Geheimen und Herrn Stadtschreiber jedem 30 Kr. Praesenz gereicht werden, tut -: 3 fl.

12.

[188] Ingleichen solle den dreien Herrn Kassierern, damit dieselbe die richtige Zahlung auf den Zinstermin desto ehender bezahlen möchten, jedem 40 Kr., dem Kassierschreiber aber 30 Kr. und dem Adjunkt allda 10 Kr. Praesenz gegeben werden, tut -: 2 fl. 40 Kr.

13.

Dem Kanzelisten oder Skribenten, welcher Unserer Lieben Frauen Pfleg Kirche, Pflegschaftsrechnung stellet und schreibet, solle wegen dieser Weiterbemühung gereicht werden -: 20 Kr.

Verbleibt also der löbl. Unserer Lieben Frau Pflegschaft noch -: 1 fl 5 Kr.

Summa -: 175 fl.

Schw. Gmünd, den 7. 7 ber 1729

(L.S.) Kanzlei allda.

Wenn man so ganz unparteiisch betrachtet, wieviele Jahrtäge in die Pfarrkirche seind gestiftet worden und jeder besonders zu unseren Zeiten wenigst 1000 fl Kapital hat schießen müssen und man wohl und sicher annehmen kann, daß mehrer Jahrtäge schon gestiftet seind worden als Täge im Jahr sind, folglich, weil Sonn- und Feiertage ja ohnedem keine gehalten werden, man wohl sagen kann, die Pfarrkirche ist nicht imstande all ihre Obligation zu praestieren, und dennoch

hatten sie die Gelder erhalten und die Obligation angenommen. Was es hiermit vor eine Beschaffenheit und wie sie damit zurecht kommen, ist mir unbewußt.

Daß die aber bei jedem gestifteten Jahrtage ihre Diät und Paraesenzen beziehen, ist wohl ohne Zweifel. Von gestifteten hl. Messen will ich hierorts gar kein Worte machen, es sind derzeit nicht so viel Geistliche hier, als manchen Tag gestiftete Messen sollen gelesen werden. Allein das Geld bezieht man doch ohne weiteres. Was die Stiftungen in den Klöstern betreffen, die derzeit aufgelöst, will gar nicht sagen.

Wann man die vielen hiesigen Stiftungen so durchgeht, so findet man, daß kaum ein bedürftiger Geistlicher sich hier befindet, der keine Stiftung und Pfründ hat.

Bei allem dem, wenn es nur einen Schein eines Bedürfnis hat, so wird dazu gebettlet oder vernachlässiget oder gar abgeschafft.

Sicher, wenn gleichwohl die Stiftung nicht nach des Stifters Will beobachtet wird, so werden doch punktual seine verordneten Präsenzen aufs Pünktlichste beobachtet.

Könnte man nicht mit dem Überschuß solcher Stiftungen, die ohnedem nicht mehr gehalten werden, andere, der Stadt nützliche milde Verordnungen anordnen, dadurch den Bürgern Erleichterung und der Stadt Vorteil, Nutzen und Ehren geschehen, z.B. ein Waisenhaus, ein Arbeitshaus von anfallenden Zinsen der nicht gehaltenen Stiftungen, zum Straßenbau in der Stadt usw.

Ein armes Krankenhaus, statt daß man ein gestiftet Spital zu St. Katharina dazu hernimmt. Kann man diese Stiftung verändern, wo doch Arme darüber Not leiden, umso mehr kann man meines Erachtens Stiftungen anders verwenden, die nicht stiftungsmäßig können verwendet werden und niemand leid tut!!!

~~161.~~
190

Bestallung.

Für
den zeitlichen Hofmeister bei St.Katharina extra muros.

Diese Bestallung war dem Hofmeister Johann Georg Debler übergeben.

"Wir Bürgermeister und Rat des Hl. Röm. Reiches Stadt Schw. Gmünd urkunden und bekennen öffentlich mit diesem Brief, dem nach heut dato unser Bürger Georg Debler uns untertänig gebeten, wir wollten ihne zum Hofmeister bei St. Katharina extra muros allhier auf- und annehmen, daß wir ihme hierauf solches Amt mit folgenden Conditionibus obrigkeitlichem anvertrauet allermaßen dessen Bestallungsrevers hiernach gesetzt von Worten zu Worten gleich lauten tut.

Ich Georg Debler, Bürger allhier zu Schw. Gmünd, bekenne öffentlich mit diesem Briefe, als die hochedle gestrenge und hochgelehrte auch wohledle feste, fürsichtige hoch- und wohlweise Herrn H. ~~Bürgermeister~~ Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schw. Gmünd, meine hochgebietende Herren und Obere, mich ein Jahr lang das nächst nach dieses Briefs Datum zu einem Diener angenommen haben; also habe ich wohlgedachten Herren Bürgermeister und Rat versprochen und verheißen, auch ihnen hiemit wissentlich mit und in Kraft dieses Briefes, daß ich ihnen
191
~~162.~~ und ihrer Stadt in allen Stücken getreu und gehorsam sein, auch die obbenannte Zeit wohl vorgemeldter meiner Herren und den Ihren, auch ihrer Stadt und vornehmlich St. Katharina Nutzen und Frommen fördern und ihren Schaden ~~wollen~~ wenden, als fern ich mag, getreulich und ohngefährlich. Auch alles was mir von einem hochedlen Rat und dieser Löbl. Pfleg wohlbestellten Herren Oberpflegeren, Amtsleuten oder jemand anderes von ihrentwegen befohlen wird oder wo ich das sonsten innen und gewahr würde, meine heimlich und verschwiegen halten, ohn Gefährde. Auch soll ich eben darummen weilen diesem meinen Dienst getreulich und fleißig vorzustehen habe, von meiner mir eingegebner Behausung von mein selbst wegen, als da ich über Nacht ausbliebete nicht reisen, dann mit einer hochgebietenden HH. Bürgermeister und

Rats oder des zeitl. wohlweisen Herren Oberpflegers Willigen und Vergünstigen, und was sich also derzeit meiner Bestallung zugetragen und verloffen hätte oder zutragen würde, vor Rat, Gericht oder Einung, wie ein anderer Bürger zu tun schuldig ist, austragen, und das nicht weiter ziehen. Und so das Jahr meiner Bestallung aus ist, so stehet es bei ob wohlbenannten meinen Herren zu Gemünd, desgleichen auch bei mir, ob wir länger oder mehr bei einander sein und bleiben wollen. Ob ich mich aber in der Zeit meiner Bestallung nicht in ihrer meiner Herren Willen hielt, oder sie mich länger nicht behalten wollten, daß sie dann gut Macht haben, so mögen sie mich, zu welcher Zeit im Jahr sie wollten, wohl wieder urlauben. Des ich mich dann tugentlich und ohne alle Fürwand Widerrede und Sperren aufnehmen, daß auch weder mit Worten noch Taten nicht ahnden, eifern, rächen, noch darwider sein solle noch will, weder durch mich selbst noch anderen Leuten. Es sollen auch obwohl genannte Bürgermeister und Rat nicht schuldig sein, mir die Ursach anzuzeigen, warummen sie mich geurlaubt haben. Doch so sie mich urlauben wollten, daß sie dann gut Macht haben, wie oblautet, so sollen sie mir des allwegen ein Vierteljahr zu vor abkünden und zu wissen machen, und sobald nach solcher Abkündung das Vierteljahr aus und verschienen ist, so solle ich gütlich ohne alle Rach Urlaub haben.

192

Übrigens auch und was weiteres die fleißig pflichtmäßige Verrichtung meines Dienstes anbelanget, solle ich des fürdersamsten fleißig darauf sehen, daß die Arme bei St. Katharina all dasjenige, was ihnen die Stiftung zuleget, richtig bekommen, hingegen auch ich den pflichtmäßigen aufmerksam dahin nehmen solle, daß die Arme ihr schuldiges Gebet und alles, zu was sie obligiert seind, fleißig und unnachlässig verrichten.

Andertens solle ich alle Vierteljahr denen sämtl. Hauskindern die Hausordnung deutlich verlesen und darob sein, daß dasselbige auf das fleißigste nachgelebet würde.

3.

Solle ich den Fruchtkasten getreulich versehen, alle Gülten und was vom Zehnten daraufkommt, auch was

abgefaßt wird, sehr fleißig notieren, seiner Wohlweisheit, den zeitl. Herren Oberpflegern und Buchhaltern überbringen, nebst deme aber vornehmlich aber dahin besorgt sein, daß NB. kastenmäßige Früchten gelieferet werden und jemand nichts nachgesehen werden.

4.

Solle ich unter anderem hauptsächlich auf die St. Katharina Waldungen und Hölzeren, besonders auch und in spezie, weilen vieles daran gelegen, auf die Marksteine, die menschenmögliche Sorgfalt tragen und den Holzwarten immer dahin betreiben, daß er seine Schuldigkeit in Besuchung deren Hölzeren fleißig beobachte, widrigenfalls er einen solchen saumseligen Waldschützen ungesäumt anzeigen solle.

~~164.~~ 193

5.

Solle ich nebst dem Hausmeister in eigener Person und nicht durch einen anderen alle Jahr um St. Martinizeit denen Zinsisten zu dieser löb. Pfleg des nachdrucksamsten bedeuten, daß sie bei Vermeidung der unausbleiblichen Execution ihren Zins dahin richtig machen sollen.

6.

Solle ich in meiner selbstigen St. Katharina Witschaftlichen Behausung keinen verdächtigen Leuten, Vakanten oder Diebsgesindel die Herberg oder Aufenthalt gestatten, sondern auf den Fall, daß solch recht verdächtige Leute zu mir kommen würden in der Stille alsbalden dem regierenden Bürgermeisteramt zu den Beifahrung die Anzeige tun, zudeme und

7.

ich fleißig darauf sein solle, daß in dem Armenhaus daneben umso weniger auch dergleichen verdächtige Leute beherberget, sondern wann eine fremde arme elende Person dahin kommen oder gebracht werden sollte, ich samt dem Hausmeister gleich dem Herrn Oberpfleger und Buchhalter wohlweisl. die gehorsamste Anzeige tun solle.

Für und um solche meine Wart und Dienst geben wohl ernannte meine großgünstigsten hochgebietende Herren Bürgermeister und Rats zur Sold 16 fl., so sie mir von Quatember zu Quatember auf jede 5 fl., dann auch alle

2 Jahr vor einen Mantel 10 fl. bezahlen.

Ferner den Sitz und Behausung auf St. Katharina Hof samt Scheuren, auch Brennholz dazu, so viel ich
165. zu meinem Gebrauch nötig, nicht weniger mir auch erlaubt, die Wirtschaft zu führen, doch also, daß ich wie andere Wirt in der Stadt von dem, was ausschenke, das Umgeld bezahle, außer 3 Eimer Wein jährlich, wovon ich nur das Hausumgeld zu entrichten habe. Weiters ich wöchentlich, wann denen Hauskindern das Brot ausgeteilt wird, vier und 1/2 Laiblein Brot haben, wann ich selbsten dabei sein wird (ist derzeit als auf 6 1/4 Laib gekommen).

[194]

Wiederum ich von allen Früchten, so für die Armen in die Mühl kommen, die Spreuer, das Nachmehl und die Kleie haben.

Mehrmals ich zu nutzen habe:

Den Garten an der Scheuren mit	1 3/4	Tagwerk	4 Ruten
Item den Brunnenberg	1 3/4	Tagwerk	8 Ruten
Mehr ein Äckerle	1/2	Tagwerk	4 Ruten
Dann die Scheuerhalden	4 1/4	Tagwerk	14 Ruten
Abermalen das Holzäckerle	1	Tagwerk	4 Ruten
	9 1/4	Tagwerk	30 Ruten

Und auch die Güter in der sog. Höll, jedoch mit Ausschuß des Laupperlis Wieslen, wie ein zeitl. Hofmeister bishero selbe genossen, woraus aber ich alljährlich der löbl. Pfleg 8 fl. 30 Kr. Zins zu bezahlen haben solle.

Dieses alles wie obstehet, zu halten habe ich wohl ernanntem meinen großgünstigen hochgebietenden Herren Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd, leiblich mit auferhobenen Fingern einen gelehrten Eid geschworen, dem allem und jedem zu geleben und nachzukommen alles getreulich und ungefährlich.

166. Dessen zur wahren Urkund haben wir gemeiner uns anbefohlener Stadt alt Insigel zu Ende dieses Briefs hievor und aufdrucken lassen, der geben und beschehen auf Donnerstag den 26. Monatstag ~~Januarii~~ Januarii nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers

[195]

gnadenreichsten Geburt gezählt 1700 50 und 8 Jahr.
(L.S.) Bürgermeister und Rat der des Hl. Reiches
Stadt Schwäbisch Gmünd.

De 1780

Vor Zeiten hatten wir hier fast alle besonders die Feuerkessel, ja auch in Privathäusern, Schöpfbrunnen, wo eine große eiserne Kette im Rad gehet, daran man den leeren Eimer hinunterlasset und den vollen davor heraufkam. Früherer Zeit aber war der Bronnen wie Figura fol. 144 zu ersehen, allgemein, jetzt hat man Pumpbrunnen. Mich dünken die älteren ökonomischer zu sein, freilich konnten keine Kinder Wasser schöpfen, aber pumpen wohl.

Die Einfassung um den Brunen waren Blöcke auf einander gelegt. Späterhin hat man solche auch mit Steinen eingefaßt, sie wurden auch mit 2 Türen bedeckt. Einige hat man angestrichen mit roter Farb, die mehrsten aber waren holzfarben. Dergleichen Gemeinsbrunnen sind gar viele in der Stadt, es besitzen 12 bis 20 Häuser immer einen solchen Bronnen, die müssen aber auch solchen Brunnen in Baulichkeit unterhalten und gemeinschäftlich bezahlen. Dazu ist ein Brunnenmeister aufgestellt. Dazu sind diese Häuser nicht ausgenommen, die in ihren Häusern eigene Brunnen haben und wann sie auch das ganze Jahr kein Wasser in den Gemeinsbrunnen holen, müssen sie doch mitbezahlen.

Zeichnung eines Ziehbrunnens. Als Zusätze sind beigefügt:

Vid fol. 144 fig. A: Einige hätten an den Stangen wiederum Stangen angehängt, daran der Eimer hängt, so in das Wasser hineingelassen wird, einige Ketten, einige Seiler.

Fig. B war nur an einer Stange der Eimer, die sie in den Brunnen hinabließen und so heraufzogen, einige hatten Seiler daran. Der Brunnen Figur A Fol.144 kam mir der Nützlichste vor, kostet nicht viel Unterhaltung und war leicht damit das Wasser heraufzuschöpfen, allein

viel Pfleg erfordern solche.

167. Copia, Testament, [196]
des Stiftungsbriefs von weiland Herrn Joh. Georg Stahl 1732 Laus Deo. semper anno 1732 den 2.April in Schw. Gmünd.

Im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohn und Hl. Geist Amen,

will ich Joh. Georg Stahl, Bürgermeister allhier und mit mir meine liebe Hausfrau Maria Cäcilia geb. Wingertin haben, daß nach unserer beiden Tod mit unseren 3 Häusern, Scheuren und Bleichgärten soll gehalten werden, wie nachfolgt, von uns beiden unterschrieben und Petschaft beigedrückt als

1.

Soll unser ältester Sohn Franz Achilles Stahl das Haus, worin er sitzet und wohnet, bei der Grät und die Scheuren im Judenhof haben.

2.

Unser jüngerer Sohn Franz Ignaz Stahl das Steinhaus mit dem Nebenhaus, wo wir dato bewohnen, mit der neuen Scheuren auf dem Entengraben samt dem Bleichgarten und das Badhaus haben.

3.

Unsere Enkelin Maria Cäcilia Deblerin mit das sog. Rechbergische Haus - Steinhäuslein - , auch Scheuren und Garten, wie wir es ererbt haben, samt Scheuren bei dem Spital.

Unser Will ist

eines dem anderen nichts hinauszubezahlen, sondern in Gleichstellung sein und bleiben. In den Häuseren und Scheuren, auch die Gärten so gannt seind Daran.

4.

Alldieweilen im Heiratsaccord meiner Frau Söhnin M. Katharina Wingertin so viel zugegeben worden, wann ihr Mann Franz Achilles als mein Sohn vor unser beiden als Vater und Mutter sollte mit Tod abgehen, daß sie M. Katharina das Haus pro 3000, als bar 2000 fl und die restierende 1000 fl alle Jahr mit 100 fl zielweis befugt seie, wann also dieses sollte (wovor Gott sein

wolle) geschehe und sie M. Katharina einem Mann vor oder nach unserem Tod solle anheiraten, und unseren Enkel vorziehen, so solle anstatt das Haus meines Sohnes Achilles Kinder als meine Erben die 3000 fl. - als 2000 fl. bar und 1000 fl in Zielern - gehören, in Zins legen den Abnutz von den 3000 fl haben und eines das andere erben nach unserem Tod.

Wann aber das Haus meinen Enkeln als des Franz Achilles Kinder verbleibt, so hebt sich der 4. Punkt auf und ist, wie bei meinen anderen Söhn und Enkeln Maria Cäcilia Deblerin.

5.

Wir Vater und Mutter behalten uns vor, obiges beschriebenes zu mindern, zu mehren oder gänzlich aufzuheben, auch was wir weiter nachfolgendes machen und beschreiben werden.

197
(168)

6.

Ist unser Will, daß unsere Stadtkapitalien bei der Löbl. Kassa allhier, auch unsere Häuser, Scheuren und Güter, wo wir anjetzo haben und noch weiter kaufen werden, auf unsere 3 Erben als meine gemeldte 2 Söhne und Enkeln sollen erben und 150 Jahr auf unserer Freundschaft und Stamm Erbe verbleiben, und nichts darauf lehenen oder verschreiben, allzeit frei, unverkümmeret verbleiben, inmaßen die Steuren und Schatzungen von der Kassa der Zinsen kann abgezogen werden. Es soll auch keines Macht haben, darvon verkaufen und ein Ehekonsorten anheiraten, nur die Abnützung haben, bis ein Kind 20 Jahr alt wird.

Versteht sich ein Stiefvater oder Stiefmutter, mit dem Vater oder Mutter helfen genießen, ein rechter Vater oder Mutter aber habe die Nutznießung davon, so lang sie leben in dem Wittibstand, so auch was verheiratet sein und bedürftig zu Leibesnahrung und Kleider zur Notdurft.

7.

Damit aber ein hochlöbl. Magistrat diese bei der löbl. Kasse stehenden Kapitalien nicht aufkündt und anheimbezahlt, sie 150 Jahr behalten, so verschaffen wir, daß von den vorfallenden Zinsen der 10. Gulden soll der

Reichsalmosenpfleg gegeben werden, von dem Geld des Zehnten soll alle Jahr 5 fl 30 Kr. genommen werden und dem Herrn Buchhalter der Reichsalmosenpfleg den 3 Herren Kassier und Kassierschreiber jedem 1 fl und dem Adjunkten 30 Kr. gegeben werden, wann die Zins gegeben werden, damit zu zahlen willig seind.

8.

Wenn unter den 150 Jahren von diesem mein Herstammende ohne Leibeserben stirbt, so fallt das Kapital und Güter, Häuser und Scheuren dem erblich anheim, so von unseren Kindern herstammen, und so viel Köpf, so viel Teil, aber ein Haus darf der Ehekonsort Leben lang bleiben, aber in gutem Stand erhalten und Steur und Schatzung bezahlen und Beschwerden, so ein Haus schuldig, zu leiden.

9.

Von unseren Kapitalien, so wir bei dem löbl. Kassieramt haben, dann uns nachfolgendes vom hochlöbl. Magistrat dahier und von ihro hochfürstl. Durchlaucht Bischof zu Augsburg gutgeheißen wird, 6000 fl Kapital mit 5 %, das alle Jahr 300 fl Interesse tragen, der Zins solle den Anfang genommen anno 1732 den 1.Jänner, also anno 1733 der 1.Zins verfallen, wovon soll des Georg Storr Berg erkauft werden und von dem Zins weiter zusammenlegen, daß in dem Berg ein Benefiziat - oder Kaplanhaus (wie man es ernennet) gebaut werden, wann sodann alles Baues völlig ausgemacht, daß ein Geistlicher einziehen kann, so sollen die 300 fl nach unserer beiden Tod ausgeteilt werden, wie nachfolgt: So lang aber wir beide eines oder zwei leben, so behalten wir uns frei, was wir wollen, nacher beiden Tod erst also gehalten werden wie folgt:

169. | 198 |

Dem Geistlichen auf 4 Quartal	-:	200 fl
Zu Holz in die Küchen	-:	10 fl
Zum Verbauen ins Haus und Berg (einen Garten zu bauen)	-:	5 fl
Dem Pfleger zur Unterhaltung des Ornats usw.	-:	50 fl
Zum ewigen Licht Baumöl	-:	25 fl
Dem Mesmer, daß er fleißig dem ewigen Licht abwartet, und dem Geistlichen dient, hl. Messen ministriert	-:	6 fl

Dem Herrn Buchhalter der Pfleg	-:	3 fl
Jedem Herrn Mitpfleger 30 Kr.	-:	1 fl
Summa	-:	300 fl

Der wohlerwürdige Herr Geistliche soll verbunden sein und schuldig, alle Wochen 6 hl Messen bei Lebzeiten des Stifters nach seiner Meinung Gott zu Ehren zu lesen, nach deren beiden Tod aber sollen alle 6 hl. Messen lauter Seelmessen sein, vor dero Stifter beiderseitigen Freundschaft (wie es dem lieben Gott angenehm) Seelen abgestorbenen gelesen werden.
NB. Weilen kein Haus gesinnet auf dem St. Salvator zu bauen, so will das Haus im Pfeifergäßlein dazu vermacht haben, das der Geistliche soll bewohnen, daß also nicht weit auf den St. Salvator zu gehen hat, soll das Haus dabei verbleiben. Wann der Herr Geistliche in anderem sein will, nicht verwehret, dieses Haus aber soll der Pfleg als allzeit den Geistlichen, so hl. Messen lieset, zu Nutzen verbleiben.

Der Geistliche soll von unserer Familie sein, der hiezu tauglich ist, der Älteste den Vorzug haben, wann er es nötig ist, wann aber einer wäre so arm und auch im gleichen Grad, so soll derselb es genießen, damit seine Eltern und Geschwistrig auch was kann genießen lassen. Wann von unserer Familie kein Geistlicher bei der Stell, so können die Freund ein oder anderen Befreunden von unserem Stamme so lange versehen lassen, bis einer von unserer Familie hiezu tauglich wird. Gegen einen anderen Geistlichen darf der Benefiziat nicht vertauschen, endlich mit einem in der allhiesigen Pfarrkirchen, wann er tauglich, auf den Salvatorberg, wann aber einer von beiden stirbt, so hat ein anderer wieder das Recht von den Freunden das Benefizium zu genießen, und in Mangel dessen durch einen anderen versehen lassen, wann es sein kann ein Befreundten, wie obgesagt, forderst zukommen lassen, bis wieder einer dazu kommt von unserer Familie.

Der wohlehrwürdige Benefiziat soll verbunden sein, vormittag bis 11 Uhr oder 10 ½ Uhr bei der Wallfahrt verbleiben, damit, wann jemand kommt, der beichten will,

er zugegen ist, es wäre dann eine rechte Ursache, daß etwa zur Mahlzeit berufen, oder andere Not, daß Ihro Hochwürden Herrn Dekan zugibet und erlaubet, wann er wolle verreisen, einen andern zu bestellen verbunden sein.

Wann wider alles Verhoffen über kurz oder lang kein eigener Geistlicher auf der Wallfahrt solle zu haben sein, der allda wohnte, so darf ein Freundschaft einen Religiosen oder anderen Weltgeistlichen von der Stadt aus versehen lassen, daß der Wallfahrt wie gedacht ver-
170. siehet; wann aber von unserer Familie keiner Allda, so haben die Herrn Kapuziner, wie der Stiftungsbrief lautet, vor allen den Vorzug, die hl. Messe zu lesen und alles nach dem Stiftungsbrief zu halten, wie es wir beide haben wollen. [199]

T.: Johann Georg Stahl, Bürgermeister
(L.S.) M. Cäcilia geb. W.

Projekt über die 6 000 fl Kapital der 300 fl Zinsen zu verwenden.

Im Namen Gottes Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes Amen!

1.

Sollen die 6 000 fl bei einem wohllöbl. Kassieramt dahier auf ewig mit 5 % zu verzinsen angenommen werden, und zu aller Zeit der Zins völlig gegeben werden, auf ihren Ratseid haben.

2.

Die 300 fl Zins wie zu Ende dieses spezifiziert ausgeteilt werden.

3.

Soll ein weltlicher Geistlicher von unserer Familie, so ein Stahl oder von unserer Familie Stahlischer Mutter ist, aufgenommen werden, in Jahren der Älteste; meine Enkel Maria Cäcilia Deblerin, wann seinerzeit ein Sohn sollte haben, der Geistlich soll sein, als wie ein Stahl, aber weiter nicht mehr, (wann 2 Geistliche von meiner Familie im gleichen Grad die Älteste, so können es beide mit einander versehen, in Wochen oder monatweis einander

ablösen) der Weltgeistliche kann auf dem Salvator oder in der Stadt wohnen, aber morgens von ½ 7 Uhr bis 10 Uhr allda sein, daß kann Beichthören, auch wann Gottesdienst, dableiben, bis End hat, unter der Zeit um 9 Uhr die hl. Stiftmeß lesen, so alle Tag auch um diese Zeit soll gelesen werden, damit sich auch die Leut darnach wissen zu richten.

Es darf der Kaplan diese Stelle nicht verkaufen; wanns nicht haben mag, einem anderen von meiner Familie Stahl dem Ältesten überlassen, in Mangel dessen die Herrn P.P. Kapuziner lesen lassen, bis wieder ein stahlischer weltlicher Geistlicher zur Stell kommt. Wann nicht Zeit oder sonst Geschäften den Geistlichen von meiner Familie lesen lassen, mangel dessen die Herrn P.P. Kapuzineren lesen lassen, sollen 40 Kr. davon geben.

4.

Wann kein Stahl von unserer Familie, sowohl weiblich als männlich (wie obgemeldt) bei Handen, so soll die Hochwürdigen Herrn P.P. Kapuzinern solches erben und verrichten, dann ein geistlicher Herr Bruder P. Theodor bei Herrn Kapuziner im hl. Orden gehabt, versteht sich, wenn meine Familie völlig abgestorben, unterdessen wann von meiner Familie ein Stahl Weltgeistlich die Stelle versehen, wie obgedacht, wann kein Stahl bei der Stell, allzeit ein Kapuziner seie.

~~171.~~
200

5.

Alle Wochen 7 hl. Messen zu lesen, als alle Tag, eine davon darf der Herr Kaplan vor sich oder wem er eine hl. Meß applizieren will, allzeit um 9 Uhr soll geschehen.

6.

Wir beide Stifter behalten uns bevor, bei unseren Lebzeiten wann und wieviel wir wollen, nach unserem Belieben allda hll Messen lesen zu lassen, nach unserem Tod erst den Anfang nehmen, in allen Punkten wie obgemeldt, wann wir nichts anderes machen.

NB. Wann aber ein hochedler wohlweiser Magistrat die Gutheit haben will, einen von unserer Familie wie obgemeldt, einer allda in die all hiesige Pfarrkirche

oder auf dem Land zu allzeit will annehmen, und präsentieren, so seind wir erbietig, noch bei unseren Lebzeiten denen Herrn P.P. Kapuzineren das Mesnerhaus bauen zu lassen, daß 5 Kapuziner allda wohnen können als nämlich 3, so beständig allda, und noch 2 Zellen vor geistliche Gäst zu übernachten in der Not also bauen, wie es die P.P. Kapuziner nach ihrer Regel nötig haben, auch einrichten, daß sie wohnen können, wann zwei mit der Stiftung vorlieb nehmen wollen wie sie nachgesetzt, 200 fl jährlich und 15 fl für Holz.

Wann wir das Zeitliche sollen beschließen, daß noch nicht gebaut, sollen unsere Erben es gleich nach unserer beiden Tod in Stand richten, bauen und geben, daß hausen können.

Spezifikation
wie die 300 fl Interesse sollen ausgeteilt werden.

1. Zum ewigen Licht Baumöl zu brennen, was nicht gebraucht wird, der Pfleg	-:	25 fl
2. Dem Herrn Geistlichen oder Kapuziner, der alle Wochen 6 hl. Messen nach des Stifters Meinung zu lesen	-:	200 fl
und dazu für Holz	-:	15 fl
3. Zum Unterhalt des Hauses und des Ornats, der Pfleg, Wachs, Opferwein usw.	-:	50 fl
4. Dem Mesner für die Stiftsmeß ministrieren usw.	-:	5 fl
5. Den Herrn Buchhaltern das Geld als Zins einnehmen zu bezahlen	-:	3 fl
6. Den 3 Kassiers et Schreibern, daß sie billig auf Zeit mit gut Geld zu zahlen	-:	2 fl
	-:	300 fl.

Wann die Herrn Kapuziner dahin kommen, so gehört ihnen die 5 fl des Mesners, alldiweilen die Stell der Kapuzinerbruder kann versehen, weilen der Mesner die Pfründ bei St. Katharina, wie ein Pfründner allda genießt, so kann ein armer Bedürftiger lediger Bürgerssohn solche genießen und der Kapuziner ausgehen sein.

Dadurch kann die Pfleg das Salarium des Mesners ersparen.

Actum Schw. Gmünd ut supra.
t.: Johann Georg Stahl Bürgermeister
(L.S.) mit mir meine Hausfrau.

201
~~172~~.

Anno 1737 den 26. April dieses nochmals überlegt und zu den bevorstehenden noch 1000 fl Kapital gegeben, daß 350 fl Zins tragen und diese weiteren 50 fl zu bevorstehenden kommen

ad Nr. 3	25 fl
ad Nr. 4	5 fl
ad Nr. 5	3 fl
ad Nr. 6	3 fl
Gänzl.löbl.Magistrat präs.	4 fl
	40 fl.

Die noch übrigen 10 fl können dem allhiesigen Stadtpfarrer gegeben werden, alle Jahre, solle aber verbunden sein, alle Sorg üben und Werk haben, daß alles, wie geschrieben, gehalten wird.
(L.S.) t.: Johann Georg Stahl, Bürgermeister.

Vermächtnis

P. 200 fl in den Hospital und zu St. Katharina.

Ich Johann Georg Stahl, Bürgermeister, mit mir meine Hausfrau M. Cäcilia geb. Wingertin, tun kraft dieses unsere 200 fl -sage Zweihundert fl- so bei dem Hospital allhier zu 5 % verzinslich liegen haben, verschaffen, daß nach unserer beiden Tod die einen hundert Gulden sollen den Armen in allhiesigem Spital und die anderen 100 fl den Armen bei St. Katharina zufallen, solle der Spital verzinslich behalten und auf das neue Jahr davon Zins den Armen im Spital 4 fl und dem Armen bei St. Katharina 4 fl ausgeteilt werden. Die übrigen 2 fl soll der Spital bekommen.

F. Weil dieses Kapital bei dem Spital verzinslich solle bleiben, wann wir beide oder noch eines im Leben, soll der Zins noch uns gegeben werden, wie obgedacht nach unserer beiden Tod den Anfang nehmen.

Actum Schw. Gmünd, den 1. Jänner 1726.

Diese Armen sollen bei meinem Jahrtag beten vor die armen Seelen.

F. Dem Spitalmeister und Schreiber jedem 15 Kr. davon wegen guter Zahlung, daß also der Spital noch 1 fl 30 Kr. am besten hat.

t.: Johann Georg Stahl Bürgermeister
(L.S.) M. Cäcilia Stahlin geb. Wingertin.

Daß gegenwärtige Copia ihr Originalibus in allem durchaus conform seind

(L.S.) t.: Kanzlei zu Schw. Gmünd.

173. Dispositionis

Johann Georg Stahl, Bürgermeister und mit mir meine vielgeliebte Hausfrau M. Cäcilia geb. Wingertin, was wir bei Leibzeiten mit einander machen, soll sein festes Verbleiben haben, besonders in Sonderheit die 6000 fl St. Salvator.

Test. Martii in pleno den 11. Febr. 1744.

202

Resolutum
Wird gänzlich vor Null und unkräftig erkläret.
(L.S.) t.: Syndicus Twinger.

Copia.

Fundationis und Stiftungsbrief über die von Herrn Bürgermeister Johann Georg Stahl gestiftete täglich hl. Messen auf dem St. Salvator Wallfahrt extra muros dahier.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und Gott des Hl. Geistes Amen!

Wir hernach benamste weiland Herr Johann Georg Stahl, gewester Bürgermeister sel. dahier zurückgelassene Erben benamtlich ich Franz Achilles Stahl, der Kauf- und Handelsleute dahier Oberachtmeister, dann ich Franziskus Ignatius Stahl, theol. cand. et Presbiter und ich Josef Ferdinand Storr I. c. hochfürstlich Kemptischen und Reichshofgräfl. Fuggerischen respect. Hof-

und Kanzleirat und hiesiger des hl. röm. Reichsstadt Schw. Gmünd Ratskonsulent in tenore nomine Urkunde und bekenne hiemit und in Kraft dieses Briefes, welcher gestalten unserer lieben respect Herrn Vater und Großschwiegervater vor wohl erwähnten Herrn Bürgermeister Johann Georg Stahl sel. vermög seiner nach sich gelassenen testamtl. Disposition ein von hiesiger löbl. Stadtkassa neuerlich übernommenes und jährlich mit 4% zu verinteressieren versprochenes Kapital ad 7 000 fl - sage sieben tausend fl - zwar dahin hauptsächlich legieret und verordnet, daß von dem davon verfallenen jährlichen Zinsen Interessen auf hiesige St. Salvatoris Wallfahrt eine tägl. hl. Meß gelesen und seiner sowohl als dessen Ehefrau armen Seeln zum Trost appliziert werden solle.

Nachdem malen aber sein solch seiner hinterlassenen Testament hinterlassenen Disposition mit einverleibte Occidentat und Nebenverordnung nicht alle solchergestalten ad effectum gebracht werden können, wie der sel. Herr Fundator der Meinung und willens gewesen, als haben wir eingangs ermeldte Stahlsche Erbsinteressenten uns hierüber und wie gedacht Nebenverordnungen besser zustande zu bringen sein möchten, dahin verglichen und erschlossen, daß nämlich

203
~~174~~.

1.) diese von unserem sel. respect. Herrn Vater u. Großschwiegervater zu einer tägl. hl. Meß hauptsächlich und prinzipaliter fundierte 7 000 fl Kapital hierzu in Kraft dieses in ewigen Zeiten verschafft, legieret und gewidmet sein und bleiben. Die davon alljährlich mit 280 fl - sage zweihundertachtzig Gulden - gefallenen und von einem hiesigen wohllöbl. Magistrat vigore extractus protocollis den 28.Jänner 1745 der jährlichen richtigen Zahlung halber vollkommen gesicherte Zinsen aber

2.) folgender Gestalten distribuieret und verordnet werden sollen als

den Herrn Geistlichen, welcher die gestiftete hl. Meß zu lesen hat	-:	200 fl
dann für Holz	-:	18 fl
der Löbl. St.Salvatorpfleg zur Unterhaltung des Kirchenornats, auch Wachs u.Opferwein	-:	35 fl

Einem zeitl. Herr Stadtpfarrer dahier, damit selber dieser Stiftung beständiger Executor sei und selbe in allen Stücken zu manutinieren bedacht sein soll, jährlich Präsenz -: 3 fl

dem Mesner vor die Stiftsmeß zu ministrieren, auch andern Bemühungen u. daß er den Herrn Geistlichen u. sonderheitlich Winterszeit in dessen Wohnstuben den Aus- u. Eingang gestatten solle -: 15 fl

den Herrn Buchhalter der löbl. St.Salvators Pflegschaft vor die Bemühung mit Einnehmen und ß Distribuieren der Zinsen -: 4 fl

den Herrn Kassier damit selbe fleißig zahlen jedem 1 fl 30 Kr.

Den Kassierschreibern 30 Kr. -: 5 fl

tut in Summa -: 280 fl
Zins.

3.) Solle die von dem Herrn Bürgermeister zu dieser Stiftung gewidmete Behausung im Pfeifergäßlein von der St. Salvatorpfleg plus offerendi verkauft, das daraus erlöste Geld alsdann von selber auf Zins aufgelegt und das davon gefallende Interesse dem Benefiziaten zur Bestreitung des Hauszinses gereicht werden und derselbe beinebens auch das Berglein zu nutzen befugt sein.

Für dieses jährlich genießen solle

4.) der Benefiziat alle Wochen jederzeit um 9 Uhr 6 hl. Messen pro pie defunctis fundatoribus, als nämlich vor Herren Bürgermeister Johann Georg Stahl, dessen Ehefrau M. Cäcilia geb. Wingertin und dero beiderseits Freundschaft zu lesen verbunden. Die 7. hingegen, so aber ebenfalls auf dieser Wallfahrt um die nämliche Zeit gelesen werden solle, für sich zu applizieren zu können befugt sein. Beigefügt seie: "Könnte
175. aber oder wollte er dieses Benefizium nicht versehen, so solle solcher zwar selbses durch einen anderen versehen lassen können, jedoch schuldig sein, statt seiner von einem Extraneo diese hl. Meß der Stahl durch einen Stahl und der Storr durch einen Storr lesen zu lassen. Hinächst und

204

5.) solle ein zeitlicher Benefiziat dieser Stiftung zwar befugt und ermächtigt sein, dieses Benefizium an einen anderen und allenfalls Extraneum zu vertauschen

jedoch mit dem Anhang, daß wann derjenige Beneficiatus, so wie gemeldt, solch sein Benefizium auf einen Extraneum per modus permutationis transferieret mit Tod abgehen würde, alsdann ein dergleichen Extraneus ermeldtes Benefizium wiederum abtreten und es mithin auf solchen Fall hiebei dem Collatoribus stehen solle, ob sie es solchem noch ferner weiter überlassen, oder damit auf eine andere Weis disponieren wollen. Was hingegen

6.) das jus nominandi conferendi et praesentandi belangend, das solle solches jederzeit bei dem Ältesten der Bürgermeister Stahlischen Deszendenten sein und verbleiben. Und da dermalen drei Erben vorhanden, nämlichen wir Achilles Stahl und Ignati Stahl, welche letzterer dieses Benefizium erstmals antritt, und Maria Cäcilia, des Konsulenten Storr Ehefrau, sollen wir drei Personen pro casu Praesenti den Anfang machen und nach unserem Tod aber selbes auf die ältesten Söhne des Achilles und den ältesten Sohn Mariae Cäciliae verfallen, folglich bei denen Linien dieser beiden jedesmalen solchergestalten continuieret werden. Es sollen aber

7.) erst ermeldte Collatores verbunden und obligieret sein, bei entstehender Vakatur und Wiederbesetzung dieses Benefizii jederzeit auf ein von uns zweien, nämlich mir dem Achilles oder dem Konsulenten Storr abstammende Clericum saecularum so lange einer davon vorhanden in collatione hujus benefizii dergestalten zu reflectieren, daß jederzeit 2 Stahl nacheinander, das drittemal aber allezeit ein von mir, dem Konsulenten Storr oder vielmehr meiner Ehefrau Maria Cäcilia abstammender Storr praesentiert werden solle. Und weilen Z.E. dermalen ich Ignatius Stahl dieses Benefizium erstmals antreten, als solle nach meiner ein von mir Achilles descendierender Stahl, nach solchem aber wie erst ermeldt erwähnt, ein Storr hiezu ernennet, mithin auf solche Weis zu ewigen Zeiten progredieret werden. Würde es sich aber

8.) daß bei entstehender Vacatur nicht gleich ein Stahl, wohl aber ein Storr vorhanden wäre, so solle zwar dem letzteren das Benefizium conferieret, das

selber aber jedoch sobald ein Stahl, so hiezu fähig, mittlerweil sich melden würde, solchem es wiederum abzutreten schuldig sein, welches aber auch hingegen auf solche Weis gehalten werden solle, wann der Turnus an einem Storr wäre und nicht gleich ein solcher, wohl aber ein Stahl zugegen wäre.
Sofern hingegen

9.) mehrere von einer Stahlischen oder Storrischen Linie vorhanden wären, solle davon jedesmal der Gradus
176. proximior reflectieret werden. Wann nämlich im Turno der Stahlen oder der Storren ein Bruder oder Brudersohn concurrieren solle, wäre es aber gradu aequalis, als zwei Brüder, sollte jederzeit der Älteste den Vorzug haben. Es sollen aber. 205

10.) die Stahlische und Storrische weibliche Deszendenten a successione hujus Benefizii so lange excludieret und ausgeschlossen bleiben, bis kein männlicher entweder von beiden oder nur von einer allein mehr vorhanden sein würde, da dann auf solchen Fall sie erst diesen Fall hiezu expbrieret zu werden fähig sein solle;
Würde aber letztlichen und

11.) auf der Stahlischen oder Storrischen Seite weder männliche noch weibliche Deszendenten mit der Zeit vorhanden, mithin auf beiden Linien alles abgestorben sein, so solle auf solchen Fall hin zu dieser Stiftung die von Johann Burkhard Stahlin als einem Herrn Bruder selig zu den pie defunctis fundatoris Johanne Georgio Stahl abstammenden durchaus und in allem, wie es dermalen auf Johann Georg Stahl vermeindt, substituiert sein, sollte aber auf diese mit der Zeit total erlöschen, so solle der letztere hievon hier zu einer anderen ihm anständig und um die Stahlsche aim beste meritiereste Familie zu substituieren Macht haben.

Dessen zu ewiger Consistenz und Festhaltung haben wir den hochwürdigen durchläuchtesten Fürsten und Herren Herr Josef Bischofen zu Augsburg, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Schwanenburg, Jsenburg und

Büdingen, auch infulierten Abt zu Goldwar in Ungarn, als unserem gnädigsten Herrn Ordinarium im tiefsten Respekt gebeten, daß hochdieselbe durch dero inspiritualibus höchst verordnetes Vicariat über gegenwärtige Stiftung Ihro gnädigster Ratification und Confirmation erteilen zu lassen, gnädigst geruhend beinebens wir nomine fundatoris uns hierin eigenhändig unterschreiben und unsere gewöhnliche Petschaft darangehängt.

So geschehen in des Hl. Reichsstadt Schw. Gmünd, den ersten Monatstag Dezembris anno Christi 1745.

(L.S.) T.:Franz Achilles von Stahl, Kaufmann.
(L.S.) t.: Ignatius Stahl, th.can.Presbyther.
(L.S.) t.: Jos. Ferdinand v. Storr, Konsulent nomine uxoris,
(L.S.) confirmatur Joannes Adamus Nilberti.

206
~~177~~.

Hanc piam fundationem auctoritate ordinaria confirmatan in visa confirmationis sigillo officii vicariatus majore roborovit et manu propriam sigilliferata episcopali subscripsit Augustae die decima nona mensis Januarii anno millessimo septingentesimo quadragesimo sexto.

(L.S.)

Franciscus Phillippus Falckh, Serrenissimi Sigillifer. m. p.

Quod copia haec cum suo originali in omnibus et per omnia de verbo ad verbum exactissime concordet ego infra scriptus auctoritate qua fungor publica hisce rogatus attestor.

Franciscus Lettenhauser,
o.J.P.

H. can. kg. praeton. apost. notarius Juratus, Eminentissimi et Serenissimi Arch. episc. Taut. et electoris Colon. ac Supremi ad ~~tenet~~. magist. Const. ecclesiae parch. et camer.

(L.S.)

?
Camerling mp.

Obligation
Löblicher gemeiner Stadt all hier zu Schwäb. Gmünd
oder Contributionscassa

Gegen

titl. Herrn Johann Georg Stahl, Bürgerm. allhier
pro 6 200 fl Kapital allhier, wovon jährlich auf den
Sonntag Cantate und anno 1730 erstmals 310 fl Zins
fallen.

Wir Bürgermeister und Rat des Hl. Röm.Reiches
Stadt Schw. Gmünd, belennen für uns und alle unseren
Nachkommen, hiemit in Kraft dieser Obligation und Ver-
schreibung, demnach der wohledle, fürsichtige und wohl
weise Herr Johann Georg Stahl, unser geliebter geheimer
Mitratsfreund und Bürgermeister uns zu vernehmen ge-
geben, welchergestalten er am ersten Ratstag dieses für-
laufenden 1700 und 29. Jahrs (allwo man gemeiniglich
dem alten Herkommen gemäß die arme dürftige Bürgers-
personen im Spital bei St. Katharina extra muros und
Reichen Almusenpfleg zu begaben und mit Pfründen, auch
Geld und Brot notdürftiglich zu versehen pflegt)
178. mitleidentlich zu Gemüt gezogen, daß, wie erst ermeldte [207]
Reichsalmusenpfleg, woraus alle Samstag vor unser
lieben Pfarrkirchen Brot und Geld denen Armen dürftigen
Bürgern und Bürgerinnen ausgeteilt wird, mit ganz kei-
nem sonderen Vorrat an Geld und Früchten versehen, er
dahero gesinnet und entschlossen wäre, gemeiner Stadt u.
deren angehörigen Untertanen auf dem Land, oder wel-
ches eines ist, der dahiesigen Contributionscassa ein
Kapital ad 6 200 fl anlehnungsweis vorzustrecken, um
hinwieder ein auf ermeldter Cassa haftende aushändisches
a 5% verzinsliches Kapital damit abzulösen, daraus aber
den daraus jährlich fallenden Zins oder landläufige
contributionmäßige Interessen mit 5% folgendergestalt
solle gereicht und angewendet werden, als

1.

Weilen sotanes Hauptgut jährlich 310 fl Interesse
beträgt, ihme Herr Darleiher und dessen Hausfrau Maria
Cäcilia Stahlin geborene Wingertin alljährlich und
lebenslang auf den Zinstermin, nämlich Sonntag Cantate

Übersetzung zu S.256

Diese fromme Stiftung wird vom Bischofsamt bestätigt. Zur Bestätigung hat sie mit dem großen Siegel des Vikariats bekräftigt und eigenhändig unterschrieben

Franz Josef Falckh,
bischöflicher Siegelbewahrer.

Augsburg, am 19.Januar 1746.

Daß diese Abschrift mit dem Original wörtlich übereinstimmt, bestätigt kraft seines Amtes

Franz Lettenbaur
apost.Protonotar, vereidigter Notar
Sr.Eminenz des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln und Großmeisters des Deutschen Ordens, Pfarrer und Kämmerer der Kirche zu Konstanz.

und anno 1730 erstmalen den Anfang zu machen 210 fl obgedachter Reichen Almusenpfleg, hingegen die übrigen 100 fl zu des Herrn fundatoris vorbehaltener Disposition, nämlicher, daß nach eines wohllöbl. Magistrats Gutbefinden solche 100 fl unter den Bedürftigen Hausarmen Bürger und Bürgerinnen jährlich solle ausgeteilt oder auf die Waisenkinder solle verwendet werden, unmangelhaft abgereicht werde. Falls aber

andersten

mehr ersagter Herr Stahl und dessen Hausfrau mit Tod (so doch der gütige Gott lange verhüten wolle) abgehen würde, so laßsen wir dero nachlassenden Erben es frei, und bevor, ob sie diese gottselige Stiftung also fortsetzen oder nicht. Im ersten Fall, so gereden und versprechen wir bei der confirmation den völligen Zins mit 5% Interesse ihnen ob denen 200 fl geben zu lassen, im anderen Fall aber, da sie den völligen Zins beziehen, und die 100 fl nicht mehr der Reichen Almusenpfleg abreichen lassen sollten und wollten, so soll alsdann sotanes Kapital der 6 200 fl ihren Erben ~~y~~ allein und bloß mit 4 1/2 % (so lang wir es in Handen, wie dann ein Teil dem anderen ein Vierteljahr zuvor aufkünden mag) verzinst werden. Dahero haben wir auf sein des Herrn Gläubigers beschehenes fleißiges Ersuchen von ihm sotanenes Kapital der 6 200 fl zu unserer gemeinen Stadt und unseres Landes Untertanen merklich besonderen Nutzen und Frommen also zu benötigtem Bedarf, in spezie aber zur Ablösung des auch mit 5% aufgelegten Kapitals bei löbl. sächsisch und rheinischen Provinzprediger-ordens wirklich an dermalen gangbaren und Reichs- auch Kreis-Mündediktum gemessenen Landwährung den fl zu 15 Batzen oder 60 Kr. gerechnet, ablehnungsweis, jedoch noch expresse sub speziali reservato der punctam und präziser Beibehaltung und zu unseren Handen gezogen, der jährlich in Termino fallenden Zinsen erhalten, empfangen, auch solches stracks hinwieder dem Herrn Magister provinziali wohl ermeldten Klosters und Provinz durch die deputierten Kassieres auszahlen lassen. Wessentwegen wir dem Herrn Creditoren solches uns bar gelieferten Summe der ermeldten 6 200 fl forderist

~~179.~~ 208

und in bester Form rechtens hiermit quitt, frei, ledig und lossprechen, uns auch gleichfalls aller Exception, Benefizien und Freiheiten, tam in genere quam in spezie, so uns und unseren Regimentsnachkommen hierwider und dieses Empfangs halber zu statten oder gutkommen könnten, begeben tun, besonders aber der Exception non numerata pecunia et benefizio te civitatis si certam pet. doli mali simulati contractus.

Wir in-gleichen der gemeine Behelf und Ausflucht, daß kein Generalrenunciation gültig, denn wir aller wohlbedächtlich erinneret und also derselben freiwillig uns hiemit beziehen und begeben haben wollen, versprechen dahero, hierauf bei unseren wahren Worten, Ehre, Treu und Glauben, solches Kapital jährlich am Sonntag Cantate in dem Jahr 1730 erstmalen mit dem reichs- und landsüblichen Interesse a 5% daß es 310 fl respect der Reichsalmusenpfleg und den Herren Darleihern oder seinen Erben, wie oben gedacht, ohne ein dagegen einwendenden Beschwerden oder Abzug; (sie mag Namen haben wie sie will) allermaßen wie dann nicht sotanenes völlige Kapital hiemit, und in Kraft gegenwärtiger Obligation, Steuer, Schatzungen und sonst allerhand Beschwerden, (sie mögen herrühren, wo sie immer wollen, frei machen und sagen) zu verzinsen. Auch solche fallende pensiones auf der Interessenten Anmelden in termino gegen Quittschein jedesmal richtig wollen zu der sicheren Hand einliefern lassen. Damit aber wohlgedachter Herr Darleiher oder dessen Erben und Nachkommen, auch sonst alle rechtmäßigen Inhaber dieser Obligation desto besser versicheret sein mögen, also haben wir unser gemeinen Stadt und Landschaft sämtliche Gefälle, Intraden und Einkommen, als Zoll, Steuer, Schatzungen, Umgeld, samt anderem, wie sie auch immer Namen haben mögen, zu einem steten und wahren Unterpfand hiemit ausdrücklich und so viel hiezu von nöten, nach Unterpfand, Recht und Gewohnheit pleno jure et cum vero constituto possessoria pro hypotheca verschrieben und eingesetzt, dergestalt, daß der Herr Darleiher, dessen Erben und Nachkommen sich dem auf all unverhoffenden Nichtzahlungsfall ohn all unser und unser Nachkommen Widerrede kräftiglich zu

halten habe, fürnehmlich aber die Unterpfandsstücke, soviel nämlich hiezu von nöten, wirklich anzugreifen, und sich in solche mit oder ohne Recht zu setzen, Gut, Fug und Macht haben, auch davon nicht abzuweichen schuldig sein sollen, bis sie um Kapital und Interesse samt Kosten und Schaden völlig vergnügt seind. Darwider uns dann nichts schützen noch schirmen solle, weder geistlich noch weltlich Recht, Exception, Befehl kaiserlicher Constitution, Reichsabschied, Indult, Moratorium, Freiheit usw., in summa kein Benefizium, so gedacht werden mag, inmaßen wir dann hiemit wissend wohlbedächtlich allem und jeden Benefizien juris tam in genere quam in spezie wollen auf das Kräftigste als es immer geschehen könne renumuziert und darum uns allerdings begeben haben, alles bei treuen Worten, der Wahrheit getreulich, sonder Arglist und Gefährde. Zur wahren Urkund all dessen haben wir gegenwärtig auf Pergament ingrasierte Verschreibung mit hiesiger gemeiner Stadt größten Insiegel corroberieren und dem Herrn Creditori aushändigen lassen. So geschehen Schw. Gmünd den 10. Monatstag Mai nach der gnadenreichsten Geburt Christi gezählet 1720 und 9 Jahr.

~~180.~~
209

(L.S.)
(L.S.)

Test. Josef Anton Ferdinand Storr,
Consulent et Aktuarius. * 1715

Da nun der erste Herr Beneficiat der Stahlische Stiftung und gleichfalls Mitstifter, Herr Ignatius Stahl H.M. und theol. cand. anno 1778 mit Tod abgegangen, und keiner von Stahlischer Seite noch Storrischer Seite gegenwärtig gewesen, so hat sich die Stifterin Maria Cäcilia Storrin die Gelegenheit benützt wie folgt:

C o p i a

Ich Maria Cäcilia Storr von Ostrach des hiesigen Bürgermeisters Josef Ferdinand Storr von Ostrach Ehegattin urkund und bekenne hiemit und in Kraft dieses, nachdeme der bisherige respect. von Stahl und Storri-

schen Familie Benefiziat Herr Franz Ignatius Stahl zu St. Salvator außer der Stadt nunmehro selig, unlängst mit Tod abgegangen, sofort die freie Benefizio durch Präsentierung eines anderen Priesters hinwiederum fundationsmässige Fürsorgung getan und selbes besetzt werden muß, wir aber also dermalen unter dem fundatoribus allein annoch im Leben befinde der Mitstifterin dieses Benefizium nach Maßgab des Inhalts der Stiftung für diesmals die nomination und präsentation des Benefiziaten ohnwidersprechlich zuständig ist, daß solchen nach Ihro kurfürstl. Durchläucht zu Trier als Bischof zu Augsburg und diesortigen gnädigste Herren Herr Ordinario usw. ich anmit auf quästioniertes Benefizium den wohlerwürdigen Priester Johann Nep. Netzel untertänigst nomminieret und präsentieret haben wolle:
181. Nomminiere und präsentiere H. Herrn Johann Nep. Netzel, (210)
auch mittels dieser gegenwärtigen Präsentation also und dergestalten, wie solches von Rechts wegen am kräftigsten und beständigsten nur immer geschehen kann, soll oder mag mit der angehängten ehrfurchtsvollen Bitte, hochgedacht Ihro kurfürstl. Durchläucht den oberwähnten, von mir auf das Benefizium quaestionis untertänigst präsentierten Priesters Herr Johann Nep. Netzel vom hochfürstl. bischöfl. Augsburgischen Ordinariats wegen gnädigst zu confirmieren, fürstmildigst geruhen wollen.

Zur Urkund dessen habe ich gegenwärtige ehrerbietigste Präsentation in submissestem resp. eigenhändig unterschrieben und mit meines Ehegatten angeborenen Pettschaft besiegelt.

So geschehen Schw. Gmünd, den 1.Sept. 1778.

Maria Cäcilia von Storr, ab Ostrach
(L.S.) geb. Debler.

Diese Präsentierung wurde auch angenommen und gemeldter Herr Joh. Nep. Netzel war auch wirklicher Benefiziat auf St. Salvator. Er vertauschte solches Benefizium nachgehends an den Herrn Josef Straubenmüller, Pfarrer zu Bettringen.

Da sich nun aber ein von Stahlischer Abkömmling meldet und nach denen Fundatoris Willen soll gehandlet werden, ist die Frage, wie hierin die Sache zu vergleichen seie.

Anno 1790 Herr Albert Leopold Debler, sacerdos presbit ein Enkel von dem Stifter Achilles Stahl, forderte das Benefizium, allein man verzog die Sache, wurde endlich Pfarrer auf dem Möhnhof, über ein Jahr zu Mutlangen und nach dem Tod des Straubenmüllers zugleich Benefiziat auf dem St. Salvator.

Man betrieb die Sache nicht mit Ernst, weilen Straubenmüller schon ein sehr alter Mann war.

Mit was für ein Recht obig Präsentation geschehen, man sehe den Stiftungsbrief, da heißt es, zuerst sollen 2 Stahl und dann ein Storr. Der Verstorbene war ein Stahl und Stifter, folglich wäre es an dem Stahl die Präsentation gewesen. Die Frau Cäcilia v. Storr ist und war zudem nur ein Enkel, wie die damals lebende Stahle, folglich im Grad gleich. Da sie gleichfalls Mitstifter weil sie nomini ihrer Mutter Erb war. Man ließ solches sich zwar gefallen und diese Präsentation gelten. In Zukunft aber sollen 2 Stahl folgen und dann erst wieder ein Storr.

~~182.~~ 211 Vergleichung, wohin die Gmündische und Lorchische Untertanen zur Kirche gehen, und daß beider Herrschaften Mesner ihren Lohn wie althero beschehen, gegeben werden.

Als auf den 10. September abends anno 1574 aus des Klosters Lorchs Hofgut zu Wetzgau jemand krank worden, da hat der Prälat zu Lorch, Herr Georg Reding, persönlich dem Besitzer des Hofguts bei Straf verboten, daß er den Kranken mit keinem gmündischen Priester dahin dann daselbiges Hofgut gespfarrt, sondern mit eine Lorchischen Prädikant das Nachtmahl solle reichen lassen.

Als aber ein ehrsamer Rat des hl. röm. Reichsstadt Schw. Gmünd dasselbe angezeigt worden, haben zu J. Weisheiten 2 Bürgermeister und Kanzleiverwandten Hans Müller zu ihme dem Herrn Prälaten gegen Lorch hinab verordnet, und ihme anzeigen, wie ein Edler Rat fürkommen, daß er des Klosterhofs Sassen zu Wetzgau verboten, daß sich der Kranke auf dem Hofgut mit keinem Gmündischen Priester,

sondern mit einem Lorchischen Prädikanten sollte versehen lassen, daß dann E.E. Rat nicht wenig befremde, daß er, der Herr Prälat ihr Weisheiten Pfarrkinder begehre, ihm sein Pfarrer zu zwingen, mit nachbarlichen Bitten, dasselbige wie von altem Herkommen halten zu lassen, wann nicht, werde E.E. Rat ihre Untertanen, so dem Kloster Lorch bis anhero gepfarret gewesen, aus der Klosterkirchen ziehen und der Stadt Gmünd Kirche auf dem Land auch ihre Priester mit allen pfarrlichen Rechten providieren und versehen lassen.

Darauf der Herr Prälat geantwortet, was er diesort gehandlet, dessen hatte er von der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart Befehl, so würde er auch nicht allein diesen zu Wetzgau, sondern auch andere des Klosters Untertanen, ob sie gleich in der Stadt Gmünd Kirche bis anhero gepfarrigt gewesen, gegen des Kloster Kirchen ziehen und daselbst das Nachtmahl reichen.

Desgleichen möchten die von Gmünd ihre Hintersässigen, so dem Kloster Lorch und ihme dessen Kirchen pfarrig gewesen, in ihre Stadtkirchen, auf dem Land oder in der Stadt, auch gehen und darinnen mit ihren Priestern versehen.

Desselbigen Bescheids hat gegen den Prälaten sich der bestimmt Hannes Müller bedankt mit Vermelden, daß er solches an seine Herren und Oberen gelangen und was sich alsdann J. Weisheit entschließen, das solle ihm Herrn Prälaten unverhalten bleiben.

Und als Hans Müller seines Verrichtens E.E. Rat Relation getan, haben Ihr Weisheiten ihme solche des Herrn Prälaten Fürschlag gefallen, jedoch daß des Klosters Lorch, desgleichen der Stadt Gmünd Mesner, (unangesehen, wohin ein jeder Untertan er zur Kirche geht) dasjenig, so ihm von altershero jährlich gebühret, von beiden Herrschaft Untertanen ihme all weg solle gereicht und gegeben werden.

Dasselbige sollte er Müller seinem beschehenen Erbieten gemäß dem Herrn Prälaten anzeigen und sich mit ihm und dem Verwalter auf geschriebene Maß bestens
183. vergleichen. Und als unlang nach solchem Hans Müller wieder zu dem Herrn Prälaten und Verwalter Hans Stumppen

gegen Lorch hinab geritten und ihnen beiden vermeldet, daß seine Herren und Obere ihme des Herrn Prälaten beschehenen Fürschlags, daß die Lorchischen Untertanen so in die Gmündische Kirche gepfarrt, desgleichen die Gmündischen Hintersassen, die bis anhero in die Lorchische Kirche gepfarrt und gehörig gewesen, in die Lorchische, auch Gmündische Kirche wohl gehen, und sich hinfüro darinnen durch die Lorchischen Prädikanten und der Stadt Gmündische Pfarrer und Priester providieren und verschaffen lassen mögen.

Darauf hat auch alsobald dem Herrn Prälaten und dem Verwalter Hans Müller seiner Herren Begehr der Mesnergerechtigkeit halber auch fürgebracht, daß sie ihme nicht weniger wie E.E. Rat der Stadt Gmünd auch nicht mißfallen, also haben sich die mehr bestimmtl. Herrn Prälat der Verwalter und Hans Müller zur Verhütung all jeglicher Irrungen, auch um mehreren friedliebenden Nachbarschafts willen friedlich und nachbarlich mit einander vereint und verglichen, daß nun fürohin des Klosters Lorchs, auch der Stadt Gmünd Mesner auf dem Land die Untertanen und Pfarrkinder, ganz gleich ihnen die evangelischen oder kath. Kirchen, wohin sie wollen, nichts desto weniger ihnen, den Mesner ihre jährliche Mesnersgarben, die Mesnerlaib und andere Mesnergefäll, inmaßen von alt ihnen und allweg geschehen, von den Lorchischen und Gemündischen Untertanen ohne Abgänglichkeit, auch ohne Ein- oder Widerrede (doch beide Herrschaften an anderen ihnen habende obrigkeitl. Gerechtigkeiten und pfarrlichen Rechten in allweg ohne Schaden) gereicht und gegeben werden.

Diese getroffene Vergleichung hat auf Befehl E.E. Rats ermeldter Hans Müller alsbald protocolliert und in der Stadt Gmünd Vertragsbuch ad perpetuam rei memoriam inserieren und schreiben lassen.

Actum ut supra

E x t r a c t

aus E.E. Rats Protocoll 7.Juli anno ~~175~~ 1575.

Die Gemündischen Untertanen zu Holzleuten sollen dem Pfarrer zu Heuchlingen alle pfarrliche Rechte wie

vor altem geben, doch wann die von Holzleuten ihre Kinder zu Mögglingen taufen lassen, soll der Tauflaib dem Mesner daselbst verfallen.

Aber aus dem Protocoll vom 21. Juli anno ? : Hans Müller soll von wegen des Mesners zu Iggingen, dem die württembergischen Bauern zu Zimmern die Mesnergarben und Laib nie geben wollen, mit dem Verwalter zu Lorch handlen, daß sie ihme gereidht werden.

213
~~184.~~

Resolvierung

nach welcher künftig die Laudemialgebühren von denen in der Reichsstadt Gmündischen Territoria gelegenen Fallgütern zu berechnen wären.

Steuerfuß von 1 Heller - 1o fl.			Anschlag des Werts d. Güter 1 fl. Steuer auf 450 fl Anschlag			Das Laudemium belauft neben der bei jedem Fallgut bestimmten lagerbuchmäßigen Weglösung					
						auf d. einfachen Fall oder auf 1 Leib			auf d. doppelten Fall oder 2 Leib		
fl	Kr.	H	fl	Kr.	H	fl	Kr.	H	fl	Kr.	H
-	-	1	1	15	-	-	7	3	-	15	-
-	-	2	2	30	-	-	15	-	-	3o	-
-	-	3	3	45	-	-	22	3	-	45	-
-	-	4	5	-	-	-	3o	-	-	-	-
-	-	5	6	15	-	-	37	3	1	15	-
-	1	-	7	3o	-	-	45	-	1	3o	-
-	2	-	15	-	-	1	3o	-	3	-	-
-	3	-	22	3o	-	2	15	-	4	3o	-
-	4	-	3o	-	-	3	-	-	6	-	-
-	5	-	37	3o	-	3	45	-	7	3o	-
-	6	-	45	-	-	4	3o	-	9	-	-
-	7	-	52	3o	-	5	15	-	1o	3o	-
-	8	-	60	-	-	6	-	-	12	-	-
-	9	-	67	3o	-	6	45	-	13	3o	-
-	1o	-	75	-	-	7	-	-	15	-	-
-	2o	-	15o	-	-	15	-	-	3o	-	-
-	3o	-	225	-	-	22	3o	-	45	-	-
-	4o	-	3oo	-	-	3o	-	-	6o	-	-
-	5o	-	375	-	-	37	3o	-	75	-	-
1	-	-	45o	-	-	45	-	-	9o	-	-
2	-	-	9oo	-	-	9o	-	-	18o	-	-
3	-	-	135o	-	-	135	-	-	27o	-	-
4	-	-	18oo	-	-	18o	-	-	36o	-	-
5	-	-	225o	-	-	225	-	-	45o	-	-
6	-	-	27oo	-	-	27o	-	-	54o	-	-
7	-	-	315o	-	-	315	-	-	63o	-	-
8	-	-	36oo	-	-	36o	-	-	72o	-	-
9	-	-	4o5o	-	-	4o5	-	-	81o	-	-
1o	-	-	45oo	-	-	45o	-	-	9oo	-	-
11	-	-	495o	-	-	495	-	-	99o	-	-
12	-	-	54oo	-	-	54o	-	-	1o8o	-	-
13	-	-	585o	-	-	585	-	-	117o	-	-
14	-	-	63oo	-	-	63o	-	-	126o	-	-
15	-	-	675o	-	-	675	-	-	135o	-	-

185. [214]

Das
von
Achilles von Stählische
Testament

Copiam concordare
cum originali.
Testiert Reichstadt Schw. Gmünd den 15.9.ber 1776
Kanzlei allda.
(L.S.)

Geöffnet und verlesen in Beisein deren sämtl. Erbsinteressenten Mittwoch in intimo den 13.Novembris 1776.

Dieweilen dieses Testament einen großen langwierigen und kostbilligen Prozeß, Schwestern gegen Brüder, Brüder gegen Brüder verursacht hatte, und zuletzt ein magerer Vergleich herauserzwungen worden, so habe solches hierher beflissentlich beigelegt, jeden Vater zu warnen, ein verständliches Testament zu verfassen um zu verhüten Zank und Neid unter seinen Kindern. Der Prozeß kostete beide Teile sehr viel Geld und zuletzt kamen alle sozusagen ins Verderben; Advokaten lachen zu solchen fetten Prozessen, mästen sich und ziehen es hinaus so lang wie sie wissen, daß noch Geld vorhanden ist. Hüte sich jeder ehrliche Mann vor Prozessen, dann es ist ein heimlicher Dieb in seinem Haus, das Gemüt wird verdorben und der Beutel leer.

186. [215]

Testamentl. Disposition
Franz Achilles Stahls, Oberachtmeisters einer ehrsamen Kramerszunft zu Schw. Gemünd, dato 5. Martii 1773.

Herr Oberachtmeister Achilles Stahl hat in eigener Person bei ganz gesunder Vernunft seine gegenwärtige letztwillige Verordnung Sabbati in intimo den 6.Martii 1773 selbsten ad acta übergeben mit inständiger Bitte, solche nach seinem zeitlichen Ablebung in starker Vollziehung zu bringen.

T. Stadtsyndicus
Bommas.

Geöffnet und verlesen im Beisein deren sämtlichen Interessenten Mittwoch in intimo den 13. 9 ber 1776.

[216] ~~187.~~

Copia

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit amen.

Kund und zu wissen sei hiemit, demnach ich endesunterzeichneter Franz Achilles Stahl, Oberachtmeister einer ehrbaren Kramerzunft zu Schw. Gmünd bei meinem durch Gottes Gnade erlangten ziemlich hohen Lebensalter, besonders aber aus Gelegenheit des vor wenigen Tagen sich ganz unvermutet zugetragenen höchst schmerzlichen Todesfall meiner seligen Ehefrau, die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens in Erwägung gezogen, und nicht wissen kann, wann der liebe Gott nach seinem unerforschlichen Rat und Willen ebenfalls über mich gebieten möchte, so habe ich dahero in Zeiten und bei annoch obhabenden guten Sinnen und Verstand wegen meines zeitl. Vermögens, wovon die Beruhigung des Gewissens einigermaßen abhängt, eine gewisse Verordnung unter meinen nach mir verlassenen respect. Kindern und Enkeln zu treffen, und ein beständiges Testament zu machen für nötig erachtet, damit um desto mehr nach meinem Tod

[217] ~~188.~~

aller Streit und Mißverständnisse unter meinen Kindern vermieden bleiben und die Güter mit des Allerhöchsten Segen auf diejenige, denen ich sie gönne, gebracht, nicht weniger aber auch der letzte Wunsch u. Wille meiner sel. verstorbenen Ehefrau, die, wenn sie nicht von dem Tode übereilet worden wäre, das nämlich mit und neben mir getan hätte, hierdurch annoch in Erfüllung gebracht und gebührend vollstrecket werden möchte: in welcher Absicht ich dann jetzo auch nach reifer Überlegung der Sache meinen letzten Willen, Testament väterliche Verordnung und Geschäft mittels und kraft dieser verschlossenen Schrift aus wohlbedachtem Mut, freiwillig, unberedet, ungezwungen, und ungedrungen hiemit wissen und wohlbedächtlich aufrichte, bestelle und ordne in der allerbesten Form u. Maß, wie solches zurecht am beständigsten und kräftigsten sein und geschehen kann. Und zwar

1.

Empfehle ich meine durch den bitteren Tod und
rosenfarbenes Blut meines Erlösers und Seligmachers
189. Jesu Christi teuer erlöste Seele, wann dieselbe nach [218]
Gottes Willen von meinem sterblichen Leibe abscheiden
wird, in die barmherzige Hand Gottes, meines lieben
himmlischen Vaters und in den heiligsten Schutz der
allerseligsten Jungfrau Mutter Gottes Mariae, meines
hl. Schutzengels und allen hl. Engeln Gottes, nicht
zweifelnd, daß meine hinterbleibende Erben den Leib
christkatholischem Brauch nach, jedoch ohne großes Ge-
präng und solemnität, zur Erde bestattigen lassen wer-
den.

2.

Verordne ich auf mein Absterben nachfolgende milde
und geistliche Stiftungen und zwar in die allhiesige
Stiftskirchen zu einem Jahrtag für mich und meine sel.
Hausfrau 1000 fl. Nicht weniger zu einem Jahrtag für
meinen selig verstorbenen geistl. Herrn Sohn 500 fl.,
welch beider Legaten haber ich annoch eine besondere
Verordnung hinterlassen werde, wie die Jahrtäg gehal-
ten werden sollen.

Außer diesen sollen durch meine Erben denen armen
Waisen im Waisenhaus 100 fl, sodann den allhiesigen
190. 4 Klöstern Dominikaner-, Augustiner-, Franziskaner- und [219]
Kapuzinerordens jedem 25 fl, zusammen aber 100 fl als
ein Legat ausbezahlt werden. Ferner legiere ich in die
St. Salvatorspfleg 100 fl. und endlichen ist mein
Wille, daß mir auf mein Absterben zu einem Angedenken
ein wohlgemachter Grabstein an der Seite meines sel.
Herrn Vaters errichtet werden solle, wovon meine
2 Söhne Georg Franz und Achilles Stahl die Besorgung
haben und das Geld hiezu aus der Erbmasse zu erheben
haben sollen, wie ich dann auch, wann ich sonsten etwas
weiteres vermachen sollte, diesfalls annoch einen be-
sonderen Aufsatz oder Disposition hinterlassen werde.
Was nun hierauf

3.

Mein besitzendes zeitliches Vermögen betrifft, so erinnere ich mich hierbei billig, daß alle meine Kinder und ein jedes derselben bei seiner Verheiratung neben einer standesmäßigen Aussteuer oder Ausstattung eines
220 gleichen Heiratsguts von 1000 fl, sodann eines unver-
~~191.~~ zinslichen Anlehnung von 2000 fl empfangen haben, außer daß mein Sohn Benedikt Stahl in Augsburg nach Maßgab seiner vorliegenden Ehepakten ein mehreres und zwar eine Summe von 7000 fl erhalten hat. Gleichwie aber dieses letztere seine gute Ursachen gehabt, so ist dahero mein Wille und Verordnung, daß aus denen mir beiwohnenden besonderen und erheblichen Beweggründen schon genannt meinem Sohn Benedikt zwar auf mein Absterben hieran eine Summa von 4000 fl von künftiger Gleichstellung gegen die von meinen übrigen Kindern empfangene 3000 fl frei passieren und bleibe. Hingegen derselbe schuldig und gehalten sein sollte, die weiteren 2000 fl. bei künftiger Erbschaft einzuwerfen und derentwegen allda ihn so lange zurückzustehen, bis meine übrigen Kinder und respect. Enkeln zu denen vorigen in Händen habenden 3000 fl annoch weitere 2000 fl an guten Mitteln erhalten haben werden. Alldieweil auch

4.

meine beiden Söhne Georg Franz und Achilles Stahl
221 die hieroben gedachte zu Heiratgut und Anlehnung em-
~~192.~~ pfangene 3000 fl und zwar deren jeder 1000 fl ohne Interesse, die andere 2000 fl aber gegen Verzinsung à 3 v.Hundert bei mir bishero in meiner Handlung stehen lassen, jedoch aber darauf seit ihrer Verheiratung nach und nach ein und anderes an Waren ohne darauf geschlagenen Profit empfangen haben, als solle dieser empfangene Warenempfang aus denen Büchern entzogen, in einen Konto gebracht, an dem schuldigen Interesse forderist abgezogen und alsdann dasjenige, was ein jeder von ihnen noch guthaben möchte, nach meinem Tod vor allen Dingen von der Kasse vergütet und bezahlt werden. Welch nämlichen auch

5.

von dem diesen schon gedacht meinen beiden Söhnen wohl verdientermaßen geschöpften Salario zu sagen ist, als deren ersteren nämlich der Georg Franz letztmal von mir 2000 fl, dem anderen mit Namen Achilles aber seit seiner Verheiratung 1200 fl auf jedes Jahr ver-
193. sprochen worden sind. Da aber dieselbe hierauf gleich- [222]
falls schon etwas abschläglich an Waren und Geld empfangen haben, so ist dann auch dieser erhaltene Empfang aus den Büchern herauszuziehen und was ihnen nach Abzug desselben an den versprochenen Salariis annoch gut und bevor bleibt, das sollen dieselbe ebenmäßig an der Kassa von denen alldorten eingehenden Schulden vor allen Dingen zu suchen und zu empfangen haben.

6.

Betreffend meine bishero noch allein geführte Handlung, worein ich zwar meine beiden Söhne Georg Franz und Achilles Stahl bei ihrer Verheiratung wiewohlen nur gegen Reichung eines Salari aufgenommen und bis dato den Profit noch alleinig gezogen habe, so gedenke ich bei meinem erlebten ziemlich hohen Lebensalter und wegen der damit gemeiniglich verknüpften beschwerlichen und geschwächten Gesundheitsumständen mehrere Erleichterung und Ruhe zu schaffen und bin dannen hero entschlossen, diese meine Handlung an schon ermeldte meine
194. beide Söhne Georg Franz und Achilles Stahl, als welches [223]
sich ohnenhin schon eine gute Zeit her um mich und meine ganze Handlung sehr verdient gemacht und meinem Haus großen Nutzen geschafft haben.

Hier nächsten unter gewissen Bedingungen, welche schriftlich zu Papier gebracht und beiderseits unterschrieben werden sollen, zu übergeben und abzutreten, daß sodann diese beide Söhne dieselbe annoch bei meinen Lebzeiten übernehmen und inskünftig mit einander in Kompagnie führen und besitzen sollen. Zu welchem Ende dahero auch von ihnen beiden sobald möglich die ganze Handlung richtig inventieret, Geld, Waren und Schulden aufgezeichnet, die Creditores abgezogen und ein richtige Bilanz verfertigt werden solle.

Was nun alsdann an Kapital bevor und übrig sein wird, welches aber allererst nach Ziehung der Schlußrechnung sich ergeben und bestimmen lassen wird, das solle zwar an der Handlung bleiben und nur eine gewisse hier nächstens determinierende Summe mir alljährlich davon zur Bestreitung meiner Haushaltung annoch lebenslänglich verabfolgt werden, der Überrest aber solle auf

[224]
~~195.~~

mein erfolgtes Absterben von ihnen meinen beiden Söhnen in Zielern mit jährlich 2000 fl auch weniger oder mehr Gulden, jedoch je nachdeme noch die Bilanz ausfallen und die zu bezahlende Summe von mir künftig noch reguliert werden wird, in die Erbschaftsmasse bezahlt werden, woran sie hernach auch zu erbern und ihre Portion zu genießen haben, wobei ich noch weiter

7.

hiemit verordne, daß keinem dieser beiden Brüder freistehen solle, selbsten oder durch einen anderen während der Sozietät neben ihrer Gemeinhandlung eines Particulargewerb wie das auch immer Namen haben mag, ohne des anderen vor bewußt - und Einwilligung zu treiben und anzufangen, weniger in eine andere Gesellschaft sich einzulassen, sondern beiderseits Consorten dieser ihrer gemeinen Handlung abzuwarten, und derselben nach äußerstem Vermögen wohl vorzustehen, nicht weniger deren Ehefrauen in dem Laden mitzuhelfen schuldig sein sollten. Auch daferne einem oder dem anderen durch Erbfälle oder auf andere Art ein Stück Geld zukommen möchte, so stehet ihme frei, solches gegen Verzinsung von 3% in die Handlung zu geben, sind aber nicht befugt außerhalb derselben mit solchem Geld oder auch denen von mir übernehmenden Waren einen besonderen Handel u. Wandel zu treiben.

[225]
~~196.~~

8.

Seind oft mentioniert meine beide Söhne alle in meinem Laden und ganzen Handlung befindliche Waren zu übernehmen schuldig, und da dieselbe meistens in cursierenden guten und wohlverkäuflichen Waren und keinem oder doch wenigen Pavel bestehet, so sollen dahero sie

meine beide Söhne diese Waren insgesamt und in einander, jedoch um 5% wohlfeiler als im Ankaufpreis zu übernehmen; das Wachs aber alleine in demjenigen Preis anzunehmen schuldig sein, was mich der Einkauf davon gekostet hat. Was sofort

9.

das künftig Risiko der von mir übernehmende und zur Zeit meines Absterbens annoch unbezahlter ausstehender Schulden betrifft, so sollen mehr ersagt meine beiden Söhne nach meinem Tod dasselbe allein zu übernehmen keineswegs schuldig sein, sondern es solle dieses vielmehr unter sämtliche Erben gemeinschäftiglich verbleiben, also, daß was an dergleich Schulden in Zukunft nicht eingehen oder verloren gehen sollte, der Schaden oder Verlust per Saldo berechnet und unter meine gesamten Erben pro Rata gleich ausgeteilet werden soll.

197. 10. [226]

Sollen nicht weniger oft erwähnt meine beiden Söhne Franz Georg und Achilles Stahl alle Kaufmannsbücher, alle Briefschaften von der Handlung, den Schreibtisch und das Gestell mit samt denen darauf befindlichen Büchern, desgleichen die zwei eiserne Kassentruhen, Spiegel und Tafel, so in der Schreibstube befindlich, nicht weniger der steinerne Tisch und alle Waagen und Gewichter, so zu der Handlung seind gebraucht worden, zukommen. Doch daß sie hierfür in die gemeinschäftliche Erbmasse 200 fl zu bezahlen und daran gleich anderen Erben ihren Anteil zu partizipieren haben.

11.

Betreffend meine vorhandenen Häuser und Gebäude so vermache ich meinem Sohn Georg Franz Stahl nach meinem Tod das sog. Schleicherische Haus auf dem Markt, so er dato bewohnet und wo zu derselbe ohnehin seiner getroffenen Heiratsabrede schon vorhero die Wahl gehabt, jedoch also und dergestalten, daß er hiefür

4000 fl, diese aber nur in Zielern mit jährlich 500 fl. in die Erbschaftsmasse zu bezahlen schuldig sein und hernach gleich anderen Miterben seinen Anteil zu gaudieren habe.

[227] ~~198.~~

12.

Ist zwar anfangs meinem Sohn Achilles laut seinera vorhandenen Ehepakten das vorgemeldte Schleicherische Haus zugedacht gewesen, nachdeme aber inzwischen durch Absterben meines geistlichen Herrn Sohnes sich die Sache alteriert, so verschaffe ich jetzo ihme meinem Sohn Achilles nach meinem Tod anstatt eines Äquivalent das sog. Jägerische Haus auf dem Weinmarkt und das Wilhelm Holzwärtische vordere Haus, alles zusammen um einen Anschlag von 5000 fl, welche er in Zielern mit jährlich 500 fl in die Erbschaftmasse zu bezahlen, jedoch aber auch seinen Anteil auch hieran zu gaudieren haben solle.

13.

Legiere ich ferner, nach Maßgabe dere bei meines Sohnes Achilles seiner Verheiratung errichteten Ehepakten meinem ältesten Sohne Georg Franz zu Führung der künftigen Handlung mein Haus auf dem Markt neben der Grät, so ich bis dato besessen samt dem Salzstadel und das Steinhaus auf dem Weinmarkt samt dem halben Hof, wie nicht weniger den gemeinschäftlichen Gebrauch des Waschhauses, welche Gebäude insgesamt derselbe im baulichen Stande zu erhalten hat und davor 6000 fl. laut vorhandener Heiratsabrede in die gemeine Erbschaftsmasse zu bezahlen schuldig sein, hieran aber auch seinen Anteil zu suchen haben solle.

[228] ~~199.~~ Sollte aber

14.

ermeldt mein Sohn Georg Franz künftig mit Tod abgehen, so solle hernach mein Sohn Achilles das vorgedachte Haus samt dem Steinhaus und dem halben Hof und das Waschhaus und Salzstadel zu beziehen haben, dagegen aber schuldig sein, dieses Haus mit Zugehör um

die nämliche 6000 fl an die Wittfrau zu bezahlen, falls diese die schuldigen 6000 fl in die Erbsmasse bezahlt und abgeführet haben sollte, worüber ich weiteres

15.

hiermit befehle und verordne, daß in Ansehung des künftigen Besitzers des nächst vorgemeldten dato noch von mir inhabenden Hauses bei denen sich künftig ergebenden Todesfällen diejenige Succesionsordnung genau beobachtet und befolgt werden sollte, welche in mehr quästionierter Heiratsabrede meines Sohnes Achilles auf beiden Seiten beliebet und umständlich bestimmt und festgesetzet worden ist, nicht weniger sollen

16.

meine beiden Söhne Georg Franz und Achilles Stahl nach meinem Tode die Wachsbleiche samt Schiff und Geschirr [229]
200. und was dazu gehörig zum Nutzen ihrer künftigen Handlung mit einander zu benutzen und zu gebrauchen haben auf die nämliche Weis, als wie ich dieselbe bishero genossen, welch nämliches dann auch von meinen jeweiligen Nachkommen von ihnen der mein dato bewohnendes Haus in Zukunft besitzen sollte, zu verstehen und gesagt sein solle. Da ferner aber keiner vorhanden sein sollte, welcher Wachs bleichen würde, so solle die Wachsbleich alsdann deme zukommen, welcher zu solcher Zeit die ganze Bleich besitzet. Dieser aber alsdann schuldig sein, das Wachshaus in gutem Stande zu erhalten. Es solle auch

17.

derjenige, so Wachs bleichet schuldig sein, 12 Pfund Vierlingskerzen dem Stiftsmesner jährlich einzuhändigen, alle Freitag den Kreuzaltar darvon mit 4 Kerzen zu bestecken und wann diese verbrunnen, wiederum 4 andere Kerzen aufzustecken und dieselbe von 6 bis 9 Uhr brennen zu lassen, auf daß Gott der Allerhöchste meinen Kindern noch ferner Glück und Segen geben wolle, vor welche Mühe diejenige, so Wachs bleichen, dem Stiftsmesner 1 fl zu bezahlen verbunden

[230] ~~201.~~ sein sollen, worbei ich jedoch diese Einschränkung zu machen für nötig finde, daß diese Stiftung nur in solange, als Wachs gebleicht wird, dauert und abgereicht würde, alsdann aber wieder aufhören solle, wann kein Wachs mehr gebleicht werden sollte.

18.

Meinem Sohn Johann Michael Stahl, Postverwalter und Goldenen Kantenwirt belangend, so vermache ich demselben nach meinem Tod die Goldene Kanten, Scheueren, Bräustatt und was dazu gehöret, auch die Fässer im Keller auf eben die Art und in demjenigen Preis, wie ihme all dasselbe schon bei seiner Verheiratung kraft der vorhandenen Heiratsabrede überlassen und versprochen worden ist, nämlich um den Preis von 8000 fl, daran er jährlich 1000 fl in die Erbschaftsmasse abzutragen schuldig sein, dernach aber auch seinen Anteil zu beziehen haben soll. Sollte aber

19.

derselbe vor seiner Hausfrau und ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben mit Tod abgehen, so ist alsdann die überlebenden Wittib für obige Wirtschaft mit

[231] ~~202.~~ Scheuren und Bräustatt 10 000 fl und daran jährlich 2000 fl in die gemeinschaftliche Erbmasse zu bezahlen schuldig, ohne daß sie hieran einen Anteil für ihre Person zu suchen oder zu ererben hat und da nicht weniger

20.

diesem meinem Sohn Michael Stahl in seinem Heiratspakt die Bleich samt Schafhaus um 1500 fl, auf den Fall seines Vorabsterbens ohne hinterlassene Leibeserben aber der hinterlassenen Wittib für 2000 fl zu überlassen versprochen worden ist, als solle es dann auch hiebei in dermaß sein Verbleiben haben, daß gedacht mein Sohn Michael um ermeldte Summe der 1500 fl bei künftiger Erbschaft zurückstehen oder aber diesen Kaufschilling in die gemeinschäftliche Erbsmasse mit jährlich 500 fl zwar erlegen solle, jedoch aber hernach wieder seine

Erbsgebühr daran zu gaudieren hat.

Wohingegen desselben Wittib auf den Fall des Vorabsterbens ihres Mannes ohne Kinder den Bleichgarten für 2000 fl anzunehmen und gleich nach meinem Tod mit 2000 fl zur Erbschaftsmasse zu bezahlen und hieran für ihre Person nicht zu erben hat. Was hingegen [232]

203. 21.

eben dieser mein Sohn Michael an Kapital, Zins und Güterbestand laut der jährlich ihm behändigten Konto schuldig verbleiben wird, das solle dasselbe schuldig sein nach meinem Tod in einem halben Jahr in die Erbsmasse zu bezahlen, woran er auch sein Ratam erhält, das Kapital selbsten aber für die von mir übernommen Früchten, Wein, Bett, Leinwand und andere Möbel und Fahrnisstücke solle derselbe jährlich mit 1000 fl in die gemeine Erbschaft abzutragen schuldig sein, jedoch daß er hieran gleichfalls seinen Anteil zu suchen hat.

23.

Vermache ich meinem Sohn Xaveri Stahl, Apotheker, dasjenige Haus, so er bereits bewohnt um den Anschlag von 4000 fl, welches pretium derselbe nach meinem Tode jährlich mit 500 fl in die Erbschaftsmasse zu bezahlen schuldig sein, jedoch auch für seine Person hieran wieder seinen Anteil zu suchen haben solle. Was aber

24.

diesem meine Sohn Xaveri mir laut Schuldbuchs und in Händen habenden Konto noch weiters schuldig ver-

204. bleiben wird, ein solches solle er nach meinem Tode [233] zur Hälfte in einem halben Jahr in die gemeine Erbschaftsmasse zu bezahlen, die andere Hälfte aber jährlich mit 300 fl dahin abzutragen haben, woran er jedesmal auch seinen Anteil als ein Miterb zu fordern hat.

25.

Meine beiden Söhne Georg Franz und Achilles, auch noch die Steuer und Schatzungen für ihre Häuser, so lange sie solche besitzen, besage der Heiratsbriefe

annoch an mich oder in die gemeine Kasse zu bezahlen, oder sich hiernächstens noch an ihren Salariis abziehen zu lassen schuldig, wohingegen mein Sohn Michael die Wirtschaft bishero versteuret und verschätzet hat, außer daß dieses von ihm bei dem Schafhaus bei der Bleich noch all eine nicht geschehen ist, folglich annoch geschehen soll. Sollte auch

26.

in denen vorhandenen und beiderseits unterschriebenen und besiegelten Ehepaktis oder Heiratsabreden meiner sämtl. Kinder außer der bisherigen sonstigen noch etwas weiteres begriffen und paciferiert sein, so verlange ich hiemit, daß auch denselben, wofern in meinem gegenwärtigen letzten Willen ein anderes verordnet, in seinem ganzen Inhalt pünktlich nachgelebet und all dasselbe, besonders in denen im vorliegenden Testament nicht ausgedrückten Fällen zur Richtschnur genommen und gebührend vollzogen werden solle. Zu welchem Ende ich dann auch quästionierte Heiratsbriefe hiermit ausdrücklich endlich nocheinmal genehmiget und bestätiget haben will. Solchem nach aber und das

234
~~205.~~

27.

die Grundfeste eines jeden Testaments in der Erbeinsetzung bestehet, so ernenne und setze ich zu Erben meiner zeitlichen Verlassenschaft, so nach vollkommener Zahlung und Abzug die hier vorbenamsten Vermächtnisse annoch übrig sein wird, hiemit ein meine 9 Kindern und respect. Enkeln benamentlich

1. meinem Sohn Georg Franz Stahl, Städtmeister,
2. meinem Sohn Johann Michael Stahl, Postverwalter und Kantenwirt,
3. meinem Sohn Xaveri Stahl, Apotheker,
4. meinem Sohn Benedikt Stahl, Handelsherr in Augsburg,
5. meinem Sohn Achilles Stahl, Kaufmann,
6. meiner vor mir verstorbenen und an Herrn Handelsmann Johannes Debler verheiratet gewesene Tochter Maria Anna hinterlassenen 4 Kindern als meinen Enkeln

   a) Maria Anna
   b) Margarethe
   c) Genoveva
   d) Johannes.

7. Meine Tochter Maria Theresia, Herr Franz Melchior Deblers Handelsmann Hausfrau

206. 8. Meiner Tochter Maria Cäcilia, Herr Georg Franz Beißwingers Eheconsortius [235]

9. Meine Tochter Maria Veronika, Herrn Oberstädtmeisters Dr. Sebastian Doll Eheliebste und also zwar

daß auch deren Kindern als meine Enkel an die Stelle der zuvor abgestorbenen Eltern eintreten und einstehen, mithin mein hinterlassenes Vermögen zu 9 gleiche Stammteile unter sie verteilt werden sollen. Sonächst

28.

noch weiter mein Wille ist, daß zwar meine Tochter Maria Theresia Deblerin, die nach dem Testament ihre von mir anfallende sämtliche Erbschaft lebenslang jedoch nur für ihre Person und ungeschwächt des Hauptguts zu nutzen und zu nießen, auch allenfalls damit ein Gewerb zu treiben befugt sein, gleichwohlen aber diese ganze Erbsgebühr von ihro wohl besorget und ihren Teils schon bei Leben seienden, teils etwa noch zu hoffen habenden Kindern unangegriffen aufbehalten, mithin auf meiner Tochter Absterben ihren Kindern meinen Enkeln ohne die mindeste Ausnahme oder einigen Abzug unter was Titel oder Schein es auch geschehen möchte, vollkommen restituiert und also diese Kinder ihrer Mutter in solchen ganzen Erbteil auf solchen Fall substituieret und nachgesetzt sein sollen.

207. 29. [236]

Verordne, daß wann eines oder das andere von diesen schon gedachten Kindern zu Jahren kommen und einen Versorgungsanstand haben sollte, einem solchen Kind von ihrer Mutter Theresia ein ihren Kräften gemäßes Heiratgut von quästioniertem respect. väterlichen und großväterlichen geschöpft und ausgefolget werden solle. Auf den Fall aber eines oder das andere solcher Kinder in seinen unmündigen Jahren oder sonsten außer der Ehe dahinsterben sollte, verordne ich hierdurch, daß alsdann dessen Erbsgebühr denen überlebenden Geschwistrigen alleine mit Ausschluß deren Vaters zufallen und zugeteilet werden solle.

30.

Was endlich das denen von meiner verstorbenen Tochter Maria Anna Deblerin hinterlassenen 4 Kindern von mir anfallenden großväterlichen Erbsgut betrifft, so verordne hiemit, daß auf obrigkeitliches Gutansehen deren Vater als legitimo Tutori vel Curatori annoch ein zweiter Vormund beigegeben und bestätiget werden möchte, denen beiden in Gemeinschaft das Großväterliche übergeben und zu Handen gestellet und von ihnen die allenfalls vorhandene Barschaften gegen gewöhnliche Verzinsung an gewisse Orte ausgeliehen, der Zins hievon dem Vater so lange als hie unten gemeldten zwar zu-
237 gestellet, das Kapital selbsten aber diesen Kindern zum
~~208~~. besten in salvo erhalten und erlangten 25 Jahren, oder daß sie auch noch früher eine anständige Versorgung finden und den Stand der hl. Ehe treten sollten, ihnen selbsten bei Anstellung einer eigenen Haushaltung mit Nutzen und Eigentum eingeräumet und übergeben werden solle. Sollte aber

31.

eines oder das andere dieser vor ermeldten Johannes Debler'schen 4 Kinder als meine Enkeln sein Leben annoch im ledigen Stande oder ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben beschließen, so solle der demselben von mir zukommende großväterliche Erbteil denen anderen überlebenden Geschwistern einig und allein erblich zufallen, maßen ich dieselbe einander auf solchen Fall titl. honorabilis institutionis substituiert haben will. Dieses nun ist mein endlich liebster und letzter Wille, den ich nach meinem Gott gebe seligen Ende von meinen Kindern auf das genaueste vollzogen haben will. Sollte aber dieses mein Geschäft und Verordnung einiger Mängel halber nicht als ein Testamentum inter Liberos kräftig sein und bestehen könne, so will ich jedoch, daß es als ein Kodizill Fideikommis, väterliche Tei-
238 lung oder auch eine jede andere Disposition, wie die
~~209~~. genannt werden, und beständig erhalten werden, kann angesehen werden und Kraft haben solle, zu welchem Ende ich auch denselben, damit es ein gerichtlicher letzter

Wille seie, einem allhiesigen hochlöblichen Magistrat übergeben und wohl demselben hiemit als Executoren dieses meines letzten Willen, ersucht haben will mit untertänigster Bitte, darüber steif und fest zu halten und keinen unnötigen Streit und Zank zu statten. Dann da ferne auch einer deren Erben dieser Verordnung sich widersetzen oder sie in einem oder anderen Punkten anfechten würde, solle derselbe von meiner Verlassenschaft mehr nicht als den Pflichtteil bekommen, das übrige aber denen friedliebenden Erben oder denen, so das Testament nicht anfechten, zufallen.

Jedoch halte ich mir ausdrücklich bevor, nicht allein diese testamentl. Disposition zu änderen und zu minderen und zu mehren, auch zum Teil abzutun und von neuem zu machen, sondern auch glaubhafte Testamentszettel beizulegen, wie ich dann diesfalls hiemit verordne, daß all dasjenige, was durch ein oder mehr Codizilli eingelegte Zettel, väterliche Annotation oder sonst weiter verordnet wird, als ein pars testamenti angesehen werde und also kraft und gültig sein soll, als wann es in gegenwärtigem letzten Willen mit ausgedrückten Worten begriffen wäre.

210. Dessen zu einem wahren Urkund habe diesem meinem letzten Willen zu Papier zu bringen verschaffet und nachdem mir solcher deutlich und vernehmlich vorgelesen, nicht weniger ich auch denselben selbsten durchlesen und meinem Sinn durchaus gemäß gefunden, so habe ich solchen auf allen Seiten und am Ende mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschaft bekräftiget. [239]

So geschehen gegeben Schw. Gmünd, den 5. Tag Martii im Jahr Christi 1773.

Daß gegenwärtiges alles von dem Herrn Testatore also angegeben, auch nachdem ich es zu Papier gebracht und ihme wiederum deutlich und vernehmlich vorgelesen habe, durchaus seinem Sinn gemäß gefunden worden

Tu ad hunc actum rogatus

(L.S.) Jakob Friedrich Hochstätter, herzogl. württemb. Hofgerichtsadvokat.

240
~~211.~~

Daß all Vorstehendes mein ernstlicher und ungezwungener letzter Wille seie und ich dasselbe von meinen Kindern durchaus gehalten haben will, bekenne und bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift und mit meinem vorgedruckten Petschaft.

(L.S.) t.: Franz Achilles Stahl.

241
~~212.~~

De 1812 Schafhäuser sind um die Stadt herum als:

1. In der Schlankeleshalden in modo Xaveri Rudolf, Rößleswirt.
2. In der Pfeilhalten: 1 i.modo Johann Christoph Majer, Händler.
3. In der Häberleshalden: 1 i. Michel Kohler, Händler und Josef Walter, Händler.
4. Weiter herein 1 i. Johanna Storrin, Wittib und Mathias Seitz.
5. Unterhalb der Häberleshalden ist vor etlichen Jahren eingefallen und nicht wieder erbaut worden.
6. Weiter gegen Straßdorfberg 1.-
7. Ober der Schwerzer Wiesen Ignaz Mohr Kaufmann.
8. Unterhalb der St.Katharina Wies: 1.
9. Auf der Krähe: Anna v.Stahl, Wittwe.
10. Untere Krähe: 1. Ignaz Schädel, Bürgermeister.
11. St.Spitalwiesen 1.
12. Schädlerisches Gut: 1.Stiftungsgut.
13. Auf dem Vogelhof.
14. Geigerlesberg.
15. Oberhalb dem St.Salvater, 1. Franz Zaifin, Händler,
16. Lindenfirst: Michel Beitz, Goldschmied.
17. Becherlei: 1. Bernhard Betz, Buchbinder.
18. dito in hintern 1.Felix Rauscher, Goldschmied.
19. Mutlanger Halden: 1.Josef Romerio, Handelsmann.
20. Mutlanger Güter: 1.St.Gotteszell, erst durch Syndikus Röll hingebaut worden.
21. Hinter Gotteszell.
22. dito
23. Georgishalden: 1. erst vor einigen Jahren abgebrannt.

24. Georgishof: 1.Spital
25. Bei der Rinderbacher Mühl: 1.Philipp Messerschmied, Händler.
26. Weiterherum. 1.-
27. Kreuzhalden: 1.Ferdinand Debler, Kaufmann.
28. Galgenhalden: 1.Ferdinand Debler,Kaufmann.
29. Beim Galgenberg.
30. Ohnweit des Zeiselberges.
31. Auf der Hardt. 1.Johann Knoll,Goldschmied,erst kurze Zeit hinkommen.
32. Bei St.Katharinafahrgaß: 1.Herrlichköfer Rechtsaktuar. usw.erst neu hingekommen.
33. Bei St.Katharina 1.der Pfleg

In der Stadt sind Schafhäuser:

1. In der Ledergassen: 1.Frau Anna v.Stahl,Wittib.
2. Hinter der Ochsenwirtschaft.
3. In dem Garten bei der Mauer: 1.Dokt.Kehringer.
4. In der Bleich: Frau Anna v.Stahl Wittib.
5. In der oberen Bleich: 1.Michel Köhler,Handelsmann.
6. Auf dem Acker.
7. Bei der Zeiselmühle. 1. ist abgebrochen worden.
8. In der hinteren Schmiedgasse.
9. Im Spital: 2 dem Spital.

Die kleinen Schafhäuser, die mehr Scheuern als Schafhäuser sind, habe ich nicht aufnehmen wollen.

lo. Auf dem Entengraben: Dom.Wetzenmaier,Goldschmied.
11. " ist ein Haus draus gemacht worden.

Aus diese viele Schafhäuser kann man sich nun selbst erklären, daß hier immer viel Schafe waren und man immer die Schafzucht erweitert hat.

242
~~213~~. Copia

E r s t e B e i l a g e .

Zu meinem Franz Achilles Stahl Senior errichteten gerichtlichen letzten Willen anno 1775 den 25.April.

Zu wissen seie hiemit, nachdeme mir Endesunterzeichneten nach Einrichtung meines letzten Willens vom 5.Martii 1773 annoch eines und anderes beizusetzen angegangen, so will dahero ferner weiter hiemit verordnet haben, und zwar

1.

daß vermache ich alle die Kleider, so meine Frau Liebste sel. auf ihrem Leib getragen nebst ihren Hauben, Halstüchern und Winterschlüpfer und seidene Handschuhe, Schleier, Manschetten, Schuhe, Pantoffeln und was zu den Kleidern gehört NB außer keine Bücher, Halspfotter, Rosenkränz und andere Pretiosa und Mobilien, das ist gemeinschäftlich zu teilen, sollen obige Kleider, wie eben oben angeführt, sollen folgende mit einander teilen, zu teilen haben, als meine Tochter sel. Maria Anna Deblerin ihre 3 hinterlassene Töchter, einen Teil mit einander, und Cäcilia Beiswingertin, Theresia Deblerin, Veronika Dollin NB. denen 5 Frauensöhneren sollen ihnen wegen denen Kleidern hiefür von der Erbsmassen einer jeden 50 fl bezahlt werden.

2.

243
~~214~~. Daß vermache ich ferneres, die Schatzungen und Steuer so meine folgende 3 Söhne Herr Georg Franz, Xaveri und Achilles Stahl nach laut denen Heiratsbrief von meine besitzende Häuser die Steuer und Schatzungen zu bezahlen haben, und von ihrer Verheiratung an kein Steuer und Schatzungen bezahlt haben, und ich es bezahlt habe, welche Summe sie in die Erbsmasse zu bezahlen haben, woran sie auch ihren Anteil zu suchen haben.

3.

Daß vermache ich ferner, nach meinem Tod meiner Magd Agathe von Weißenstein 50 fl neben ein schwarzes Kleid von Aalener Zeug, darin solle sie ein Vierteljahr Leid

tragen, wann sie bei mir bleibet, bis nach meinem Tode.

4.

Daß vermache ich ferner nach meinem Tod in die Stiftskirchen allhier die schöne Alb, beschlagene Meßbuch, so von meinem geistlichen Herrn Sohn selig Kanonikus herkommt.

5.

Nebst göttlicher Ehre und unversehenen Heil stiften wir Franz Achilles Stahl sen. und meine Frau Liebste sel. 1000 fl von Hundert einen Gulden 40 Kreuzer Prozento an denen hochwürdigsten Kanonikatsstift dahier, welche den Jahrstag vom Zins alle Jahr solle gehalten werden
215. und jeder Zeit obligiert den Jahrtag zu halten und halten zu lassen, das erstemall wann die 1000 fl erlegt und allezeit den 12.Mai, wie die Beilage anzeiget, wie der Jahrtag solle gehalten werden. [244]

6.

Meinem hochw. Herrn Sohn sel. Kanonikus allhier, vermache ich nach meinem Tod oder noch vor meinem Tod 1000 fl einem Jahrtag in das Kanonikatsstift dahier, welches ich ihnen überlasse, wie es solle gehalten werden, und alle Jahr der Freund den Jahrtag anzusagen. Die 1000 fl haben sie schon empfangen, worüber mir ist eine Quittung gegeben worden von dem Kanonikatsstift.

7.

Mein zwei Herrn Söhne Georg Franz und Achilles vermache ich meine Kutschen nebst Pferd, Zeug und zwei Schlitten samt denen Geschell. Nach ihrem Tod solle allemal aus denen zwei Ältesten Stahl von der Familie verbleiben, welche in der Kompagnie seind, und in dem Stand zu halten schuldig seind.

8.

Mein Sohn Johann Michael Stahl, Postverwalter, solle nach meinem Tod seine mir schuldig verfallene Zins und Bestandgeld, so er zu seinem Nutzen hat anstehen lassen, solle in einem halben Jahr in die Erbsmasse

[245] ~~216~~. hereinbezahlen, woran er auch seinen Anteil hat.

Ferner an die mir schuldige Kapitalien alle Jahr 1000 fl in die Erbsmasse zu bezahlen schuldig, zwar ohne Interesse, wann er richtig bezahlt.

Mein Sohn Xaveri, welcher mir an Ladenwaren und an Geld ist schuldig worden, solle dieselbe nach meinem Tod an denen selben alle Jahr 500 fl in die Erbsmassen zu bezahlen haben.

9.

Was meine Häuser betrifft, so meine Söhn besitzen, solle mein Herr Sohn Georg Franz von seinem Schleicherischen Haus statt 500 fl jährlich in die Erbsmassen hereinbezahlen 1000 fl und von dem Haus, so ich besitze, alle Jahr in gleichen anstatt 500 fl 1000 fl in die Erbsmassen bezahlen.

Und mein Sohn Johann Michael Stahl, Postverwalter von der Kanten jährlich 1000 fl in die Erbsmasse zu bezahlen.

Mein Sohn Xaveri habe das Haus anstatt 4000 fl um 3000 fl erlassen, solle aber auch alle Jahr 1000 fl in die Erbsmasse zahlen.

Mein Sohn Achilles solle gleichen anstatt 500 fl von dem Jägerischen Haus alle Jahr 1000 fl zu bezahlen haben, so ein jeder wiederum seinen Anteil hat von der Erbsmassen.

NB. Mein Sohn Georg Franz und Achilles haben das Waschhaus auf der Hofstatt und Preß gemeinschäftlich zu brauchen und zu unterhalten.

[246] ~~217~~.

10.

Ferner vermache ich meinem Sohn Achilles Stahl nach meinem Tod meine Pfeilhalden und den Rappenbronnen samt dem Schafhaus und Wohnhaus und alles Geschirr und Pferch-Karren, solle aber schuldig sein, sobald er das Gut besitzet und nutzet, und ein jeder nach seinem Tod zu ewigen Zeiten schuldig sein, so das Gut besitzet, den hochwürdigen Stiftskanonizi 30 fl erlegen solle, alle Jahr dem Präesentiario einhändigen, wovor alle Freitägen nach dem Seelamt auf dem Kreuzaltar solle eine

hl. Meß gelesen werden, vor die Angestorbenen der Familie. Vor die hl Meß solle allemal 31 Kr., dem Ministranten 1 Kr., zu bezahlen und dem Präsentiario für seine Mühewaltung von den 30 fl alle Jahr 2 fl gereicht werden und dem Stiftsmesner jährlich 1 fl., solle aber verbunden sein, alle Jahr von dem Besitzer des Guts die 30 fl von ihm abfordern und die 30 fl dem Präsentiario einhändigen. Nach meinem Tod solle dem hochwürdigen Stift gleich eine Copia von meiner Stiftung eingehändigt werden und denen Stahl von meiner Familie.

11.

Vermache ich ferner alle meine Güter und Krautbetter denen selben wie folgt, als meinen 2 Söhnen Johann Michael und Franz Xaveri Stahl die untere Krähen [247]
18. samt dem Schafhaus, und zwei Wohnhäusern, worunter auch die untere Wiesen begriffen wie auch den Pferchkarren und Hurten, so viel Tagwerk, daß es einem jedem meinen Gütern einen jeden Erben trifft, und alle darauf habende onera zu bezahlen.

12.

Ferner vermache ich meine Margarethahalden und den Hirtenbühl meine zwei Söhn als dem Herrn Georg Franz und Benedikt Stahl, samt dem Schafhaus und zwei Wohnhäuser und Lusthaus samt Hürden und Pferchkarren, so viel Tagwerk, das einem jeden von meinen Gütern einem jeden Erben trifft.

13.

Ferner alle übrigen Güter, Gärten, Acker, Wiesen, Krautbetter, haben die übrigen 4 Erben mit einander zu teilen als Maria Anna Deblerin ihre 4 hinterlassene Kinder einen Teil miteinander, die obere Krähen und was nicht langet mit anderen Gütern ihnen solle versetzet werden und ein Tagwerk mehrer als andere Erben. NB.Meine drei Töchterten als Cäcilia Beißwingerin, Theresia Deblerin, Veronika Dollin so viel Tagwerk zukommen, als wie die auf der Krähen und Margaretha-Halden und Pfeilhalden haben empfangen.

~~219.~~
248

14.

Meine drei Gärten als der Rappengarten, der Rehnengarten, der Kiesgarten sollen folgende in ihre Teil zukommen, als der Cäcilia Beißwingertin, Theresia Deblerin und Veronika Dollin, so darum losen sollen, welchen einer jeden zukommt. Was nicht langet solle ihnen an Wieswachs und Äcker und Krautländer, daß ein jedes Kind so viel Tagwerk hat, das an Wiesen, Äckern und Krautländern zukommet.

15.

Wann ein Erb seine Güter an einem seiner Geschwistrig will vertauschen, ist ihme auch erlaubt.

16.

Die Übergab meiner Handlung ist schriftlich zu finden in dem Kästlein in der Schreibstuben, wo mein Sohn Achilles sitzet.

17.

Vermache ich ferner meinem Sohn Achilles Stahl den Acker und Rohnenwiesen bei der Pfeilhalden um 1500 fl., welches er in ~~di~~ einem halben Jahr in die Erbsmasse zu bezahlen hat. Sollte ihm der Acker und Wiesen um dieses nicht anständig sein, so sollen dieselben mit den anderen Gütern verteilet werden.

249
~~220.~~

18.

Ferner sollen meine 4 Enkeln von meiner Tochter sel. Anna Maria Deblerin anstatt einem Pfleger von dem hochlöbl. Magistrat zwei aufgesetzt werden und nach meinem Tode die Herren Pfleger die Barschaft, Mobilien und alles anderes, wie es Namen haben mag, in Verwahrung zu nehmen und der Vater nichts als die Abnutzung von der Barschaft und Gütern zukommen solle.

Und nur so lang, bis eines seinen Stand veränderet, und solle eines das andere erben, so eines ledig mit Tod abgehet, sollte eines von denen vier Kindern ihren Stand verändern, so solle derselben denen Herrn Pflegern einem jeden 10 fl von ihrem Vermögen gereicht werden, für die große Mühewaltung, Die Barschaft solle in

Interesse gelegt werden und die Güter in Stand gegeben werden.
NB. Welches alle solle heilig gehalten und nicht geänderet werden.

221. 19. [250]

Behalte mir bevor, alle Punkten zu minderen und zu mehren oder gar aufzuheben. In Urkund dessen hieran eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Petschaft beigedrucket.

So geschehen Schwäb. Gmünd, den 25.April 1775.

t.: Franz Achilles Stahl.
(L.S.) Senior von Pfeilhalden,
des Hl. Römischen Reiches Ritter.

222. Dieses Testament hat großen Prozeß verursachet, [251]
zwischen denen Herrn Brüdern und Frauen Schwestern, bis solches endlich zu einem Vergleich gekommen. Habe den ganzen Prozeß in einem besonderen Buch nebst Anhang aller Schriften.

Gott bewahre jeden vor Prozessen!

Hier muß ich bemerken, wie die geistlichen Herren Kapitalien sich stiften lassen, dadurch ihr revenuen merklich vermehrt worden und zu deme allem erst noch das Kapital nicht anders berechnen lassen als à 1 fl 40 Kr. Herr Achilles von Stahl hat als 2000 fl gestiftet für 2 Jahrtage, davon bekommen sie à 5% 100 fl, haben aber solches nur berechnen lassen à 1 fl 40 Kr., macht also 33 fl 20 Kr., davon die jährlichen 2 hl Messen lesen und gut dafür bezahlt sein. Wohin kommen aber die weiteren 66 fl 40 Kr.?

Und aufs gleicherweisen sind sehr viele gestiftete Jahrtäge, letzter Zeit nahmen sie kein anderes an, à 1%, wär also von 1000 fl nur 10 fl wohin kommen die weiteren 40 fl?

Wer hier fraget, der bekommt die Antwort, ich bin überfragt. Wann das Kapital dadurch affirmiert wäre, so ginge es an, allein nicht weniger wann das Kapital

auf welchen Wegen verloren geht, so hört ihre Obliegenheit auf.

Testamentum

Franzisci Ignatii Stahl Benefiziati ad St. Salvatoren de anno 1776, den 5.August nebst Beilage de 1777 den 18. Jänner.

Communicatum

im August 1778.

[252] 223. Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit! Ich, Franz Ignaz Stahl, Priester und Benefiziat zu St. Salvator, bekenne kraft dieses, daß ich in Erwägung meiner Sterblichkeit, bei guter Zeit zur Abwendung aller Streitigkeit wegen meiner Verlassenschaft mein Testament errichtet gleich wie folgt:

1.

Befehl ich meine Seele in die Hände meines Heilandes Jesu Christi mit der Verordnung, daß währender Exequien und sobald als möglich 600 hl Messen sollen gelesen werden.

2.

Übergib~~e~~ ich meinen Leib der Erden, welcher in dem Gotteshaus der R.R. P.P. Franziskaneren vor dem Altar der hl. Barbara solle begraben, und ein Grabstein mittlerer Größe samt einem darunter gesetzten steinernen Weihwasserkessele in die Wand gemacht.

3.

Verschaffe ich in erst Gotteshaus 200 fl mit diesem Auftrag, daß jährlichen an dem neuen Jahrtag, wie auch den 31.Juli, als an meinem Namenstag, und den 4. X ber als an dem Fest der hl. Barbara auf dem Altar ein musikalisches Amt solle gehalten werden.

[253] 224.

4.

Meinem viel geliebten leiblichen Herrn Bruder Franz Achilles Stahl als meinen einsetzen Mithaupterben ver-

schaffe ich zu einem Prälegat meine auf dem Markt und an dem Marktgässel aneinanderstehende zwei Häuser mit dieser weiteren Verordnung, daß, sofern dieser mein Herr Bruder vor mir des Todes erblassete, solche zwei Häuser seinem ältesten Herrn Sohn ebenfalls als ein Prälegat solle zugeschrieben sein. Falls aber dieser oder nach dessen Absterben seine secundum aetatem folgende Herrn Brüder ohne männlichen Successum existierten, so sollen sie zwar gedachte Häuser lebenlänglich zu besitzen ~~oder~~ und zu benutzen haben, nach deren zeitlichen Hintritt aber wiederum dem Ältesten zukommen und so fort auf dessen männlichen Stahlischen männlichen Deszendenten verbleiben.

5.

Weilen aber die Erbeinsetzung der Hauptgrund eines Testaments ist, so setze und ernenne ich meine wahre Haupterben gemeldten meinen Herrn Bruder Franz Achilles v.Stahl und meiner Schwester selig Tochter, die gestrenge Frau Maria Cäcilia von Storr, meines ganzen Vermögens und de-ductis deducendis überbleibender Verlassenschaft, dergestalten, daß sie solche in 2 gleiche Portionen teilen sollen.

225. 6. [254]

Im Fall ein oder beide erstgenannt meine beiden Haupterben vor mir mit Tod abgehen, so solle deren Anteil jedoch nicht in capita, sondern in stirpes, das ist meinen Herrn Bruder Achilles lieben Kindern ihres Herrn Vaters Teil, und meiner Frau Bas Bürgermeisterin Cäcilia lieben Kinderen ihrer Frau Mutter Teil zukommen.

7.

Würde jemand aus obgenannt meinen Erben mit deme, was ihnen wohlvermeinend vermacht, nicht zufrieden sein, sondern in Streitigkeit wider diesen meinen letzten Willen erregen, so ist meine Verordnung, daß er seines Anteils solle beraubet und derselbe Teil in das Waisenhaus und teils zur Verbesserung deren teutschen Schulen

solle verwendet werden.

8.

Will ich gänzlich, daß dieser mein letzter Will, wenn er als ein Testament nicht sollte gültig sein, wenigstens als ein Codizill oder auf eine andere rechtliche Art solle Kraft haben.

9.

Sofern ich über kurz oder lang diesen meinen letzten Willen wollte minderen oder mehren, durch eine oder andere autentische Beilage, so sollen diese ebenso viel Kraft haben, als wenn dieselbe dem Testament einverleibet wäre.

[255]
226.

10.

Damit endlich dieser mein letzter Will desto richtiger vollzogen werde, so ernenne ich aus besonderem Vertrauen als Executoren dieses meines Testaments die zwei hochwürdigen Herrn als einen jeweiligen allhiesigen Herrn Stiftsdekan, sodann den Subsenioren R.R. D.D. Kanonikorum mit angelegentlicher Bitte, dieselbe wolle mir dieses Freundsstück erweisen und diese meine letzte Disposition so bald als möglich bewerkstelligen, wofür ich zu einer kleinen Erkenntlichkeit jedem eine Karolin verschaffe.

Zu dessen allem ~~xx~~ mehrerer Beglaubigung habe ich diesen meinen letzten Willen eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschaft bedrucket, auch obgenannte zwei hochwürdige Herrn Executores testamenti ein gleiches zu tun ersuchet. So geschehen in dem Jahr nach Christi Geburt 1 7 7 0 und 6, den 5.Augustmonats. Schwäbisch Gmünd.

(L.S.) Franziskus Ignatius Stahl, Benefiziatus ad St.Salvatorem, qua testor.

(L.S.) Franziskus Xaverius Debler, Collegiate Decanus et loci plebanus, qua testis rogatus.

(L.S.) Josefus Wendelinus Majer, collegiatae collegiate canonici, qua testis rogatus.

Übersetzung z. SS. 255 und 256.

Franz Ignaz Stahl, Benefiziat bei S.Salvator
als Testator
Franz Xaver Debler, Stiftsdekan und Stadt-
pfarrer als Zeuge
Josef Wendelin Majer, Kanonikus der Stifts-
kirche als Zeuge.

- - - - - - - -

Damit diese letztwillige Verfügung seinerzeit durchgeführt werden kann, habe ich sie mit dem Siegel des Vikariats bekräftigt und eigenhändig unterschrieben.

In Abwesenheit des Siegelbewahrers:
Thomas Josef D.Haiden
Kirchenrat.

Augsburg, am 22.August 1776.

[256]

Praesentem hanc ultimae voluntatis dispositionem ut suo tempore (Salvis tamen juribus Episcopalibus) ad ejus executionem libere procedi possit, et valeat, auctoritate Sermi ordinarii ratificatum in vim confirmationis sigillo officii vicariatus majore roborabit et manu propria subscripsit in sigilli ferata Episcopoli Augustae die vigesima secunda mensis Augusti anno 1776.

In absensntia plur R.D.
Sigilliferi
(L.S.) Thomas Jos. D. Haiden
Consil. ecclesiae.

[257]

1.Beilage.

Wiewohlen mein Testament schon vor einiger Zeit angeordnet und solches in seiner Gültigkeit was die Erbeinsetzung betrifft, sein Verbleiben haben soll, so will jedoch eines oder das andere in demselben abgeänderet und beigesetzet haben und zwar

1.

Weilen inzwischen mein geliebter Herr Bruder Franz Achilles von Stahl das Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet, so verordne ich, daß diejenige auf dem Markt stehende 2 Häuser, welche ich demselben und seinen männlichen Descendenten vermög meines Testaments § 4 als ein Praelegat zuerkannt, keineswegs mehr als ein Praelegat solle angesehen, sondern in die ganze Erbsmasse meiner Hinterlassenschaft eingetragen werden, mithin meine beiderseitige benamste Haupterben sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts von demselben gleichwie von meinen übrigen Vermögen ihre Quantam sollen zu beziehen haben.

[258]

2.

Weilen der unter hiesigen Contingent stehenden Muskatieur Veit Abele während meiner Krankheit sowohl bei Tag als Nacht viele Mühe und Sorge für mich getragen, so mach ich die Verordnung daß demselben, sofern er mir bis an das End meines Lebens, so wie bis

dahin geschehen, getreu und fleißig beispringen und abwarten wird, sollen verabreicht werden

1. an barem Geld 50 fl, sage fünfzig Gulden -

2. alle meine Kleider, sowohl schwarz als gefärbte, die ich jemals an dem Leib getragen, wie auch alle meine Hemden und übriges Weißzeug.

3. Alle meine Betten, auf welchen ich gelegen, samt Leintüchern und Überzügen.

4. Solle ihme und seinem Eheweib von gesamten meinen Erbsinteressenten eine lebenlängliche Wohnung oder anstatt dessen einen jährlichen hinlänglichen Hauszins angeschaffet werden.

[259] ~~230.~~

3.

Ist auch mein Will, daß meiner dermaligen Magd Ursula Wilhelmine, sofern solche lebenslänglich bei mir verbleibt, das ganze Bett samt Leintücher und Überzug, welche sie zu ihrem Gebrauch hat, wie auch eine Bettstatt, solle verabreicht werden.

Zu dessen mehrerer Beglaubigung habe ich mich abermal eigenhändig unterschrieben und meine Petschaft beigedrückt.

So geschehen den 18. Jänner 1778.

Testator

(L.S.) Franz Ignatius Stahl M.P.

Ferdinand Storr B.M. so eine geborene Weidler von Schorndorf zur Frau hatte, habe 1000 fl Kapital gestiftet, von dem jährlichen Zins der Älteste damit begabt soll werden.

231.

[260]

Folgende Originalien
von Kontributionen et Quittungen
angefangen den 27.Mai 1633.

Kontribution et Recrude-Gelder der Königlichen Majestät und Kron Schweden, auch dero Mitconföderirten evangelischen Ständen, daraus man abnehmen kann, wie hart die Stadt hergenommen worden.

Herr Bagislaus Bernhard von Plato, Obersten:

Nr.1	pro Monat 4 bris 1633	fl 1060..	den 3.Febr.1634
" 2	Febr. 1634	530	den 17.März 1634
" 3	Martii 1634	530	den 30.April 1634
" 4	April 1634	530	den 12.Mai 1634
		2 650	

Herr Thomas Siegmund von Schlammersdorff, Obrist zu Fuß:

Nr.5	3 Monat	fl 3025	den 10.Febr.1634
" 6		1425	den 5.März 1634
" 7		1425	den 24.Mai 1634
" 8		2224	den 5. 9 ber 1633
" 9		2225	den 19. 9ber 1633

nebst zwei Schreiben cum Lit A und B 50 fl

Herrn Major Franz Edmund:

Nr.10		fl 314	den 2.Febr.1634
" 11		157	den 6.März 1634
" 12		157	den 17.März 1634.

Herrn Obrist Villie Franzen zu Pferd:

Nr.13		fl 9 015	den 28. 7ber 1633
" 14		3 432	den 11.Julii 1633
" 15		500	den 5.Jänner 1634
" 16		2 800	den 26. 9 ber 1633

Im ganzen also die 16 Quittungen machen fl 2 650
10 374
628
9 015
6 732
fl 29 399.

[261]
~~232.~~

Nr.17. Auf heut dato hat der wohledle und gestrenge Johann Verdier Rittmeister über eine Kompagnie Dragoner der Kron Schweden u. des Hochedlen Herrn Villier Franzen Regiment zu Pferd auf Handen des edlen und hochgeachten Herrn Johann Jakob Wertwein, Bürgermeister des Hl.Reiches Stadt Schw. Gmünd im Namen seines Herrn Obristen obgemeldt in mein unterzeichneten Notarii imperialis adprobati persönlich Beisein nachfolgende Gold- und grobe Silber-, auch gemeine Reichssorten, wie dann jeder Sack in seinem Nummero als unten hienach geschrieben steht) bemerket und in jedem Sack einen Zettel mit seinem assignierten Nummero beigelegt, auch was und wieviel jeder Sorten darinnen sich finden, deswegen auch der Herr Rittmeister dieses empfangenen Gelds halber eine Quittung von sich geben.

In dem Sack Nr.1 bemerket sind:		
Spezie an Dukaten 1200 Stück zu finden, die machen jeder zu 3 fl gerechnet	-:	3 600 fl
In Sack 2 signieret		
an Goldgulden 335 Stück zu finden jeder zu zwei Gulden	-:	670 fl
Im Sack Nr.3 seind eingezählt		
ganze und halbe Dublonen 57 Stück jede à 5 Gulden	-:	285 fl
In dem Sack Nr.4 werden zu finden sein		
an ganzen, halben et.Viertels Reichstaler 375 Stück	-:	562 fl 30 Kr.
In dem Sack Nr.5 seind		
an ganzen, halben u.Viertels Silberkronen 60 1/2 Stück	-:	108 fl 54 Kr.
In dem Sack Nr.6 seind		
an ganzen,halben,Königs- oder Philippstaler, sodann an ganzen und halben Kopfstücken 91 Stück jeder zu 25 Batzen	-:	151 fl 40 Kr.
Innen sein den Nr.6 zu finden an		
französischen Dicken jeder pro 30 Kr.	-:	36 fl
In dem Sack Nr.7 an 10 Kreuzerstücken	-:	500 fl
	-:	5 914 fl 4 Kr.

233. [262]

Transport	-:	5 914 fl	4 Kr.
In dem Sack Nr.8 bemerket werden an 10 Kr. zu finden sein	-:	480 fl	
in dem Sack Nr.9 an 3 Bätzner	-:	383 fl	
in dem Sack Nr.10 an 6 Bätzner	-:	330 fl	
in dem Sack Nr.11 an halben Batzen	-:	600 fl	
in dem Sack Nr.12 an halben Batzen u.10 Kr.	-:	600 fl	
in dem Sack Nr.13 an halben Batz u.10 Kr.-St.		380 fl	

Nota

Herr Rittmeister hat empfangen	-:	104 fl	
So hat er Herr Rittmeister für sich und seine Mitreisende zur Zehrung vorbehalten	-:	200 fl	
Sodann noch zur Ergänzung der schuldigen Summa in spezie empfangen 58 Dukaaten, die machen in Guldenwährung	-:	147 fl	
und dann daraus an Münz empfangen	-:		26 Kr.
Summa ganz erlegtes Geld tut Gulden	-:	9 165 fl	30 Kr.

Dessen alles zur wahren Urkund habe ich Notarius
geschehen Stuttgart den 19. 7ber anno 1633

(L.S.) Imperiali autoriatem notar
Michael Schweikert. m.p.

34. [263]

Nr.18 Anno 1634 den 3.April Herr Kapitän Kinninzer
auf den Monat April gefallene folgende Sorten geliefert:

42 Dukaten a 3 fl	-:	126 fl	
88 Goldgulden	-:	176 fl	
5 ½ Pistol a 5 Gulden	-:	27 fl	30 Kr.
2 Alberter a 50 Batzen	-:	6 fl	40 Kr.
2 spanische a 3 Taler	-:	9 fl	
64 Reichstaler	-:	96 fl	
27 Silberkronen a 28 Batzen	-:	28 fl	36 Kr.
11 Guldentaler a 20 Batzen	-:	14 fl	40
französische Dicken	-:	16 fl	
Kingisch (?) Geld	-:	24 fl	
3 et 6 Bätzner	-:	50 fl	
½ Bätzner	-:	120 fl	
an 10 Kreuzerstück	-:	35 fl	34 Kr.
Summa	-:	750 fl.	

Nr.19 auf Rechnung an Herrn S. Andre Montbrun Regiment 1 Monatsold gemustert den 1.April 1633, wo die Stadt Gmünd bezahlt hat -: 5 485 Reichstaler.

Nr.20.Auf Rechnung auf ein Kompagnie Dragoner Franzosen 1 Monat den 1.April 1633, wo die Stadt Gmünd bezahlt hat -: 525 Reichstaler.

Nr.21. Quittung per 3 168 de 1633 den 27.Mai

(L.S.) Matthäus Drechsler.

Nr.22 et 23. Zwei französische Briefe an Magistrat von (?)

264
~~235~~. Nr.24 ein Brief an Magistrat wegen schuldige Kontributionsgelder.

Nr.25 dito in nämlich Affär ~~(?)~~ nebst einem Vollmachtsschreiben von H. Forsthäuser.
Nr. 25 dito von Herrn Edmund, Major.

Nr. 26. Obligation von 6 110 1/3 Reichstaler.

Nr.27, Nr.28 Schreiben in hac causa de 1633.

Nr.29 dito.

Nr.30 ein Brief von Schlammersdorf.

Folgende Originalien
cum Lit D

Nr.1: Notariatsinstrument de 1633 wegen Leonhard Debler, Weißgerber gefangennehmung, weilen er hat keinen Soldaten annehmen wollen, auch wegen Gewalttätigkeit und Unbescheidenheit vor Rats. Ist hac causa in das Diebsloch gelegt worden.

Nr.2: Supplice gegen Leonhard Debler, Schuld betreffend.

Nr.3: Bedenken der Löbl. Universität Tübingen über den Deblerischen Prozeß.
Nr.4: Bericht von Leonhard Debler hac Causam.
Nr.5: Untertänigst Anbringen und Bitten pro prorogative Terminis hac causa contra Debler.
Nr.6: Decretum Leonhard Debler Weißgerber betreffend.
Nr.7: Conrad Düll, Stadtschultheißen Bericht, da man ihm Peter Debler, Tuchmacher, in das Gefängnis geführt und in seinem Haus geholt.
Nr.8: Requisitions-Zetter gegen Peter und Leonhard Debler.
Nr.9: Schuldforderung contra/ Peter Debler.
236. Nr.10: Kurze Relation in hac causa. [265]

NB.: Diese zwei Gebrüder Leonhard und Peter Debler haben viele Schulden gehabt und ein kaiserliches Mandat zuwege gebracht, dann gegen ihre Obrigkeit geschmäht und sich im ganzen ungehorsam erzeiget, wie die Originalien alles anzeigen.

Supplication und Bittschrift der Untertanen in Mögglingen.

Ehrenfeste, fürsichtige, ehrsame und wohlweise insonders hochgebietende Herren und Oberen.

Es ist landkündig und männiglich mehreres als voll bewußt in was armseligen statum und erbärmende Übelstand, sonders wir arme Leut zu Mögglingen bei diesen so langwierigen obschwebenden schweren Kriegszeiten geraten, dann erstlich vor allen anderen Drangsalen zu geschweigen, sind uns vor zwei Jahren da eine gemeine Sucht ren. unter das Vieh kommen, daß manche sehr wenig, viel aber kein einziges Stück davongebracht, welches der Anfang unseres Grundfalls gewesen. Dann so der arme Bauersmann das liebe Vieh verlieret, womit er ja seine Nahrung und Leben suchen muß, ist es um ihn getan. Nachgehends und seit dato die königl. französischen Völker die Festung Schorndorf eroberet und die Kontributionsgelder etc. etc.

wo Mögglingen fast ganz verbrennt worden
Vid das weitere Lit D Nr.11 bei den Originalien.

|266|
~~237.~~

Copia

Schreiben an Herrn Vogt Munzen zu Alfdorf, wie rar das Geld d.Zt. hier ware, aus diesem läßt sich schließen Unsere Freund nachbarlich willig Dienst bevor, inssonders geehrter Herr Vogt.

Aus desselben Schreiben haben wir vernommen, was er um erhandleten Wein, nämlichen 88 fl 4 Kr. an unser Hospital, und bei gemeiner Stadt wegen zwei erkauften Pferden 72 fl um Bezahlung ansuchet. Nun wäre uns und des Hospitals Pflegeren herzlich lieb, Mittel zu haben, hierin contento zu machen, aber es ist wahrlich der Zeit an beiden die Möglichkeit nicht vorhanden, bitten dahero den Herrn Freund nachbarlich, er wolle sich gedulden, bis die Soldateska abmarschiert und das Spital, auch die Stadt nach der lieben annahenden Erntezeit, Mittel werde, solche Schuldigkeit abzustatten, alsdann der Erlag mit größtem Dank erfolgen sollen. Wollen wir in Antwort nachbarlich geben und Gottes Schutz uns sämtl. befehlen.
Actum den 14. Juli 1644.

Bürgermeister und Rat.

|267|
~~238.~~

Anno 1631 den 4. Junio

werden nachgeschriebene unter die Tor geordnet und jedem 7 ½ Kr., auch Lunten, Kraut und Lot:

Unter das Schmiedtor

Jakob Zopfer
Velkin Bartle

Rinderbacher Tor

Melcher Pettermann
Märtin Braunackel

Waldstetter Tor

Matthäus Funk
Jörg Maltz

Untere Tor

Matthäus Wiedenmann
Michel Nestler.

Auf den 8. Juni hab ich ihre Weiber ausbezahlt und jeder geben auf 4 Tag 1/2 Gulden und geht auf Montag den 9. wieder an.

Und gib ich jedem ein halb Pfund Pulver und 1/2 Pfund Blei und ein Büschel Lunten, hat jeder ein Schützenbecken.

Derzeit Grätmeister.

239. Folgendes Schießen ist hier gehalten worden wie [268] auch das Glückhafenspiel, genannt Abenteuer, und haben die Legeren verschiedentlich auf ihren Zettel geschrieben wie hier hinten folgt, vid das weitere lit C.

Dem Fürsichtigen und ehrsamen und weisen Bürgermeister, Rat der Stadt N.N. und gemeinen Büchsenschützen daselbst unseren besten guten Freunden und lieben Herren entbieten wir die Bürgermeister und Rat zu Gmünd und gemein Büchsenschützen daselbst unseren freundwilligen Dienst alle Zeit zuvor, besonder gut Freund und lieben Herren, wir fügen euer fürsichtigen Weisheit zu wissen, daß wir diese hernach geschriebene Abenteuer aufgeben mit der Handbüchsen, darum Kurzweil und schießen lassen wollen in Form und Maßen, wie hernach folget, nämlich

1.: 50 fl, item 45 fl, item 40 fl, item 35 fl, 30, 28, 26, 24, 22, 2o, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 1o, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

NB.: 30 Gewinn machen 529 fl.

Item dem wo vom fernsten Ort herkommt ~~k~~ 1 fl als guter rheinischer fl. und wird man zu solchem Schießen auch Samstag nach St.Ulrichs des hl. Bischofs Tag nächstkünftig zu nachts allhier zu Gmünd in der Herberg sein und morgens Montag solch Schießen anfangen, so die 40. Glock 10 schlaget und denselben Tag schießen so Schüß [269] man mag.

Aber die andere nachfolgende Täg wird man zu schießen anfangen des morgens, wann die Glock 7 schlägt, und aufhören des Abends, wann die Glock 5 schlägt.

Ungefährlich an solchem Schießen werden wir ob-

genannte Bürgermeister und Rat zu Gmünd 50 fl rheinisch frei und für uns geben, und das übrige gemein Schießgesellen bezahle, wie sich dann nach gleicher Anzahl gebührt.

Item: Mehr wollen wir obgenannte Bürgermeister und Rat in ein Doppelt 10 fl guter Währung bevorgeben, und zu solchen jetzt gemeldten 10 fl wird ein jeder Spießgesell, so um die vorgeschriebene Abenteuer schießen werde, ein Orth eines Guldens in die Doppelt legen.

Man wird auch zu solchem Schießen 20 Schuß tun und schießen in eine unversehrte schwebende Schwibe, die wird von dem Zweck auf alle Art in der und ein halb Viertel unserer Stadtmeß weit. Es wird auch der Stand solchen Schießens 650 Werkschuhe lang. Derselbe Werkschuh Länge dann bei End der Geschrift diese Briefs gedruckt ist.

Und welcher Schütz dieselbe berührt und nicht prellt, der hat ein Schuß oder Nam.

Es soll auch ein jedlicher Schütz und Schießgesell aufrecht mit freiem schwebendem Arm und abgetrennten Wamsärmel ohne Riemen und Schnüren und ohne alle Rauchpfanne und voran auf der Büchs ein schlechtes Absehen, hiedann ein Lötlein oder offenes Schwänzlein. Und auch also, daß die Büchs die Achsel hintan nicht berührt noch ein Schuß zwo nachgefütterte Kugeln und ganz ohne alle gefährliche Vorteil. Welchen, der oder die, das überführen und anderes Schießen dann vorgemeldt, ist gefährlich und unredlich: wer der oder die würden zu Stund an um ihre Schuß und dazu um ihr Schießzeug kommen und sollen auch dazu gestraft werden. Nach dero Erkenntnis so dazu erkoren werden. So wenn auch ein jeder Schießgesell an dem verordneten Schießstand angestanden ist und ihm seine Büchs den Schuß versagt, so soll der sein Büchs ändern, außerhalb des Standes abschießen und so ihm die Büchs also zu dreimal nacheinander versagt hat, soll der oder die, dem solches begegnet, denselbigen Schuß gänzlich verloren haben ohne Einrede. Und welcher mit der Büchs die meisten Schüß gewinnt, dem gibt man die besten Abenteuer und darnach jedem, der die meisten Schuß hat, die beste Abenteuer, bis die Abenteuer alle

270
~~241.~~

aus werden. Namentlich wird auch ein jeglicher Schießgeselle, so der obgeschriebenen Abenteuer eines gewinnt, von jedem fl. besonders, den er also gewunnen hat, ein Schilling Heller geben, davon man Zieler, Zeiger und andere zu dem Schießen dienend, aufrechnen wird.

Und so also die obgeschriebene 20 Schuß vollendet, und die Abenteuer ausgegeben seind, so werden die, die so oben und hernach begriffen dazu erwählt und geordnet sind, wiederum zusammengehen und die Schuß dernachen abzählen und also dann den Doppel rechnen und einen jeden Schuß, so viel dann nach gleicher Anzahl gebühret, geben und austeilen.

Es werden auch erbeten von unserem Rat und ein geschworener Schreiber zu den geschworenen Zielern gesetzt und geordnet, die männiglichen bei dem Ziel gleich und gemein sein, und jeder sein gebührlich Recht zu geben werden ohne alle Gefährde. Und also, wenn gemeine Schießgesellen versöhnt werde, dann sollen von gemein Schießgesellen 5 Personen und von uns zwei, daß sich gebührt, und sein 7 Personen erwählt und 242. erkoren worden, die vor und nach gerührter Sachen Vereinung machen und darum zu sprechen Macht und Gewalt haben sollen, dermaßen, ob sich in solchen Schüssen und dieweilen das Werk einigerlei Irrung oder Unwillens Unrichtiges, so zu dem Schießen gehört, unter den Schießgesellen begeben und aufstünd, wie oder warum das wäre, das alles soll an den obvermeldten 7 Personen stehen, wie oder welchermaßen sie den oder die, so solch Spän angeht, richten und einigen, daß dann die oder der dieselben ohne weitere Treiben und Weigerung, auch ohne Widerred darbei belieben sollen ohne Gefährde. Desgleichen nach dem obgemannte Schießen von Stund an anfangen und aufhören wie vorbestimmt und gesetzt ist.

Ob dann die obgenannt 7 Personen das Schießen anders und besser ansehen werden, so soll an ihnen stehen auf dem genannten Schießen jedes Tags anfangen und aufhören lassen, wann sie Verlust ohne männigliche Einred und Irrung in allweg.

271

Glücks-
hafen

Ferner so wollen wir obgenannte Bürgermeister und Rat Rat zu Gmünd dies nachgeschriebenes Kleinod und Abenteuer auf dem Hafen oder Fäßlein zu gewinnen aufgeben, nämlich

NB.
14 Gewinne tragen 135 fl.

zum ersten ein silberner verdeckter Becher auf einem Fuß mit vergüldter Bekleidung für 26 fl

Item ein silberner verdeckter Becher auf einem Fuß mit vergüldter Bekleidung für 21 fl

Item 4 silberne Becher ineinander für 17 fl.
Item 3 silberne Becher in einander für 14 fl.
Item zwei silberne Becher in einander für 11 fl.
Item 2 silberne Becher in einander für 9 fl.
Item 2 Silberne Becher in einander für 8 fl.
Item 2silberne Becher ineinander für 7 fl.
[272] ~~243.~~ Item 1 silberner Becher für 5 fl
Item 1 silberner Becher für 5 fl
Item 1 silberner Becher für 4 fl.
Item eine silberne Schalen für 3 fl.
Item einen güldenen Ring für 2 fl.
Item einen güldenen Ring für einen fl.

Item dem, wo zu ersten aus dem Hafen oder dem Fäßlein kommt, 1 fl, desgleichen so am allernächsten nach der letzten Abenteuer daraus kommt, auch 1 fl und welcher im Hafen oder Fäßlein nach berührter Weis legen will, der soll seinen Namen, wie er genannt ist, an ein Zettel schreiben oder schreiben lassen und von jedem Zettel, so er also einlegen will, ergeben 1 Kr. oder 3 Pfennig unser Münz oder 9 Pfennig für 3 Zettel einen ganzen Böhmischen. Und es mag einer als oft er will einen Namen schreiben lassen und also einlegen, doch daß derselbe ein Dz. (?) Kreuzer oder 3 Pfennig unserer Münz oder 9 Pfennig für 3 Zettel einen ganzen ~~Batzen~~ Böhm geben. Es mögen auch an solchig Zettel geschrieben werden allerlei Namen sie seien, wo sie wollen, fern oder nahend, doch so wird ein jeder, der für einen legt, sein Namen auch dazuschreiben lassen daß man wisse, wer für sie eingelegt hat und soll die Abenteuer in dem Hafen oder Fäßlein mit dem Schießen ob anders das mit dem Ausheben der Zettel gesein, mag ausgehen all ohngefährlich.

Man wird auch die geschriebenen Zettel in ein Fäßlein tun und wie viel deren geschriebene Zettel sind, so viel ungeschriebene Zettel wird man auf die andere Seiten auch in ein Fäßlein tun und auf den ungeschriebenen Zettel wird man Namen, so viel und der Abenteuer seien, daran wird man schreiben die Abenteuer und die wieder unter die ungeschriebenen Zettel mischen und die beschließen und erbittet von unserem Rate auch einen geschworenen Schreiber, zwischen und zu dem Fäßlein
244. setzen, und dem allwegen nit mehr dann 1 Zettel aus [273]
jedwedem Fäßlein eines greifen, Namen und wann man ein Abenteuer ergreift, unter den ungeschriebenen Zettel was Namen dann ergreift unter den geschriebenen Zetteln, der hat dieselbe Abenteuer gewonnen und also fürhin, bis die Abenteuer alle herauskommen, damit männiglich Recht und billigst widerfahre. Und was jedlicher das Los gibt, das soll ihm völliglich gegeben werden.

Darum so bitten wir Eure fürsichtige Weisheit und gut Freundschaft gar fleißig, ihr wöllet um unseretwillen Eure Schießgesellen zu solchem Schießen und Kurzweil gütlich ausverleihen und auf die obbestimmte Zeit hierzu uns senden, auch das andere euren Umsassen von unseretwegen verkünden und sie ersuchen, mit euch allhier zu kommen und zu schießen wie sich dann gebühret. Das begehren wir um Eurer Fürsichtigkeit mit ganzem Willen zu verdienen.

Es sollen auch dieselben Schießgesellen und all und jedlicher anderer, so zu dem gemeldten Schießen und Kurzweil her zu uns kommen, die Zeit und so lang das währt, hier in unserer Stadt und wieder von uns zu ziehen, Sicherheit und Geleit haben. Für uns und der Unsren und alle die der wir mächtig sein, alles getreulich und ohngefährlich. Doch so nehmen wir in solchem Geleit aus und setzen hindann, die nicht auch die Fürsten und Herren unserer gnädigen Herren und Städte, mit den wir in verschriebener Einung vergriffen stehen und unserer entsagt Freundschaft und die dann unserer Stadt versagt und verboten ist, hinaus geschworen oder flüchtig Fuß gesetzt habe, auch ungefährlich. Zur Urkund haben wir unserer Stadt Sekret-Insiegel inwendig

bei Ende der Geschrift dieses Briefes tun drucken geben
anno und geschehen am Mittwoch nach Allerheiligentag A D
1479 Millesimo Quadrigentesimo ℣ Septuagesimo nono.
(L.S.)

[274] ~~245.~~ Josef Teufel legt für sich, für sein Fell und für sein Leder.

Jakob Liegle der Alt, dem römischen Kaiser, König v. Ungarn und türkischen Kaiser.

Josef Teufel für sich und seinen Hund.

Herr Jörg Stahl hat gelegt für seinen breiten Filzhut.

Jörg Bender zu Gmünd für seinen Backofen und
[275] ~~246.~~ Keller.

Jörg Bissinger von Gmünd für sich und 67 Brief.

Herr Leonhardt Brunner, Kapl. im Spital für eine Person, hat jetzt nicht Namens.

Erhard Kurrer für die zwei Storchen auf der Barfüßerkirchen.

Johann Schultropf im Namen des Hebräer
In dem Namen Maria
Im Namen der 12 Boten
im Namen aller Heiligen
hätt gern den großen Becher.

Klaus Scherrer von Gmünd hat eingelegt:
komm Doffel und setz den Hafen zu meinem Feuer.

Berhand Meilin legt auf ein gut Glück.

Hans Magk für sein Hund, heißt Strieb.

Matthias Stollherr aller schönen Frauen.

Susanna von Lauchen hat eingelegt für Senze Geist zu Gmünd.

Jakob Dalkinger von Gmünd hat eingelegt der Ungeschäftneste und noch viel Ungeschäftnetster.

Item dem Weisesten und noch viel Weiseren.

Der junge Much der Gesellschaft die auf seiner Hochzeit seind gewesen.

Ciriakus Schöllkopf zu Gmünd, allen denen, die ungern schlaffen.

Allen Badweiberen.

Maucher von Ellwangen legt der allertiefsten Seel, die im Fegfeuer liegt,
und für seine drei Hund.
Jörg Stahl legt für die 14 Nothelfer.
Jörg Stolz der 12 Stücken christlichen Glauben.
Konrad Bier hat eingelegt im Namen der höchsten Namen drei.

247. Fischausteilung. 276

Anno 1600 auf zweimal.
das erstemal jedem Herrn 10 Karpfen
Grätmeister 6 Karpfen.
Als andermal jedem Herren 9 Karpfen, 2 Hecht und einen Barmen
Speisfisch und Krebs
dem Grätmeister 6 Karpfen

Den zwei Visierern)
Schulmeister) jedem 5 Karpfen
Kantor)

Almusenknecht)
Städtemeisterknecht)
Stubenknecht)
Stadtbarbier) jedem 3 Karpfen
Baumeister)
den 3 Stadtknechten)

NB.: Doch den Knechten ex gratia.

Anno 1601 wie 1600

Anno 1602 den 18. März hat man auf einmal ausgeschickt den drei Herrn Bürgermeistern jedem 19 Karpfen, 2 Hecht und 1 Krebs oder 10.
Jedem der Herren 18 Karpfen, 2 Hecht.
Dem Grätmeister 12 Karpfen.
Visierer 8 Karpfen.
Kanzellisten, lateinischen Schulmeister und Kanto r jedem 5 Karpfen.

Stubenknecht, Almusenknecht, Stadtboten, Baumeister, Fischer, Drei Stadtknecht gibt jedem 4 Karpfen.

[277]

~~248.~~

Anno 1603 den 11.März

den Herrn drei Bürgermeister jedem 4 große, 14 mittlere und zwei kleine Karpfen.
Denen Herren durchaus jedem 3 große, 14 mittlere und 3 kleine Karpfen.
Dem Grätmeister 2 große, 4 mittlere und 6 kleine Karpfen
Dem Steuerschreiber 8 Karpfen.

2 Visierer, Schulmeister, Kantor, Kanzellisten, jedem 5 Karpfen.
Baumeister, Almusenknecht, Stubenknecht, Stadtboten, drei Stadtknecht jedem 4 Karpfen.

Dem Fischer Geld darvor geben 5 Batzen.

Anno 1604 den 5.April

dem Herrn Bürgermeister und Städtmeister jedem 5 große Karpfen, 7 mittlere, 6 kleine, 1 Hecht und etliche Krebs.
Jedem Herrn 4 große, 2 mittlere, 7 kleine Karpfen, 1 Hecht, etliche Krebs.
Grätmeister 12 Karpfen.
Städtmeister 8 Karpfen.
2 Visierer jedem 5 Karpfen
Schulmeister " 5 "
Kantor " 5 "
Baumeister, Almusenknecht, Stubenknecht, Stadtboten, Fischer jedem 4 Karpfen.

[278]

Anno 1605

Jedem Herrn 5 große, 6 mittlere, 8 kleine Karpfen und etwan eine Schleie und Weißfisch.
Grätmeister 12 Karpfen, 1 Hecht.
Städtemeister-Diener 8 Karpfen.
2 Visierer, lateinischer Schulmeister, Kantor, Kanzellist etc. jedem 5 Karpfen.
Den übrigen jedem 4 Karpfen und wenig Speisfisch.

1606

Jedem Herrn, deren 23 waren, 6 große, 5 mittlere, 6 kleine, 2 Hecht, Speisfisch und Krebs.
Grätmeister 12 Karpfen, 1 Hecht, und Speisfisch.
2 Visierer wie oben 5 Karpfen
den Kanzleibedienten 3 Karpfen
Baumeister etc. jedem 4 Karpfen und Speisfisch.
Waren 533 Stück.

Anno 1607

Jedem der Herren, deren 26 gewesen, 6 große, 7 mittlere und 6 kleine Karpfen, 1 Hecht.
Grätmeister 12 Karpfen, 1 Hecht.
Städtemeisterdiener 6 Karpfen.
Die übrigen wie oben.

Anno 1611

Anno 1613 haben die Herren selbst gefischet und wieder ausgeteilt wie oben.
Anno 1615 haben die Herrn Städtemeister fischen lassen und dazu gekauft 501 Pfund.
Auf die 26 Herren 520 Pfund, auf die Dienet 106 Pfund.
zusammen 626 Pfund.

Anno 1617 haben die Herrn fischen lassen, ist aber wenig gefangen worden. Man hat noch dazu gekauft 775 Pfund.
1618 Fisch gekauft 1158 Pfund a 7 Kr.

Herrn Bürgermeister, Städtmeister, Stadtschreiber 20 Stück.
Stadtpfl., beide Doktor jedem 15 Stück.
Jedem Ratsglied 16 Stück.
Grätmeister 15 Stück.
Baumeister 8 Stück.
Städtemeister-Diener desgl.
Beiden Diener der lat.Schul u.der Kanzellisten 6 Stück.
Stadtboten, Almusenknecht, Stubenknecht, Fischer, jedem 6 Stück.
3 Stadtknecht jedem 5 Stück.
NB.: Beim Abendtrunk seind die Fischer u. Baumeister.

279

~~250~~.

Anno 1647 den 27. Martii Fischausteilung betreffend.
Herrn Bürgermeister Seybold 12 Stück.
Herr Veit Duma, auch Bürgermeister 12 St.
Herrn Johann Schunter" " 12 St.
Johann Stahl, Oberstädtmeister 12 St.
Veit Jageisen, Oberstädtmeister 12 St.
Michel Klopfer, Städtmeister, 12 St.
Jakob Storr, Städtmeister 12 St.
Michel Wingert, Ratschreiber 12 St.
H. Stadtpfarrer 6 St.
Dr. Kieffer 6 St.
Dr. Wohnlich 6 St.
Herr Balthaus Stahl, Klaus Kucher, Jörg Wingert, Philipp Kohler, Johann Fierlein, H.Kaspar Vogt, Christian Bommas, Johann Sauter, Johann Kaiser, Burkhard Messinger, Johann Weber, Ulrich Schedel: all des Rats, jedem 8 Stück.
Herr Konrad Dill, Stadtschultheiß 8 Stück (ist in wenig Büchern zu finden)
Georg Ihle, Visierer 4 St.
Hannes Rauscher, Visierer 4 St.
Grätmeister, Baumeister, Städtemeisterknecht, lat. Schulmeister, Kantor, Hans Wilhelm Holzwarth, Kanzellist, Hans Andreas Knöbel, Kanzellist, Johann Schleicher, Kanzellist: jedem 6 Stück.

Stadtboten, Almosenknecht, Hans Büchele, Fischer: jedem 4 Stück.

Den drei Stadtknechten, Martin Pfeidner, Georg Trünkle, und Basti Knaupp: jedem 3 Stück.

Balthasar Hieber, alt Grätmeister: 6 St.
Johann Bulling: 4 St.
Konrad Rauscher, Spitalschreiber: 4 Stück.
Überreuter 2 Stück
Herrn Kapuziner 6 Stück
Herr Leutnant 4 Stück
Herrn Adjutant 4 Stück.
NB.: Letzte 7 werden in vorigen Büchern nicht gefunden.

251.

Verzeichnis
was die Bauern im Jahr über Winter ausgesäet und was sie für Vieh haben.

[280]

1. Zu Weiler: 21 Bauern 54 Jauchart 1 Roß halbteilig, w 2 Ochsen, 20 Kühe und 2 Halbküh, 6 Kälber und 27 Geißen.

13 Bauren: (in Summa)
10 Jauchert, 8 Viertel, 1 Roß und 1 halbteilig Roß,
4 Ochsen, 32 Kühe, 3 Halbkühe, 11 Kälber und 46 Geißen.

2. Härtmannsweiler:
5 Bauren:
17 ½ Jauchert, 1 Roß, 6 Ochsen, 5 Kühe, 1 Kalb, 2 Geißen.

3. Steinbach:
2 Bauren:
7 Jauchert, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Geiß.

4. Mutlangen:
41 Bauren:
69 Jauchert, 37 ½ Küh, 4 Stier, 7 Ochsen, 8 Pferd,
1 Fülle und 8 Kälber.

5. Wetzgau:
11 Bauren:
21 ½ Jauchert, 9 Kühe, 1 Ochs, 3 Roß, 1 Fülle.

6. Großdeinbach:
6 Bauren:
25 Jauchert, 12 Ochsen, 10 Kühe, 1 Stier, 1 Kalb.

252.

7. Kleindeinbach:
1 Bauer, 2½ Jauchert, 2 Ochsen und 1 Kuh.

[281]

8. Sachsenhof:
1 Bauer, 6 Jauchert, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Fülle.

9. Waldenhof:
1 Bauer, 9 Jauchert, 4 Ochsen, 3 Kühe u. 2 Kälber.

Ist also in Summa zu Weiler, zu Härtmannsweiler, Steinbach, Mutlangen, Wetzgau, Groß- und Kleindeinbach, Sachsenhof und Waldenhof:

102 Bauren
237½ 8/4 Jauchert
13 ½ Roß
4 Füllе
40 Ochsen
5 Stier
100 ½ Kühe
24 Kälber
49 Geißen.

Aus diesem wenigen läßt sich abnehmen, wie weit der Bauersmann heruntergekommen.

De Datum 1640.

282
~~253~~.

U r f e h d e

Michel Osterlin, Maurer

wegen auf dem Markt bei Tag ausgeübter Verbrechen mit Schmählen, Fluchen gegen meine Obrigkeit und andere Mitbürger usw., derowegen er ins Gefängnis gelegt worden, nachgehends das Bürgerrecht zur Straf verwirkt und aus der Stadt und Land verwiesen worden. Hat auch dieserweg wie gewöhnlich einen gelehrten Eid müssen ablegen.

Silbergeschirr im Gewölb anno 1628 den 22.Juli.

	Mark	Lot	Gramm
1 vergoldener großer Becher mit 1 Deckel samt des Bischofs Porträt	3	6	-
2 vergoldete Tischbecher	2	5	1
2 " Gläser samt Deckel	3	6	-
2 Käntlein nicht ganz vergoldt	2	15	-
2 kleine vergoldete Doppel	2	3	-
Unterschiedene Stück	2	13	-
1 vergoldter Becher mit einem Deckel	2	1o	-
	19	10	1

Anno 1631 war folgende Preis:

1 Gemeines Brett	5 Kr.	100 Stück schöne Bretter	8 fl
1 Dille	12 Kr.	auch	7 fl 30 Kr.
1 Latten	1 1/2 Kr.	100 Stück Latten	25 Batzen
1 Rahmschenkel	6 Kr.	1 Imi Salz	20 Kr.
1 Stück Halbdille	8 Kr.	6 Pfund Brot	9 Kr.
1 Pfund Rindfleisch	3 Kr.	1 Saugkalb	3 fl.28 Kr.
Kuhfleisch	2 Kr.	1 Pfund Karpfen	8 Kr.
Kalbfleisch	3 1/3 Kr.	1 Pfund Hecht	12 Kr.
Hammelfleisch	3 Kr.	1 Maß Grundlen	12 Batzen
1 Pfund Butter	14 Kr.		

Extrakt - Protocolli

(283)

Consilii pleni de dato Schw. Gmünd, den 4. 9ber anno 1734.

Eodem ist resolviert worden, daß die Kornmesser und Weinläder bei Einfahung einiger Missetäter Maleficanten, Vorführung aus der Gefangenschaft zum Verhör und Ausführung zur Execution mit den bishero gebrauchten Spießlein in Zukunft nicht mehr erscheinen, sondern zu dergleichen Actibus Unter- und Obergewehr, gleichwie andere Bürger, gebrauchen sollen, in solang, bis daß ein anderes von Obrigkeits wegen darin verordnet werde, wie dann derentwegen an die Löbl. Reichsstadt Dinkelsbühl geschrieben werden solle. Extrahidert den 19.November 1734.

(L.S.) t. Kanzlei allda.

Waren Weinläder damals Michel Blattner, Beck;Kaspar Fl Aentsch, Schreiner.

V e r m ä c h t n i s

im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Demnach der wohlehrwürdige, hochedle und hochgelehrte Franz Achilles Stahl, weiland Benefiziat ad St. Salvatorem, vermög seines Testaments unserem allhiesigen Gotteshaus zu St. Ludwig FF. Minorem Convent 200 fl, in Worten sage zweihundert Gulden, legiert mit dem Auftrag, daß daselbe gehalten sein solle, alljährlich 3 Ämter der Heil. Meß, als das erste an dem neuen Jahrestag, das 2. den 31.Juli an dem Fest des hl.

Ignatius von Loyola, das dritte am Fest der hl.Barbara für seine abgelebte Seele zu halten und zwar in so lang kein Abgang der Figural- oder Choralmusik obwalten wird, wie auch ingleichen, da das Kapital von 200 fl ohne des Klosters Schuld verloren gehen sollte, selbes auch zu nichts mehr verbunden sein solle, also bescheinen wir Endsunterzogene bemeldte 200 fl bar und richtig empfangen zu haben und geloben dargegen gedachten Auftrags allso condictioniert getreulich zu halten.
So geschehen Schw.Gmünd den 31.Aug.1778.

Pater Hilarius Lechner.Ord.Min.Convent.
p.T. Quardianus und Convent.

[284]
~~255~~.

§ 1.

Einkommen betreffend
des Herrn Pfarrers zu Zimmerbach,

so von dem wohlehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Johann Sebastiano Jauffert sel. gewesenen Pfarrer allda anno 1698 geschrieben worden.
NB. In Margine war notiert Hic Rusticus Jacob Majer hatte wohl können dem Herrn Pfarrer 300 fl Bestand geben, weilen dergleichen Fallgüter auch in das Kloster Gotteszell und auch von den Herrn zu Gmünd tali prætio verliehen worden.
1. Hat der anwesende Herr Pfarrer Gotteszell, dessen Klosters incorporiert, das Pfarrhaus mit den Ringmauren samt der Hofreitung und Scheuren.
Ein Tagwerk Garten bei dem Pfarrhof überliegend, worauf alle Montag von der Fruh bis man abends das Ave Maria läutet mit dem Dorfwasser zu wässeren.
2. Ein Krautland außerhalb des Dorfes.
Von Gotteszell aus wird jährlich auf St.Martini einem Herrn Pfarrer gratis gegeben

Dinkel 5 Malter
Roggen 5 Malter
Haber 5 Malter.

3. Der Herr Pfarrer hat auch zu Zimmerbach im Dorf einen Hof. Dieser Zeit besitzet solchen Jacob Majer, welches Gut so oft es zum Fall kommt, im Ratsstüblein von Gottes-

zell gleichwie andere gotteszellische Güter einem Herrn Pfarrer in dessen Beisein verliehen, wie dann solches geschehen anno 1709 von ermeldtem Jacob Majer und hat er dem Pfarrer Sebastiano Jauffert geben 245 fl.bar 140 fl, das übrige, nämlich 105 fl mit jährlichen Zielern zu 15 fl. Der Posessor auf diesem Hof gibt dem Herrn Pfarrer jährlich auf St. Martini Hellergeld -: 42 Heller

256. [285]

Gült an Früchten:

Roggen	3 Malter	
Haber	3 Malter	
Käs	12	
	an Geld angeschlagen zu	-: 24 Kr.
Eier	100 Stück	
Hühner	4 St.	

Auf die Fastnacht Hennen 1 St.

NB.: Für einen Käs hat er, Hans Majer, sonsten allemal 2 Batzen dem Herrn Pfarrer gegeben.

Ob das Gut Weglösung gibt, ist nichts zu finden.

Dieser Bauer ist auch schuldig, einem Herrn Pfarrer das Zehend Heu und Ohmet ohne Lohn hereinzuführen. Notatur: Wann ers aber auf der Ziegelwiesen abholet, so solle ihm der Herr Pfarrer eine Morgensuppe und einen Trunk Wein geben.

Zu Durlangen im Dorf hat der Herr Pfarrer wiederum ein Pfarrgut, welches besitzet zu dieser Zeit Katharina Waldenmaierin, Wittib. So oft es zum Fall kommt, einem Pfarrer zu Gotteszell pro nunc possesor illius viduae filius Georg Waldenmaier, bar gibt 40 fl. das übrige jährlich mit 7 fl uti tali modo fruebatur mortuus Sebastianus Jauffert Parochus hujus loci.x)

Jetzt wird dieses Bestandgut unter 150 fl nicht mehr verliehen quia a possessore Georg Waldenmaier ita meliorati mit Vertauschung eines Jaucherts Acker um ein Jauchert Waldung, die er hievor nicht genug gehabt, Dung oder Besserung zu machen.

In dessen Beisein auch verliehen wird um 90 fl. Die Besitzerin dieses B Guts gibt jährlich dem Herrn Pfarrer auf St. Martini Hellergeld 5 Schilling

Gült an Früchten:

x) so viel bekam der hienge verstorbene Pfarrer Sebastian Jauffert.

Haber 1 Malter
Fastnachthenne 1 St.

Ob das Gut Weglösung gilt, ist auch nichts zu finden.

[286] ~~257.~~ 5. Der Groß- und Kleinzehnd in Zimmerbach ist dem Herrn Pfarrer ganz völlig gehörig.

6. Der kleine Zehnd zu Durlangen, alles Obst, Hanf, Flachs, Linsen und Erbis, Rüben, Hühner, Nussen, ist dem Herrn Pfarrer alles zugehörig und nichts ausgenommen.

Was der Leinmüller in der oberen und unteren Halden für Früchten anbauet, gehört der große und kleine Zehnd dem Herrn Pfarrer zu Zimmerbach ganz völlig.

Der Leinmüller hat 2 Jauchert Acker in der oberen Halden und 3 Jauchert in der unteren.

Item, der Leinmüller gibt auch aus 1 Tagwerk Wiesen bei der Lein in das andere Jahr in der Wagenleitern die 2 Bäuch voll Heuzehend.

Sollte geschehen, daß dieses Zehend recht, wie auch anderer Bauern von der Lein, wann sie das Gras würden hinwegnehmen, so müssen sie ein anderes schaffen, dem Pfarrer oder Herrn geben.

7. So hat der Herr Pfarrer den kleinen Zehend zu Vorderlintal, Schlechtbach, Birkenlohe, Farrhof und Hollenhof völlig einzunehmen, wie auch Bühlenhöflein bei Hönigsmühl.

8. Zu Hohenreuten seind zwei Höf, allda hat der Herr Pfarrer den kleinen Zehnden auch anheimzutun und den großen, wann die zwei Bauren diejenige Acker anbauet, welche allhier benamset werden.

NB. Petrus Maylin auf einem Hof hat dieser diesseits im Fraunhölzlein 3 Jauchert, am Stein 3 Jauchert.

Jenseits

in der Scheuerhalden	2	Jauchert
in dem Bierenbaumacker	2 ½	"
im großen Gewerkacker	4	"
Summa	14 ½	Jauchert.

Georg Jaus auf dem anderen Hof hat solche diesseits in der Weidlinshalden:

im Frauenhölzlein	1	Jauchert
in der Weidlingshalden	3	"
Jenseits:		
Im Häldlen	1	"
im Kirschbaumacker	2	"
in der großen Halden	2	"
im kurzen Busch	3	"
im langen Busch	2	"

Summa 14 Jauchert.

258. Summa der Acker im Hohenreuten, auf welche der H.Pfarrer großen und kleinen Zehnden bekommt, nämlich [287]

-: 28 ½ Jauchert.

9. Zu Durlangen hat Christian Müller 2 ½ Jauchert Acker ungefähr in der Zelch gegen Zimmerbach und Tanau liegen, gibt darauf alle Zehnden dem Herrn Pfarrer, wann er angebaut wird.

NB. Was in das Brachfeld für Früchten in Durlangen und Vorderlintal, auch in anderen Orten der Pfarrei ausgebauet werden, solle der Herr Pfarrer Macht haben, alle Zehnden davon einzunehmen.

10. De Novalibus.

Von den Zehenden der Neubrüchen und Leitheren, welche auf den Wiesenmähderen Viehweiden, Bergen und den umgehauten Wäldern hin und wieder an denen Orten, welche dem Pfarrer zu Zimmerbach zugehörig sind, gemacht werden, ist zu merken, dieses, wann man gewisse vestigia oder Signa erkennet und sehet, daß vor 10, 20, 30, 40, 50, 60, vor noch viel mehreren Jahren Äcker gewesen, alsdann lassen die Klosterfrauen solche Novalia davon den großen Zehnden zu nehmen dem Pfarrer nicht zu, es seie dann, daß auf solchen alten Äckern was in kleinen Zehnden gehörig, als das ist Hanf, Flachs, Erbis, Linsen und Rüben usw. angebauet werden.

Ferner indeme aber obgemeldte Signa nicht sollten erkennet und erzeigt werden, so hat der Herr Pfarrer 3 Jahr den Nutzen und genießt dies, da die Klosterfrauen dem Pfarrherrn gar gern und gutwillig concedieren und überlassen, nach verflossenen 3 Jahren aber

fallet es dem großen Zehnden zu.

11. Die Beständner des großen Zehnden zu Durlangen geben einem Pfarrer jährlich 2 Tagwerk halb Roggen und halb Haberstroh und 1 Pfund Heller macht 42 Kr.

Item. Vorderlintel 1 Tagwerk halb Roggen und halb Haberstroh und an Geld 22 Kreuzer 2 Pfennig auch jährlich.

[288] ~~259.~~ jetzt Christian Schroff

Heuzehend. Georgius Schroff zu Zimmerbach gibt aus seinem Fallgut den R.R. P.P. Dominikanern gehörig auf seiner Wiesen bei der Lein oberhalb der Brücken ein Jahr die Leiter voll Heuzehend, das ander Jahr aber gibt er die Leiter vol Heuzehnd auf der Wiesen bei der Lein unterhalb der Brucken und der Mühlen, wird also alle Jahr mit solchen Wiesen umgewechslet.

Jacobus Hegele zu Zimmerbach gibt auf seiner Breitwiesen jährlich die Leiter voll.

Johannes, jetzt Peter und Christian Rupp, und Michel Wäller, beide von Zimmerbach, geben aus ihren Langwiesen jährlich die Leiter voll.

Sebastian Ocker, Heiligenpfleger, auch von Zimmerbach, gibt auf seiner Wiesen, an den Bächen genannt, jährlich die Leiter voll.

Zu Pfersbach gibt Jacob Knödler und Jakob Bauer jährlich aus ihrer dasiger Halden ein Fuder Heuzehend.

Beide Original

Hier steht eingeklebtes Blatt. Die betreffende gepflanzten Bäume wurden übergeht.

(hier fehlen 3 Blatt)

2 Flecken Alfdorf und Adelstetten abgehauen und ausgereutet worden und von ermeldten Herren darauf gebauet ein Ziegelhütten und 2 noch andere Häuser, von welchen etlich zu kaufen gegeben für erb und eigen, und unangefochten in der kath. Religion zu lassen. Das Ziegelhaus Johann Merchle und sein Weib, geb. von Kleinsüßen, vor die andere 2 Häuser muß der Johann Diesen und sein Weib Barbara, sonsten gebürtig von Heuchlingen, das andere Francisco Scheule und sein Weib Anna. Diese zwei Häuser aber nicht erb und eigen, sondern fällig, werden jedoch ebenfalls unangefochten in ihrer Religion dero Besitzer gelassen.

270a

S.288 (Fortsetzung)

13. Stolgebühren in der Pfarrei Zimmerbach.
Für ein Kind zu taufen werden 1o kr.gegeben, zu begraben aber nichts, es seye dann Sach, daß der Pfarrer darbey erscheine und eine kleine Abred thette, 15 kr.
- für ein Hochzeit zusammen zu geben 40 kr. und für ein Maaß Wein, stuck Brathes 2 kr. und Brath 20 kr. und ein Schnupftuch
- für die Mühe, so der Pfarrer übernehmt bei der Überbringung der Wegzehrung zu Versehen sowohl in Durlingen, Vorderlintal und Schlechtbach, in Zimmerbach 6 kr.
- für ein Tods zu Vergraben gibt man 40 kr. Der Pfarrer muß 2 Messen lesen, am Sarge des Verstorbenen in der Kirche und am 30. Tage. Jeder muß Opfern und für Kerzen geben. Leichenrede am Grabe 45 kr. Jahrtag 29, für jeden bekommt der Pfarrer 24 kr., zusammen 9 fl. 36 kr.
- An den Bittagen bekommt der Pfarrer für seine Mühe 2 fl.
- Nach der Osterzeit gibt jeder Kommunikant unter seinen Pfarrkindern dem Pfarrer 2 kr. An den 4 großen Festtagen wird geopfert.

289

Schlechtbach:
Der Pfarrer hat jährlich... und den kleinen Zehent, weil er dort dreimal im Jahr eine Messe lesen und predigen muß, und zwar: 1)einmal an den Bittagen, 2)an der Kirchweih am Sonntag nach St.Aegidius, 3) am Tage des Apostels Andreas,des Kirchenpatrons.
- Die Eidhelfer(?) in Zimmerbach zahlen dem Pfarrer jährlich für den Opferwein am Feste Mariä Reinigung 2 fl. Der Speiswein wird besonders bezahlt.

Thierhaubten:
Die Stolgebühren sind nur von den Katholiken zu zahlen, nicht von den Lutheranern. Es gibt deren auch in Schlechtbach und Bürkenlau, von diesen werden sie so bezahlt, wie es anderswo bei den Katholischen Brauch ist.

Durlingen:
Es wird das Trauungsbuch und das Taufbuch geführt. Für das erstere werden 20 kr., für das letztere 12 kr. gegeben. Ferner ein ? Kertzen, welche ein Pfarrer am Feste Mariä Reinigung zu nehmen hat, 1 fl. Kerzenweihe. Ferner: In Durlingen wird der St.Veitstag gefeiert, der sog. "Viehfeurtag" nach dem Tage Johannis des Täufers. An diesem Tage kommt der Pfarrer zu ihnen. Er bekommt 30 kr. für die Messe, und für eine zweite Messe, die er in Zimmerbach lesen muß, 20 kr.

Mehr hat ein Pfarrer ein Wieß liegend unter Durlingen bey der Lein, welche der sogenannte Saurhanß oder Hannß Weibel umsonst mehen und dürren muß, bis zu der Aufladung kommt, giebt gemeiniglich ein Fuder Heu.
Diese Wieß hat sonsten den Nahmen Pfaffenwießen, das Öhmd gehört und kommt zu obgenanntem Hansen Weibel und Georg Kemmel, der es auch abmehen und dörren muß, jedoch nicht miteinander, sondern ein Jahr um das andere.

290

Mehr hat ein Pfarrer, wie ob gemeldt worden, ein Tagwerk Garten. Diesen sein schuldig, wann er zerrissen, umsonst und um nichts einzuzaumen, folgende: Jakob Diesen der Mesner, 2) Hans Kiesseger, beede von Zimmerbach, 3)Michel Wiedemann, u4. Martin Abele, 5) und Ambrosius Hieber von Durlangen.

Eeben diese müssen auch den Krautgarten oben und unten die Fuhren zu machen.

Item

Item hinter der Scheuren daß Bleth NB. eben vermeldt, wan der Pfarrhof zu reparieren brauchen wird, umsonst frohnen und schaffen, wie dann einer von Spreittbach nahmens Christe. Holldampf. Sollten aber die Baumaterien herzugeführt werden, müssen sich umsonst und nichts brauchen lassen, folgende Bauern:
Peter Agger, Hans Lang, Jakob Hegelin, Jakob Majer, alle von Zimmerbach, ~~WeXXX~~ mehr der Leinmüller, item Peter Steegmajer, Christle Weller und Georg Waldenmajer von Durlingen, Im Falle daß der ganze Pfarrhof thäte von neuem erbaut werden, müssen das Bauholz und Baumaterien herzuführen alle Bauren, so in die Pfarr Zimmerbach gehören.

Mehr hat ein Pfarrer auf der Luft- und Astwiesen gehörig nach Durlingen, alle Jahr ein Fuder, jedoch umgewechselt, daß ein Jahr auf der Ast- und das andere Jahr auf der Luftwiesen.

Mehr, wie oben gesagt unter Nr.5, hat der Pfarrer in Zimmerbach die kleinen Zehenten. Sollt ers aber verleihen und nicht selbst einfassen, so darf er nur, wie man sagt, die triechen oder ohngeschmalzen essen.

Erst ermeldte Taglöhner und Bauren müsse alle auch, wann was an der Kirchen, Turm, Freyhof, Mauren was fehlt, frohnen, jene mit ihrer Handarbeit, diese mit Zuführung der Mineralien, welche Observanz vor 100, ja mehr Jahren gewesen, und das nach Aussag 70 und 80jähriger Männer, welche diese sogar gehört von ihren Eltern und diese von ihren Ureltern.

1)Von dem Zehend Heu ist dies zu bemerken, daß, wo gesagt 291
wird, daß ein Bauer ein Leitter sollgeben, diese also stark angefüllt und eingetretten wird, daß nichts mehr kann hineingebracht werden.
2)das also vollgefüllt, daß der Wag über die Leitter ja halb gleich Heu gehet, und
3)weilen ein Wießbaum darauf kommt, vorn und hinten noch ein Armvoll dazu kommt, auf welches dann der Wießbaum mit dem Hebseil zugerangt und gebunden thut werden.
NB.Von den Wiesen und Madern ist zu merken dieses, daß, obschon angesetzt worden unter anderem, daß, wann sie gebauet worden oder angeblömth, nur pro 3 Jahr sollen dem Pfarrer den großen Zehenten darvon geben; so bleibt doch ihm der große Zehent zu allen Zeiten.
Wie auch von den Kraut- und Hampfgärten, wann solche angeseet werden. Dinkel, Roggen, Gersten oder Haber oder was sonsten der Halm traget,
also ist der Brauch an allen Orten und Enden, dannoch wolle diesen Brauch die Klosterfrauen zu Gotteszell nicht passieren lassen.
Es gibt auch der Leinmüller Hans Kemmel das andere Jahr, wann es im ungraden ist, als da man zählt 1.3.5.7. und so fort, an Heuzehent jenseits der Lein 2 Bäuch voll. Siehe oben.

Zu wissen, daß vor etlichen Jahren ein Eichenwald genannt Bonholz, dem Freyherrn von Holz zugehörig, liegend zwischen den zwey Flecken....(Fortsetzung siehe im Buch)

[292]

Examen in crimine seu delicto injuriarum
contra Mariam Staigerin
incarceratam injuriantem

Interrogatoria primin examinis	Respons.
1. Wie ihr Name, wie alt:	Sie heiße Maria Staigerin, sei über 80 Jahre alt, Bürgerin allhier.
2. Ob sie wäre einmal verheirat gewesen.	Nein.
3. Ob sie nicht einmal hätte s.h. ein Kind aus Hurerei geboren?	Ja sie hätte ein Kind geboren von einem Müllerknecht vom Oberland, Andreas genannt. Dieser habs geschwängeret, aber ihr zuvor die Ehe/versprochen und nicht gehalten. Das Kind sei gestorben und liege auf St.Leonhards Kirchhof bei hl.Kreuz begraben. Sonsten habe sie mit keinem anderen was zu tun gehabt.
4. Ob sie nicht jüngst verflossenen Tägen den wohlehrwürdigen Herrn Konrad Schleicher, Priester bei Herrn Dekan all hier verklagt habe?	Ja.
5. Ob sie nicht bei Herrn Dekan geklagt und vorgebracht: Ach lieber Herr Dekan, ich wird gedrungen zu klagen wider Herr Schleicher, weilen ich schon eine lange Zeithero weder bei Tag und sonderlich auch nachts vor ihm keine Ruhe noch Rast. Er plagt mich also, daß ich vermeine, ich müsse vom Verstand kommen, auch um Leib und Seel. Er, Herr Dekan solle ihr doch helfen. Er Herr Schleicher komme fast alle Nacht zu ihr und beängstige sie, er habe ihr einstmals bei Nacht ihr einen solchen s.h. Unlust auf ihr Bett hineingemacht, als wenn zwei Personen mit ein ander zu tun hatten, auch Herr	Sie habe ihr wohl eingebildt, daß sie in ein Gefängnis komme von ~~xxx~~ diesem Handel her. Sie wolle die Wahrheit sagen, wann das Engelfest wieder komme, so werde es zwei Jahr, daß sie Herrn Schleicher bebeichtet habe und ein Generalbeicht verrichtet. Unter der Beicht habe sie gedacht: Ach Gott, der Herr Schleicher ist noch ein junger geistlicher Priester und hat mich etwan nicht genug examinieret, sie vermeine doch, sie hab wohl recht gebeichtet, unter der Beicht sei ihr eine solche Hitz in ihren Leib kommen gählingen, daß sie vermeint habe, ihr ganzer Leib brenne und es möchte Herr Schleicher sich ob dieser Beicht etwan verärgeren. Jawohl, sie wisse

Dekan solle ihr doch von dieser Plag helfen.

nichts Böses von ihme, er sei ein frommer gottesfürchtiger Herr. Einmal um Mitternacht habe sie im Haus unten einen Rumpler gehört, so seie sie vom Bett aufgestanden, gebetet und ein Licht angezündet, zum Fenster ausgesehen, da seie ein schwarzer Mann zum Heuladen herab auf die Gassen gesprungen. Obs aber Herr Schleicher gewesen, könne sie nicht wissen. Jawohl, es seie ein frommes Herrlein usw., wisse gar nichts Unrechtes von ihme, es möchte ein Dieb gewesen sein, der wollen einbrechen. Jawohl, sie habe bei Herrn Dekan nichts über den Herrn Schleicher klagt als daß er wider sie beten möchte, daß ihr also ergeht, dies habe sie geklagt und sonsten nichts, könnt ja eines für ein Kranken beten, daß er gesund werde, so werde ja auch eines können einem eine Krankheit anbeten von dem Geklagten Unlust seie es gar nichts: Man rede ihr gar zu viel nach.

293
264.

6. Ob Herr Schleicher dann einmal ihrem Klagen und Diffamieren nach mit ihr was zu tun gehabt.

Nein, sie wissen lediglich nichts, von zeit obermeldt ihrer Generalbeicht an habe ihr Gemüt allezeit gesagt und gedacht, wann sie nur bei ihm wäre und sei ihr sonderlich bei der Nacht ganz schwermütig gewesen.

7. Ob dann er ein- oder mehrmalen bei ihr zu- oder aufs Bett gekommen?

Ja wohl nicht. Sie habs auch nicht klagt. Man solle doch ihre Reden nicht also ausdrücken. Aufem Bett sei oft ein so Kratzlen gewesen, wann sie haben hinausgerufen, sei nichts dagewesen. Sie habe eben gedacht dieser Herrle möchte etwan also beten, daß diese Ding zu ihr kommen und sie bekränken.

8. Was für ein Ding gewesen wer es gewesen?

Sie hat nichts gesehen oder griffen, wisse nicht, obs etwan ein Geist sei, es werde gewiß ein Schatz in dem Haus verborgen sein.

9. Wann dann sie nichts Bös oder Unrechtes von Herrn Schleicher wisse, ihn für einen frommen Priester halte, warum sie so keck und frech und ihn also verschrie, allenthalben diffamiere und sogar verklagen tue.

So wahr Christus lebe, habe ich nicht gesagt oder geklagt, daß ein schwarzer Mann einmal zu ihr kommen sei, viel weniger der Herr Schleicher. Oder ihr ein Unlust wie oben gefragt aufs Bett gemacht habe. Sie wisse einmal als von einem schwarzen Mann so zum Heuladen ausgesprungen, wer es aber gewesen, wisse sie nicht, man möchte jetzo noch mehr auf sie legen, sie seie arm, habe ihr Lebtag nie an solche Reden gedacht, geschweige vor Herrn Dekan oder Geistlichen ausgestoßen. Man tue ihr Unrecht, wann gleich der Herr Dekan sage, oder gar auch derKaiser.

1o. Ob sie in weltlichem Stand vor der Zeit mit ihm was zu tun, ein Gemein- oder Gesellschaft gehabt.

Sie habe ihme im weltlichen Stande gar nicht gekannt. Sie wisse weder in weltlichem noch geistlichem Stand nichts Arges oder Böses von ihme, er seie ein frommer Herr, es möchten diese Versuchungen vom bösen Geiste gekommen sein, - Ja auch hl. Leut vom bösen Feind versucht werden.

[294]

11. Ob sie nicht auch bei Pater Superior lamentiert u. angebracht, wie sie so gar keine Ruhe vor Herrn Schleicher usw.

Sie wollts in allen Orten, was sie wider Herr Schleicher ausgegossen, revocieren, dann sie habe ihm unrecht getan, auf der Schul bei dem Kantor hab sie schon verricht. Ach man solle ihr doch keinen Spott antun. Es komme eben von der Blödigkeit her. Sie sei oft verrückt im Verstand. Sie wolle nochmals aller Orten revozieren, auch ihme Herrn Schleicher abbitten. Ach es seie ihr ein herzlich Leid, daß sie den frommen Mann also unrecht getan, sie wolle gern die Pein leiden und ihre 2 Füße mangeln und nur auf Stumpen gehen; sie wolle sich gern den Kopf abhauen lassen, wann nur dem frommen Herrn dies nicht wäre geschehen. Sie wolle gern dreimal gegen Ellwangen wallfahrten, man solle ihr nur den Kopf abhauen und

bald sagt sie, man solle ihr doch kein Schand antun, es seie aus Blödigkeit geschehen, es seie ihr nur um diesen guten, frommen Herren, sie wolle ihm zu Fuß fallen und abbitten, Sie wolle gern ein Jahr lang im Turm liegen, oder man solle ihr den Kopf abhauen lassen, bedaure sie nur diesen guten Mann. Sie wäre in einer Nacht erwacht und gedacht, o Jesu, wie wird mir gehen, wann man erst gegen Augsburg schreibt. So hab ihr Gemüt gesagt, ach wie hab ich Herrn Schleicher Unrecht getan. Man soll ihr Barmherzigkeit erweisen.

Womit Examen beschlossen worden.

27. April 1646.

Demnach die Ratsdeputierete in pleno relation getan, ist beschlossen worden, noch einmal über die injuriatien zu gehen und zunächst zu examinieren, sonderlich weilen ~~dixexAx~~ sie so pertinaciter leugnen und vermeinen tut, sie habe vor Herrn Dekan und zu sich gezogenen geistlichen Herrn Kammererer

Original

nicht transkribiert

(Hier fehlen einige Blätter)

6. Ob sie nicht vor der Zeit in den Ziegelhöfen hätte Getreid verkauft? Was, wieviel, wo sie es genommen?

7. Ob sie in den Ziegelhöfen Brot abgenommen und wieviel. Mit was Gelegenheit?

ad 7. Der Bub Jakob von Lindach habe auch unfern Salvator ein silbernes Täfele und Unser Lieben Frauen etliche Sachen, so es am Hals gehängt. Dieser Bub sei in Krieg zogen. Im übrigen, dazu auch zu dem Brotstehlen, habe sie weder Rat noch Tat geben, weniger dazu geholfen, denn sie sei selbiger Zeit gar übel beschaffen u. krank gewesen.

8. Ob ihr die Leinwand, das gestohlene Brot, seie wieder abgenommen worden? Was und wieviel?

Kein Brot, aber die Leinwand, wie jüngst bekannt, hab selbst gebraucht, sei altes grobes Leinlach gewesen.

9. Ob sie nicht einmal hätte in den Ziegelhöfen ein weiß Tuch mit einem weißen Kreuz darauf ist von Borten gemacht, verkauft, wo sie es hergebracht? Wem sie solches zu kaufen geben und was wert?

Ja, zu Dewangen auf dem Kirchhof seien viele Leut hineingeloffen. Seie alles um den Kirchhof herumgelegen. Um 12 Kr. verkauft.

10. Ob sie nicht vor der Zeit in den Ziegelhöfen hätte ein Rad oder Sperrkette samt einem eisernen Locher verkauft, wie hoch und teuer und wo sie es hergebracht?

Ist beständig, auch hab sie viel Eisen herabgetragen, altes Eisen von Fachsenfeld. Dies sei gleich nach der Raub geschehen, nach Nördlinger Schlacht.

11. Ob sie in den Ziegelhöfen was weiteres entwendet?

Die Ketten und Eisen habe sie dem Ziegelwolfen geben, wie teuer wisse sie es selber nicht.

12. Ob sie nicht ~~xxxxxx~~ hätte ein Häublein, Schleier, alt Ehwerkhemd und anderes in den Ziegelhöfen verkauft, wo sie ein und anderes herbekommen und abgestohlen. Wie und was Gelegenheit?

Das Waschgeltlein habe sie dem Haldenbauer zu kaufen geben um 6 Batzen. Zu Fachsenfeld habe sie ein Brückenbett genommen und der alten Knaußen Marie Mehl, Brot, Kraut dafür gegeben. Item dorten alt Eisen, als Ehewerk habe sie Wolflis Frau geben, aber nicht gestohlen.

13. Ob die Ziegler ein- oder mehrmal ihrethalben wären einander gehässig gewesen, aus was für Ursach?

Ja.

14.	Ob sie nicht einsmals ein Stück rot Zeug in den Ziegelhöfen verkauft? Wie teuer? und woher sie es gebracht?	Ja, habs zu Fachsenfeld genommen.
15.	Ob sie nie nicht mit des Knollen Kaspar Hausfrau hab zu tun gehabt?	
16.	Ob sie nicht des Melchior Kränzles-Becken Hausfrau verkauft?	Wie zuvor, habe 20 Kr. davor geben.
17.	Was sie mit Sal .Non allhiesigem Kleemeister habe mit Verkaufen und anderes zu tun gehabt? Auch mit dessen Hausfrau?	
18.	Was sie in unserer Lieben Frauen Kirchen all hier entwendet, mit was Accusation, Namen und mit allen Umständen?	Der Graf habe sie so scharf in Tortur gehalten, 9mal gefoltert und in einem Samstag 2mal. Sie habe nicht essen können, der Henker habe ihr zu essen gegeben und zu ihr gesagt: Du hast auch gestohlen in allen Kirchen. Hab all zeit Ja gesagt. Sie hätt bestanden, dann man sie auch um einen Kelch befragt hätte. Der Obervogt sei so scharf gewesen, auch zwei Bauren, sie sei einmal 1 ½ Stund in der Folter gehangen, seie all von ihr geloffen. Der Henker habe gesagt, sie solle ausschwätzen, sie habe noch vor keinem Geistlichen gesagt, noch von keinem Metzger. Der Henker seie ihr, als sie in der Folter gehangen auf die Achsel und Herz gesprungen. Sonst habe sie nichts in Unserer Frauen-Kirchen genommen.
19.	Was sie in der St.Johanniskirchen entwendet?	Wie vor.
20.	Item bei den Herrn Dominikanern?	Habe auf dem Rechberg bekennet, daß sie in allen Kirchen gestohlen, habs aber nicht getan.
21.	Bei den Herrn Augustinern?	Nichts.
22.	Bei den Herrn Franziskanern?	Nichts.
23.	St. Georg?	Nichts.

[299]
~~270.~~

24.	Bei St.Salvator?	Nichts.
25.	Bei Unserer Herr und Gottes Ruhe?	Des Brüderleins Weibes Tochter habe all dort nachts Wachs und ein Altartuch entwendet.
26.	Bei St.Veit und St.Johannes?	Wie hievor. In St.Johanneskirchen habe sie nur einmal angesehen bei Tag die Stöck zu öffnen, habs aber nit kennt.
27.	Bei St.Sebald?	Nichts. Hab die Kirch nie gewußt.
28.	Zu Beißwang in der Kirch?	Wie oben.
29.	In der Kapell zu St. Margareth?	dito.
30.	In der Kapell bei Buchholz?	dito.
31.	Was sie mit der Schusterahlen getan, so in ihrem Bestandhaus gefunden worden? Item mit dem großen eisernen Nepper?	Zu Burgholz habe sie mit dieser Ahlen aufgemacht.
32.	Wo sie das mit Silber eingefaßte Kleine Kreuzlein genommen, auch das Kreuzlein von Holz geschnitten, mit dem Leiden Christi, worunter Christus sitzet und anderes?	Wie zuvor.
33.	Was sie für Gesellschaft gehabt zu solchen ihren Kirchen- und anderen Diebstählen?	Wie vor. Den kleinen Bub Wilhelm habe der Graf unschuldig hingericht. Sie wisse nichts, das er getan, als zu Wißgoldingen. Wann der Palmtag kommt wird es 3 Jahre, daß der Bub Hans Hönig mit ihr zu tun gehabt. Ob er mit ihrer Schwester auch was getan, wisse sie nicht.
34.	Ob sie auch mit der Hexerei beschafft? Wie, wann, wo? Von wem sie es erlernt, wie lang es seie, was sie für Gespielschaft gehabt mit seinem Circumstanden.	Dies Fragstück kommt ad crimen venefic.
35.	Wie sie seie zu Hohenrechberg aus dem Gefängnis gekommen?	Wie hievor, ehe sie selbig Zeit erwacht, habe sie einen lieblichen Traum gehabt von

300

der hl. Dreifaltigkeit und einen schönen Engel. Hernach abends zwischen 6 und 7 Uhr seie sie auskommen wie vormals bekennt und ausgesagt.

36. Ob sie ihre Ohren(?) noch? Ja.

37. Was sie sich wegen des Hexereilaster besonders? Dies Frägstück kommt auch ad crimen veneficii.

38. Was sie auf Hohenrechberg abgenommen? Wie oft? Wann? Weswegen des Mirakuls, so solle geschehen sein, als sie unsere Liebe Frauen angegriffen? Sie habe kein Wachs angeregt, aber die 2 Ring habe sie genommen. Sei bei dem Altar knieet. Sonst habe sie nichts genommen. Auch andermal nichts. Ihre Schwester habe ein Mevrellen (?) genommen. Der Bub Hans Haimb auch ein Ring Unserer Lieben Frauen genommen. Seie auch auf den Altar gestiegen. Dieser Bub habe gesagt, Sie habs von ihm gehört. Unserer Lieben Frauen Bildnis habe ihn mit Stricken gedrohet. Sie aber wisse es anders nicht, Habe nichts gesehen, denn es habe sie gefroren, als wollte der Zitter ihr das Herz abstossen, wie sie noch auf dem Altar war.

39. Ob der Bub mit ihrer Schwester auch carnaliter mit ihr zu schaffen gehabt? Nichts wisse sie.

40. Ob sie nie mit Ihrem Vater Unzucht getrieben? Nichts sonsten. Was sich zu Geislingen zutragen, mit einer erschlagenen Mätzen vorkommt, und sagt wie vor.

[301]
272. 41. Ob sie nicht mit Ruten ausgepeitschet und ausgestrichen worden? Nicht.

42. Was ihr von der Hexerei bewußt? Einmal seie so stark vorhanden, daß sie eine Hexe seie. ad veneficimus.

43. Ob sie den Seelschwestern nichts verkauft? Nichts.

44. Ob ihre Schwester bei St. Marjareth etwas entwendet aus dem Stock? Die Schwester und der Bub haben selbiges getan. Es seie mehr Geld gewesen, als sie jüngsten bekommen habe. Sie

diese beiden haben in 5 fl heimgebracht. 4 fl haben sie geteilt. Das übrigen haben sie behalten. Es möchte vielleicht mehr gewesen sein als 5 fl

45. Ob sie ihrer Schwester wollen die Gurgel abstecken, wann sie nicht wollt mithelfen stehlen?

Nicht, aber sonsten haben sie miteinander einen Zank gehabt, nicht wegen des Stehlens, sondern wegen des vorigen Mannes. Sie ihr Schwester möge von ihr viel sagen, sie höre, die Schwester gebe vor, sie, Barbara, seie auch eine Hex. Wann gar ihre Freunde wären, wisse sie Ursula nichts von ihrer Schwester Barbara, so viel die Hexerei anbelanget.

Extractus eod. den 13.Feber, nachmittags um 1 Uhr de Crimine inotus.

1. Wie lang sie mit dem Buben Hans Haimen von Rommelshausen als mit einem Mann S.V. in Hurerei gelebet und ob sie ein oder mehr Kinder mit ihm erzeugt.

Auf dem Palmtag werde es 3 Jahr, als dieser Bub zu ihr kommen, habe als mit ihme in der Unzucht gelebt. Auf entstehend Herbst wäre sie mit ihme nach Rommelshausen gezogen. Sie habe kein Kind mit ihm gehabt, als das wie jüngst ausgesagt, so sie auf St.Leonhards Gottesacker vergraben. Anjetzo 10 a 11 Wochen spüre sie ihren Blutgang nicht mehr, nicht wisse sie, wie es seie.

2. Wie es hergangen, als sie ihren Mann wiederum zu ihr gebannt mit Rat der Pöppelin.

Den 12. oder 13. Januar seie es, daß es geschehen mit dem Totenkopf in der Pöpplerin Haus. Nachts um 12 Uhr soll sie den Totenkopf holen, habe die Wort 3mal gesagt, wie hievon ausgesagt. Den Totenkopf habe der Mann noch bei ihr gefunden, und habe ihn wiederum hingelegt, so sie ihn genommen, nämlichen zu Oberbettringen. Sie seie bei der Pöpplerin 3 oder 4mal gewesen, sie seie allezeit die Stiege hinaufgegangen, so habe sie ihr allezeit gesagt, daß der Mann kommen werde. Sie habe ihn zu Ganslosen gefunden, dernach wiederum zu Rechberghausen bei Meister Martin, sagt die Pöppelin, er werde bald kommen.

[302]

Dann die Schwester hab kein Lust mehr mit ihm umzuziehen. Sie wisse es wohl, sonsten wegen des Totenkopfs wie zuvor.

3. Wie lang sie mit dem Mann in der Unzucht gelebt und wie lang mit ihrer Schwester?

Nicht gar 8 Jahr in allem, ehe ihre Schwester mit dem Mann hinweggezogen, hab sie mit ihm 3 ¼ Jahr gehauset. Sie hab wohl gewußt, daß er mit ihrer Schwester davongezogen, sei 8 Wochen ausgewesen.

4. Ob sie Wissenschaft gehabt, daß ihre Schwester sich mit diesem Manne vergriffen?

Ja und sagt noch mehreres aus, daß er dieser Mann 2 Eheweiber gehabt namens Anna die erst und die ander Dorothea. Mit allen beiden habe er zu Donzdorf gelebt. Item hat der eine Huren gehabt, Eva genannt. Der Braunbauer sei ihr Bruder gewesen. Sie, Ursula habs gewußt, daß er zwei Eheweiber gehabt, als die erste Dorothea noch gelebt, hab sie auch mit ihm zu tun gehabt. Sie habs leider nicht ausgerechert, ihr Schwester habs sowohl gewußt als sie. Der Dekan von Donzdorf habe gesagt, dieser Mann und sein Weib Dorothea seien anders nicht

Original!

(fehlt ein Blatt)

[303]

von ihme verhofft zu bekommen?

Wie zuvor.

9. Wie dieser Teufel ihr Buhl geheißen?

Wie vor. Ihr Buhl hab Butzenbönlein geheißen.

10. Wie sie hinaus auf die zauberische Tanzplatz gebracht worden?

War alles also, habe allezeit den Bock halten müssen, darauf sie hinauskommen.

11. Ob sie zu Fuß hingehen oder geführt worden?

Von dem Hammelfleisch heie auch in des N. Häusel gessen worden in dem Gartenhäuslein beim N-Tor. Die N. habs ihr kocht geben und hinausgetragen, Sie habe nit andrist vermut, als das Tor stehe offen. Bei den Tänzen habe

sie Unzucht getrieben. Bei der Gastung im N-Haus seien gewesen sie selbst, die alte N., die Magd N und N., der N. und sein Weib, die N. und der N. alt Schwieger. Auf dem Ganz bei der N-Bruck habe der N ihr ein Stoß geben und gesagt, du Bettelhure, was tust du allda, die N. habe noch gelebt, wie dies geschehen. [304]

N.N.N. hab sie unrecht getan. Der Obervogt habs mit Namen genannt, ob diese Vornehmste nicht auch Unholde.

Item habe er Vogt gesagt, bei N Kirche sei noch ein solcher Dieb, wann sie seinem Grafen diesen brächte, würde sie einen Dukaten verdienen.

Item der Obervogt und die beiden Bauren, der Merzenbauer und der Kleinlesbauer haben auch haben wollen, daß sie des Herrn N Sohn auch sollt angeben.

12. Woraus das Hexenschmer und an welchen Ort, wie und was zu tun sie es kochen und zubereiten?

Wie hie davor, außer daß sie nichts wisse, daß sie der Apotheker gefragt, sie habe ein Zettel von der N. gehabt, item von dem nämlichen Pulver geredt zu haben, will sie auch nichts wissen, daß sie bericht, sei wahr, wie vor bekannt.

13. Mit was Sachen sie die Menschen, Vieh und Früchten verletzet und beschädiget?

Wie hievor, aber es fallt jetzt ihr ein, diese Rut habe sie verbrennet, auch etwas von der Hexensalb des N, werde aber noch davon etwas haben, behalten in einem Kübelein. Sie weiß ja nicht, wo dies Kübelein seie hingekommen. Sie habe zwar in der Totenwäsch viel dergl. Sachen verbrannt.

14. Welche Vor- oder Nachreisen auf die Zaubertänz?

Ja, nochmalen.

15. Was sie für Spiel u. Gastung und Tänzen gebraucht?

Wie hievor.

16. Ob es gewiß seie, daß sie nackend zu den zauberi-

Wie vor.

schen Zusammenkünften oder durch die Luft leibhaft fahre?

17. Mit was Gelegenheit sie hin- und hergekommen?

Bei dieser Frag sagte sie, der Obervogt habe sie auf Hohenrechberg gefragt, ob der N und seine Frau nicht auch Hexen, dann er esse und trinke gern und hure gern. Es seie gemeiniglich beisammen. So habe sie aus Furcht der Tortur diese beide auch angegeben, sowohl als jüngsten und zwar ehe sie wäre gerichtet worden, wolt sie es dem Beichtvater sagen. Repetieret oftmals, diesen beiden habe sie auch unrecht getan, einmal seie es also, dann dem Überbringer sagt sie aus wie zuvor.

[305]
~~276.~~ 18. Ob es ihr vielleicht bisweilen geträumet habe?

Wie oben.

19. Ob sie ihre Mitgespielen und bös Geistern an solchen Orten durch eine Verblendung oder aber persönlich und wahrhaftig u. mit Augen gesehen habe?

Seie kein Blendnis gewesen. Sie hab es ja wohl gesehen, wann solche denunzierte Personen gegen ihr gangen.

20. Was sie für Opfer und diesem ihren bösten Geist u. Abgott erzeigt und geleist?

Wie hiervor, außer daß sie nichts mehr will wissen, daß die N geschlagen worden.

21. Was sie am fleißigsten u. mehrsten verrichten mußte?

Wie hievor. Wann der Mond geschienen, sei es nicht so flammig gewest, einsmal seie sie schlafend auf das Höfle kommen und habe im Tanz einen ganzen Kranz mit Lichtern und Leuchtern gehabt. Seie darauf erwacht und die N habe sie wiederum mit hinter dem Bock heimgeführt und sie ausgelacht.

22. Wieviel und welche zauberische Leut mit ihr auf den Hexentänzen und Gastungen gewesen.

Wisse nichts mehr als wie oben angegeben.

23. Zu was End und wie oft?

Wie hievor: aber sie wills nicht bestehen, daß sie mit dem Bösen Unzucht getrieben, aber mit anderen.

24.	Zu welcher Zeit?	Wie vor.
25.	Was daselbsten ihr Verrichtung gewesen und seie?	Wie oben. Nichts gutes, daß sie Gott absagten, ist das mehrste.
26.	Wie lang sie sich pflegen aufzuhalten.	Wie vor.
27.	An was Orten in der Wildnis, in Bergen, in fremden Häusern?	Sie wisse nichts von diesem.
28) 29) 30) 31)	Ob sie der Metzger Magdalena eine Geiß oder Kuh gar umbracht. Ob sie nicht Herrn Johann Kaiser des Rats auch eine Kuh und in dem Hospital einen Geißbock umgebracht?	Wisse nichts von diesem.
32)	Item den Frauen zu Gotteszell eine Kuhe, dann aber wiederum durch einen anderen Hexenmann geholfen worden.	Wisse auch nichts.
33.	Dem Büchsenschuster ein Töchterlein verkrümmt?	Sie habe keinem Menschen kein Haar krümmt, als N. habe sie das Gläslein in die Hand geben. Dies Töchterlein kenne sie nicht.

[306]

Den 14. Feber anno 1645, Aftermontags vormittags.

34.	Der Beckin in der Schmiedgassen welche 1 ¼ Jahr gesiechen und endlich gestorben.	Wie hievor.
35.	Dem Tilio, welcher ein vergifter Trunk, daß er desselben sterben mußte, gegeben worden.	Sie, die N. habe dem N. das Vieh nicht und gesagt, er werde nicht viel Vieh aufbringen, sonsten wie hievor, außer daß sie zu dem vergraben Wesen nicht geloffen, zwar daß sie geschickt worden nachher Roth zum Schmied, welcher dem Vieh geholfen. Die Ursula habe wohl gewußt, daß diese die N. verhext, vom verborgenen Wesen wisse sie nichts.
36.	Wer ihnen dazu gehofen und den Trunk gegeben?	Wie hievor und die N. hab gesagt: Sie setzt das Gläslein an den Mund und trinket wohl aus bis auf den Grund. Gegen ihme N sagt sie:

Schenkt ein
das Gläslein voll Wein
Dies soll des N Schlaftrunk sein.

N und sein Hausfrau seien beide mit auf dem Konvent daraus gewesen.

37. Die eine unter beiden verhaften Weibern wäre schon einmal von dem Hexenwesen erlediget gewesen, aber hernach wiederum dazu gekommen, auf was man ihr — Wie hievor.

38. Ihr eigen Kind hätte sie dem bösen Feind zwar zerschiedenenmalen zum guten Jahr geschenkt. — Will nichts bestehen.

39. Der böse Feind habe die beiden Weiber mit Rat und Tat geholfen, daß sie zu Hohenrechberg wiederum ledig geworden. — Das Brett in dem Gefängnis sei ledig gewest. Der Böse habe ihr nicht geholfen, sondern sagt aus wie zuvor.

40. In der Gefängnis haben die beiden Buben Schlegel gemacht, vermittels welcher sie noch einmal ausfahren können. — Betrifft sie nicht.

41. Die beiden Weiber haben unschuldige Kinder ausgraben, zu Pulver verbrannt und aus selbig Flöhe gemacht und zu anderem Hexenwerk gebraucht und haben auch andere dazu Gäste geladen. — Bei einem Kind ausgraben seie sie auch gewesen, so sie in der N Haus verbrannte, wie oben bekannt. Es seie in der Nacht geschehen. Sie beide seien auf einem weißen Stecken hinausgefahren. Sonsten wie vorig.

307
~~278.~~ 42. Das hochwürdigste Sakrament unterschiedlich malen in Schleier fallen lassen und selbes zum Hexenwesen gebraucht. Wie hievor, öftern nicht. Die N. habe oft 6, 8 und mehr hl. Hostien gehabt.

43. Des Pöppelins Weib habe einen Totenkopf im Kerkerhäuslein genommen, selbes drei Freitag nacheinander gezwaget und mit des Mannes Hemd abgewaschen, abgetrücknet, darauf ihr Mann durch solches Zwagen aus dem Baierland wiederum zu — Wie hievor.

ihr kommen müsse, hab zu solchem Zwagen erschröcklich viel Wachs gebraucht.

44. Die beiden Weiber haben samt den beiden Buben Kieselstein und anderes dergl. zu dem Ende gemacht, daß sie die lieben Früchte im Feld zugrund richten - Weilen aber solche Früchte teils gesegnet gewesen seien, ihr Vorhaben nicht zum Effekt gekommen.

Die Wetter habe sie auch bei dem Tag gemacht, bisweilen seien 2, 3 und 4 gewesen. Und des N bisweilig auch die N. des N, item des N Weib, sonsten wie oben.

45. Die zwei Weibspersonen seien allezeit auf ein schwarz Tier, so der böse Feind selbst gewesen, der eine Bub aber auf einer schwarzen Katz, der andere auf einer Ofengabel, die er allzeit geschmiert, und die N Schultheißen auf des Spitals Bock ausgefahren.

Von dem Gabelschmieren will sie nichts wissen, sonsten wie vor. Den Buben Heime habe sie die Hexerei gelernt in des Hans Neres Haus, Allda seie der Böse zu ihm kommen und seie zugangen, als wie sie die Hexerei in dem N Haus gelernt. Der Bub hab Gott und allen Heiligen abgesagt und er wolle des Bösen sein.

46. Wäre ein gleich in den Keller gefahren, den Wein ausgetrunken und hernach die Faß wieder mit Wasser s.V. Urin angefüllt.

N.N.N. Diese drei seien auch Hexen und die N seie die rechte und tue am mehrsten bös. Sie vergift Land, Weiden, man greift nach der rechten, wann man diese hab. Mit dem Wein, so sie in einer Gelten im Herrenkeller geholt, sonst wie vor.

In des N Gartenhäuslein seind gewesen die N, sie und das N. Es seien Mann auch dabei gewesen. Der N oder N, sie mein es, auch die N. Bei dem roten Wein, so sie in der hinteren Stube in der N Haus ausgetrunken, seie gewesen sie, N,N,N, Weib NN und N.

47. Der Großbub hab mit beiden Weibern Unzucht getrieben. Dem anderen Weib aber das Kind welches sie vom Buben empfangen, abgangen seie, welches sie hernach zu St. Leonhard getragen und begraben habe.

Wie hievor.

48. Der größere Bub hab zu Gottes-zell Pulver in die Stuben gestreut, davon zwar 3 Per-

Wie oben.

sonen erkrankt, aber nicht gestorben seien, habe auch daselbst das Pulver in die Fütterung gestreut, darvon teils Vieh gestorben und teils nur abgenommen worden.

[308]
~~279.~~ 49. Der größer Bub sei auf ein Zeit auf dem Hexenberg gewesen, an welchem Ort ihme der erste Vortanz mit einer schönen Jungfrau wäre angeboten worden, welchen Tanz er aber abgeschlagen. Um mit deren einer unter beiden Weibern getan und als er denselben verricht, hernach mit der schönen Jungfrau einen Vortanz getan, mit ihr die Unzucht etlichmal verricht, das Semen aber alter Kalk und hernach ein schwarzer Mann geworden.

Sie sagt, sie habe nie kein Tanz getan auf den Konventen, habe auch nie mit dem Buben getanzt, Allein weil er solches auf dem Rechberg bekannt, hab sie ihm sein Red und Bekenntnis nit wollen umstossen, seie aber nicht. Leugne diese Fragestück ganz. Zu Schönhart habe sie den Buben nie gesehen, aber an anderen Orten.

50. Kurz zuvor ehe und daß sie beide eingezogen worden, habe sie zu Gemünd eine Ganz um den Röhrkasten gehalten, wobei in die 200 Personen gewesen, auch viel Buben und Mädchen verführt haben.

Sie sagt, als sie in der Folter einstmals gehangen, so habe der Thoma auf dem Rechberg gesagt, er komme erst von Gmünd herauf. Der Herr N hab bekennet, daß er mit ihr um den Röhrkasten getanzet. Sie solls nur bekennen. Sie hab ihn auch müssen als ein Hexe angeben. Ex tortura agri doch wisse sie nichts von Herrn N. so wahr Gott lebe. Man habe sie gefragt. Ist die und die Person auch eine Hex.

Man hab sie in einem Tag 2mal vorgenommen und jedesmal also 4mal in einem Tag tortuiert. Sie habe wohl alles sagen müssen, was die Examinatores auf dem Rechberg gefragt.

Mit dem Lichterstock und Kübel seiee es nicht in der Stadt, sondern auf dem Höfle gewesen.

Sonst seie sie oft in der Stadt in den Tänzen um das Rathaus getanzt auf der einen Seite hinauf, auf der anderen herab.

51.	Dem Kränzles- und Stumpenbecken jedem eine Kuh umgebracht.	Des Kränzles Becken Kuh sei nicht verreckt; aber man habs müssen abmetzgen, von des Stumppen Becks Kuh wisse sie gar nichts.
52.	Dem Schmied Torwart S. ein Schwein zu Tod geritten.	Antwort wie vor.
53.	Hatten die beiden Weiber allzeit den Geißbock zum Ausfahren genommen und wieder heimgebracht.	Wie hievor auf einer Gabel. Einmal zwei auf einer Schüttgabel.
54.	Daß sie die Leut mit Raupen, Schnecken und Mücken gespeist.	Wie hievor.
55.	Wann sie zukommen und zugesetzt oder nicht?	Wie zuvor.
56.	Sei ihr verlesen worden, daß sie über 200 Personen in- und außerhalb der Stadt Schw. Gmünd angegeben habe.	Dies ist auf Hohenrechberg aufgeschrieben worden. Ein Urgicht der beiden hingerichteten Buben, aber sie wisse und kenne nicht 200 Personen all hier. Der Graf habe sie also peinigen lassen, daß nicht möglich seie, daß er könne selig werden. Dem Obervogt habe sie in den Augen angesehen, daß er müsse ein Hexenmann sein. Sie habe gehört, daß da hinten im Hallischen Land seie gebrannt worden und habe er Obervogt sich hinweggemacht.
57.	Haben in dem Rechbergischen Gebiet Brot und Schmalz entfremd? Darob sie des Bauren Tochter mit einem Messer erstochen haben.	Wie hievor. Das Messer habe der Metzen im Mieder aufkratzt; von Brot, Schmalz aber wisse sie nichts.
58.	Der böse Feind seie beiden Weibern in der Gefängnus auf der Zungen gesessen, daß sie nichts aussagen oder bekennen können.	Wie hievor.
59.	Was ihr bewußt, daß vor und in der Gefängnus also ein Rumor gewesen und erhoben habe.	Es sei zweimal geschehen, daß bei der Nacht in der innersten Tür jemand gewesen, als wanns wollte aufschliessen, sonsten wie sie neulich ausgesagt, seie in der äußeren Türe geschehen.
60.	Wieviel und was für Personen sie zu Hexen gemacht	

309

und helfen machen. Wie sie sich mit ihrem Blut verschrieben, oder verschrieben mit was Wort, Zeremonien und Manier.

Wie hievor. Sie habe niemanden verführt als den Heb-Michel. Der böse Feind habe ihr sein Hand auf denKopf gehebt oder geschlagen als wie ein Hex worden auf Gott und alles Heilige abgesagt, ob der Feind ihr Blut genommen und ihren Namen aufgeschrieben wisse sie nicht. Aber das wisse sie wohl, daß der Bös den Buben auf dem Kopf ein Rupfen abgerissen und mit einem Ehewerk das Blut ausgetrücknet und habe des Buben Namen mit seinem Blut aufgeschrieben.

61. Dies Fragstück von denunzierten in specie ob sie keinem oder keines Unrecht getan.

[310]
~~281.~~

Den 14. Feber, Nachmittags.

1) Wie bevor.

2) Wie bevor. Bei der Gastung in des N Häusel vermeine sie, seie auch dabei gewesen, nämlich des N Weib, Sie wisse wohl, daß es eine Hexe, hin und wieder bei den Tänzen habs sie's wohl kennet.

3) Ja, hab ein Aug so des N Hausfrau wie hievor.

4) Ja. Aber mit der Kleidung variiert sie.

5) Nichts.

6) Wie oben.

7) Ja, mit den Kleidern variiert sie. Sie vermeine, sie sei auch in des Jageisen Häuslein gewesen.

8) Vorige N.Tochter, so verheißat.

9) Ja, er seie ja auf den Tänzen gewesen, wie vor.

1o) Ja.

11) Ja.

12) Die N sei fast allezeit bei ihr gewest, auch ins N Haus. In N Gastung sei auch gewest. In Kleider variiert und wann man ihr gesagt, sie nenne jetzt die Sachen ein und anderes nicht recht, wann sie es nur wiederum wüßte, wie neulich, wollte sie es sagen.

13) Mit der N hab sie ein Dauren, denn sie stehe zwischen der N und ihr an. Sie wisse nicht eigentlich, welche es gewesen.

14) Wie zuvor.

15) Seie wahr. Es seie einer, die tue ihm nicht unrecht, seie auch bei den Tänzen gewesen, wie hievor.

16) Auch mit ja, wie neulich.

17) Ja. Außer des schwarzen Leiblens macht sie anjetzo ein Pelzlein, wie neulich im Vorbringen.

18) Wie hievor, außer daß sie in den Orten variiert, mit den Kleidern zugetroffen. Sie Ursula sei 10 Wochen auf den Tänzen gewesen. Nach der N Tod seie sie nie auf die Unholdentanz kommen, dann sie hätte doch nichts golten; aber die N hätts nicht fallen lassen.

19) Wie neulich. Seie auch bei des N Gastung gewesen. Alldorten seien8Personen gewesen, die Ursula habe man eingerechnet.

20) Wie neulich.

282.

21) Wie neulich. Außer daß sie jetzt sagt, von einem schwarzen Hut, neulich von einer Schleierhauben. [311]

22) Wie neulich, die Alt sei
et verirret und vor des Kränz-
23) lesbecken Haus seie sie kommen und gefragt, wo sie daheim seie. Sie sein verschossen, wiß nicht wo ihr

Haus sei.

24) Mit ja, daß die N ein Hex sei wie neulich.

25) Sie seie nur als sie in des N Haus habe helfen den Rotwein austrinken, hab sie N mit der N gehadert, seie hernach einmal zu ihr kommen. Im vorigen wie neulich.

26) Seie eine Hex, habs auf den Tänzen lernen können.

27) Seie eine Hex.

28) Auch mit ja, wie vor.

29) Der N und sein Weib so bei der N wohne, und vor diesen bei der N Turm gewohnt, habe sie Unrecht getan. Gott wisse, daß deme also.

30) Ja.

31) Mit ja. Sie zweifle ob der N und N nicht.

32) Seie auch wahr, wie hievor ausgesagt.

33) N wie hievor; aber von ihme wisse sie nichts.

34) a 37) Alles mit Ja.

38) Dies seie die Vornehmste. Allesübels habe diese gestift. Seie die Böseste unter allen Denunzierten. Sei der Böse von anderen befohlen. Habe einen weißen Federbusch. Trage solchen in den Händen.

39) Mit ja. Seie eine Hex.

62. Ob sie keine Feindschaft, Unwillen, Neid oder Widerwärtigkeit gehabt oder noch habe gegen den Person, so sie angegeben.

Wisse gegen keinen kein Feindschaft, Neid oder sonst was. Sie wollts ja sonst sagen.

63. Ob sie Leut, Mensch, Vieh, vergift? Wieviel? Wie, wann, wo, wo sie das Gift genommen?

Wie neulich.

Wie sie es zubereit? Was sie dazu bewegt? Auch ob und wann mit andern und wie sie die Vergiftung gebraucht oder zu gebrauchen vorgehabt. Wer ihr dazu geholfen oder geraten habe.

Wie neulich.

64. Ob sie nicht Meß eingegraben oder behalten, das zu ihrer Zauberei und Hexerei dienlich? Wo, an welchem Ort? Ob solche noch alldorten. Wer ihr geholfen?

Der N sei auch ein Hexenmann.

65. Was das für ein Samen gewesen, so bei ihr im Haus gefunden worden

(hier fehlt ein Blatt)

schreite sie, daß Gott erbarm: Wie will ich das können abbüßen. Sie habe allen angegebenen Personen Unrecht getan. Und als sie gefragt worden, ob sie dann die Hexerei nicht bei der N gelernt, sagte sie, ja, sie habs gesagt, sie habs bei ihr gelernt. Item, wann sie gefragt worden, ob dann die N, so das Kind helfen ausgraben, und die Unholdensalb helfen machen, sie nicht als ein Hex angegeben, so sagte sie ja, sie habs gesagt; aber sie habe jedermann Unrecht getan, was sie auf Hohenrechberg in der Hexerei bekannt, und angegeben, sei alles aus Schärfe der überaus großen Marter, Pein und Folter geschehen. Der Schmerz sei zu große gewesen, sie habe wohl alles müssen sagen. Sie seie keine Hex. Man sollts doch auch im Wasser probieren, so werde man ihr Unschuld finden.

Den 21. Februar Aftermontags contra Ursula Schrägin, weilen sie nämlich den 15. Febr. nachmittags renunziert, sie hätte allen denunzierten Personen unrecht getan, und auch ihrer Person halber geschwankt, ist also an heute wiederum vorgestellt und examiniert worden, was sie beständig und bekanntlich sowohl ihr als anderen denunzierten Personen wegen als sie befragt worden, sagt sie,

seie alles wahr, daß sie ein Hex und habe auch keiner denunzierten Person unrecht getan, als selbige, welche sie hievor genannt und aufgeschrieben. Sie habe vermeint, wann sie leugne, so wollt sie auch auskommen, bittet um ein gnädiges Urteil, hab sich nicht wohlauf befunden. Der Graf habs also hart peinigen lassen. Der Henker seie ihr auf das Herz gestanden.

Actum den 15. Feber 1645

Coram Barbara Schrägin in crimina furti et sacrilegii.

1. Wie ihr Nam, wie alt sie sei. Wo ihre Heimat.

Wie bevor.

2. Wo ihr Mann, ob er ledig oder tot.

Wie hievor. Allein als ihr Mann selig dem Heidenbauren ein Bett entfremdet, hab sie ihn noch nicht gekannt gehabt. Sie habe hernach 14 Jahre mit ihm gehauset, aber nicht in der Ehe oder in facie eccl. ehrlich zusammengegeben. Er, Bernhard Haufner habe 3 Weiber zuvor gehabt. Die erste sei im Ulmer Land gestorben, aber wisse das Dorf nicht. Die andere sei gestorben und begraben bei Lauchen auf dem Friedhof. Seie auch sein Kind gestorben. Die Hebamm habs verwahrlost. Die dritte, so nicht in der Ehe mit ihm war, sondern noch ein Mann zu Böhmenkirch gehabt, habe die Lothringer verführt, in Paul Auchters Haus zu Holzleuthen, die Lothringer hab in solche s.v. Not gezwungen, bis sie gestorben. Der Sachsenbauer Wöllwarthischer Untertan wisse wohl von dem Handel. Dieser Bauer habe ein Laib Brot geben, daß dies Weib vergraben bei dem Weiher gleich beim Hof.

3. Ob Sie Kinder erzogen und geboren?

Mit dem Schlauder habe sie ein Kind gehabt, ein Mägdlein, seie in das 7.Jahr gangen, liege zu Herlichkofen begraben.

Mit dem Haufner 5, davon

2 gestorben, eines abgegangen, die anderen zwei habe sie auf dem Rechberg verlassen. Sie wisse nicht, ob solche noch leben oder tot. Sonst wie vor.

4. Wo ihre Kinder seien derzeit?

Wie gehört.

5. Wie lang sie sich hier in der Stadt aufgehalten habe, wo, wie und mit was Gelegenheit?

Wie vor. Man habs zu Hohenrechberg auch scharf gepeinigt, auch wegen der Hexerei gefragt worden, aber habs nicht können bestehen und habs auch nicht bestanden.
Der Henker darbei habe gesagt, nun Bärbel, der Handel stehet noch wohl, weil kein Hex bist. Die Schwester habs für keine angeben.

6. Ob sie nicht vor der Zeit oder etlich Jahren hievon in etlichen Ziegelhöfen Getreid verkauft, wieviel, wann, wo sie es genommen?

Wie hievor. Doch sagt sie von 5/4. Ihr Mann hab ihr nichts davon geben, hab gleich alles verspielt.

[314]

7. Ob sie in den Ziegelhöfen Brot angenommen. Wann, wieviel? Wann, mit was Gelegenheit.

Nichts.

8. Ob sie niemand gestohlenes Brot, wäre wiederum abgenommen worden. Von wem, wieviel.

Ja zu Bargen, ins Köhlers Haus habe sie und ihr~~t~~ Tochter Mehl abgenommen in einem Säcklein, der Belten Hans habe sie beide wohl abgeschlagen.

Item weiter habe sie auch in der Krieg Margareth Haus ein Laib Brot abgenommen, welches sein gewesen. Sie hab nur genommen, daß sie ihre Kinder erhalt.

Item zu Bargau ein Laib Brot, des Grab Bäuerlis Töchterlein. Zu Iggingen ein Pfund Schmalz, des Kaisers Annele bei der Kirch. Zu Großdeinbach der Wirtin Tochter ein Laib Brot. Als sie das letztemal außer dem Bayerland gezogen mit ihren beiden Stieftöchter, hab sie die Töchtern abgenommen Pfulben, Ziech und 2 kleine Kissenziechlein.

Bei Donauwörth auf einem einzechten Hof. Sie hab nichts darum gewußt, bis sie mit einander nach Donauwerth kommen, haben die Töchter solches gesagt.

Unfern Landshut in einem Flecken habe sie mit ihrem Gespielen, so hievor zu Schönbronn gelegen, Grieser Katharina von Alfdorf, ein wollen Hemd, ein Paar barchete Hosen, ein altes Pelzlein genommen. Das Paar Hosen habe sie zu Lauingen verkauft zu 14 Batzen. Ihr Mann und 2 Töchter haben zu Alfdorf 10 Gulden genommen, dem Pfaffen Hansel aber sie hab nichts g davon genommen, seie auch nicht darbeigewesen.

Zu Unterkirneck hab sie auch ein Laib Brot genommen, in der Reiserin Haus.

Zu Wäschenbeuren ein Laiblein Brot in des Hänsleins Bauren Haus.

9. Ob sie vor der Zeit keinen Ziegler in der Krankheit abgewartet, wann. Ob sie unter solcher Zeit nichts entwendet.

Wie neulich.

10. Ob sie nicht einstmals hätte in den Ziegelhöfen ein weiß Tuch mit einem weißen Kreuz verkauft.

Nicht.

11. Wie sie es hergebracht, wann sie welches zu verkaufen gegeben. Was wert?

Wisse nichts.

[315]
286. 12. Ob sie nicht vor der Zeit in den Ziegelhöfen ein Wagen- oder Sperrketten samt einem eisernen Locher verkauft. Wie hoch, wem, wann, wo sie es hergebracht.

Will von dem nichts wissen. Die Ursel, ihre Schwester, muß getan haben.

13. Ob sie dann in den Ziegelhöfen nie nichts weiteres entwendet.

Wie zuvor.

14. Ob sie nicht hätte ein Häublein, Schleier, altes Ehewerkhemd und anderes in den Ziegelhöfen verkauft

	und wo sie ein und anderes hergebracht. Wo, wie und was Gelegenheit?	Will nichts bestehen oder wissen.
15.	Ob die Ziegler ein- oder mehrmal ihrethalben wären einander gehässig gewesen. Aus was Ursach.	Die Ursel müsste es wissen, sie wisse nichts.
16.	Ob sie nicht einmal ein Stück B rot Zeug in den Ziegelhöfen verkauft. Wie teuer, wie, wann, woher sie es gebracht und sonsten ander Sachen.	Will nichts davon wissen.
17.	Ob sie nie nichts mit Knollen Kaspar Weib zu tun gehabt.	Sie kenne solches Weib nicht.
18.	Auch mit Melcher Kränzles Beck Hausfrau.	Wie neulich.
19.	Item mit all hiesigen Kleemeister und dessen Weib.	Sie kenne solche Leute nicht.
2o.	Was sie in Unserer Lieben Frauen Kirche sie allhier entwendet, mit was für Occasion. Wann und mit allen Umständen?	Ihr Lebtag habe sie keines Hellers Wert in Unserer Lieben Frauen Kirch genommen.
21.	Was sie in St. Johanniskirchen abgenommen?	Sie seie nie darin gekommen, weniger was daraus genommen.
22.	Bei den Dominikanern?	Nichts.
23.	Bei den Augustinern?	Nichts.
24.	Bei den Franziskanern?	Nichts.
25.	Bei St. Georg?	Nichts.
26.	Bei St. Salvator?	Nichts.
27.	Bei unseres Herrn und Gottes Ruhe?	Nichts.
28.	Was sie bei St.Johannes, bei St.Veit abgenommen?	Nichts.
29.	Was sie bei St.Sebald?	Nichts.
30.	Beiswang in der Kirchen?	Nichts.
31.	Bei St.Margaretha?	Der Brüderlein bei St.Leonhard habe ihr den Schlüssel zur Kapelle gegeben, als sie und der Gabriel hineinkommen. Sie hab mit der Schuhahlen das Schloß aufgemacht,Hobinab(?) hab den Kloben herabgetan,hab darein gefunden 4 fl 30 Kr. Hab ihr 2 fl 10 Kr. getroffen und der Schwester soviel.Der

[316]

Hobinab habe 10 Kr. davor behalten.

32. In der Kapelle bei Buchholz dies Briefen Bildlein, die 7 Herzleiden, so ihr Wilhelm zu Wißgoldingen genommen, hab sie in diese Kapell getragen.

33. In der Kapell zu Schönhardt. Nichts.

34. Nacher bei St.Margaretha zum Opferstock sal. hom. sie Notdurft verrichtet. Mit einem Zaunstecken habe der Hobinab bei St.Margareth am Opferstock geschlagen u. gestossen. Dieser Stock seie kotig gewesen, dahero derselbe Kot in die Kirchen gefallen; aber zu Straßdorf habe der Hobinab s.h. seine Notdurft verricht. Dabei seie sie mitgewesen.

35. Was sie mit der Schusterahlen getan, so bei ihr im Bestandhaus seie gefunden worden, mit den eisernen starken Bohrern? Wie vor.

36. Wo sie das kleine mit Silber eingefaßte Kreuzlein genommen?
Auch das Kreuzlein von Holz geschnitten mit dem Leiden Christi, worunter Christus in Leid sitzet und anderes? Zu Wißgoldingen habe sie ein Vesperbildlein genommen, und sonst noch ein hölzernes Bildlein. Allda seien 4 Personen gewesen, sie, ihr Schwester, der Hobinab und ihr Wilhelm. Der Opferstock sei offen gestanden und ihr Schwester habe daraus 1 ½ Kreuzer daraus genommen. Es habe jedes unter ihnen was von Bildern genommen, wie mans wiederum werde habe. Das Kreuzlein habe ihre Schwester in der Kapelle zu Straßdorf genommen. Sie seie nicht dabei gewesen.

37. Was sie für Gesellschaft gehabt zu solch ihren Diebstählen? Wie hievor. Ihr Lebtag habe sie in keiner Kirchen nichts abgenommen als was sie bekenne, und derzeit geschehen seie, als sie hier zu ihrer Schwester gekommen.

317
~~288~~. 38. Ob sie auch in der Hexerei behaft. Gehören zu der Hexerei.

39. Wann, wie, von wem sie die Hexerei erlernt? Wie lang es seie? " " " "

40. Was sie für Gesellschaft mit diesen Circumstantien? — Gehören zu der Hexerei.

41. Wie sie beide Schwestern seien zu Hohenrechberg aus der Gefängnis gekommen? — Wie neulich.

42. Wo sie sich unter der Zeit, bis sie zu Mutlangen ertappt worden, sich aufgehalten? — Wie neulich.

43. Was sie auf Hohenrechberg abgenommen? Wie oft, wann und item was ihr bewußt wegen des Miraculs, so sich solle zugetragen haben und geschehn sein auf Hohenrechbergische Kirche, als sie unsere liebe Frauen mit Stehlen angegriffen. — Der Marell seie das Kindlein Jesu am Arm gehangen, seie auch auf den Altar hinaufgestiegen. Hobinab habe zwei Kindlein, zwei Ärmlein, zwei Füß von Wachs Item zwei glitzige Baurenbrautkränzlein mit Täublein, zwei wächserne Kränzlein, ihr Schwester habe drei Ring genommen, sonst wie vor.

44. Ob der Bub Hans Haum mit ihr auch Unzucht getrieben? — Will nichts bestehen.

(Hier fehlt eine Seite)

318

Sonst hab sie Anna Maria mit ihr nicht zu tun oder zu schaffen, außer daß selbe ein oder zweimal bei ihr zu Haus gewesen.

3. Wie lange es seie, daß diese Ursula zu ihr in das Haus komme und sie Rat gefragt, wie sie ihren Mann möchte wiederum zu ihr bringen können. — Seie 15 Jahr lang. Sie Ursula habe ein Fell gebracht. Damals habe sie ihrem Mann Melcher Pöppel geklagt, daß der Schlauderer von ihr weggezogen und sie seie schwanger. Hab hart gejammert. Darüber sie Anna Maria hab geantwortet: Närrin, was tust also, wann der Mann ist, wo Gott zu tun, und Gottes ist, wird er ihn zu ihr schicken. Seie er denn des Teufels, so komm er nimmer. Sie Ursula sei hernach ins Bayerland gezogen und diesen ihren Schlauderer gesucht.

4. Was sie ihr für einen Rat geben? — So wahr als Gott am Stamme des des hl Kreuzes sein rosenfarbenes Blut vergossen, so

tue die Ursel mit diesem Totenkopf ihr Unrecht. Dann sie wisse einmal nichts. Sie werde gewiß mehr Leut als nur ihr unrecht tun. Diese Ursel sei von Jugend auf von Vater und Mutter aus nichts Gutes oder was nutz gewesen. Sie hab ihr nichts gewiesen. Doch das habe sie getan, als sie Ursula bei ihr war, hab die Pöppelin gesagt, sie Ursula soll was verziehen, sie soll luegen, ob ihr Schlauderer noch lebe. So hab sie ihr Sieb genommen und diese Wort gesprochen:

Walt Gott, wollt Gott, sag mir St. Peter und St. Paul, sag mir's durch St. Cilian, ist er lebendig, soll das Sieb umgehen, sei er tot, soll es still stehen.

Sonsten könne sie nichts. Das Sieb stehe auf einer Schere. Mit dem Sieb umgehen habe sie es von ihrer Mutter gelernt und ihre Mutter bei dem Nachrichter. Als sie Anna Maria in Arm krank war, und die Henker Rat gefragt, sie habe nicht gewußt, wo der Schlauderer sei, habe gesagt, er sei noch lebendig.

5. Und wie sie der Zauberei und Wahrsagerei ergeben?

Wann Leut seind zu ihr kommen, so was abgenommen worden, habe sie solchen geraten, sie sollen zu St. Helena-Altar gehen und 5 Vaterunser und 5 Ave Maria beten, daß sie Helena sollten anrufen, ihr zu der verlorenen Sache sollten helfen, als wie St. Helena das hl. Kreuz gefunden.

[319]
290.

Mit Segen wider das Rotlauf und böse Leut, verhext Sachen spreche sie diese Wort:

Ich weiß nicht was mir ist. Weiß es nur Herr Jesu Christ, der am Stamm des Hl. Kreuzes gestorben ist.
Im Namen Gott des Vaters, Sohn und Hl. Geistes. Nehme der Schmerz in meinem Arm ab, oder wo es einer ist, leg nur zu Blut und Fleisch.

Diesen Segen habe sie auch von ihrer Mutter; bei Göggingen, habs auch einen solchen Mann, der also segne, die Herrn Jesuiten verbieten es ihme nicht.

Man zeihe sie zwar, sie habe mit dem Teufel zu tun; aber es seie nichts, sie könne nichts, als mit dem Sieb umgehen.

Der Pfarrer habe ihr vor diesem verboten, sie soll des Segen müßig stehen. Hab sie das so hoch gefrevlet, so bitt sie um Verzeihung, soll hinfüro nit mehr geschehen. Sie Ursula habe vielen Unrecht getan, wie ihr in dem auch geschehen.

Sie hab nie kein Pakt mit dem bösen Feind gehabt und nie keinen Geist gesehen.

Habe sie mit dem Sieb und Segen gesündiget, so bitte sie Gott und alle Heiligen um Verzeihung. Auch die weltliche Obrigkeit.

Wegen des Gäberlins sel. sagt sie, das Sieb habe sie gebraucht, ob er lebendig oder tot, und ob er möcht kommen oder nicht. Das übrige leugnet sie, daß er Gäbelin Gefährten gehabt. Und anderes, wie sonsten Ursula Kellerin aussagt.

Wegen Agatha Barthlerin Sohn sagt sie auch, nichts habe sie gebraucht, als das Sieb, ob er lebendig oder tot, wie oben vermeldt, sonsten vom lumpig sein, von Kleidern und anderem wisse sie nichts.

Hannes Jakob Dollin Wittib wie in vorigem.

Als sie gefragt worden, woher sie dieses Sieb, etwan vom Teufel, oder wann das Sieb herumläuft, nicht etwas Böses, welches das Sieb herumtreibe.

Wegen der verlorenen Ochsen wie im vorigen.

Was aber etlich glaubwürdig Zeugen den 16.Feber anno 1645 contra Pöppelin ausgesagt, es aus folgendem zu erkennen:

Ursula Kellerin sagt aus:

Daß von der Zeit von viel Jahr ihr Vetter sel., Balthasar Göbelin, nacher Maria Zell in Steiermark gereist und 4 Wochen über das Ziel ausgeweset. Damals habe sie Göbelins Hausfrau sie Ursula hinaus in der Pöppelins Haus geschickt, zu fragen, wo ihr Mann sei, sei dorthin gangen. Die Pöppelin habe sie Ursula unter der Türen heißen warten. Hienach sei sie hinauf in ihr Haus gangen, [320] ~~291.~~ sei bald wiederum kommen und gemeldt, der Göbelin sei gesund unterwegs, habe zwei Männer zu Gefährten bei sich, er werde gewiß auf die und die Zeit heimkommen, seie auch geschehen. Daß er, Gäbelin, so lange ausgewesen, die Ursach, weilen er zu Maria Zell auf seine Krämer warten müssen, habe alles sich so befunden.

Agatha Barthlin sagt: Die Pöppelin habe sie vor der Zeit als selbe vor Herr Haierlins Haus Lichter geholt, gefragt, wo ihr Sohn seie, sagt sie Barthlin, sie wisse nichts anderes, als er seie zu Würzburg. Als sie nun hingangen, sagt sie Maria: Du darfst dich nicht bekümmern, er ist zu Ochsenfurt. Die Herrschaft habe ihn angenommen, seie lumpig gewesen und all dort gekleidet worden, aber seine Gedanken stehen wiederum von Ochsenfurt hinweg. Habe sich auch also befunden.

Balthasar Storr weiß nichts.

Hans Jakob Dollin Wittib sagt, sie seie zu der Pöppelin gegangen um Rat. Selbige habe ihr ein Antwort geben, nachdem sie wiederum von der Stiege herabgekommen, ihr werdet den Bräutigam in 10 Tagen bekommen, danach wiederum zu ihr gegangen, habe vor drei Tagen gesagt, aber allemal gefehlt, habe ihr nicht mehr als zwei Batzen geben und die Pöppelin gesagt, sie Baderin solle nur tapfer beten.

Rosi Keller sagt, er und seine Gemündern hab ein Ochsen verloren zu Pfahlbronn. Seien sie berätig geworden, der Vogts Maria Rat zu holen. So geschehen und seind die 4 Gmünder zu ihr gegangen. Sie Pöppelin habe gesagt, dieser Ochs sei nicht verloren, er stehe in einem Wald und man habe solchen verkaufen wollen; aber die Entführer haben solchen nicht können verkaufen, sie werden solchen Ochsen selbsten wiederum bringen, es werde

der Täter selbst bang darob. Sie sollen nur kein Geld aufwenden. Zu Welzen haben sie den Ochsen wiederum bekommen. Der Vogts Maria haben sie ¼ Viertel Fleisch geben.

Endreß Debler und Kaspar Eßling ingleichen wie Keller.

Den 17. Februar anno 1645 haben die Examinatores vor Rat Relation getan und von allen Dreien in Gefängnis liegenden Personen ihr Aussag und Bekenntnis referieret.

Bescheide: Die Ursula Schrägin und Anna Maria Pöppelin sollen gegen einander confrontiert werden, dargegen auch Herr Rosser Consilium gestellt ist.

Den 21. Feber: Ursula Schrägin mit Anna Maria Pöppelin confrontiert wegen des Totenkopfs, durch welchen der Ursula Mann zu ihr gebannt worden.

Sie Pöppelin habs zwar geleugnet, aber das vacilliert und vermeldten gegen der Ursula, sie habe darum ihr nicht folgen müssen, habe sie es tun, wisse sie es nicht. Gott werde ihrs verzeihen, habe sie es tun, sei es ihres

(hier fehlt eine Seite)

321

322
293.

Copien
et Transactiones

Päpstlicher Heiligkeit und des generalis Prediger-Ordens Freiheiten über den Schutz zu Gotteszell und die Reformation beider Klöster zu den Prediger und Gotteszell.

Päpstlicher Heiligkeit Privilegii, daß ein Ehrb. Rat zu Gmünd Macht habe, wann man Kriegs besorgen muß, das Kloster Gotteszell auf den Grund abzureissen und ein anderes innerhalb der Mauren wieder zu bauen.

Sixtus Bischof, ein Diener der Diener Gottes wünscht seinen geliebten Söhnen, allen Inwohneren der Reichsstadt Gmünd, Augsburger Bistums Heil und päpstlichen Segen. Eure Andacht, die ihr zu uns und der römischen Kirche tragen, und ehrlichen Verdienst erworben, daß wir eurem Begehren sonderlich dem, durch welche ihr von der Feind Schalkheit geschützt und in sicher Statt leben möchten, so viel wir mit Gott mögend günstiglich bewilligend, dann euer Begehren, so uns nämlich von euretwegen fürgehalten hat, in sich gehalten, was sich von wegen groß Kriegs Zweitracht und deren Menschen Schalkheit, die sich an den Orten oft zutragen, begeben mag, daß das Kloster der Frauen zu Gotteszell des hl Augustiner Ordens unter der Prediger Kur und Regeln außerhalb der Mauer einer Stadt Gmünd, Augsburger Bistums, ~~Metzer~~ Mainzer Provinz, welches Kloster verschiedener Zeit, als solch Krieg Ursachen gegeben, zum zweitenmal auf den Grund niedergerissen worden, wann sich der Feind darin täte und betreten, Euch und der Stadt merklichen Schaden und Gefahren zufügen möcht, und so man sich eines Kriegs besorgen müßt, daß solch Kloster mit den Kirch, Glockhaus, Schlafhaus, Refectal und anderen seinen Gebäuden gänzlichen zerstört und auf den Boden geschleift werden und ein anderes Kloster innerhalb der Maueren innerhalb der Reichsstadt an gelegenen und ehrbaren Ort mit der Kirch, Glockhaus, Schlafhaus, Refektor, Garten, Gartenmauern und anderen notwendigen Gemächern zum Brauch und Wohnung der geliebten in Christo Kindern Priorin und Klosterfrauen, dies gemeldtes Kloster, so abgebrochen worden, soll

durch die Priorin gewöhnlich guberniert, von neuem aufgericht und bebaut wird, und die Bein der Abgestorbenen allda Begrabenen, so ausgegraben werden möchten, und auch die gemeldten Glocken, Kelch, Kreuz, Bücher, Bereitschaft und andere Kirchenzierden und der Altär und andere Stein, Holzzeug dieser Kirchen, so abgebrochen werden, muß zum Kloster und Kirche, so von neuem gebauet sein, verwendet werden, daß alsdann wahrlich den vermeldten Gefährden sehr begegnet und ein und derselben Stadt Nützlichkeit nicht wenig gehalten möcht werden.
4. Derhalben an uns vor euretwegen untertänigst supplizieret und gebeten worden, daß wir euch zur Zeit, so man Krieg besorgen müsst, dies gemeldte Kloster samt der Kirche, Glockhaus, Schlafhaus, Refektor, und andere seine Gebäude samt und gar zu zerreissen, dem Boden zu gleichen und ein anderes Kloster innerhalb gemeldter Mauren an Ort und Ende wie obgemeldt, dazu gelegen und ehrbar samt der Kirchen, Glockhaus, Schlafhaus, Refektor, Garten, Gartenmauren und andere notwendige Gemachet zu Brauch und Wohnung der Priorin und Klosterfrauen obgemeldt von neuem aufzurichten und zu bauen und der Abgestorbenen daselbst begrabenen Beinen, so ausgegraben werden mögen, dazu die Glocken, Kelch, Kreuz, Bücher, Bereitschaft und andere Kirchornat der Altär und andere Stein, Holz, Zeug der Kirchen, so abgebrochen werden soll zu dem Kloster und Kirchen, so von neuem, wie gemeldt, gebaut werden soll, zu verwenden soll Gewalt geben und sonst einem vorgedachten zeitlichen Fürsehens aus geistlicher Milde Tun, wollten dieweil dann wir solches Begehren geneigt, wann ihr also Kriegs besorgen, so geben

[323]

so geben wir euch vollmächtigen freyen Gewalt aus päpstlicher Macht hiermit in Kraft dies Briefs, solchich obgemeldt Kloster samt der Kirche, Glockhaus, Schlafhaus, Refektor und anderen seinen Gebäuden gänzlich abzubrechen und zu zerreißen und dem Boden zu vergleichen und ein anderes Kloster innerhalb der selben Mauern an Orten und Enden, so dazu, wie gemeldt, gelegen und ehrbar, mit Kirche, Glockhaus, Schlafhaus, Refektor, Garten, Gartenmauer und anderen nöthigen Gemachern zu bauen zu ewigem Brauch, und wann uns dieselbigen Priorin und Klosterfrauen von neuem aufzurichten und zu bauen, dazu auch Glock, Kelch, Kreuz, Bücher, Bereitschaft und anderem Kirchenornat, obgemelt Stein, Holz und Zeug zum Kloster und Kirchen, so von neuem zu bauen, zu verwenden. Doch wollen wir, daß ihr das gemelt Kloster abzubrechen und zu zerstören anfangend denselbigen Priorin und Nonnen mit Gelegen und Erbarm Wohnung in gemelter Stadt, da sie dem Gottsdienst bequemlich obliegen mögen bis zu der Zeit, da das andere gemelte Kloster aufgericht und gebauet, gäntzliche Fürsehung tun, und daß gemelt Priorin und Klosterfrauen auch nachdem sie in gedachtem Kloster so ufgericht werden soll, trastiert und vermutet(?) werden in obgemelter Kleidung, Ordensregal und zum ewiglich Leben, und sich aller und jeder Privilegien, Gnaden und Indulten, Nachlassung gebrauchen sollen, der sie sich in gemeltem abzubrechendem Kloster, und was Gestalt das ist, gebrauchend, dann ist wiedersehen sollen keine päbstlichen Schatzungen, und Ordnung nach Statut oder Brauch gemelt Klosters nach Ordens mit dem Ajd, päbstlichen Bestätigung oder in anderer Weis bestätigt noch anders so darwider sein möcht. Hierum soll gänzlich keimem Menschen zugelassen sein, diesen Brief in seinen Gaben und Willen zu zerbrechen oder darwider freventlich zu handeln, so sich aber solchiches einer unterstehen wird, solb er wissen, sich im Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel petri et Pauli fallen werden.

Datum zu Rom 1476, III.Non.Decembris, unseres Papsttums im sechsten Jahr.

324
~~295.~~ Mit der Copia der päpstlichen Bull über Schutz und Schirm des Frauenklosters Gotteszell, mit Inserierung des Generalsconfirmation.

Sixtus, Bischof, ein Diener der Diener Gottes, zum ewigen Gedächtnis wir halten für ziemlich und gebührlich, daß die Ding, so lange Zeit unverbrüchentlich gehalten worden und durch der Oberen Gewalt bewährt worden, in nachfolgender Zeit nicht widerfahren (?) werden, mit päpstlicher Bewährnis bestärkt und befestiget worden. Die Supplication, die uns kurz erschienen, und wegen Unserer geliebten Söhnen des Bistums und der Reichsstadt Gmünd Augsburger Bistums übergeben worden, hat in sich gehalten, wie das Verlangens durch den geliebten Sohn Leonharden von Mansuetis von Perus, Magistrum Generalem Predigerordens, als er vernommen, daß die Schwestern des Gotteshauses Gotteszell, nah bei der Stadt Gmünd, des hl. Augustini Ordens unter der Kur und Regel der Prediger lebend, 200 und mehr Jahr, und über Menschengedächtnis seind gewesen unter Schutz und Schirm B. et R. gemeldter Stadt, und daß die Priorin und die Schwestern gemeldtes Gotteshaus zu seiner Zeit eine genannte Hilf, die Steuer genannt, gedacht B.R. jährlichs gewöhnlich bezahlt und gemeldt B. et R. auf eine ewige Kaplanein in desselben Klosterkirchen der dienenden Brüder desselbigen Ordens gewöhnlich geliehen worden, zu der Zeit, so die variert ein geschickter taugendlicher Person präsentieren, und jedes Jahr zwei Pfleger zur Erhaltung des Haus und dessen Güter verordnet haben. Derselbige Leonhard hat solchem Schutz und Schirm approbiert und ihn gefallen lassen, bewährt und die vermeldte B. et R. und ihren Nachkommen, so viel ihn betreffen tut, ein gemeldten Schutz und Schirm nach löbl. Sitten und Gewohnheiten, als die bisher gehalten worden, bestätiget. Dazu hat er auch ein Ergebung oder Unterwerfung, damit sich die Priorin und Schwestern unserem geliebter Sohn den edlen Eberharden, Grafen zu Württemberg, tätlich untertänigst gemacht, kassiert, unnütz gemacht und genichtiget und daß sich die Priorin und Schwestern untertänigst zu machen nicht Macht gehabt und gemeldte Unterwerfung nicht Geltung haben, noch gelten, auch kein

Kraft gehabt haben, erklärt, wie dann im Beisein gemeldtes Generals mit seinem Siegel besieglet, welches er in unserer Kanzlei zu besichtigen und fleißig zu bewähren zu gammieren (?) und in diese zu gustieren verschafft habe, vollkommentlich begriffen wird. Derohalben von wegen gemeldter Bürgermeister und Rat an uns demütiglicher supplizieret worden, daß wir die Bestätigung, Bewilligung, Austilgung, Vernichtigung und Deklaration und Erklärung und allen und jeden in gemeldter Briefinhalt und was derselbigen betreffend sein, zu deren ernstlicher Beständigkeit päpstlicher Bestätigung aus
296. päpstlicher Milde auch dazu tun wollten. Dieweilen wir [325]
dann diesen Supplicationen und Bitten geneigt, so bestätigen und approbieren, bewilligen wir die Bestätigung, Bewilligung, Austilgung, Vernichtung und Erkennung Bernarden des General und allen und jeden der gemeldten Briefs Inhalt, Kraft päpstlicher Gewalt laut dieses Briefes und bewahren solche mit Beschirmung dies gegenwärtigen Schreibens, erfallend alle und jede Mängel, so darein sein möchten, darwider keine Constitution, Satzung und päpstliche Ordnung sein solle. Dazu auch keine des Haus und Ordens der Prediger jurament noch keine Statuten oder Bräuche noch ander, so deme zuwider sein möchten, auch mit päpstlicher Bestätigung Einung anderer standhaft gestreikt, welcher gemeldten Brief lautet also:

Dem achtbaren und großgunstigen Herrn Bürgermeister und Räten, die jetzt seind und die jederzeit werden der löbl. Reichsstadt Gmünd Augsburger Bistums, Leonhard von Mansuetis von Perus, der Hl. Schrift Doktor und des ganzen Predigerordens demütiger Generalmagister ein Diener, mit schuldigen Befehlen, Heil, Glück und Seligkeit und göttlicher Gnaden Vollkommenheit, dieweilen, als wir durch gewisser und glaubwürdiger Relation und Gezeugnis vernommen, daß würdig Kloster bei Gotteszell bei Gmünd der Schwestern unseres Ordens, welches von 2 Wittfrauen, Bürgerinnen von Gmünd, sein Anfang gehabt soll haben, gesagt wird, ob den 200 Jahren und über Menschengedächtnis je und allweg bis zu dieser Zeiten ist gewesen unter Schutz und Schirm gemeldter Reichstadt

Gmünd und jährlich gezahlt hat der Stadt nach alter Gewohnheit die Steuer und daß Bürgermeister und Rat gedachter Reichsstadt Gmünd auf ein Kaplanei an gemeldten Kloster präsentieren. In welchem sie auch jährlich zwei Pfleger verordnen, das Kloster und derselbigen Güter zu erhalten und zu beschirmen und dieweilen ihr und eure Amtsverwaltung Vorfahren Schutz und Schirm gedachtes Kloster getreulich und aufs fleißigst in aller gelegen gehalten und allwegen großen Willen und Neigung zu dem Kloster und unseren ganzen Orden wirklich erzeiget und täglich erwiesen, derhalben diesen milden und nützlichen Schutz und Schirm, den ihr unserem hier eben gemeldten Kloster beweisend, lobend und bewilligend, bestätigen laudando approbande.

Wie auch gemeldte Herrn Bürgermeister und Rat gedachte Reichsstadt Schw. Gmünd die jetzt seind, auch euer Nachkommen in gemeldten Schutz und Schirm gedacht Kloster so viel uns betrifft, laut dies Briefs nach löbl. Sitten und Brauch, so bisher gehalten worden, cassieren und nichtigen eine Unterwerfung und Instrument, mit welcher den Schwestern gedacht Klosters werden gesagt, sich ergeben haben in Schutz und Schirm des Durchlauchtigen Herrn Eberhards Grafen von Württemberg erklärende gemeldt Schwestern sonstiges nicht tun mögen und diese Unterwerfung, auch das Instrument mit allen seinem Begriff und Inhalt und was daraus ℔ erfolgt, nicht sollen noch gebunden haben und noch nicht gelten, noch binden in keinen Kräften nie gewesenen und noch nicht seien. Bittend eure großtätige Herrligkeiten, daß wir die bisher sotan habend das Kloster und desselben Güter und Gerechtigkeiten schützend und schirmend. Aber dem durchläuchtigsten Grafen und all und anderen großtätigen Herren bitten wir, daß sie Schutz und Schirm gedachtes Klosters auch gänzlich lassen wollen und sich auf die Wort der Schwestern, welche nicht haben weder wollen, noch nicht wollen und ohne unsere Erlaubnis nicht tun mögen, gedachtes Kloster halb mit nichten einlassend. Zur Urkund haben wir unseres Amts oder Verwaltungssiegel an diesen Brief tun henken. Leben selig in der Gnad Jesu Christi und wollet unseren hl. Orden befohlen haben.

[326]
~~297.~~

Gegeben zu Bononi den 12. Tag des Monats Octobris anno 1476 der Römer Zinszahl am 10. meiner Aufrechnung im 3. Jahr.

Derohalben keinem Menschen geziemen solle, solche Brief unserer Bestätigung, Bewilligung, gemeinsame und Erfolgung zu verbrechen oder freventlich darwider zu tun. So aber einem solches unterstehen würde, der soll wissen, sich im Zorn des allmächtigen Gottes und seiner hl. Apostel Petri et Pauli fallen werde.

Geben zu Rom bei St. Peter anno der Menschwerdung des Herrn 1476, 6.Decembris unseres Papsttums im 6.Jahr.

(L.S.)

C o p i a

Instrumenti was von Syndici eines ehrbaren Rats zu Gmünd vor den General Predigerordens von der Reformation beider Predigerkloster und Frauen gehandlet worden.

Im Namen des Herrn Amen! Im Jahr von der Geburt Chr. 1478 der Römer Zinszahl am 11. am Samstag den 20. Tag Sept. des Papsttums des Heiligsten in Christo Vaters und Unseres Herrn Sixten aus göttlicher Fürsehung Papst des 4. am 8. Jahr in Gegenwärtigkeit. Des ehrwürdigen Vaters und Herrn Leonharden von Mansuetis von Perus der Hl. Schrift Doktor und des ganzen Ordens Prediger General und in mein offenen Notarii und der Zeugen hier unten unterschrieben, dazu insonderheiten beruft und erbeten ist persönlich gestanden der fürsichtige Mann Jost Viesel, der fürsichtige ehrbare wohlgeb. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Gmünd im oberen Deutschland, Augsburger Bistums, Syndicus und Procurator, wie er dann vom Befehl seiner Verwaltung mit offenem Notarii hie unterschrieben, rechtmässig Glauben anzeigt und gemacht und im Namen selbiger Verwaltung hat er gesagt, fürgehalten und allegiert, daß er sonst durch gedacht Bürgermeister und Rat des Reiches Stadt Gmünd zu gemeldtem Vater und Herrn Herrn Leonharden von Mansuetis General und Reformierung zweier Klöster oder Konvent als eines

der Brüder und das andere der Schwestern Gotteszell genannt gedachten Ordens in und bei der Stadt Gmünd gelegen zu forderen und zu begehren und inmaß und Gestalt, wie das gemeldte Kloster oder Konvent zum heilsamsten und der Notdurft und ihren Schäden nach und der Person in gemeldten Klöstern Konventen oder Profeß und derselben Seelenheil gesamt wäre, und wir an gemeldtem Vater und Herrn Herrn Leonharden Generalabts gedacht Ordens-

[327] 298.

(hier fehlt eine Seite)
siehe das Einlageblatt.

vorzusehen, begehren und die Ärgernissen und Verleumdungen derselben so sich begeben, zu begegnen, hat er gedachte Josten Procuratoren und Syndico im Namen und von wegen wie oben anhaltenden und bittenden geantwortet mit diesen Worten und durch deren in der Wirkung gleichen:

Ich will befehlen sämtlich das Geschäft der Reformation der gemeldten Klöstern oder Konventen und insonderheit der Klosterfrauen dem würdigen und weisen auch geistlichen Herrn und Meister Heinrichen von Ursmalia, Vicarien Predigerordens der unreformierten Brüder und Mönchen und Ludwigen Fuchsen, der Hl.Schrift Doktor und Prior des Konvents Prediger Ordens des Reiches Stadt Ulm, der reformiereten Brüder vorgemeldten Konstanzer Bistums mit Gewalt gemelden Klöster oder Konventen sämtlich zu visitieren und ihre Mißhandlungen zu strafen und fürderlich das Frauenkloster voll endlich wirklicher und realiter zu reformieren und der ewigen Reformation untertänig zu machen, doch das Fürsehen, daß keine Person von denselbigen Klöstern oder

[328] 299.

Konventen von wegen dieser Reformation ausgejagt werde, sondern daß die dieser heilsamen Reformation Folge tun und zur wahren Obstruanz gebracht werden, dergleichen besten Maß und Weg, so sie mögen zu bereden und durch andere zu bereden, zu schaffen, dazu alle andere und jede insonderheit zu tun, zu verwalten und zu handlen, welche derselbe Vater und Herr Herr Leonharden General

Seite 327 Fortsetzung.

..gedacht Ordens Ober hier zu erscheinen, als er sagt, demüthiglich suppliziret, daß er nach den Schriften und Begehren der hochwürdigen und würdigen in Gott Vater und Herrn Herrn Joannes Bischof zu Augsburg und Jossen, Abten des Klosters Lorch gemelten Augsburger Bistums, und der hochgeboren gestrengen Fürsten und Herrn, Herrn Eberhards Grafen zu Würtemberg und Albrechten Ritters zu Rechberg von Hohenrechberg und des würdigen Herrn N., der heiligen Schrift Doktor und Pfarrers zu Geißlingen, Konstanzer Bistums, und auch Herrn Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Gmünd in ein recht wahr Reformation der gemelten Klöster oder Konventen wollte bewilligen oder die Bewilligung dazu geben, welcher dasmal gedachter Vater und Herr Leonharden General über solchig künftig Reformationen sich bedenken wolle, gedachter M. Josten Prokurator anhaltenden und begehrenden zu antworten vermeint und geantwortet hatte und ihn nichtsdestoweniger angewiesen, als den heutigen Tag ihme auf Vorgehende zu antworten angesetzt. Deshalb derselbige M. Jost Prokurator und Sindicus in gedachtem Namen den Vater und Herrn, Herrn Leonharden General zum ersten, zum andern und zum dritten heftig, heftiger und zum heftigsten und mit höchster und schuldiger wo er gemöcht Reverenz und Ehrerbietung, daß er ihm wolle auf Vorgehende alle und jede insonderheit sein gutwillig Antwort geben, demüthig suppliciert. Alsdann gemelter Vater und Herr, Herr Leonhard General mit Vorschrift mit gemeltem M. Josten Prokurator und Syndico im Namen, wie oben, freundliche Handlungen gesprochen und gewisse gerechte Meinung, auch nachdem alles durch ihn geschehen worden, die Brief schreiben und begehren, so ihm vorgemelter Form überschickt worden, und als er dieselbigen mit schuldigem Fleiß erlernet, erzählt, ingeleithet, als er anzeigt, und die Personen, so schon gedachten Klöstern oder Konventen seien erkennet, derohalber vorzusehen begehrend .....

S.328 Fortsetzung.

fleißig und amtshalbererfordert hat, daß ich ihm über Vorgehendes alles und jedes insonderheit ein oder mehre offen act actum offene acta so viel als von Nöthen Instrument und Instrumenten möchte. Diese Ding seyn geschehen zu Rom in der Kammer, seiner gewöhnlichen Residenz und Wohnung des oft gemelten ehrwürdigen Vaters und Herrn, Herrn Leonharden Generals nächst beym Kloster Predigerordens im Jahr, Indiktion, Tag Monat und Papsttum wie oben und seynd darobey zugegen gewest die bescheiden M. Joann Molitoris und Robert Brener, Kleriker Verdenser Bistums und der Stadt Lübeck Gezeugen, darzu sonderheitlich berufen und erbeten.

Signum Notarii et nomen.

Und ich Amelungus Amelungus Kleriker Halberstätter Bistums, von kaiserlicher Gewalt offener Notarius, dieweilen

./.

...Mariä und Lud-

ich bey gedachtem Begehren, Reformation und Antwort und all anderem und jedem insonderheit, da die Ding, wie gemelt, beschehen und gehandlet worden, so viel gedachten Zeugen gegenwärtiglich dabey gewest bin und diese Ding also beschehen gesehen und gehört hab, darum ich dies gegenwärtige offen Instrument mit meiner eigen Hand geschrieben, darüber gemacht unterschrieben und publizieret, und in diese offene Form gebracht, und mein gewöhnliches Zeichen und Namen gezeichnet, bewahrt und bestätigt hab, zu wahrhafter Beständigkeit und zum Gezeugnuß deren allen und jeden insonderheitlich wie gemelt erbeten und erfordert.

L.S.

Copia
des Generals Konfirmation über die Reformation Predigerklosters zu Gmünd und Gotteszell.

In Gottes Namen, sein geliebtester der Ehrwürdige Vater, Bruder Jakob von Stubach, der heiligen Schrift Doktor, Prior, Provinzial und auch Prior und Priorin und Brüder und Schwestern gegenwärtigen und künftigen des Konvents zu Gmünd und des Gotteshaus Gotteszell bei Gmünd, teutscher Provinz Predigerordens,..... (Siehe weiter im Buch!)

in diesem der Reformation Geschäft täte oder tun könnte. Wann er in diesem Vorgehen allen und jeden insonderheit selbst persönlich zugegen wäre, auch wann es solche Sache wäre, die von rechts wegen einen sonderen Befehl erforderen und wichtiger werde, dann in diesen Briefen ausgedrückt ist, über welches alles und jedes insonderheit derselbig M. Jost Procurator und Syndicus im Namen wie oben mit offenem Notarium hier unterschrieben, fleißig und Amtshalber

(hier fehlt eine Seite)
siehe das Einlegeblatt

Schwestern gegenwärtigen und künftigen des Konvents zu Gmünd und des Gotteshauses Gotteszell bei Gmünd deutsche Provinz Predigerordens und allen und jedem, welcher diesen Brief fürkommen, Bruder Leonhard von Mansuetis von Perus gemeldter Hl. Schrift Doktor und desselben Ordens demütiger Meister und Diener Hl.Schrift
300. und göttlicher Gnad Vollkommenheit. Wann die ehrwürdigen Väter und Magisteri der Hl. Schrift Bruder Heinrich von Vesmalia Vicarii General der Unreformierten Conventen gemeldter deutscher Provinz und Bruder Ludwig Fuchs Prior des Konvents zu Ulm auf meinen Befehl reformiert haben und zu regulierеten Leben und der Observanz mit Hilf des Herrn gebracht haben, gedachter Konvent zu Gemünd, auch gemeldt Kloster zu Gotteszell deshalb damit gedachte Reformation beleibe erhalten wird und täglichs aufnehme und wie dann die fürsichtige Bürgermeister und Rat und andere Edele und Gottergebne beiderlei Geschlechts Menschen der Stadt Gmünd zu höchsten Begehr und Wünschen, welche dann um gemeldte Reformation sehr gebeten viel Mühe und Arbeit, auch viel Gelder deshalb ausgeben, ihre zeitlichen Güter reichlich und überflüssig um Erhaltung geistlicher zuvor ihren Seelen zu Heil gebend. Ich diese Reformation und alle und jede, so um und in dieser Reformation gemeldter Konvent der Brüder und Frauenklosters durch gedachte ehrwürdige Magisteri Heinrich Vesmalia und Lud-

[329]

wigen Fuchsen, als meine Kommissarii mit langen und zeitlichen Rat vieler Doktor und Väter gehandlet und geordnet worden, befestige, bewillige und bestätige ich laut dieser Brief und Befehl zum höchsten unverbrechentlich in ewigen Zeit gehalten zu werden und denselben Konvent der Brüder auch das Frauenkloster unterwirft ich und nach untertänig und Befehl gänzlich dem Fleiß, Sorg und Ordnung durch Jurisdiction und Gewalt des Magistus Jacobs Provinzials und eines jeden seines Nachkommens der Observanz, Kur, Sorg und Regiment halt denselben Konvent und Frauenkloster von aller Kur und Jurisdiction gemeldten M. Heinrich von Ursmalia, Vicarii Generalis der Unreformierten Konventen und Klöstern und von eines jeden anderen Kur und Jurisdiction und Widerruf alles was dem Nutzen, Wohlfahrt und Frieden gemeldter Konvents und Klosters, auch was der erhalten eines regulierten Lebens und der wahren Regeln in gedachten Konventen und Klöstern zuwider ist oder in einiger Weis darwider sein und strebe gesagt werden mag, gebieten auch von gedachte Ehrwürden M. Jacob Provinzial und andere jeden euren Nachkommen zum Regiment der Observanz, zu Verdienst der heilsame gehorsame daß ihr derselben Konvents und Klosters Kur Sorg Verwaltung und Regeln, Regiment auf euch nehmend und fleißig verwaltend wie andere Konventen und Klöstern, die euch befohlen seind, gib und verleihe ihnen und über gemeldte Konvente und Kloster und deren Brüder und Schwestern, Häupter und Glieder, in geistlichen und zeitlichen vollen Gewalt und Jurisdiction als ihn in anderen und über anderen Konvent und Klöster, wie euch befohlen seind, habend. In allen und über alle Gebieten derselbe M. Heinrich und allen anderen Brüdern, die mir in Kraft des Hl. Geistes und den heiligen Gehorsam untertanen seind, daß sie sich von wegen gedachten Konvents und Klosters mit nichten einlassen, etwan sehr wenig oder viel oder verhindern, dann so viel sie von dem ehrwürdigen Provinzial M. Jacob oder seinem, wie vorgesagt Nachkommen ein Befehl haben würden, dann ich will, daß gedachter M. Jacob und seine, von welchen vorgesagt Nachkommen mit gemeldtem Konvent

[330]
301.

und Kloster und mit den Brüdern und Schwestern schaffen und ordnen, nachdem es sie für Nutz und gute Religion und Leumunden gedachten Konvents und Klosters sei geachtet wird nützen. Demselben M. Jacoben und einem jeden seiner Nachkommen des Orts meine volle Gewalt befehlend gebietend den Prior, Priorin, auch den Brüdern und Schwestern jetzund der künftigen gedachten Konvents und Klosters in Kraft des Hl. Geistes und der hl. Gehorsame, daß auch gemeldter Provinzial M. Jacob und eines jedweden, wie vorgesagt, Nachkommen, als ihren wahren rechten Prälaten und Hirten in allem allbereit und schlechtlich gehorsam seind, gleich als mir, nicht wollen, daß einer der unter mir allen gemeldten durch Widersprechen oder sich in einig wegs widersetzen, daran nicht verhinderen soll, keine Schatzungen, Ordnungen, Brief oder andere, so darwider sein möchten, so schon von selbigen solche sondere und ausgedrückte Meldung allhier beschehen jetzund aus eigener Bewegnis und aus gewissem Wissen abbrechend, allen denen, so zuwider in einigweg, allegieret und angezogen möchten werden, zu Gezeugungs, Gezeugnis hab ich meines Amts Petschafts Siegel an die Brief tun henken, lebend wohl und bittend Gott für mich.

Geben zu Rom in unserem Konvent unserer Frauen ob der

Am 13. Tag des Monats Februarii anno der Geburt des Herrn 1419. ---- 12 Indiction.

Meiner Ausrechnung anno --- 50. Schreibfehler, richtig 1479

(L.S.)

-.-.-.-.-

Ein Reichstaler hat in Sachsen 24 gute Groschen, das ist in Württemberg 1 fl 30 Kr. oder 90 Kr.

12	Groschen	machen	in	Württemberg	45 Kr.	
8	"	"	"	"	30 "	
6	"	"	"	"	22 "	3 Heller
4	"	"	"	"	15 "	
3	"	"	"	"	11 "	1 1/2
2	"	"	"	"	7 "	3 "
1	"	"	"	"	3 "	1 1/2 "
6	Pfennig	"	"	"	-	5 1/2 "
3	"	"	"	"	-	3 3/4 "
2	"	"	"	"	-	1 7/8 "
1	"	"	"	"		

[331]

Cognsignation

deren Beisitzer, so sich in und außer der Stadt befinden, beschrieben und ausgesetzt den 17.Juli 1699.

Hinter dem Spital bei Maria Schleicherin

Paul Zandler 2 Kinder		1	2
Hans Majer		1	-
Michel Bihlmaier 3 Kinder			
Bei Maria Salome Ihmerin	Peter Schmid 4 Kinder	1	4
Bei Sebastian Weber	Susanna Tridin Wittib	1	-

Hundsgassen:

Bei Maria Pfisterin	Maria Schützin	1	-
Bei Johann Wingert	Magdalena Pfählin 1 Kind	1	1
Bei Maria Höhnin	Karl Neher, sein Weib 3 Kinder		
Bei Georg Fuchs	Salome Neherin 2 Kinder	1	2
Bei Barbara Fritzin	Melcher Bauer sein Weib 3 Kind.	2	3

Hintere Schmiedgaß:

Bei Michel Büchler	Ursula Häsin	1	-
Bei Leonhard Blattner	Friedrich Pfeifer	1	-
Bei Josef Majer	~~Jung~~ Stättmeister Simon Tochter	1	-
In H.Spitalmeisters Haus	Ulrich Spingler, Spitalschäfer	1	-
	Franz Schrötler	1	-
In der Vogel Anna Haus	Hans Rensch, Kornmesser, 4 Kd.	1	4
Beim Botenhannes	Herr Leutnant Majer	1	-
Beim Michel Spindler	Susanna Hägelin ledig	1	-

Vordere Schmiedgassen:

Bei Michel Forsters Wittib	Katharina Schankin led.	1	-
Bei Ursula Herzerin Wittib	Franz Almerich, Maurer	1	-
Bei Michel Storr	Barbara Voglerin Wittib	1	-

Entengraben:

[330] yiel s... steiger | Maria Schurrin led. | 1 | -

Im Färbhaus:	Daniel Winter 3 Kinder	1	3

Rinderbacher Gassen:			
Bei Veit Schleicher	Markus Höffel, 2 Kinder	1	2
Georg Dörffer			
Zu Ulrich Franz Kübler	Eva Schottin	1	-
Bei Katharina Schleicherin	Jakob Sachs, Weber	1	-
Waldstetter Gaß:			
Bei Melchior Pöppel	Magdalena Widmannin led.	1	-
Bei Sebastian Ochsentreter	Christoph Gfröreis	1	-
Bei Magdalena Wahl	Majerin, Andreas Witzelbauer	1	-
303. Bei Jakob Stofr	Jos. Weitmann, Schäfer	1	- [332]
Bei Georg Widmann	Afra Königin Wittib	1	-
In der Bleich	Georg Appt Holzwart u. Tochter	2	-
Bei Michel Pfister	Schuhmacher Rots Sohn	1	-
Auf dem Acker:			
Michel Bucher	Jakob Jooß, Schäfer	1	-
Josef Riedlinger	Franz Gengres Wittib	1	-
Ins Radwirts Schafhaus	Mathes Hämmel Weib, 2 Kinder	2	2
In Herrn Franz Ihles Schafhaus	Christian Fuchs	1	-
Bei Konrad Zeller	Maria Scherrin led.	1	-
In Herrn Franz Deblers Schafhaus	Paul Hartmann, 2 Kinder	1	2
	Michel Schenk (Keßler), 1 Kind	1	1-
Bei Friedrich Weitmann	Friedrich Knödler, 1 Kind	1	1
Hans Georg Bretzel	Johann Gfröreis, 1 Kind	1	1
Turniergraben:			
Bei Clas Rauscher sel. Wittib	Magdalena Lehrin Witt.	1	-
	Barbara Öhlmaierin	1	-
Bei Balthas Gfröreis Wittib	Melcher Ripperger	1	-
Im Pfeifergässle:			
Bei Ursula Deblerin	Barbara	1	-
Ins Achilles Häuslein	Hans Frei	1	-
Bei Kaspar Säckelis Wittib	Elis[illegible] Weber	1	-
In Balthes Frei Häuslein	Christiana Kolbin Wittib	1	-
Bei Regina Grimmingerin	Eva Pfahlin, Wittib	1	-

Am Thürlessteg:			
In Maria Deblerin Haus	Peter Frei Städtmeister-Fuhrknecht	1	-
	Maria Kauflerin Wittib 3 Kinder	1	3
Bei Maria Herzerin	Hans Beißwenger, Spitalhirt	1	-
Bei Simon Hartmann	Anna Maria Spätin	1	-
In der Ledergassen:			
Auf der Walk	Margaretha Pöppelin Wittib	1	-
Bei Jakob Steinhäuser	Jakob Kleinnagel 6 Kinder	1	6
Bei Jakob Kolben	Georg Lang	1	-
Bei Samuel Zeller	Peter Widmann 5 Kinder	1	5
Im Frauenhaus	Johannes Stollinger, Hirt	1	-
Bei Jakob Schleicher	Michel Bahl	1	-
Bei Susanna König	Maria Vetterin Wittib 3 Kd.	1	3
Bei Jakob Hartmann	Hans Stegmaier 1 Kind	1	1
Bei Philipp Kaiser	Jakob Beißwenger	1	-
333 304. Bei H.Josef Findeisen	Georg Gockh	1	-
In der Stadt			
Bei Jakob Maierhöfer	Hans Knödler, Karrenknecht	1	-
Bei Peter Gfröreis	Salome Riedlingerin 1 Kd.	1	1
Bei Michel Knoll	Anton Untrau Spitalknecht	1	-
	Franz Baimer	1	-
Franziskanergaß:			
Im Rotgerber Zunfthaus	dessen Tochter	1	-
Bei Lorenz Jauffert	Appolonia Schmälzlerin led.	1	-
Bei Kaspar Schenken	Maria Astin led.	1	-
In der Klosterfrauen Haus	S.V.Strohmargret	1	-
Bei Kaspar Debler	Claudi Cordon	1	-
	Ursula Ostertag	1	-
Im Judenhof:			
Bei Jakob Keller	Katharina Kucherin Wittib	1	-
Bei Hans Müller	And.Lichtensteiner	1	-
Bei Jakob Ratschreiner	Euphrosina Reißmaierin	1	-
Bei Benno Franz Schedel	Georg Kopp, Reiter	1	-
	dessen Tochtermann	1	-

Im Wildeck:			
Bei Antoni Leutz	Georg Kränzler	1	-
Bei Lorenz Hautin	Die Lang genannt	1	-
Bei Joh.Messerschmied	Katharina v.Iggingen	1	-
Bei Christoph Fischer	Katharina Lutzin	1	-
Im Glockgäßlein:			
Bei Hans Georg Weber	Leonhard Kuhn	1	-
Prediger Kirchgaß:			
Bei Peter Deibele	sog. Preuhans	1	-
Bei Franz Herlikofer	Sebastian Grünwald, 2Töchter	3	-
Auf dem Schmiedhaus	des Zunftknechtes Tochter	1	-
Auf dem Brückelgäßlein	Salome Weitmännin	1	-
	und das Josen Anneli	1	-
		94	48

Also in der Stadt 94 große erwachsene Personen, 48 Kinder

= 142 Köpfe.

334

305. Außer und um die Stadt:

In Herrn Bürgermeister Einödsberg	Peter Baß, Hausfrau, 3 Kd.	2	3
In H.Doktor Wohnlins Berg	In dem Häuslein Michel sein Sohn	1	-
In Fischer Lehen Fröschburg	Georg Kübler u.Tochter	2	-
In Herrn Stadtschreiber Fröschburg	Hans Knödler, sein Weib, 2 Kinder	2	2
In Holzwarth Berghäuslein	Georg Haas, sein Weib, 3 Kinder	2	3
In Andreas Zieglers Hütten (in Leonhard Blattners Hütten)	Des Spitalmüllers Weib: Michel Deutz Webknecht in der Kiesmühl	1	-
Ins Lammwirts Halden	Melcher Hieber, sein Weib und Tochter,	3	-
	dessen Schäfer	2	-
In Franz Josef Ihlens Garten	Matthias Schmied, Weib, 3 Kinder	2	3
In Jakob Wagners Berg	der Melcher Ganger u. sein Weib	2	-
Im Hans Stahl Berg	Hans Nothard, sein Weib, 3 Kinder	2	3
In Hans Schleichers Berg	Hans Georg Rommel, Weib, 3 Kinder	2	3

Im Spital Schafhäuslein	Georg Sachsenmaier, Weib und 4 Kinder	2	4
In Kaspar Deblers Häuslein	Melcher Stollmaier, Weib, 2 Kinder	2	2
In Martin Becken Schafhäuslein	Hans Majer, sein Weib	2	-
In Leonhard Schedels Schafhäuslein	Anna Salfrn Witt., 1 Kd.	1	1
Auf dem Mößighof	Melcher Offenbacher, sein Weib	2	-
In Herrn Bürgermeister Ihlein Schafhaus	Sebastian Fassenmaier, Weib, 3 Kinder	2	3
In der Siechgaß	Michel Steb Schneider, Weib, 4 Kinder	2	4
In Herrn Oberstättmeister Ihle Schafhäuslein	Sebasti Geiger, Weib, 2 Kinder	2	2
In Herrn Doktor Storr Garten	Hans Rückhart, Weib, 2 Kinder	2	2
In Herrn Sperfechters Schafhäuslein	Schäfer und Weib	2	-
In Johann Killingers Schafhäuslein	dessen Schäfer	1	-
	der Tochtermann, sein Weib, 1 Kind	2	1
Auf dem Unter Tor	Josef Majer, Sägemüller, Weib, 3 Kinder	2	3
		47	39

Also Summarum

In der Stadt 94 Erwachsene 48 Kinder
Um die Stadt 47 " 39 "
141 Erwachsene 87 Kinder

Summa 228 Köpf.

[335]
~~306.~~

G o t t e s z e l l

anno 1479

Summa des Hauptguts jährlichen Einkommens an Korn, Haber, Eier, usw.

An Früchten 448 Malter 6/4 Viertel
An Heller Geld V
Hennen V
Fastnachtshühner V
Huhn V
Eier V
Käs V
Frisches Obst. V

Der Kupferschmied gibt jährlich vier Gulden von dem Hammer. Er gibt 3 Orth eines Guldens von der Wiesen bei dem Hammer dem Konvent zu Gotteszell, mithin muß ein Hammer anno 1479 hier gewesen sein.

Item der Bach bei Gotteszell zum Fischen gibt jährlich 1 fl.

Anno das ist anno 1479

Den Zehnden jährlichen zu Gotteszell, als das Kloster bis dato hat ingehabt

1. zu Iggingen	Tanau
Schöntal	Herlisweiler
Mutlangen	Zimmeren
Lindach	Mulfingen
Durlangen	Spraitbach
Schlechtbach	Herlikofen mit der Weid
Vorderlintal	Brainkofen
Hinterlintal	Reichenbach bei Dewangen.

Anno 1479 die jährliche Gült an Korn und Geld des Klosters Gotteszell bei der Stadt:

Mutlangen 1 Bauer 2 Malter Korn, 1 Malter Haber
10 B. 12 Käs und 100 Eier
Item 3 Malter Haber 7 B. 4 Hennen 1 Fastnachtshuhn
Item von der Buchwies und dem Buchholz
11 Malter.

NB. Das weiter kann man finden in der Beschreibung der Steuren auf dem Land, Bauren oder Landsuntertanen Anzahl P.II.

307. Hofmeister zu Gotteszell Eid, der geben ihm als Gotteshauspfleger im Beisein der Frau Priorin. [336]

Hofmeister, ihr sollen und werden schwören, daß ihr der ehrwürdigen Frau Priorin, auch Bürgermeister und Rat des Hl. Reiches Stadt Schw. Gmünd als dessen Gotteshaus Schutz- und Schirmherren getreu und gehorsam sein, dessen Gotteshaus und gemeiner Stadt Nutz und Frommen schaffen und förderen, deren Schaden warnen und wenden. Und ob sich begebe, daß in des Gotteshaus Hof es wäre durch des Gotteshaus Diener und Verwandte oder Bürger, wer die wären, malefizisch Sachen oder fleißend würde

begangen werden, solche Sach und Personen Bürgermeister und Rat oder den Pflegeren anzeigen, damit solch Fall durch E.Rat von Obrigkeitswegen der Gebühr nach gestraft werden möge. Was sich aber sonsten täglich kleinfüger Händel begeben, daß ihr solche Handlungen von des Gotteshaus wegen strafen und so euch jemand, der dem Gotteshaus zugehörig, für Rat oder Gericht oder Einung zu verklagen angezeigt würde, daselbige von alten Herkommen, und sonsten alles und jedes anderes tun und ordentlich verrichten wöllen, auch von Amts wegen zu tun zustehen und gebieten, alles getreulich und ohne alle Gefährden.

Actum den 8. 7ber anno 1578.

Im Lexicon der Schwaben, Ulm, de 1791 lese ich von Aalen:

"Es kam ein Abgeordneter nach Aalen mit einem wichtigen Auftrag. Er sann auf eine dem Bürgermeister einer Stadt gemäße Anrede, der beim hochansehnl. Reichsgericht auch mit anstimmen dürfte. Der damalige Bürgermeister Euerlen nun lädt aber Mist auf den Wagen, als der Abgeordnete in den Hof eintrat. Der Konsul lehnte sich auf seine Mistgabel wie Neptun an seinen Dreizack, stotternd begann der Abgeordnete. Aber Euerlen sprach: Herr, schwätzet deutsch. Der Abgeordnete sprach derb Deutsch und erreichte seinen Endzweck."

Das St. Salvator Benefiziathaus (Stahlische) im Pfeifergäßlein ist anno 1796 verkauft worden an Xaveri Weitmann, Goldschmied. Es hat solches Häuslein niemals kein Benefiziat bewohnt, darvon den Hauszins bezogen. Jetzt bezieht er den Zins vom Kapital.

Kirchweihen

darvon hab in einem anderen Teil mehreres geschrieben.

Die Stadt hatte hier Kirchweihen gehalten als

1. Spital-Wirtshäuser: Waldhorn, Krone, Kanten, Dreimohren, Bären und Gold Adler.
2. St.Johannes: Schwarz Adler.
3. Dominikaner: Heberle, Walfisch, Sonne, Hecht, Egen.
4. Ledergassen: Rotochsen, Stumpen und Hirsch.
5. Waldstettergaß: Weißochsen, Rößle, Hasen.
6. Rinderbacher Gaß: Kapplen, Schwarz Ochsen, Rot Hahnen, Schlüssel, Ilge, Rosen, St.Margareth.
7. Schmiedgassen: Rot Hahn, Stadtwirt, Löwen, Nehrs Jockeli, Stern und Goldene Schwanen. Maria Geburt.
8. Bocksgaß: Bock und Trauben.
9. Kapuziner: Kreuz, Baum, Glocken, Becher, Weißes Lamm.
10. Franziskaner: Bl.Ent, Häcker, Rad, Ritter, Pfau, Goldenes Lamm, Weißes Lamm, St.Michel.
11. Pfarr: Wann die allgemeine. St. Ursula.

YYYYYYY XXXXXXX